

Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Karl Lamers und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Helmut Haussmann, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 13/4033 —**

Entwicklung der Reformprozesse in den MOE-Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion seit Anfang 1994

Bereits 1993 haben die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eine Große Anfrage (Drucksache 12/5046) an die Bundesregierung gerichtet mit dem Ziel, nach den dramatischen Veränderungen von 1989/90 eine Bewertung der Lage in den Reformstaaten vorzunehmen und die künftigen Ziele deutscher Politik gegenüber diesen Staaten zu benennen. Die Lage in den Reformstaaten ist weiterhin einem dynamischen Prozeß unterworfen, und die Folgen dieser Veränderungen dauern an. Auch die deutsche Bewertung der Vorgänge, die Zielsetzung und die Art des Umgangs mit dieser Herausforderung muß sich den Veränderungen anpassen. Hinzu kommt, daß sich die Reformstaaten von Beginn an als homogenen Block von Staaten mit ähnlich gelagerten Problemen und Möglichkeiten begreifen. Inzwischen zeichnet sich mehr und mehr eine unterschiedliche Geschwindigkeit der Entwicklung in den einzelnen Reformstaaten ab, der auch die Bundesregierung durch eine differenzierte Unterstützung gerecht werden muß.

Wir würdigen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das intensive Engagement, das die Bundesregierung seit Beginn der Umwälzungen in dieser Region verfolgt und das sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (Drucksache 12/6162) vom November 1993 bereits umfassend beschrieben hat. Ihre Bemühungen sind verbunden mit der umfassenden Unterstützung des

Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa und den Neuen Unabhängigen Staaten durch die Europäische Union und die internationalen Finanzinstitutionen. Das flankierende Engagement der Bundesländer verdient in diesem Zusammenhang ebenfalls Anerkennung. Insbesondere begrüßen wir erneut die klare Unterstützung der Bundesregierung für die Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die bestehenden Strukturen von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Wir unterstützen die Bundesregierung weiterhin in ihrer Politik umfassender Hilfsleistungen an die Reformstaaten.

Trotz des besonderen Interesses Deutschlands als Land in der Mitte Europas am Aufbau eines geeinten, in Strukturen der Zusammenarbeit gefestigten Europa muß jedoch weiterhin darauf geachtet werden, daß alle Partner der transatlantischen Gemeinschaft ihren Anteil an den Hilfsleistungen übernehmen.

Die Hauptverantwortung für den Reformprozeß liegt weiterhin bei den Reformstaaten selbst. Dennoch bleiben die Erwartungen der Reformstaaten an die Adresse der westlichen Partner und gerade an Deutschland sehr groß. Auch um der Gefahr der Enttäuschung vorzubeugen, ist es dringend erforderlich, auf der Grundlage von umfangreichen Informationen über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Reformstaaten klar die Ziele und Möglichkeiten der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 25. September 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unterstützung zu benennen und ihre Umsetzung im offenen, partnerschaftlichen Gespräch mit den Reformstaaten zu betreiben.

Aus diesem Grund erscheint es uns notwendig, die aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage von 1993 gewonnenen Informationen zu aktualisieren und sie um jene Bereiche zu erweitern, die in der Entwicklung der vergangenen drei Jahre als neue, ergänzende Fragestellungen hinzugekommen sind.

Vorbemerkung und zusammenfassende Wertung

Das Ende des Ost-West-Konflikts im Jahre 1989, der für uns Deutsche die Einheit unseres Landes brachte, eröffnete den Staaten Mittel- und Osteuropas und auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion die Chance, ihre Zukunft selbstbestimmt und frei zu gestalten. Der Transformationsprozeß ist trotz der ihm innewohnenden großen Risiken insgesamt friedlich und erfolgreich verlaufen. Dies ist der zentrale positive Punkt.

Voraussetzung für die Schaffung von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in den Transformationsländern war, daß die Regierungen und die Bevölkerung der Staaten den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft entschlossen angingen und in kürzester Zeit sichtbare Erfolge erzielten. Für uns und die demokratische Staatengemeinschaft stellte und stellt die Unterstützung des Transformationsprozesses der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Länder auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion eine große Chance dar, am Ende des von Kriegen geprägten 20. Jahrhunderts in Europa zu einem friedlichen Zusammenleben und gutnachbarlichen Beziehungen zu kommen. Dies stellt gleichzeitig aber auch eine der großen Herausforderungen in der Geschichte Europas dar. Wir haben sie zusammen mit unseren Partnern in EU und NATO angenommen. Dabei leistete die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen sieben Jahren den größten nationalen Beitrag aller Geberländer, finanziell und personell.

Die Bewertung des außen- und sicherheitspolitischen Wandels sowie der westlichen Unterstützung der betroffenen Staaten stand im Mittelpunkt der Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen im Jahre 1993.

Die Große Anfrage von 1996, zu der die Bundesregierung im Folgenden ihre Antwort vorlegt, trifft auf ein teilweise deutlich verändertes Umfeld. Entwicklungslinien, die sich 1993 erst abzuzeichnen begannen, sind nun ausgeprägter. Die Differenzierung der Reformstaaten untereinander ist weiter vorangeschritten. Gleichzeitig bestehen Interessen und Probleme fort, die gemeinsame Anstrengungen erfordern. Deshalb bleibt die solidarische Begleitung des Transformationsprozesses und die Hilfe bei der Minderung seiner Risiken weiterhin ein fundamental wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit zu einer erneuten Bestandsaufnahme.

Die Reformstaaten haben in den letzten Jahren ihre Eigenstaatlichkeit gefestigt. In nahezu allen Staaten wurden demokratische Strukturen aufgebaut, freie Wahlen durchgeführt und dem Wähler verantwortliche

Regierungen gebildet. Außen- und sicherheitspolitisch bilden der Nordatlantische Kooperationsrat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Foren für Dialog, Zusammenarbeit und Krisenbewältigung. Die westlichen Wirtschaftsorganisationen wie Internationaler Währungsfonds, Weltbank, OECD und Welthandelsorganisation haben sich den Reformstaaten geöffnet. Damit bietet sich erstmals die Möglichkeit, ein weltweites marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschafts-, Währungs- und Handelssystem aufzubauen.

Schlüsselement unserer Antwort auf den Wandel in Mittel- und Osteuropa ist unsere konsequente Politik der Heranführung unserer Nachbarn an die bestehenden Integrationsstrukturen Europas. Insbesondere die Europäische Union erweist sich als Integrationspol. Maßgeschneidert für den jeweiligen Entwicklungsstand hat sie die Perspektive einer Mitgliedschaft oder einer engen Zusammenarbeit eröffnet. Die konsequente Politik der Heranführung unserer östlichen und südöstlichen Nachbarn an die bestehenden Integrationsstrukturen Europas setzt aber auch Willen und Fähigkeit zum aktiven Wandel und zu vorausschauender Anpassung auf unserer Seite voraus. Es gilt, die Erweiterung der Europäischen Union und die Öffnung der NATO zügig zu verwirklichen, ohne neue Bruchlinien in Europa entstehen zu lassen.

Die Bundesregierung hat aktiv durch umfangreiche strukturelle und finanzielle Hilfen dazu beigetragen, den wirtschaftlichen Umgestaltungsprozeß in den Ländern Mittel- und Osteuropa zu fördern, wirtschaftliche Krisen in den Transformationsstaaten zu begrenzen und teilweise auch zu überwinden. Die Unterstützung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen war und ist wesentlich für den dauerhaften Aufschwung, für solides Wachstum und für die Schaffung dauerhaften Wohlstands. Dabei spielt auch die Schaffung effizienter öffentlicher Verwaltungen, ohne die eine demokratisch und marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaft nicht möglich ist, eine wichtige Rolle. Handhabbare Gesetze und rechtsstaatliche Verfahren, kurz Berechenbarkeit, sind die Grundlage wirtschaftlicher Investitionen und damit der Wohlstandsentwicklung.

Zur Festigung und Fortentwicklung des Erreichten ist weitere Hilfe erforderlich. Die internationalen Finanzinstitutionen haben die ihnen zukommende zentrale Rolle übernommen. Ergänzende bilaterale Hilfe bleibt jedoch nötig. Deutschland ist bereit, mit den bewährten Instrumenten weiter zu helfen.

Bei den dabei eingesetzten Mitteln handelt es sich um eine Investition in die Zukunft unserer Partner, die sich schon jetzt als erfolgreich erweist. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft bilden sich zunehmend wichtige Wirtschaftspartner heraus: Partner in der Produktion, die den Standort Deutschland sichern helfen, Abnehmer deutscher Erzeugnisse, Lieferanten wichtiger Güter. Die konsequente Fortsetzung des Reformprozesses und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen in den Reformstaaten wird diese Entwicklung beschleunigen. Bereits jetzt steht Deutschland in vielen Staaten an der Spitze bei Handelsaustausch und Direktinvestitionen.

Insgesamt ist der Handelsaustausch mit der betreffenden Staatengruppe schon größer als mit den USA, und das Handelsvolumen wächst ungebrochen.

Auch die Besuchstätigkeit zwischen Deutschland und den Ländern der Region ist äußerst rege. Sie verdeutlicht die Wertschätzung und demonstriert unseren Willen, gemeinsam partnerschaftlich und gleichberechtigt an einem stabilen Europa der Zukunft zu arbeiten. Unsere Verantwortung spiegelt sich gleichfalls in der Bereitstellung von Stipendien und in der intensiven Kulturförderung, mit der wir zur Ausbildung und zum Austausch beitragen. Auswärtige Kulturpolitik bewährt sich erneut als Stabilitätsbeitrag und Investition in die Zukunft.

Vertrauensvolle politische Zusammenarbeit, wirtschaftliche Verflechtung und kultureller Austausch eröffnen zur Jahrtausendwende die Aussicht auf eine friedliche, von gemeinsamen Wertvorstellungen getragene Zukunft. Aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Geschichte hat Deutschland ein besonderes Interesse, aber auch eine besondere Verantwortung für Mittel- und Osteuropa. Dieser Verantwortung trägt die Bundesregierung durch ihre Politik Rechnung.

1. *Beschreibung der innenpolitischen Lage in den Reformstaaten*

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gegenwärtige innenpolitische Lage in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in Rußland, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?
- b) Inwieweit wurden freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien (Verankerung von Grundrechten in der Verfassung, Gewaltenteilung, freie, gleiche und geheime Wahlen, unabhängige Gerichte) gesellschaftlich angenommen und rechtlich/politisch verwirklicht?
- c) Welchen Stand hat die Verwirklichung der Rechte und Verpflichtungen des vertraglich verankerten Standards für Minderheiten in den einzelnen Reformstaaten gegenüber 1993 erreicht, und ist insbesondere im Bereich der Bildung die Wahrung der kulturellen Identität der Minderheiten sichergestellt?

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Rußland

Mit der Wiederwahl Präsident Jelzins bei den Präsidentenwahlen in Rußland am 3. Juli 1996 verbunden ist die Erwartung der Stabilisierung und Fortführung der Reformpolitik. Das Wahlergebnis zeigt den deutlichen Willen der Mehrheit des russischen Volkes, nicht zum kommunistischen System zurückzukehren. Eine große Minderheit, vor allem auf dem Lande, kann sich jedoch eine Abkehr vom bisherigen Kurs, der auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft angelegt ist, vorstellen. Der Zerfall der Sowjetunion ist noch nicht verarbeitet; die Gefahr einer wieder zunehmenden

Selbstabschottung der russischen Gesellschaft ist noch nicht gebannt. Aber: Nach den Duma-Wahlen Ende 1995 und den Präsidentschaftswahlen in diesem Sommer hat Rußland erstmals eine gesicherte Grundlage, um in der Perspektive regulärer Amtsperioden von Legislative und Exekutive die nächsten großen Reformetappen in Angriff zu nehmen. Erste, schwerlich umkehrbare Reformschritte wurden vollzogen. Doch bleiben wichtige Probleme nach wie vor ungelöst, so daß von einer dauerhaften Stabilisierung bisher nicht gesprochen werden kann: die soziale Lage (zunehmende Verarmung weiter Bevölkerungskreise, tiefe Kluft zwischen Arm und Reich, wachsende Arbeitslosigkeit); die innere Sicherheit (Kriminalität, Korruption) und der Tschetschenien-Konflikt.

Der Tschetschenien-Konflikt stellt für die russische Innenpolitik eine schwere Belastung dar. Eine militärische Lösung liegt nicht im Bereich des Möglichen. Die Bundesregierung hofft, daß die jüngsten politischen Lösungsansätze konsequent weiterverfolgt werden und wird sich hierfür weiterhin einsetzen.

Um zur Linderung der o.g. Probleme und zu einer innenpolitischen Stabilisierung beizutragen, steht die Bundesregierung in ständigem, engen Kontakt mit der russischen Führung. Sie ist an zahlreichen multilateralen Hilfsprojekten beteiligt und engagiert sich bilateral mit zahlreichen Projekten und Programmen. Sie unterstützt nachhaltig – auch personell – die vermittelnde Tätigkeit der OSZE.

In der Verfassung der russischen Föderation werden die klassischen Menschen- und Freiheitsrechte ebenso wie die innerstaatliche Geltung der Normen und Prinzipien des Völkerrechts garantiert. Freie, gleiche und geheime Wahlen sind in der Verfassung und in den entsprechenden Wahlgesetzen formuliert. Im öffentlichen Bewußtsein sind diese Rechte und Freiheiten, insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit, als grundsätzlich außer Frage stehender zivilisatorischer Bestand bereits fest verankert. Die rechtlich-politische Durchsetzung ist in Teilen aber immer noch ein Problem.

Der Prozeß des gesetzgeberischen Aufbaus des Rechtsstaates ist noch nicht abgeschlossen. Auch sind in der Praxis bei der Implementierung bestehender Normen noch rechtsstaatliche Defizite zu verzeichnen. Obgleich die richterliche Unabhängigkeit seit 1992 gesetzlich garantiert ist, ist die Judikative das bei weitem schwächste Glied einer angestrebten Gewaltenteilung.

Rußland hat bei Eintritt in den Europarat im Februar 1996 die Verpflichtung auf sich genommen, der Menschenrechtskonvention des Europarats (mit verschiedenen Protokollen), der Europäischen Konvention zum Verbot von Versuchen und unmenschlichen oder die Menschenwürde erniedrigenden Bestrafungen sowie der Rahmenkonvention zur Verteidigung nationaler Minderheiten beizutreten. Die Implementierung dieser Verpflichtungen und der entsprechende Gesetzgebungsprozeß befinden sich in unterschiedlichen Stadien. Im Bildungsbereich ist die Wahrung der kulturellen Identität von Minderheiten denselben finan-

ziellen Zwängen unterworfen, wie sie für die Bildung des russischen Volkes allgemein gelten. Die russische Regierung und die Bundesregierung arbeiten eng bei der Förderung der Rußlanddeutschen zusammen.

Ukraine

Die innenpolitische Lage der Ukraine hat sich seit 1994 weiter stabilisiert. Nach den Parlamentswahlen im Frühjahr 1994, den ersten nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit, trug vor allem die Wahl Präsident Kutschmas (10. Juli 1994) wesentlich zur Festigung der ukrainischen Staatlichkeit und zu einer Wiederaufnahme des unter seinem Vorgänger Krawtschuk ins Stocken geratenen politischen und wirtschaftlichen Reformprozesses bei. Aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse im Parlament, wo die Kommunisten und ihnen nahestehende Kräfte nach wie vor stark vertreten sind, konnte Kutschmas Reformprogramm aber in wichtigen Bereichen noch nicht umgesetzt werden. Die weitere konsequente Transformation von Staat und Gesellschaft wurde außerdem bis Ende Juni 1996 durch den Umstand behindert, daß sich die Ukraine bis dahin (bis zum fünften Jahr ihrer Unabhängigkeit) noch keine neue, demokratische Verfassung geben konnte.

Die Bundesregierung sieht den dauerhaften Erfolg des ukrainischen Staatsbildungsprozesses und der damit verbundenen Fortführung demokratischer und marktwirtschaftlicher Reformen als wichtige Voraussetzung für Stabilität und Sicherheit der Region und ganz Europas. Sie tritt entschieden für die Unabhängigkeit der Ukraine und ihre territoriale Integrität ein und unterstützt bilateral und multilateral weiterhin den politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß. Sie setzt sich in den europäischen Organisationen für eine weitestmögliche Einbindung der Ukraine und den Aufbau enger kooperativer Strukturen ein.

Mit der Annahme der neuen demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung, welche an die Stelle der bis dahin noch gültigen, wenngleich stark modifizierten Verfassung der Ukrainischen SSR von 1978 tritt, wurde am 28. Juni 1996 die erste Phase des Staatsbildungsprozesses erfolgreich abgeschlossen. Die Verfassung enthält einen breiten allgemeinen Grund- und Menschenrechtsteil. In ihrer jetzt verabschiedeten Fassung stellt sie einen Kompromiß zwischen Parlament und Präsident sowie zwischen linkskonservativen reformorientierten Kräften in der Legislative selbst dar. Nachdem der Streit um die Verfassung jahrelang den gesamten politischen Prozeß gelähmt hat, kann jetzt auch mit zielgerichteter Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments gerechnet werden.

Hinsichtlich der in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft notwendigen Gesetzgebung des Parlaments bestehen noch erhebliche Rückstände, so auch bei der Justizreform. Andere, bereits nach der Unabhängigkeit verabschiedete Gesetze sind noch relativ stark vom überkommenen politischen System geprägt (z. B. das Wahlgesetz von 1994). Ihre Überarbeitung gehört zu den Auflagen, die der Europarat zur Bedingung für die am 9. November 1995 erfolgte Aufnahme der Ukraine gemacht hat.

Die Ukraine kennt mit Ausnahme der Spannungen zwischen den unter Stalin nach Zentralasien deportierten und nun auf die Krim zurückkehrenden Taren und der dortigen russischen Mehrheit keine Nationalitätenkonflikte; die zahlreichen nationalen Minderheiten werden an der Wahrung ihrer kulturellen Identität nicht gehindert. Diese findet allenfalls in den fehlenden Mitteln für eine staatliche Förderung ihre Grenzen. Auch in der gesetzlichen Selbstverpflichtung zur Förderung der Wiederansiedlung der unter sowjetischer Herrschaft deportierten Völker spiegelt sich der grundsätzlich tolerante Charakter der ukrainischen Minderheitenpolitik.

Mit Blick auf die starke russische Minderheit vor allem im Osten und Süden des Landes, die nach der historischen Erfahrung jahrzehntelanger Russifizierung vielfach als potentielle Gefahr für die noch schwach ausgeprägte nationale Identität der Ukraine gesehen wird, bestehen jedoch starke Widerstände gegen die verfassungsrechtliche Fixierung ihres Status, etwa hinsichtlich der Festlegung der Amtssprachen. Diese Vorbehalte beziehen sich auch auf zwischenstaatliche Verpflichtungen zur Minderheitenförderung und sind unter anderem ein Grund dafür, daß das von der Bundesregierung seit längerer Zeit angestrebte Abkommen über die Unterstützung der deutschen Minderheit in der Ukraine erst jetzt finalisiert werden konnte.

Weißrußland

Trotz demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassungsgebung im März 1994 sowie danach durchgeführten Präsidentschafts- (1994) und Parlamentswahlen (diese waren im Mai 1995 allerdings im ersten Anlauf gescheitert und mußten im Dezember des Jahres nachgeholt werden) hat die politische Liberalisierung in Weißrußland nicht mit der Entwicklung in den Nachbarstaaten Schritt gehalten. Der politische Alltag ist vor allem auf seiten der staatlichen Exekutive noch stark von sowjetischen Strukturen und Verhaltensmustern, die einer uneingeschränkten Achtung der von der Verfassung garantierten politischen Grundrechte im Wege stehen, geprägt. Die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen, wie sie ursprünglich auch Präsident Lukaschenko in seinem Regierungsprogramm 1994 angekündigt hatte, wurden dabei zugunsten der zunehmenden Konzentration auf die Reintegration mit Rußland vernachlässigt, was auch zu einer gewissen Selbstisolierung des Landes gegenüber dem Westen geführt hat. Weißrußland ist nicht Mitglied des Europarats (Aufnahmeantrag derzeit im Verfahren der Parlamentarischen Versammlung).

Die Bundesregierung bemüht sich ungeachtet der auch von ihr offen kritisierten Defizite beim Transformationsprozeß weiterhin um einen kooperativen Dialog mit der weißrussischen Regierung, um einer weiteren Selbstausgrenzung entgegenzuwirken. Ihr Ziel bleibt dabei die Unterstützung der demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen, deren Scheitern die Gefahr längerfristiger politischer Instabilität in sich bergen dürfte. Dies schließt ein konsequentes Eintreten für die uneingeschränkte Achtung der verfas-

sungsmäßigen Rechte aller ein. Vor diesem Hintergrund bemüht die Bundesregierung sich auch um eine Stärkung der Zusammenarbeit Weißrußlands mit den europäischen Organisationen, von der sie positive Auswirkungen auf die notwendige weitere Demokratisierung erwartet.

Defizite im Demokratisierungsprozeß zeigen sich u. a. im Umgang mit der politischen Opposition, mit kritischen Medien sowie den unabhängigen Gewerkschaften, deren von Präsident Lukaschenko im August 1995 verfürgtes Verbot das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat. Darüber hinaus werden die in der Verfassung eindeutig festgelegten Rechte der Legislative und der Judikative im politischen Alltag nicht im vollen Umfang von der Exekutive beachtet. Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung kann noch nicht als gesichert gelten. Obschon die Parlamentswahlen im Mai und Dezember 1995 außer durch die Unzulänglichkeiten des Wahlgesetzes erheblich durch die vom Präsident dekretierten restriktiven Wahlkampfbestimmungen behindert wurden, konnten bei den Wahlen selbst nach dem übereinstimmenden Urteil der internationalen Beobachter keine umfangreicheren Manipulationsversuche festgestellt werden.

In Weißrußland leben Angehörige u. a. der russischen, polnischen, litauischen, ukrainischen und jüdischen Minderheiten, allerdings in der Regel nicht in kompakter Siedlung. Sie können sich, garantiert von der Verfassung sowie u. a. einem Minderheitengesetz (1992), frei entfalten und organisieren. Daneben bestehen zwischenstaatliche Regelungen zum Schutz der Minderheiten mit den meisten NUS-Staaten sowie mit Polen und Litauen. Die polnische Minderheit nahm an den Parlamentswahlen mit eigener Liste teil. Konflikte mit ethnischem Hintergrund sind nicht bekannt.

Moldau

Die moldauische Innenpolitik steht im Schatten des zwar befriedeten, aber politisch noch ungelösten Transnistrienkonflikts. Die Standpunkte der beiden Seiten klaffen weiterhin auseinander. Für Moldau ist die Wahrung der territorialen Integrität der Republik Moldau, die auch Transnistrien umfaßt, Voraussetzung für die Lösung des Konflikts. Transnistrien hingegen beharrt auf einem Staatenbündnis unter Wahrung weitgehender Souveränitätsrechte, fordert eine eigene „Staatlichkeit“ und lehnt die von Moldau vorgeschlagene bundesstaatliche Lösung ab. Moldau ist bereit, Transnistrien einen besonderen Status einzuräumen und würde im Zuge einer weitestgehenden Autonomie auch einer eigenen Verfassung für die Region Transnistrien zustimmen, so lange die Gesamtstaatlichkeit Moldaus gewahrt bleibe und die zentralen Entscheidungsbefugnisse wie Währung, Staatsangehörigkeit, gesamtstaatliche Verfassung und Streitkräfte bei der moldauischen Regierung verbleiben.

Die Bundesregierung tritt entschieden für die territoriale Einheit der Republik Moldau ein und setzt sich zusammen mit den EU-Partnern im Rahmen der OSZE für eine einvernehmliche Lösung des Transnistrienkonflikts ein. In diesem Zusammenhang ist auch auf

den kontinuierlichen deutschen personellen Beitrag zur OSZE-Mission hinzuweisen.

Der Umsetzungsprozeß der freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien geht zügig weiter. Eine neue Verfassung (1994), die friedliche Lösung des Gagausienkonflikts sowie die Abschaffung der Todesstrafe schufen die Voraussetzungen für eine frühzeitige Aufnahme Moldaus in den Europarat (als erstes NUS-Land am 13. Juli 1995).

Bei den Minderheitenrechten sind aus Moldau keine Einschränkungen bzw. Verletzungen bekannt. Im Gegenteil ist die Vorurteilslosigkeit im Zusammenleben von Gruppen unterschiedlicher ethnischer und auch sprachlicher Herkunft auffallend. Die der Minderheit der Gagausen gewährten weitgehenden Autonomie-rechte, die auch in der Verfassung abgesichert sind, wurden vom Europarat als vorbildlich gelobt. Probleme bestehen in der selbsternannten „Transnistrischen Republik“, wo rumänischsprachige Schulen massiv unter Druck gesetzt werden, um ihren Unterricht vom lateinischen auf das kyrillische Alphabet umzustellen.

Georgien

Die innenpolitische Lage in Georgien hat sich im Laufe des Jahres 1995 stabilisiert. Im August 1995 wurde eine neue Verfassung nach westlichem Vorbild verabschiedet. Am 5. November 1995 wurden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durchgeführt, die nach Einschätzung internationaler Beobachter frei und demokratisch verliefen. Um die 250 Parlamentssitze bewarben sich 56 Parteien, für das Präsidentenamt kandidierten sechs Bewerber. Präsident Schewardnadse wurde mit ca. 68% der Stimmen wiedergewählt, seine Partei „Bürgerunion“ erlang die Mehrheit im Parlament.

Noch im Sommer 1995 hatten zahlreiche gewalttätige Zwischenfälle, darunter ein Autobombenanschlag auf Präsident Schewardnadse, eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sowie die Umsetzung der Verfassungsreform als unsicher erscheinen lassen. Es war ein deutliches Zeichen der Entschlossenheit der georgischen Bevölkerung, zu normalen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zurückzukehren, daß die Wahlen dennoch ruhig und geordnet abliefen. Auch das Wahlergebnis zeigt deutlich, daß die demokratischen und wirtschaftlichen Reformen von breiten Schichten der Bevölkerung und des Parteienspektrums getragen werden.

Die Verwirklichung rechtsstaatlicher Prinzipien steht erst am Anfang. Umfangreiche Gesetzesreformen in allen Bereichen sind nötig, um Verfassung und Verfassungswirklichkeit miteinander in Einklang zu bringen. Das neugewählte Parlament und die neue Regierung sehen dies als ihre Hauptaufgabe an. Die Bundesregierung wird Georgien bei der Umsetzung der Reformen weiterhin unterstützen.

Die Konflikte in Abchasien und Südossetien, die zum größten Teil ethnischen Ursprungs sind, bleiben ungelöst. Dies berührt auch die Minderheitenrechte. Die georgische Regierung ist zur Gewährung von weit-

gehenden Autonomierechten bereit, kann aber die Forderung nach vollständiger Unabhängigkeit der beiden Teilgebiete nicht akzeptieren, da dies zu einem Zerfall des georgischen Staates führen würde. Die Bundesregierung ist aktiv an der Suche nach Konfliktlösungen beteiligt; die Bundesrepublik Deutschland gehört auch zu den Truppenstellern bei der VN-Beobachtermission in Georgien (UNOMIG).

Armenien

Die innenpolitische Lage in Armenien ist nach wie vor stabil. Am 5. Juli 1995 wurden Parlamentswahlen sowie ein Verfassungsreferendum durchgeführt. Die Wahlen verliefen weitgehend ordnungsgemäß; internationale Beobachter kritisierten jedoch, daß im Vorfeld der Wahlen Oppositionsparteien und -kandidaten behindert wurden. Eine Partei wurde vom armenischen Verfassungsgericht für ein halbes Jahr verboten, so daß sie nicht an den Wahlen teilnehmen konnte.

Die politische Diskussion während des Wahlkampfes war lebhaft, kontrovers und vom Staat weitgehend unzensuriert. Sie hat gezeigt, daß die Mehrheit der armenischen Bevölkerung politische und wirtschaftliche Reformen unterstützt (die auch von der Regierung und dem Parlament getragen und vorangetrieben werden). Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Gewaltenteilung sind in der neuen Verfassung verankert; die Gerichte sind unabhängig.

Minderheitenrechte sind gewährleistet. Eine Ausnahme bildet die aserische Minderheit, die im Zuge des Nagorny-Karabach-Konflikts fast vollständig aus Armenien vertrieben wurde. Hier kann erst eine politische Lösung des Konflikts, die trotz internationaler Vermittlungsbemühungen noch aussteht, Fortschritte bringen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine solche Konfliktlösung einsetzen. Sie wird Armenien außerdem wie bisher bei der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen.

Aserbaidshan

Die innenpolitische Lage in Aserbaidshan ist stabil. Bei den Parlamentswahlen vom 12. November 1995 erlangte die Partei von Staatspräsident Aliew eine deutliche Mehrheit. Die internationalen Beobachter haben allerdings erhebliche Vorwürfe bezüglich des demokratischen Ablaufs der Wahlen erhoben. Die Regierung hat das Wahlergebnis in großem Umfang manipuliert sowie den Wahlkampf der Oppositionsparteien behindert. Die Bundesregierung hat dies bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich kritisiert und Verbesserungen im Demokratiebereich angemahnt. Auch Aserbaidshan hat sich zu demokratischen und wirtschaftlichen Reformen verpflichtet, die jedoch nur langsam vorankommen. Grundrechte sowie die Gewaltenteilung sind in der neuen Verfassung vom November 1995 verankert, doch muß beobachtet werden, inwieweit diese tatsächlich umgesetzt und für den einzelnen Bürger einklagbar werden. Auch die Unabhängigkeit der Gerichte ist (noch) nicht vollständig gewährleistet.

Die Rechte und die Wahrung der Identität von Minderheiten sind gewährleistet. Eine Ausnahme bildet die armenische Minderheit, die im Zuge des Nagorny-Karabach-Konflikts fast vollständig aus Aserbaidshan vertrieben wurde. Auch hier kann erst eine politische Lösung des Konflikts, die trotz internationaler Vermittlungsbemühungen noch aussteht, Fortschritte bringen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine solche Konfliktlösung einsetzen. Sie wird Aserbaidshan außerdem wie bisher bei der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen. Sie wird wie bisher Menschenrechts- und Demokratiedefizite deutlich zur Sprache bringen und die aserbaidshansische Regierung dabei unterstützen, sie zu beheben.

Kasachstan

Die innenpolitische Lage in Kasachstan ist nach wie vor stabil.

Der Präsident der Republik Kasachstan, Nasarbajew, hat seine Position 1995 zu Lasten des Parlaments gefestigt. Das Verfassungsgericht hatte im März 1995 geurteilt, der Wahlmodus der letzten Parlamentswahlen (1994) sei verfassungswidrig gewesen, das Parlament daher nicht rechtmäßig im Amt. Der Präsident regierte daraufhin vorübergehend mit Dekreten. In dieser Zeit hielt er ein Referendum über die Verlängerung seiner Amtszeit bis zum 1. Dezember 2000 ab, das er mit großer Mehrheit gewann sowie ein Referendum über eine neue Verfassung, die ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die neue Verfassung stärkt die Stellung des Präsidenten erheblich und schwächt die Rechte des Parlaments. Wie unsere Partner in der EU haben wir zu beiden Abstimmungen wegen der fraglichen demokratischen Legitimierung (z. B. keine Beteiligung eines Parlaments) keine Wahlbeobachter entsandt. Auf der Grundlage der neuen Verfassung wurde im Dezember 1995 ein neues Parlament gewählt, das sich am 30. Januar 1996 konstituiert hat. Wie in anderen SU-Nachfolgestaaten haben sich noch keine starken politischen Parteien entwickelt. Dies erschwert die politische Willensbildung im Parlament.

Die Bundesregierung wird Kasachstan weiterhin bei der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen.

Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch ist bereits in Kraft, an einem neuen Strafgesetzbuch wird gearbeitet. Die Menschenrechtssituation in Kasachstan hat sich seit der Unabhängigkeit erheblich gebessert. Die Machtbefugnisse des Sicherheitsdienstes und der Polizei sind spürbar eingeschränkt worden. Eine systematische gewaltsame Unterdrückung der Opposition findet nicht statt. Die Ausübung individueller Freiheitsrechte ist größtenteils gewährleistet. Übergriffe gegenüber Personen durch Verhaftung und brutale Verhörmethoden bleiben vereinzelt. Seit der Unabhängigkeit ist die Todesstrafe nur noch für Mord, und zwar in der Regel nur bei mehrfachem Mord oder Rückfalltättern, verhängt worden. Beunruhigend ist dennoch die hohe Zahl von Todesurteilen (1995: 101 Todesurteile verhängt, 65 vollstreckt).

Die Nationalitätenpolitik ist durch die Bemühungen des kasachischen Präsidenten gekennzeichnet, Spannungen zwischen ethnischen Gruppen (insbesondere zwischen Kasachen und Russen) möglichst auszugleichen. Eine systematische Verfolgung oder Diskriminierung von Minderheiten findet nicht statt. In der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan vom 31. Mai 1996 sagt die Republik Kasachstan ihre Unterstützung für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der kasachischen Bürger deutscher Herkunft zu. Die kasachische Regierung fördert danach insbesondere auch die Verbreitung der deutschen Sprache als Muttersprache in Schulen und Vorschuleinrichtungen, in Hoch- und Fachschulen sowie die Ausbildung von Deutschlehrern.

Usbekistan

Die innenpolitische Lage in Usbekistan ist nach wie vor stabil.

In der Republik Usbekistan ist der Aufbau einer Demokratie im westlichen Sinn nicht in Sicht. Innenpolitisch ist das Regime konservativ-autokratisch und präsidential strukturiert. Oppositionelle Organisationen sind weitgehend verboten. Die Oppositionsparteien „Erk“ und „Birlik“, die ein Spektrum nationalpatriotischer, sozialdemokratischer und islamistischer Interessen vertreten, waren nicht zu den Parlamentswahlen im Dezember 1994 zugelassen. Bei den Wahlen erhielt die Partei des Präsidenten nur noch rd. 30 % der abgegebenen Stimmen; die Mehrheit der Sitze entfiel auf die Vertreter der lokalen Administrationen. Das Wahlergebnis änderte jedoch nichts an der nahezu unangefochtenen Zentralstellung Präsident Karimows. Er ließ sich im März 1995 seine Amtszeit per Referendum bis zum Jahre 2000 verlängern.

Usbekistan hat sich weit von den schlimmsten Verstößen gegen die Menschenrechte, die in der sowjetischen Zeit vorkamen, entfernt. Trotzdem ist Usbekistan kein liberaler Rechtsstaat. Die Gerichte folgen Weisungen der Behörden. Die Medien werden kontrolliert und zensiert.

Allerdings sind Anzeichen zu entdecken, daß die usbekische Führung auf in- und ausländische Kritik an Verletzungen der Menschenrechte reagiert. Im September 1994 konnte in Taschkent ein KSZE-Seminar stattfinden, bei dem Oppositionellen gestattet wurde, frei zu sprechen. Im Juli 1995 wurde in Taschkent ein OSZE-Büro eingerichtet; Usbekistan hat sich aktiv um dieses Büro beworben. Die Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE könnte im Lauf der Zeit dazu führen, daß Usbekistan sich von der Tradition eines „starken Staates“ hin zu einer offeneren Gesellschaft bewegt. Dasselbe gilt auch für eine Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, das am 21. Juni 1996 unterzeichnet wurde.

Die Bundesregierung wird Usbekistan weiterhin bei der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen. Sie wird dabei wie bisher Defizite in Demokratisierung und Liberalisierung deutlich zur Sprache bringen. Die Vereinbarung der deutsch-usbekischen Regierungskommission im Jahre 1995 ist für die deutsche Minderheit in Usbekistan eine wichtige Grundlage für gesicherten Schutz und Förderung der Identität in Kultur, Sprache und Religion.

Kirgisistan

Die innenpolitische Lage in Kirgisistan ist stabil.

Präsident Akajew hat unter den Präsidenten der zentralasiatischen Staaten am frühesten und überzeugendsten den Wechsel zu einer demokratischen Politik betrieben. Dies hat er zuletzt 1995 unter Beweis gestellt, als er es trotz Drängen der Nachbarstaaten und aus dem Inland ablehnte, ein Referendum zur Verlängerung seiner Amtszeit bis zum Jahre 2000 abzuhalten. Er stellte sich am 24. Dezember 1995 vorgezogenen Präsidentschaftswahlen, die er überzeugend gewann. Die Verfassung des Landes enthält einen Grundrechtskatalog nach westlichen Vorbildern. Verglichen mit anderen Staaten der Region ist Kirgisistan in Menschenrechtsfragen vorbildlich. Obwohl es eine starke Abwanderungsbewegung bei der deutschen Minderheit gibt, bleibt es Ziel der Bundesregierung einen Vertrag mit Schutzregelungen zugunsten der deutschen Minderheit anzustreben.

Am 10. Februar 1996 hat Präsident Akajew sich dann allerdings mit einem Referendum die Zustimmung der Wähler zu einer Reihe von Verfassungsänderungen geben lassen, die ihm zu Lasten des Parlaments weitreichende Vollmachten geben. Wir müssen abwarten, wie der Präsident mit seinen neuen Vollmachten umgeht. Im kirgisischen Parlament, das im Februar 1995 gewählt wurde, sind die politischen Parteien nur schwach vertreten. Dies erschwert die politische Willensbildung sehr.

Die Bundesregierung wird Kirgisistan weiterhin bei der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützen.

Tadschikistan

Die innenpolitische Lage hat sich nach Ende des Bürgerkriegs von 1992/93 stabilisiert. Ende 1994 bzw. Anfang 1995 fanden Präsidentschaftswahlen, ein Verfassungsreferendum sowie Parlamentswahlen statt. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen waren allerdings nach KSZE/OSZE-Feststellung weder frei noch fair. Der Bürgerkrieg wurde im Oktober 1994 durch ein mehrfach verlängertes Waffenstillstandsabkommen zwischen Regierung und Exil-Opposition formal beendet. Der Waffenstillstand wird jedoch immer wieder gebrochen.

Der ungelöste innertadschikische Konflikt beherrscht weiter die politische Entwicklung des Landes. Nach vier VN-vermittelten innertadschikischen Verhandlungsrunden wurde im September 1995 die Aufnahme von Dauerverhandlungen vereinbart. Diese haben ver-

spätet begonnen und haben bisher keine Fortschritte gebracht. Dem Konflikt liegen komplexe Gegensätze zwischen verschiedenen Regionen, Clans und religiösen Auffassungen zugrunde. Kurzfristige Lösungen wird es nicht geben; der VN-vermittelte Verhandlungsprozeß bleibt der einzig gangbare Weg. Die Bundesregierung unterstützt die Vermittlungsbemühungen, auch im Rahmen der VN-Militärbeobachtermission UNMOT und der OSZE-Mission.

Freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien sind in der neuen Verfassung festgeschrieben (wenn auch mit Defiziten auf dem Gebiet der Gewaltenteilung). Der ungelöste innertadschikische Konflikt, das Erbe des Bürgerkriegs und die katastrophale Wirtschaftslage verhindern jedoch eine befriedigende rechtlich-politische Umsetzung der Verfassungsgrundsätze.

Turkmenistan

Die innenpolitische Lage in Turkmenistan ist trotz der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes stabil. Diese Stabilität wird durch mangelnde politische Öffnung erkauft, wobei die turkmenische Regierung unter Präsident und Regierungschef Nijasow angesichts der zahlenmäßig und programmatisch unbedeutenden Opposition weniger Anlaß zu repressiven Maßnahmen sieht. Präsident Nijasow, um den sich ein ausgewachsener Personenkult etabliert hat, ist der Chef eines konservativ-autokratisch geprägten und an Clan-Strukturen orientierten Systems und bestimmt das gesamte politische Leben des Landes. Im Januar 1994 hat er sich seine Amtszeit bis zum Jahre 2002 verlängern lassen. Eine Demokratisierung ist selbst in Ansätzen nicht erkennbar. Das Parlament, das nur aus Mitgliedern der Regierungspartei besteht (Demokratische Partei Turkmenistan), ist kein Gegengewicht zum Präsidenten. Oppositionsparteien sind verboten. Eine Gewaltenteilung existiert nicht. Die Medien sind staatlich gelenkt.

Selbst in Oppositionskreisen ist das Verständnis freiheitlich-demokratischer Strukturen derzeit wenig ausgeprägt. Das geringe turkmenische Interesse an Auslandskontakten gibt wenig Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit westlichen gesellschaftlichen Modellen.

Rechtsstaatliche Prinzipien sind derzeit nicht verwirklicht. Menschen- und Bürgerrechte werden nicht garantiert oder effektiv geschützt. Bisher sind allerdings keine konkreten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

Die Bundesregierung wird weiterhin jede Gelegenheit nutzen, um Defizite in der Demokratisierung des Landes gegenüber Turkmenistan anzusprechen.

Mitteleuropäische Staaten

Polen

Die gegenwärtige innenpolitische Lage Polens ist durch eine stabile Regierungskoalition, Fortsetzung des Reformprozesses in Vorbereitung auf EU- und

NATO-Beitritt und einen sichtbaren wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet. Die Konfrontationen von Präsident und Regierung gehören der Vergangenheit an. Die neue Verfassung, an der seit der Wende gearbeitet wird, ist noch immer nicht fertiggestellt. Wichtige Reformvorhaben im Bereich des Sozialwesens und der Verwaltung stehen bevor.

Freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien sind sowohl rechtlich und politisch verwirklicht wie auch im Bewußtsein der Bevölkerung fest verankert. Dies zeigt auch die Bereitschaft, die sozialen Kosten der Reformen zu tragen und reformfeindliche populistische Kräfte in den Wahlen nicht zu unterstützen. Krisenhafte Zuspitzungen bei den noch ausstehenden Privatisierungen der staatlichen Großbetriebe und der Reform des Agrarsektors sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Der Status der Minderheiten, insbesondere der deutschen, hat sich weiter erheblich im Sinne der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz und effektiver Interessenvertretung in den nationalen und lokalen Parlamenten verbessert. Die kulturelle Entfaltung ist unbehindert, der Unterricht der deutschen Sprache nimmt kontinuierlich zu, ist aber angesichts des Mangels an Deutschlehrern noch nicht befriedigend.

Ungarn

Die innenpolitische Lage in Ungarn ist gefestigt. Parlamentarische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind verwirklicht. Die seit Mai 1994 amtierende Koalitionsregierung aus Sozialisten und Freien Demokraten unter Ministerpräsident Horn führt den 1989 begonnenen politischen und wirtschaftlichen Reformkurs fort. Die Gewaltenteilung funktioniert, die Grundrechte sind in der Verfassung garantiert. Das ungarische Verfassungsgericht hat sich als Kontrollinstanz bewährt. Die Bevölkerung unterstützt den Reformkurs, auch wenn die mit dem wirtschaftlichen Stabilisierungsprogramm der Regierung einhergehenden sozialen Härten zu Unzufriedenheit führen. Über die außenpolitische Orientierung des Landes auf Integration in die euro-atlantischen Institutionen besteht Konsens. Die Aufnahme Ungarns in die OECD am 7. Mai 1996 würdigt die bisherigen wirtschaftlichen Reformfortschritte.

Das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten von 1993 gesteht den Minderheiten in Ungarn umfassende individuelle und kollektive Rechte zu. Auf der Basis dieses Gesetzes sind rd. 800 Minderheitenselbstverwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene entstanden, die die Mitwirkung der Minderheiten am politischen Leben sowie die Umsetzung der Minderheitenrechte sicherstellen sollen. Diesen Zielen dient auch die Schaffung eines Ombudsmanns für Minderheiten 1995. Ungarn hat das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert.

Tschechische Republik

Die innenpolitische Lage in der Tschechischen Republik ist stabil. Freiheitlich-demokratische Strukturen

sind etabliert und funktionieren. In der Bevölkerung wird die Demokratie nicht in Frage gestellt. Das Parteiensystem ist pluralistisch ausgerichtet und in seiner Zusammensetzung weitgehend stabil. Neben der liberal-konservativen Regierungskoalition sind Parteien des rechten und linken Spektrums im Parlament vertreten. Die von der tschechischen Verfassung vorgesehenen Institutionen und Strukturen sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. verwaltungsmäßige regionale Aufteilung des Landes) geschaffen worden. Die zweite Kammer im Parlament wird im Herbst 1996 zum ersten Mal gewählt werden. Die Gewaltenteilung ist ebenfalls sichergestellt.

Über die Fortsetzung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen besteht weitgehend Konsens. Die Aufnahme Tschechiens in die OECD als erstes ehemaliges Ostblock-Land wird auch innenpolitisch als besonderes Gütesiegel empfunden. Tschechien befindet sich auf EU-Kurs.

Die Minderheiten in Tschechien können sich frei entfalten. Die Wahrung ihrer kulturellen Identität ist gewährleistet. Die Regierung fördert diese Ziele auch finanziell. Die Regierung hat Sensibilität und Änderungsbereitschaft in diesen Fragen (z. B. bei Staatsangehörigkeitsrecht von der Roma-Bevölkerung) unter Beweis gestellt.

Slowakische Republik

Die Slowakei bietet gegenwärtig ein ambivalentes Bild. Rechtsstaatlichkeit und demokratische Prinzipien sind in der slowakischen Verfassung verankert. Die demokratischen Institutionen haben sich allerdings noch nicht konsolidiert. Der konfrontative Regierungsstil der gegenwärtigen Regierungskoalition unter Ministerpräsident Meciar hat zu gesellschaftlichen Polarisierungen geführt. Die EU hat in zwei Demarchen am 23./24. November 1994 und 25. Oktober 1995 ihre Sorge um die innenpolitische Entwicklung der Slowakei zum Ausdruck gebracht und die slowakische Regierung ermutigt, auf dem Weg der Demokratisierung voranzuschreiten.

Die Rechte der Minderheiten sind in der slowakischen Verfassung garantiert. Die Slowakei hat das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Als beratendes Organ der Regierung fungiert ein Rat für Nationalitäten, in dem alle Minderheiten vertreten sind. Die Minderheiten verfügen über Kulturvereine und weitere Kultureinrichtungen. Von gewissen Spannungen ist das Verhältnis zur zahlenmäßig größten (= ungarischen) Minderheit geprägt, die mit drei Parteien im slowakischen Parlament vertreten ist. Konflikte entzündeten sich z. B. an der Verwendung der ungarischen Sprache im amtlichen Verkehr.

Rumänien

Die innenpolitische Lage Rumäniens wird derzeit durch die im Herbst anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen geprägt. Der Wahlkampf zeigt, daß sich die Rolle der Opposition gefestigt und die Bedeutung des Parlaments als Austragungsort politischer

Konflikte weiter zugenommen hat. Die rumänische Regierung hat ihre Zusammenarbeit mit den extremistischen Kräften aufgekündigt.

Das Ziel Rumäniens, möglichst bald der Europäischen Union beizutreten, trägt zu dem Bestreben bei, den politischen Reformkurs weiter kontinuierlich voranzutreiben. Trotz der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme Rumäniens, die auch aus der schwierigen Ausgangsposition herrühren, wird der Reformkurs der Regierung von der Bevölkerung grundsätzlich unterstützt.

Rumänien hat das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Internationale Beobachter bestätigen, daß die europäischen Standards auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes in Rumänien eingehalten werden. Trotz des starken Rückgangs der deutschen Minderheit infolge der Aussiedlung konnten sich die jahrhundertealten deutschen Minderheitenschulen als öffentliche deutschsprachige Begegnungsschulen erhalten, die allen an der deutschen Sprache Interessierten offenstehen. Das neue Schulgesetz von 1995 sichert auch anderen Minderheiten in Rumänien grundsätzlich das Recht auf Erteilung von Schulunterricht in ihrer Muttersprache zu.

Bulgarien

Im Vorfeld der für Herbst anstehenden Wahlen haben sich alle wesentlichen politischen Kräfte Bulgariens grundsätzlich zur Fortsetzung des Kurses politischer und wirtschaftlicher Reformen bekannt. Trotz fortbestehender Hemmnisse (Krisen im Bankensystem, hohe Auslandsverschuldung, ungünstiges Investitionsklima) sind seit Anfang 1995 auch Fortschritte bei der Liberalisierung der Wirtschaft zu verzeichnen. Das bulgarische Parlament bemüht sich derzeit aktiv um die Angleichung der bulgarischen Gesetzgebung an die Normen der Europäischen Union. Der wirtschaftliche Reformprozeß bedarf aus Sicht der Bundesregierung weiterhin der gezielten Stimulierung und Förderung (Beratung, Finanzhilfen) durch westliche Staaten.

Die am 12. Juli 1991 verabschiedete Verfassung verbrieft die Grundrechte und beschreibt Bulgarien als demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die weitgehende Unabhängigkeit der Presse, freie Gewerkschaften, der politische Pluralismus sowie die Möglichkeiten der Beschwerde gegen Verwaltungsakte sind deutliche Zeichen, daß Bulgarien bei der Verwirklichung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundprinzipien und Verfahren vorankommt.

Die Lage der bulgarischen Türken war immer wieder Thema innenpolitischer Debatten. Gemäß der Verfassung von 1991 haben die Angehörigen der Minderheiten in Bulgarien Anspruch darauf, ihre Sprache zu erlernen. Für die bulgarischen Türken gibt es seitdem in den Grundschulen auf freiwilliger Basis Türkischunterricht. Die Interessen der türkischen Minderheit werden im bulgarischen Parlament von der Bewegung für Rechte und Freiheiten (DPS) vertreten.

Albanien

Albanien hat seit den ersten freien Parlamentswahlen in seiner Geschichte im März 1992 den Demokratisierungsprozeß kontinuierlich und zielstrebig weitergeführt. Der von der Regierung eingeschlagene Reformkurs wird von großen Teilen der Bevölkerung unterstützt.

Mit Nachdruck bekennt sich Albanien zur politischen und wirtschaftlichen Annäherung an die Europäische Union.

Die insgesamt positive Entwicklung der letzten Jahre wäre ohne massive internationale und bilaterale Hilfe nicht möglich gewesen. Deren Fortsetzung bleibt auf absehbare Zeit notwendig, um die erzielten Erfolge und die weitere Stabilisierung des Landes abzusichern.

Nachdem ein Verfassungsentwurf der Regierung in einer Volksabstimmung im November 1994 abgelehnt wurde, gilt in Albanien immer noch die Übergangsverfassung von 1991. In ihr sind die wichtigsten Grundrechte, die Gewaltenteilung und unabhängige Gerichte garantiert.

Freie, gleiche und geheime Wahlen sind durch das Wahlgesetz vorgeschrieben; bei den Parlamentswahlen im Mai/Juni 1996 wurden nach Urteil der OSZE wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes und auch international anerkannte Standards demokratischer Wahlen vielerorts nicht eingehalten. Diese Unregelmäßigkeiten sowie der Wahlboykott einiger Oppositionsparteien belasten das innenpolitische Klima Albaniens in erheblichem Maße.

Albanien hat sich bei seiner Aufnahme in den Europarat im Juli 1995 verpflichtet, alsbald eine neue, den Schutz der Grundrechte garantierende Verfassung zu verabschieden, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken sowie die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten binnen eines Jahres zu ratifizieren. Auch deshalb kommt einer einvernehmlichen und demokratischen Lösung des Konfliktes um die Parlamentswahlen besondere Bedeutung zu.

Die Rechte der ethnischen Minderheiten sind in der Verfassung von 1991 garantiert. Das im Juni 1995 verabschiedete Schulgesetz stellt die Wahrung der kulturellen Identität der Minderheiten im Bereich der Bildung sicher. Die albanische Regierung hat wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, die Bestimmungen der internationalen Übereinkommen zum Schutz der Minderheiten uneingeschränkt zu erfüllen.

Die (zahlenmäßig größte) griechische Minderheit ist Hauptnutznießer dieser Politik, die auch in Zusammenhang mit der deutlichen Verbesserung des griechisch-albanischen Verhältnisses seit Anfang 1995 steht.

Slowenien

Slowenien hat seine demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen weiter ausgebaut und gefestigt. Die Anpassung der Gesetze an die nach dem Vorbild westlicher Demokratien gestaltete Verfassung ist weit-

gehend abgeschlossen. Auch die marktwirtschaftlichen Reformen werden mit Nachdruck vorangetrieben. Im Vordergrund steht nunmehr die Anpassung der Gesetzgebung an EU-Standards und die Vorbereitung auf die angestrebte EU-Mitgliedschaft.

Der marktwirtschaftliche und demokratische Umbau hat sich bisher unter stabilen Rahmenbedingungen und ohne soziale Verwerfungen vollzogen. Er wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen und dürfte bei den anstehenden Parlamentswahlen deutlich bestätigt werden. Radikale, reformfeindliche Kräfte spielen auch in der Parteienlandschaft keine nennenswerte Rolle.

Die Verfassung der Republik Slowenien garantiert die Menschenrechte und Grundfreiheiten in einem Umfang, der über völkerrechtliche und europäische Standards zum Teil noch hinausgeht. Die Zulässigkeit individueller Verfassungsbeschwerden ist 1994 in einem Durchführungsgesetz geregelt worden. Seit September 1994 amtiert ein Ombudsmann für Menschenrechte mit umfassenden Kompetenzen.

Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit sind verfassungsrechtlich verankert.

Slowenien gewährt seinen ungarischen und italienischen Minderheiten sehr weitreichenden Schutz. Die in der Verfassung verankerten Minderheitenrechte sind in zahlreichen Gesetzen umgesetzt. Garantiert sind damit u. a. Wahrung der kulturellen Identität, Pflege von Kontakten zum Mutterland, Benutzung der nationalen Symbole, Recht auf eigene Medien und Publikationen auf nationaler und lokaler Ebene. Die Repräsentanten der Minderheiten können gegen Gesetze mit Auswirkungen auf die Minderheit ein Veto einlegen.

Mazedonien

Mazedonien verfolgt seit seiner Unabhängigkeit 1991 das Ziel, das Land in einen sozialen und demokratischen Rechtsstaat nach dem Vorbild westlicher Demokratien zu verwandeln. Die auf Grundlage von Empfehlungen der Badinter-Kommission geänderte Verfassung vom 20. November 1991 bietet hierfür eine gute Ausgangsbasis und setzt insbesondere in ihrem Grundrechtsteil einen hohen Maßstab. Dabei war das Land aufgrund der griechischen Handelsblockade und der internationalen Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien in einer wirtschaftlich besonders schwierigen Ausgangssituation.

Gleichwohl ist es dem Land gelungen, bemerkenswerte Fortschritte bei der Umsetzung der Verfassungsprinzipien und bei der Reform seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen zu erreichen. Innenpolitisch ist für die Zukunft des Landes vor allem der Interessenausgleich zwischen der albanischen und der slawomazedonischen Bevölkerungsgruppe von Bedeutung. Die von der mazedonischen Regierung in diesem Bereich verfolgte Politik ist konstruktiv. Besonders hervorzuheben war die Bereitschaft der mazedonischen Regierung, unter Beteiligung der Internationalen Jugoslawien-Konferenz über die Lösung

von Minderheitenfragen zu verhandeln. Hierbei konnten wichtige Schritte auf eine Lösung von Konflikten in Bereichen wie Zugang zu den Medien, Organisation der lokalen Selbstverwaltung, Verbesserung der Primär- und Sekundärerziehung und Zugang von Minderheiten zum öffentlichen Dienst erzielt werden. Auf beiden Seiten besteht Bereitschaft, noch offene Fragen auf dem Verhandlungswege anzugehen. Mazedonien hat das Europäische Übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gezeichnet.

Die Bundesregierung setzt sich für die Erhaltung und Förderung der Stabilität Mazedoniens besonders ein. Sie unterstützt die Einbindung des Landes in internationale Organisationen und seine Heranführung an die EU mit großem Nachdruck. Sie fördert die Entwicklung Mazedoniens mit substantiellen Hilfen und hat sich auch international für weitgehende finanzielle Hilfen für das Land eingesetzt.

Kroatien

Kroatien stand – wegen der Kriegssituation auf kroatischem Boden – bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Strukturen erheblich größeren Schwierigkeiten gegenüber als andere Reformstaaten. Mit dem durch das Friedensabkommen von Dayton eingeleiteten Stabilisierungsprozesses im ehemaligen Jugoslawien zeichnet sich nun insofern eine Wende ab. Kroatien hat gegenüber dem Europarat bekräftigt, daß es seine Verpflichtungen zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechten und Minderheitenschutz konsequent umsetzen will. Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, Kroatien auf diesem Weg tatkräftig zu unterstützen.

In der kroatischen Verfassung sind die freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien verankert. Sie werden gesellschaftlich anerkannt. Das Parteiensystem hat sich nach den Parlamentswahlen vom Oktober 1995 gefestigt, der politische Diskurs zwischen Regierung und Opposition hat lebhaft zugenommen.

Kroatien hat eine in vielen Bereichen beispielhafte Gesetzgebung im Bereich des Minderheitenschutzes. Nach dem Abschluß der kroatischen Militäraktion in der Krajina im August 1995 und dem Exodus des Großteils der dort angesiedelten serbischen Bevölkerung hat das kroatische Parlament das 1992 verabschiedete Verfassungsgesetz zum Schutz der Minderheiten teilweise suspendiert. Kroatien hat zugesagt, allen rückkehrwilligen Serben, die Kroatien als ihre Heimat betrachten, eine Rückkehr nach Kroatien zu ermöglichen.

Bosnien und Herzegowina

Die innenpolitische Situation in Bosnien und Herzegowina wird weitgehend durch den schwierigen Prozeß der Implementierung der Friedensvereinbarung von Dayton bestimmt. Beherrschendes Thema sind gegenwärtig die am 14. September 1996 stattfindenden Wahlen, auf deren Grundlage gemeinsame staatliche Institutionen geschaffen werden sollen. Während die militärische Umsetzung des Vertrages von Dayton

grundsätzlich zufriedenstellend verläuft, gestaltet sich die zivile Implementierung einschließlich des Wiederaufbaus des Landes schleppend. Antagonismen bestehen nicht nur zwischen den beiden Entitäten – der muslimisch-kroatischen Föderation und der Republika Srpska – sondern auch innerhalb der Föderation, wie die fortdauernde Existenz des illegalen Gebildes Herceg-Bosna beweist.

Freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien sowie der Schutz von Minderheiten sind in der Verfassung von Bosnien und Herzegowina, die einen Teil der Daytoner Vereinbarung bildet, verankert. Zu ihrer Umsetzung bedarf es jedoch funktionierender staatlicher Strukturen, die die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet effektiv auszuüben vermögen.

Bundesrepublik Jugoslawien

Die Bundesrepublik Jugoslawien war durch die gegen sie im Zusammenhang mit dem Jugoslawien-Konflikt verhängten Sanktionen in erheblichem Umfang von den Entwicklungen in Mittel-, Südost- und Osteuropa abgeschnitten worden. Daneben stellten die Sanktionen eine schwere Belastung für das ökonomische und soziale Gefüge des Landes dar. Dies hat mit dazu beigetragen, daß die Umsetzung rechtsstaatlicher Strukturen auf noch größere Schwierigkeiten als in anderen Reformstaaten stieß. Im Rahmen des Dayton-Prozesses hat sich auch die Bundesrepublik Jugoslawien auf die Verwirklichung freiheitlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien verpflichtet. Die Bundesregierung hofft, daß nach einer weiteren Entspannung in der Region dieses Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechten auch in der Bundesrepublik Jugoslawien zügig weiter umgesetzt wird.

Die Bundesregierung ist besorgt über die anhaltenden Spannungen im Kosovo und verurteilt die Verletzung der Menschen- und Minderheitenrechte der Kosovo-Albaner in der Bundesrepublik Jugoslawien wie auch die mangelnde Beachtung der Rechte anderer Minderheiten. Die Stabilität der Gesamtregion hängt auch von einer friedlichen Lösung der Minderheitenprobleme in der Bundesrepublik Jugoslawien und vor allem von einer friedlichen Lösung des Kosovo-Problems ab. Fortschritte in dieser Frage sind Voraussetzung für eine vollständige Eingliederung der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationale Staatengemeinschaft. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Lösung für den Kosovo auf der Grundlage eines speziellen autonomen Status der Region innerhalb der bestehenden Grenzen der Bundesrepublik Jugoslawien gefunden werden muß.

Baltische Staaten

Die Bundesregierung ermuntert die drei baltischen Staaten weiterhin zur konsequenten Fortsetzung des Reformkurses in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Intensivierung der innerbaltischen Zusammenarbeit. Durch Unterstützung im bilateralen Bereich, aber auch in den europäischen und internationalen Gremien, wird die Bun-

desregierung auch künftig konkrete Beiträge zur Heranführung und Integration dieser Staaten in die gemeinsamen politischen Strukturen leisten.

Estland

In Estland haben sich die demokratischen Institutionen im Berichtszeitraum weiter etabliert und gefestigt. Die Wechsel im Amt des Regierungschefs 1994 und nach den Wahlen 1995 sowie die Regierungsumbildung Ende 1995 fanden nach parlamentarischen Verfahren statt. Das Parteiensystem ist nach einer Phase der Zersplitterung derzeit in einem Konsolidierungsprozeß begriffen. Die Extreme an beiden Rändern des politischen Spektrums sind weder im Parlament vertreten noch spielen sie darüber hinaus im politischen Leben des Landes eine Rolle. Die zweiten Parlamentswahlen nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit brachten zwar wie bisher in fast allen MOE-Staaten einen Regierungswechsel mit sich, durch diesen wurden jedoch die Reformkräfte gestärkt. Die Bevölkerung brachte damit ihr Vertrauen in die konsequent durchgeführte Reformpolitik zum Ausdruck.

Die Lage der russischsprachigen Bevölkerung in Estland, ca. 30 % der Gesamtbevölkerung, hat sich im Berichtszeitraum insgesamt stabilisiert. Die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen für diese Bevölkerungsgruppe ist mittlerweile faktisch abgeschlossen. Auch das Aufenthaltsrecht für ehemalige sowjetische Militärpensionäre soll bis Mitte Juli 1996 geklärt sein. Bei allen staatlichen Stellen ist eine Sensibilität für menschenrechtliche Fragen vorhanden. Diese wird auch in der alltäglichen Praxis staatlicher Hoheitsausübung deutlich. Die OSZE-Missionen im Lande haben in Zusammenarbeit mit den zuständigen estnischen Behörden wertvolle Beiträge auf dem Weg zur Integration dieses Bevölkerungsteils in die estnische Gesellschaft geleistet. Die estnische Regierung hat sich bei auftretenden Fragen stets konstruktiv um Problemlösungen bemüht. Im Bildungssektor können Angehörige der russischsprachigen Minderheit, von der Grundschule bis zum Abitur durchgängig russischsprachige Schulen besuchen.

Lettland

Bei den zweiten demokratischen Wahlen nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit vom 30. September/1. Oktober 1995 erzielten neugegründete, populistisch ausgerichtete Parteien erhebliche Gewinne. Dies geschah zu Lasten derjenigen Gruppierungen, die sich zwar die marktwirtschaftliche Reformierung Lettlands zum Ziel gesetzt hatten, letztlich aber auch an ihrer eigenen Zerstrittenheit scheiterten. Im Laufe des ersten Halbjahres 1996 hielten sowohl Spaltungs- als auch Konzentrationstendenzen der Parteien an. Die Lage ist unübersichtlicher geworden. Immerhin gelang es dem Regierungschef, einem parteilosen Wirtschaftsfachmann, eine breite Koalition zu bilden, die auch die größte der neugebildeten Parteien mit einschließt.

Seine Regierung hat sich, auch unter dem Eindruck der schwierigen Haushaltsslage, zum Ziel gesetzt, die vorhandenen Defizite bei der Transformation hin zu marktwirtschaftlichen Strukturen durch eine konse-

quentere Reformpolitik zu beseitigen. Eine Bankenkrise im Sommer 1995 hatte diesen Bemühungen zuvor einen Rückschlag versetzt. Der weitere Aufbau einer modernen nach Recht und Gesetz handelnden Verwaltung dient auch einer stärkeren Standortattraktivität für ausländische Investitionen.

Der rechtliche Rahmen für den Aufenthalt und die Einbürgerung der russischsprachigen Bevölkerung, deren Anteil noch über dem Estlands liegt, ist zwischenzeitlich geschaffen worden, in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der OSZE. Dies wurde durch die Aufnahme in den Europarat im Februar 1995 honoriert. Bei allen staatlichen Stellen ist eine Sensibilität für menschenrechtliche Fragen vorhanden. Diese wird auch in der alltäglichen Praxis staatlicher Hoheitsausübung deutlich. Im Bildungssektor können Angehörige der russischsprachigen Minderheit von der Grundschule bis zum Abitur durchgängig russischsprachige Schulen besuchen.

Litauen

Die Wahlperiode des im Herbst 1992 gewählten Parlaments geht im Oktober 1996 zu Ende. Die seit Februar 1996 amtierende Regierung trat ihr Amt nach dem vom Parlament erzwungenen Rücktritt von Ministerpräsident Slezevicius infolge eines Bankenskandals an. Der politische Wille zur Fortsetzung des Reformkurses wurde im Jahre 1996 durch die Verfassungsänderung zum Grunderwerb für Ausländer unterstrichen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziationsabkommen mit der EU notwendig wurde. Das Parteiensystem hat sich in Litauen auch aufgrund klarer Mehrheitsverhältnisse zwischen Regierung und Opposition in der laufenden Legislaturperiode konsolidiert. Die polnisch- und russischsprachigen Minderheiten sind in die litauische Gesellschaft integriert. Die Menschenrechte sind garantiert. Die Todesstrafe wird weiterhin verhängt. Mit Dekret des Staatspräsidenten vom Juli 1996 wurde allerdings die Vollstreckung der Todesstrafe suspendiert.

Im Bildungssektor können Angehörige der russisch- und der polnischsprachigen Minderheit von der Grundschule bis zum Abitur durchgängig muttersprachliche Schulen besuchen. In Klaipeda/Memel arbeitet eine öffentliche deutsche Minderheitenschule.

2. Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Lage

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Produktion, Investition, Beschäftigung, Preisstabilität, Versorgung, Außenhandel, Auslandsverschuldung, Einkommen, neue Armut, gesellschaftliche Öffnung) in den einzelnen Staaten, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Umbruch der Jahre 1989 bis 1991 vertieft sich zwischen den Transformationsstaaten die Kluft der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Diese Kluft ist auf unter-

schiedliche wirtschaftliche Traditionen und politische Konstellationen ebenso zurückzuführen wie auf die geographische Lage sowie die Ausstattung mit Rohstoffen und anderen Produktionsfaktoren. Unabhängig von diesen Einflußgrößen stimmen alle Untersuchungen des Reformprozesses darin überein, daß wirtschaftliche Stabilisierung und Wachstum in den Staaten am weitesten fortgeschritten sind, die die erforderlichen geld- und fiskalpolitischen sowie strukturellen Reformen rasch und konsequent durchgeführt haben. Als besonders wichtig erwies sich die monetäre Stabilisierung nach anfänglicher (Hyper-)Inflation. Der Wiederherstellung des Vertrauens in die Geldwertstabilität folgt in der Regel mit ein- bis zweijähriger Zeitverzögerung der Wiederanstieg der Investitionstätigkeit als entscheidende Voraussetzung für einen sich selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung.

Die Schlüsselbedeutung dieses Zusammenhangs zeigt sich gerade darin, daß in annähernd homogenen Gruppen von Transformationsstaaten stets diejenigen wirtschaftlich am erfolgreichsten sind, die den Weg zur Marktwirtschaft rasch und konsequent zurücklegen. Die Analyse des Reformprozesses zeigt aber auch, daß konsequente Reformen zwar notwendige, nicht unbedingt aber auch hinreichende Bedingung für wirtschaftliche Dynamik sind, diese sich vielmehr nur dann voll entfalten kann, wenn Faktoren wie politische Stabilität, Beendigung politischer Konflikte, Faktorausstattung und Marktzugang hinzukommen.

Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgenden Kurzanalysen die Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses dar, dessen Endzustand noch nicht abzusehen ist.

Die Bundesregierung unterstützt den Reformprozeß nach Kräften und setzt dazu ein breites Instrumentarium von der Transform-Beratungshilfe über die Hermes-Kreditsicherung bis zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein. Sie ist sich jedoch bewußt, daß Hilfe von außen den Reformländern die Belastungen des Transformationsprozesses nicht ersparen, sie allenfalls lindern kann. Jegliche Unterstützung kann daher nur unter dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe stehen.

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Rußland

Seit Anfang 1995 konnte Rußland in Zusammenarbeit mit dem IWF durch eine bemerkenswert straffe und disziplinierte Geld- und Haushaltspolitik beachtliche Stabilisierungserfolge erzielen. Das Haushaltsdefizit konnte von rd. 10 % (1994) auf 4,9 % des BIP im letzten Jahr zurückgeführt, die Inflation von über 300 % (1994) auf 190 % (1995) reduziert werden. Im Jahresverlauf 1996 will die russische Regierung das Haushaltsdefizit auf 4 % und die Inflation auf rd. 50 % senken. Der seit Beginn des Transformationsprozesses anhaltende Abwärtstrend verlangsamte sich 1995 deutlich, das BIP ging nur noch um – 4 % zurück (gegenüber – 15 % im Jahre 1994). Obwohl z. Z. einige Wirtschaftsbereiche (neben dem Energiebereich z.B. auch die Dienstleistungen) wieder leicht wachsen, ist die Talsohle aber noch nicht durchschritten. Auch im ersten Halbjahr

1996 schrumpfte das BIP um weitere 4 %. Die Investitionen (Langzeitindikator für Wachstum!) werden sich in diesem Jahr weiter verringern, voraussichtlich um 10 %. Mit Wachstum ist nicht vor 1997 zu rechnen.

Im März 1996 vereinbarte der IWF mit Rußland eine dreijährige Kreditvereinbarung („Erweiterte Fonds-Fazilität“, EFF) im Umfang von rd. 10 Mrd. US-\$. Sie sieht die Fortsetzung der Stabilisierungspolitik und umfassende Strukturreformen vor. Viele wirtschaftliche Indikatoren stehen bisher im Einklang mit dem vereinbarten Programm. So konnte die monatliche Inflationsrate mit 1,2 % im Monat Juni 1996 gegenüber dem Vormonat auf das niedrigste Niveau seit Beginn der Reformen 1992 gesenkt werden. Große Risiken bestehen aber im Bereich der Haushaltspolitik. Die Steuereinnahmen sind bisher weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben; gleichzeitig hat Präsident Jelzin im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen eine Reihe ausgaben-trächtiger Wahlversprechen abgegeben. Im ersten Halbjahr 1996 ist das Haushaltsdefizit – trotz drastischer Ausgabenkürzungen und Zahlungsaufschub – auf 5,7 % des BIP und damit über die ursprünglich mit dem IWF vereinbarte Schwelle von 4 % angestiegen. Das Haushaltsproblem wird nur durch strukturelle Verbesserungen auf der Einnahmenseite, d. h. Reform des Steuersystems und verbesserte Steuereintreibung, zu lösen sein. Hauptproblem im zweiten Halbjahr wird die Belastung des Haushalts durch die Bedienung der stark angestiegenen Zinsen der staatlichen Schatzwechsel sein, die zur Finanzierung des Defizits ausgegeben wurden.

Die soziale Lage der russischen Bevölkerung ist weiter sehr schwierig. Rezession und Inflation führten zu breitem Einkommensrückgang, im Durchschnitt seit 1991 um 40 % (z. Z. aber wieder leichtes Einkommenswachstum dank der Stabilisierung). Nach Angaben der russischen Regierung lebt ein Viertel der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosigkeit (Quote offiziell rd. 2 %, nach ILO-Standard rd. 10 %) nimmt langsam zu. Der von Pessimisten befürchtete große soziale Einbruch ist trotzdem ausgeblieben. Das betriebliche und informelle soziale Sicherungsnetz ist zwar brüchig geworden, hat sich aber bisher noch als haltbar erwiesen.

Die Handels- und Leistungsbilanz bleiben weiterhin positiv (Handelsbilanzüberschuß 1995 mit fast 24 Mrd. US-\$ um 40 % gegenüber 1994 gestiegen). Rund zwei Drittel der russischen Exporte sind Rohstoffe. Etwa 50 % der Importe bestehen aus Konsumgütern, so daß die RUS-Wirtschaft unter erheblichem Wettbewerbsdruck steht, der durch die Stabilisierung des Rubels seit Mitte 1995 noch verschärft wird.

Eine wesentliche Entlastung erfährt die russische Zahlungsbilanz durch die umfassende Umschuldung von rd. 40 Mrd US-\$, die Ende April 1996 im Rahmen des Pariser Clubs unterzeichnet wurde. Deutschland ist daran mit rd. 46 % beteiligt und leistet damit den größten finanziellen Beitrag.

Ukraine

Die Ukraine begann konsequente Reformen erst mit erheblicher Verzögerung im Herbst 1994, nach der Amtsübernahme von Präsident Kutschma. Ende September 1994 einigten sich die ukrainische Regierung und der Internationale Währungsfonds auf ein erstes umfassendes wirtschaftliches Reformprogramm mit den Komponenten Liberalisierung (von Preisen, Wechselkurs, Außenhandel), Stabilisierung (von Geld- und Fiskalpolitik), Strukturreform (Privatisierung) und gezielter sozialer Absicherung der Bedürftigen.

Die Umsetzung dieses Programms begann erfolgversprechend. Durch die Freigabe bis dahin hochsubventionierter Preise, eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik, die freie Bildung des Wechselkurses und die Liberalisierung des Außenhandels konnten die Hyperinflation gebremst, der Wechselkurs stabilisiert, der Haushalt auf eine tragfähigere Grundlage gestellt und generell das Vertrauen in die staatliche Wirtschaftspolitik gestärkt werden.

Die Reformdynamik ließ dann jedoch im zweiten Halbjahr 1995 deutlich nach, wobei sich der Druck auf die Staatsausgaben und auflaufende Rückstände bei den Zahlungen für Erdgaslieferungen aus Rußland und Turkmenistan als besonders kritisch erwiesen. Zwar gelang es, Anfang 1996 mit dem IWF ein modifiziertes Wirtschaftsprogramm zu formulieren, das weitere Hilfen zuläßt, doch bestehen weiter erhebliche Risiken, besonders im fiskalischen Bereich.

In einer wirtschaftspolitischen Bilanz stehen Erfolge bei der Inflationsbekämpfung (die monatliche Inflationsrate ist unter 1 % gesunken, Prognose der Jahresrate 1996: ca. 40 %), der Stabilisierung der Wechselkursentwicklung und einer positiven Entwicklung des Außenhandels ein anhaltender Rückgang der Investitionen (1995: -32 %, Prognose 1996: -17 %), der Industrieproduktion und des BIP (1995: -11,8 %; erwartete Jahresrate 1996: -6 %) sowie die kritische Haushaltslage (Defizit 1995: 6,7 %; Ziel 1996: 6,2 %, 1997: 3 %) mit unzureichenden Einnahmen und hohen Zahlungsrückständen bei Löhnen und Renten sowie die anhaltende Abhängigkeit von Erdgas- und Erdölimporten aus Rußland und Turkmenistan gegenüber.

Handlungsbedarf besteht bei den strukturellen Reformen, insbesondere der Privatisierung, die bei den kaum wettbewerbsfähigen, aber beschäftigungsrelevanten Großbetrieben nur langsam vorankommt. Noch ist nicht abzusehen, ob von der am 28. Juni 1996 verabschiedeten Verfassung neue Impulse ausgehen und die Regierung den stets bekräftigten Reformkurs gegen die bestehenden Widerstände vorantreiben kann. Die seit der Unabhängigkeit aufgelaufene Auslandsverschuldung (ca. 12 Mrd. US-\$) wird mit Zinszahlungen und Tilgungen die Außenhandelsbilanz zunehmend belasten. Die Ukraine führte am 2. September 1996 eine neue Währung, die Griwna, ein.

Die soziale Lage in der Ukraine ist charakterisiert durch steigende Lebenshaltungskosten aufgrund sinkender Preissubventionen bei gleichzeitig sinkenden Einkommen wegen zunehmender Arbeitslosigkeit und er-

heblicher Rückstände bei Lohn- und Rentenzahlungen. Wegen des noch immer nicht angemessen auf die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen konzentrierten sozialen Netzes ist eine Verarmung breiter Bevölkerungskreise zu beobachten, die allerdings zum Teil durch Beschäftigung im informellen Sektor und die „Datschenwirtschaft“ gemildert wird. Die Streiks in dem Bergwerksgebiet des Donbas zeigen jedoch die politischen Gefahren, die sich aus einer solchen kritischen Lage ergeben können.

In dieser kritischen Phase der Entwicklung in der Ukraine bemüht sich die Bundesregierung bilateral sowie im Rahmen von EU und internationalen Finanzinstitutionen um weitere Unterstützung des ukrainischen Reformprozesses.

Weißrußland

Die wirtschaftliche Krise in Weißrußland dauert an, wobei sich der Rückgang des BIP abschwächt (-10 % 1995; Prognose 1996: -3 % bis -4 %). Der Rückgang der Investitionen hat sich allerdings besorgniserregend verstärkt (-27 % 1995 nach -11 % 1994). Die verdeckte Arbeitslosigkeit wird auf 40 % geschätzt (offizielle Arbeitslosenquote 2 %). Ursache der anhaltenden Schwierigkeiten ist, daß eine realwirtschaftliche Anpassung an neue Preise und Knappheiten nicht stattgefunden hat, daß Lenkungsmechanismen der Kommandowirtschaft in Weißrußland überdauern und daß die strukturellen Reformen (z.B. die Privatisierung) ungenügend sind. Der wirtschaftspolitische Kurs der Regierung ist widersprüchlich, der IWF hat derzeit die Zusammenarbeit mit Weißrußland einstellen müssen.

Im Gegensatz zu den Defiziten im realwirtschaftlichen und institutionellen Bereich wurden durch geld- und fiskalpolitische Maßnahmen 1995/96 erstmals Stabilisierungserfolge erzielt. Die Inflationsrate fiel von 2300 % 1994 auf 244 % 1995. Das Haushaltsdefizit lag 1995 bei nur 2,5 % des BIP (gegenüber 4,7 % 1993 und 3 % 1994). Angesichts der Versäumnisse bei den Strukturreformen ist allerdings zu befürchten, daß diese Stabilisierung nicht verstetigt werden kann.

Der Außenwert des belarussischen Rubels (BR) konnte 1995/96 gegenüber US-\$ und DM zwar weitgehend stabil gehalten werden, allerdings zuletzt nur durch massive, devisenzehrende Kursstützungen und administrative Eingriffe. Dabei schadet die Überbewertung der Exportwirtschaft Weißrußlands.

1995 kam es zu einem dramatisch angestiegenen Handelsbilanzdefizit (ca. 500 Mio. US-\$), das auch 1996 weiter steigen wird.

Außenwirtschaftlich ist die Verflechtung mit Rußland weiterhin stark. 1995 kamen etwa 70 % der weißrussischen Importe aus und gingen ca. 60 % der weißrussischen Exporte nach Rußland, wobei die bilaterale Handelsbilanz defizitär ist (ca. -360 Mio. US-\$ im Jahr 1994).

Im Rahmen seiner Bemühungen um stärkere Integration mit Rußland (Zollunion, vierseitiger Vertrag zwischen Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Kirgisistan vom 29. März 1996, bilateraler Vertrag vom 2. April

1996) konnte Weißrußland am 28. Februar 1996 einen gegenseitigen Schuldenerlaß mit Rußland vereinbaren. Russische Forderungen in Höhe von 1,3 Mrd. US-\$, davon 600 Mio. US-\$ für Energielieferungen, wurden u. a. gegen Ausgleichsansprüche für die Tschernobylschäden und Ausgleichsansprüche für spaltbares Material in den aus Weißrußland abgezogenen Atomwaffen verrechnet. Zudem kann Weißrußland seit dem 28. Februar 1996 Erdöl zum russischen Inlandspreis beziehen, der sich allerdings dem Weltmarktpreis annähert. Die angestrebte engere Zusammenarbeit mit Rußland wird Weißrußland die notwendigen konsequenten Wirtschaftsreformen allerdings nicht ersparen können.

Moldau

Die moldauische Wirtschaft war von 1990 bis 1994 einem dramatischen Niedergang ausgesetzt. Nun ist die Talsohle durchschritten: Nach einem Rückgang des BIP von nur noch 3 % im Jahre 1995 wird für 1996 wieder ein leichtes Wachstum erwartet. Die Politik der Wirtschaftsreformen hat zur makroökonomischen Stabilisierung geführt. So konnte die Inflationsrate von 486 % 1994 auf 24 % 1995 reduziert werden. Das Haushaltsdefizit betrug 4,9% des BIP im Jahre 1995. Auch das Außenhandelsdefizit konnte im Jahresvergleich 1994/95 gesenkt, die Devisenreserven erhöht werden.

Die offizielle Arbeitslosenrate ist mit 3 % im Jahre 1995 noch gering. Allerdings sollen sich über 10% der Arbeitskräfte in unbezahltem Urlaub befinden. Der Durchschnittslohn lag im November 1995 bei 34 US-\$.

Transkaukasische Republiken

Wirtschaftlich wurden die transkaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaft und dem Zerfall der UdSSR weit zurückgeworfen. Zusätzlich erschwert wurde ihre Wirtschaftskrise, die beträchtliche Bevölkerungsgruppen verarmen ließ, durch die Konflikte in der Region (Armenien, Aserbaidschan: Nagorny-Karabach; Georgien: Abchasien und Südossetien). Wirtschaftsreformen wurden zuerst in Armenien begonnen, später auch von Aserbaidschan und Georgien in Angriff genommen. Inzwischen haben die drei Staaten mehr oder weniger große Stabilisierungserfolge erzielt. Eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung setzt allerdings die Lösung der genannten Konflikte und eine regionale Zusammenarbeit voraus.

Seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1991 hat Armenien eine in weiten Teilen vorbildliche Politik der Wirtschaftsreformen betrieben. Dadurch kann das Land eine im NUS-Vergleich bemerkenswerte Stabilisierung und wirtschaftliche Erholung (allerdings von niedrigem Niveau aus) vorweisen. Die Inflationsrate konnte von 5273 % im Jahre 1994 auf 177 % 1995 zurückgeführt werden; Experten prognostizieren für 1996 eine Preissteigerungsrate von 20%. Nachdem 1992 mit -58 % und 1993 mit -15 % ein deutlicher Rückgang des BIP zu verzeichnen war, setzte bereits 1994 wieder ein Wachstum von 5,4 % ein, das sich 1995 auf 6,9 % verstärkte.

In Aserbaidschan haben die Wirtschaftsreformen erst später begonnen, und sie wurden nicht konsequent durchgeführt. Daher konnte der BIP-Rückgang bislang nicht gestoppt werden (1992: -23 %; 1993: -23 %; 1994: -21 %; 1995: -16 %). Wachstumsraten dürften erst 1997 wieder erzielt werden. Bei der Bekämpfung der Inflation (1994: 1800 %; 1995: 85 %; Prognose für 1996: 26 %) und der Rückführung des Haushaltsdefizits (von 10,5 % des BIP 1994 auf 5,6 % 1995) sind bereits Erfolge vorweisbar. Die Regierung in Baku baut auf den Reichtum durch die Erdölförderung aus Feldern im Kaspischen Meer, der aber durchgreifende Wirtschaftsreformen nicht ersparen kann.

Auch Georgien mußte einen empfindlichen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit hinnehmen (BIP-Schrumpfungsraten: 1992: -40 %; 1993: -39 %; 1994: -35 %). Wirtschaftsreformen wurden wegen der innenpolitischen Krisen erst spät begonnen. Nunmehr zeigt sich jedoch bereits eine Stabilisierung. Die Inflation konnte von 17271 % 1994 auf 169 % 1995 zurückgeführt werden und sinkt weiter. Das Haushaltsdefizit wurde von 17 % 1994 auf 6 % 1995 reduziert. Das Wachstum hat 1995 wieder eingesetzt (BIP +2,4 %) und wird sich 1996 verstärken.

Kasachstan

Für Kasachstan zeichnet sich trotz der reichen Bodenschätze erst jetzt, nach einer Verstetigung der Wirtschaftsreformpolitik, insbesondere der Geld- und Fiskalpolitik, eine Trendwende bei der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Das BIP sank 1995 um 13,1 %, seit 1992 insgesamt um 45 %. Für 1996 wird nur noch mit einem geringen Rückgang, für 1997 mit einer Stabilisierung gerechnet.

Die im November 1993 eingeführte eigene nationale Währung („Tenge“) konnte seit Mitte 1995 durch die Senkung des Haushaltsdefizits und die Schaffung einer effizienten Zentralbank stabilisiert werden. Die Inflation bleibt hoch (1995 ca. 1400 %). Der Kurs des Tenge stabilisierte sich auf gegenwärtig etwa 64 T/US-\$. Die Währungsreserven stiegen auf ca. 2 Mrd. US-\$. Die Privatisierung ist in Kasachstan inzwischen bei kleineren und mittleren Betrieben weit vorangeschritten. Ein besonderes Problem stellt der dramatische Rückgang in der Landwirtschaft dar, bedingt durch den Zusammenbruch des früheren auf der Planwirtschaft basierenden Finanzierungssystems.

Der Durchschnittslohn lag 1995 bei etwa 60 US-\$, die Durchschnittsrente bei etwa 20 US-\$. Von den 1995 offiziell gemeldeten 88 000 Arbeitslosen erhielten lediglich 45 000 ein Arbeitslosengeld in Höhe von ca. 150 Tenge = ca. 2,5 US-\$. Die verdeckte Arbeitslosigkeit wird auf etwa 775 000 Personen geschätzt (12 % Arbeitslosenquote). Besonders hoch ist der Anteil Jugendlicher an den Arbeitslosen (45 %).

Usbekistan

Der Rückgang des BIP war in Usbekistan vergleichsweise gering. Aufgrund der einseitigen Ausrichtung auf weltmarktfähige Produkte wie Baumwolle und Gold, konnte er auf ca. 20 % seit 1992 begrenzt werden. Für 1996 wird mit einer Stabilisierung gerechnet. Durch die Einführung des Som im Juli 1994 konnte die Inflation unter Kontrolle gebracht werden; sie liegt z.Z. bei ca. 3 % monatlich, ca. 91 % in den letzten zwölf Monaten. Der Kurs des Som liegt bei gegenwärtig etwa 45 pro US-\$. Die Währungsreserven stiegen auf ca. 3 Mrd. US-\$. Das Haushaltsdefizit wurde auf 4 % begrenzt. Die Privatisierung macht vor allem bei kleineren Betrieben Fortschritte. Die Arbeitslosenquote wird auf über 15 % geschätzt. Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt etwa 30 US-\$.

Der westliche Teil Usbekistans, Karakalpakien, leidet erheblich unter der Austrocknung des Aralsees. In dieser Region ist die Kindersterblichkeit die höchste in der gesamten ehemaligen Sowjetunion.

Kirgisistan

Kirgisistan hat sich schon früh zu einer konsequenten Marktwirtschaft bekannt. Die Privatisierung der Kleinbetriebe ist abgeschlossen. Die Landwirtschaft ist weitgehend reorganisiert. Gleichwohl war der Rückgang des BIP seit der Unabhängigkeit mit ca. 55 % sehr hoch. Schon Anfang 1993 wurde der kirgisische Som als neue Währung eingeführt, die Stabilisierung gelang jedoch erst 1995 mit der Reduktion der Inflationsrate auf ca. 51 %. Der Wechselkurs ist inzwischen mit ca. 12 Som pro US-\$ stabil. Kirgisistan hat vor allem im ländlichen Raum ein erhebliches Armut- und Versorgungsproblem. Circa 40 % der Bevölkerung gelten als arm. Renten und Gehälter werden nur unregelmäßig gezahlt.

Tadschikistan

Das Land war schon in Sowjetzeiten die ärmste der Republiken. Seit 1992 haben ein immer wieder aufflackernder Bürgerkrieg sowie Naturkatastrophen das Land in eine wirtschaftlich katastrophale Lage gebracht. Das BIP pro Kopf sank auf unter 200 US-\$ und ist damit dem Niveau von armen Entwicklungsländern vergleichbar. Die Armut in den ländlichen Gebieten führt teilweise zu Hunger.

Turkmenistan

Turkmenistan gilt aufgrund seiner reichen Rohstoffvorkommen (Öl, Gas) als ein potentiell entwicklungs-fähiges Land. Die zögernden Reformschritte der turkmenischen Führung haben jedoch in den vergangenen Jahren zu einer schrittweisen Verschlechterung der Lage geführt. Die Inflation blieb 1995 mit über 1 000 % außer Kontrolle. Privatisierung und strukturelle Reformen stehen noch am Anfang. Die Zusammenarbeit mit IWF und Weltbank verläuft unbefriedigend. In den ländlichen Regionen herrscht in Turkmenistan Armut.

*Mitteleuropäische Staaten**Polen*

Als erstes MOE-Land konnte Polen bereits 1992 ein Wirtschaftswachstum erzielen; 1994 war die Arbeitslosigkeit erstmalig seit fünf Jahren leicht rückläufig.

Der Außenhandelsumsatz nahm seit 1993 stark zu und hat 1995 die 50 Mrd. US-\$-Grenze überschritten (offizielles Handelsbilanzdefizit etwa sechs Mrd. US-\$, unter Einbeziehung nichtregistrierter Verkäufe an Einkaufstouristen allerdings praktisch ausgeglichen). Der Außenhandel mit Deutschland erreichte 25,1 Mrd. DM. Deutschland ist mit über 30 % Anteil der größte Handelspartner Polens.

Die Auslandsinvestitionen haben sich bis März 1996 nach polnischen Angaben auf 7,9 Mrd. US-\$ (+ 6,6 Mrd. US-\$ Zusagen) erhöht. Der deutsche Investitionsanteil lag zum gleichen Zeitpunkt bei 1 410 Mio. US-\$ (davon realisiert 885 Mio. US-\$; Zusagen 524 Mio. US-\$). Nach den USA und internationalen Konzernen liegt Deutschland nunmehr an dritter Stelle. An den rd. 24 560 Joint-Ventures ist Deutschland mit rd. 25 % (erste Stelle) beteiligt.

Das vom Sejm beschlossene Wirtschaftsprogramm „Strategie für Polen“ für den Zeitraum bis 1997 soll zu mehr makroökonomischer Stabilität, zu stärkerem Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen führen. Das Defizit im Staatshaushalt soll wie in den letzten Jahren 2 bis 3 % des BIP betragen, die Preissteigerungsrate auf eine einstellige Ziffer verringert und die Arbeitslosigkeit auf 14 % begrenzt werden. Außerdem ist für den gesamten Zeitraum ein Wachstum der Löhne und eine Erhöhung der Kaufkraft für Rentner vorgesehen.

Mitte Januar 1996 wurde vom stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzminister Kolodko das zwischenzeitlich durch die Regierung beschlossene „Paket 2000“ als Programm zur mittelfristigen Wirtschaftspolitik vorgestellt (Ergänzung und Weiterentwicklung der „Strategie für Polen“). Es sieht u. a. vor, die Inflationsrate auf 5 %, das Haushaltsdefizit auf 1,5 % und die Arbeitslosenquote auf 10 % bis zum Jahresende 2000 zu senken. Außerdem sind bereits für 1997 steuerliche Vergünstigungen geplant.

1995 sind das BIP um 7 %, die Industrieproduktion um 9,4 % und die Agrarproduktion um 13 % gewachsen. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag bei 27,8 %. Zum BIP trug der private Sektor mit 60 % bei. Knapp 63 % der Beschäftigten arbeiten in privaten Betrieben. Die Arbeitslosigkeit ist rückläufig (1995: 14,9 %).

1996 soll der Wachstumsprozeß anhalten (BIP + 6 %). Erwartet werden eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sowie schwächer steigende Verbraucherpreise (auf unter + 20 %). Im Außenhandel soll die Dynamik erhalten bleiben, allerdings bleibt auch der negative Saldo.

Ende April 1996 lag der durchschnittliche Monatsbruttoverdienst bei 918 Zloty (ca. 528 DM).

Reformen der Sozialversicherung und des Gesundheitswesens stehen noch aus; z. Z. werden ausschließlich durch den Arbeitgeber ein Anteil von 45 % der Bruttolohnsumme für die Sozialversicherung, 3 % für einen Arbeitslosenfonds und 0,2 % für einen Garantiefonds der Arbeitnehmerforderungen geleistet. Arbeitslose erhalten im Regelfall für 12 Monate eine Arbeitslosenunterstützung.

Nach Einschätzung polnischer Experten leben 5,5 Millionen Personen (rd. 14 % der Bevölkerung) unter der Armutsgrenze, wenn man als Kriterium die Einkommen, die unter der Mindestrente liegen, heranzieht.

Ungarn

Nachdem Ungarn bereits 1994 die Talsohle überwunden hatte (BIP +2,5 %), konnte auch im vergangenen Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2 % verzeichnet werden. Der Privatsektor trägt mittlerweile nach jüngsten Verkäufen im Energiesektor zu mehr als 70 % zum BIP bei; bis Ende 1997 sollen es 80 % sein. Dazu kommt eine dynamische Schattenwirtschaft.

Ausländische Investoren brachten 1995 u. a. durch die fortgeschrittene Privatisierung 4,5 Mrd. US-\$ ins Land (seit Beginn des Reformprozesses mehr als 12 Mrd. US-\$). Insgesamt sind rd. 25 650 Joint-Ventures, darunter 4 500 mit deutscher Beteiligung registriert.

Die Industrieproduktion ist 1995 um 4,8 % gewachsen, die landwirtschaftliche Produktion nahm mit -2 % weiter ab.

Die Arbeitslosenquote blieb 1995 mit 10,4 % relativ konstant. Von den etwa 500 000 Arbeitslosen erhält nur ein reichliches Drittel eine Arbeitslosenunterstützung.

Die Inflation lag im vorigen Jahr bei 28,2 %, die Realinkommen gingen um 10,6 % zurück. Die Bevölkerung mußte auch erhebliche Kürzungen bei den Sozialtransfers (Subventionen im Gesundheitssystem, Familienbeihilfen, Ausbildungszuschüsse) hinnehmen, die Teil des Haushaltssanierungsplanes vom März 1995 waren. Mit dieser Ausgabenpolitik und den unerwartet hohen Privatisierungseinnahmen ist es gelungen, das Budgetdefizit auf 6,8 % des BIP zu verringern.

Die hohen Defizite der Handels- und Leistungsbilanz konnten 1995 auf 2,4 bzw. 2,5 Mrd. US-\$ erheblich verringert werden. Begünstigt durch die kräftige Währungsabwertung (mehr als ein Viertel des Außenwertes) und der überproportional angewachsenen Lohnveredlung konnte der Export im vergangenen Jahr um ca. 21,5 % gesteigert werden. Der Import, der seit März 1995 mit einer 8 %igen Einfuhrabgabe belastet wurde (ab 1. Juli 1996 nur noch 7 %), hat nur um 7 % zugenommen bei deutlicher Senkung der Einfuhren von Agrar- und Konsumgütern zugunsten von vor allem westlichen Investitionsgütern. Etwa 70 % des gesamten ungarischen Außenhandels wurden 1995 mit OECD-Ländern abgewickelt (darunter mit EU ca. zwei Drittel) und nur noch 24 % mit den übrigen ehemaligen europäischen RGW-Partnern.

Der Handelsverkehr Deutschland – Ungarn hatte 1995 einen Umfang von 7,3 Mrd. US-\$, damit ist Deutschland wichtigster Handelspartner Ungarns (ungarischer Überschuß von 58 Mio. US-\$). Wertmäßig stammen 23,6 % der ungarischen Importe aus Deutschland, fast 29 % der ungarischen Exporte gehen nach dort.

Im Mai 1996 lag die Bruttoauslandsverschuldung bei 28,1 Mrd. US-\$, die Währungsreserven stiegen (u. a. Privatisierungseinnahmen) zum Ende des Jahres auf rd. 12 Mrd. US-\$. Mit einem Teil davon wurde im November ein erst 1998 fälliger IWF-Kredit zurückgezahlt. Die Nettoauslandsverschuldung ist seit Ende 1994 um mehr als 2 Mrd. US-\$ auf 16,8 Mrd. US-\$ gesunken.

Eine Reform der Renten- und Sozialversicherung steht noch aus. Derzeit gelten noch die im Jahre 1992 eingeführten Regelungen. Die Beiträge zur Rentenversicherung betragen arbeitgeberseitig 24,5 % und arbeitnehmerseitig 6 %, die Beiträge zur Krankenversicherung 19,5 % bzw. 4 % der Bruttolohnsumme. Aus einem Solidaritätsfonds wird die Arbeitslosenversicherung gezahlt, der aus 7 %igen bzw. 2 %igen Beiträgen von Arbeitgebern und -nehmern gespeist wird. Der Mindestlohn, der Basis für verschiedene Sozialleistungen ist, wurde zum 1. Februar 1996 auf 14 500 Ft = ca. 147 DM (+19 %) angehoben.

Die ungarische Regierung geht in ihrem Dreijahresprogramm davon aus, daß sich die Wirtschaftsentwicklung bis 1998 weiter spürbar verbessern wird. Für 1996 wird ein BIP-Zuwachs von 2 bis 3 % erwartet. Die Reallöhne und der private Konsum sollen im Interesse der Inflationsbekämpfung (Preise: +20 %) nicht weiter zunehmen.

Tschechische Republik

In der Tschechischen Republik wurden 1995 knapp 5 % Wachstum erreicht. Die Inflationsrate konnte unter die 10 %-Marke gedrückt werden. Der Staatshaushalt ist bereits seit dem dritten Jahr ausgeglichen bzw. hat einen leichten Überschuß. Die Arbeitslosigkeit liegt weiter bei 3 %. Diese relativ günstige makroökonomische Ausgangslage soll sich 1996 noch weiter verbessern. 1995 gab es bedeutende Zuwächse bei den Auslandsinvestitionen. Sie stiegen nach tschechischen Angaben kumulativ von 3,1 Mrd. US-\$ 1994 auf 5,8 Mrd. US-\$ 1995. Dies ist insbesondere auf Großinvestitionen im Bereich Telekommunikation zurückzuführen. Der Anteil Deutschlands an den ausländischen Investitionen verringerte sich von 36 % 1994 auf 27 % 1995 (nach wie vor jedoch erster Platz).

Die Tschechische Republik wickelt fast zwei Drittel ihres gesamten Außenhandels mit der EU ab. Haupthandelspartner ist Deutschland mit einem Anteil von ca. einem Drittel. Haupthandelsgüter sind sowohl im Import als auch im Export Industrieerzeugnisse.

Das Handelsdefizit wuchs 1995 stark an und wird wohl auch 1996 weiter wachsen. Es betrug 3,8 Mrd. US-\$ und wird durch den starken Importsog, den der wachsende Investitionsbedarf der Industrie verursacht, begründet. Erstmals konnten 1995 die hohen Tourismus-

einnahmen das Leistungsbilanzdefizit nicht mehr ausgleichen.

Seit 1993 gibt es in Tschechien ein einheitliches gesetzliches Sozialversicherungssystem (Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung). Seine Finanzierung erfolgt durch Arbeitgeberbeiträge (36 % der Bruttolöhne) und Arbeitnehmerbeiträge (13,5 % der Bruttolöhne). Die tschechische Regierung hat im Juli 1995 die bis dahin gültige Lohnreglementierung aufgehoben und damit den Weg für frei ausgehandelte Lohnerhöhungen geöffnet.

Slowakische Republik

1994 ist es zu einer wirtschaftlichen Erholung in der Slowakei (BIP: +4,7 %) gekommen. Auf allen Gebieten verlief die Entwicklung wesentlich besser als erwartet. 1995 setzte sich das Wachstum fort (+7,4 %). Die Handelsbilanz war positiv, die Devisenreserven nahmen zu (derzeit ca. 5 Mrd. US-\$), die Arbeitslosigkeit war sogar rückläufig (1994: 13,5 %, 1995: 12,0 %). Die regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit sind jedoch groß (Bratislava 3 bis 4 %, Kosice-Land 23,2 %, Rinovska Sobota 26,4 %). Die Inflationsrate von 14,6 % im Jahre 1994 (Halbierung gegenüber 1993) und 7,2 % für 1995 liegt im Vergleich zu anderen Reformstaaten günstig. Das Haushaltsdefizit lag 1995 bei 1,6 % des BIP.

Die Umorientierung des Außenhandels auf westliche Partner setzte sich fort. Im Handel mit der EU sowie mit Deutschland konnte die Slowakei 1995 einen positiven Saldo erzielen. Hinsichtlich der regionalen Struktur des Außenhandels steht bei den Exporten unvermindert Tschechien an erster Stelle (Exportanteil 35,2 %); gefolgt von Deutschland (18,8 %). Bei den Importen sind die Haupthandelspartner wie bisher die Tschechische Republik (27,5 %), Rußland (17,0 %) und Deutschland (14,4 %).

Für 1996 wird mit weiterem robustem Wachstum, solidem Haushaltsgebaren und sinkender Inflation gerechnet.

Die positiven Tendenzen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben noch nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung geführt. Der Trend zu sektoraler und regionaler Differenzierung bei der Verteilung der Zuwächse setzt sich fort.

Die Kluft zwischen steigenden Einkommen in der Privatwirtschaft und stagnierenden Einkommen im öffentlichen Dienst weitet sich ständig.

Zur sozialen Abfederung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses wurde mit dem Aufbau eines sozialen Sicherungssystems nach deutschem Vorbild begonnen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zur Zahlung von Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung verpflichtet. Der Abgabensatz beträgt 50 % des Bruttolohnes; davon entfallen 38 % auf den Arbeitgeber und 12 % auf den Arbeitnehmer.

Das System der sozialen Sicherung wurde zwar aus dem Staatshaushalt ausgegliedert, ein selbständiges

Funktionieren aller vier Fonds (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungsfonds) wurde jedoch noch nicht erreicht. Es sind noch weiterhin staatliche Zuschüsse erforderlich.

Rumänien

1995 brachte eine weitere Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Das BIP stieg um 6,9 %, die Industrieproduktion nahm um 8,9 % zu, die Agrarproduktion konnte um 4,9 % gesteigert werden. 1996 wird sich diese positive Entwicklung voraussichtlich fortsetzen.

Die ausländischen Kapitalanleger haben bisher ca. 1,6 Mrd. US-\$ investiert. Zirka 46 % der Exporte gingen 1995 in die EU, davon ca. 16 % nach Deutschland. Bei der Einfuhr kamen ca. 45 % aus der EU, davon aus Deutschland ca. 18 %. Das Außenhandelsdefizit betrug 1995 ca. 1,4 Mrd. US-Dollar. Hauptausfuhrgüter sind chemische und Maschinenbauerzeugnisse, Möbel und Lederwaren. Importiert werden vor allem Brennstoffe, Nahrungsmittel, industrielle Rohstoffe und Konsumgüter.

Das soziale Sicherungssystem steht vor einem Umbruch. Vor allem die Gewerkschaften mahnen Verbesserungen an. Die jetzt noch aus Haushaltsmitteln finanzierte Renten- und Krankenversicherung soll in eine eigenständige Sozialversicherung überführt werden (unter Einsatz des PHARE-Programms). Für die Arbeitslosenversicherung steht eine Neuordnung noch aus.

Bulgarien

In Bulgarien brachte das Jahr 1994 eine gewisse Stabilisierung in der Wirtschaftsentwicklung (BIP +1,4 %, Industrieproduktion +2,9 %). Die Arbeitslosigkeit blieb weiterhin hoch. Offiziell wurde sie mit rd. 13 % angegeben. Tatsächlich dürfte sie höher liegen. Nachdem das BIP 1995 noch um mehr als 2 % anstieg, nahm die bulgarische Wirtschaft seit Anfang 1996 eine krisenhafte Entwicklung. Diese ging mit einem Kursverfall der nationalen Währung, einer Beschleunigung der Inflation (1996 voraussichtlich über 100 %) und Einbrüchen (ca. 30 %) im Außenhandelsumsatz einher. 1996 muß mit einem Nullwachstum gerechnet werden. Die Regierung hat sich inzwischen gegenüber IWF und Weltbank zu einem drastischen Reformprogramm verpflichtet, das u. a. die Schließung unrentabler Staatsbetriebe, eine Bankenreform sowie eine beschleunigte Markt- und Massenprivatisierung vorsieht.

Die bulgarische Bevölkerung wird im Herbst mit steigenden Preisen, Versorgungsgespässen und dramatisch steigenden Energiekosten rechnen müssen. Das Haushaltsdefizit wird voraussichtlich weiter anwachsen, die Arbeitslosenquote steigen.

Gegenwärtig gibt es reichlich 4000 eingetragene Joint-Ventures, der deutsche Anteil beträgt rd. 5 %. Bis Ende Juni 1996 hat sich der Gesamtwert der ausländischen Investitionen auf 619 Mio. US-\$ (deutscher Anteil ca. 34 %) erhöht.

Der Arbeitgeber trägt bisher alleine mit 35 % der Bruttolohnsumme (je nach Tariflage auch 45 oder 50 %) zu einem Sozialversicherungsfonds (Krankheit, Rente und Unfall) und mit 7 % zu einem Arbeitslosenfonds bei. Mitte Februar 1996 hat die sozialistische Mehrheit im Parlament (gegen Gewerkschaft und Opposition) beschlossen, daß zukünftig auch der Arbeitnehmer 2 % des Bruttoeinkommens in den Sozialversicherungsfonds einzahlen soll. Nach Vorliegen der Einschätzungen lebt der größere Teil der bulgarischen Bevölkerung am oder unter dem sozialökonomischen Existenzminimum. Über die Hälfte der Einkommen muß für den Kauf von Lebensmitteln eingesetzt werden. Arbeitslose erhalten für sechs Monate eine Arbeitslosenunterstützung. Der Durchschnittslohn beträgt gegenwärtig ca. 80 DM im Monat.

Albanien

In Albanien haben sich 1995 das BIP um 11 % und die Agrarproduktion um 5 % erhöht. Zugleich gingen die Preissteigerungsrate (+11 %) und das Haushaltsdefizit (-7 % des BIP) zurück. Dieser positive Trend wird sich auch im Jahre 1996 fortsetzen. Problematisch blieb auch hier die hohe Arbeitslosigkeit: Obwohl der Export zunimmt, bleibt ein Handelsbilanzdefizit: Noch immer werden ca. drei- bis viermal so viele Waren importiert wie exportiert.

Das Durchschnittseinkommen im Staatssektor lag Ende 1994 bei 4 778 Lek (ca. 73 DM). Die Vergütung im Privatsektor liegt ein Vielfaches höher. Da IWF und Weltbank zur Zurückhaltung mahnen, hat der Staat wenig Spielraum für Lohn- und Gehaltserhöhungen. Aufgrund der niedrigen Löhne sind viele auf eine Beschäftigung in der Schattenwirtschaft angewiesen. Die unzureichende soziale Lage war auch der Anlaß, daß etwa 600 000 Albaner das Land verlassen haben.

Arbeitslose erhalten eine monatliche Unterstützung von 1 920 Lek (ca. 30 DM) für zwölf Monate.

Das u. a. mit deutscher Beratungshilfe geschaffene Sozialversicherungsgesetz ist seit Oktober 1993 in Kraft. Für Krankheit, Unfall, Rente und Arbeitslosigkeit ist ein monatlicher Betrag bis zu 42 % (etwa 34 % Arbeitgeber und 8 % Arbeitnehmer) des Bruttolohnes zu entrichten.

Slowenien

Die slowenische Wirtschaft ist schneller in Fahrt gekommen als zunächst erwartet worden war. 1994 und 1995 waren für Slowenien wirtschaftlich erfolgreiche Jahre, mit kräftigen Wachstumsraten in allen Bereichen (u. a. BIP: +5,3 % und +4,8 %, Industrieproduktion: +6,4 % und +2,0 %, Agrarproduktion: +6,6 % und +2,5 %, Investitionen: +18,3 % und +16,5 %). Es rangiert, was den Lebensstandard betrifft, an der Spitze der postkommunistischen Staaten.

Die slowenische Wirtschaft soll sich auch 1996 positiv entwickeln (BIP +5,3 %; Industrieproduktion +5,0 % und Haushaltsdefizit 0,4 %). Träger der Entwicklung werden dabei weiterhin die Inlandsnachfrage und die Exporte bleiben. Die Inflation soll weiter zurückgehen.

Mazedonien

Die seit Beginn der Unabhängigkeit zu beobachtende Schrumpfung der mazedonischen Wirtschaft verlangsamte sich. Das BIP ging 1995 nur noch um 2 % zurück, die Industrieproduktion um 10 %. Während die noch 1993 dreistellige Inflationsrate 1995 auf 16 % reduziert wurde, stieg die Arbeitslosigkeit 1995 auf über 30 %. Die bis Ende 1995 kumulierten ausländischen Direktinvestitionen sind mit 80 Mio. DM gering. Das monatliche Durchschnittseinkommen lag Ende 1995 bei 315 DM. Handels- und Leistungsbilanz verschlechterten sich 1995 gegenüber 1994. Die Auslandsschulden betrugen Ende 1995 1,235 Mrd. US-\$. Dennoch ist die Währung stabil. Ein Beistandskreditabkommen zwischen Mazedonien und dem IWF über 23 Mio. US-\$ von Mai 1995 anerkennt die mazedonischen Erfolge bei der Stabilisierungspolitik.

Kroatien

Die Wirtschaftsentwicklung in Kroatien war bis Mitte 1995 durch den Krieg (zuletzt Rückeroberung der Krajina im August 1995) und ist immer noch durch die Kriegsfolgen geprägt: hohe militärische Aufwendungen bis 1995, Versorgung von annähernd 400 000 Flüchtlingen und Vertriebenen (kroatische Angabe von Ende 1995), Beginn des Wiederaufbaus der zuvor unter serbischer Kontrolle liegenden Gebiete.

Das Bruttosozialprodukt ist zwischen 1990 und 1994 um rd. 35 % zurückgegangen, die Einkommensverluste der Bevölkerung werden für diesen Zeitraum sogar auf durchschnittlich 50 % beziffert. Die Durchschnittseinkommen lagen 1995 bei knapp 500 DM monatlich, die Durchschnittsrenten bei rd. 200 DM.

Die Entwicklung der kroatischen Wirtschaft war noch in den ersten zehn Monaten des Jahres 1993 durch Inflation bei gleichzeitigem gesamtwirtschaftlichem Abschwung geprägt: Der Rückgang von Produktion und Einzelhandelsumsätzen ging mit einer durchschnittlichen monatlichen Inflationsrate von 30 % einher. Das daraufhin im Oktober 1993 eingeführte Stabilisierungsprogramm führte durch eine rigorose Geldverknappung zu einem drastischen Rückgang der Inflationsrate, die Ende 1995 bei lediglich 3,7 % im Jahr lag. Der wirtschaftliche Abschwung hat bereits Mitte 1994 die Talsohle erreicht. 1994 (+2,8 %) und 1995 (+2 %) wurden bereits ein leichtes Wirtschaftswachstum erzielt. Die Regierung hofft, in diesem Jahr u. a. durch eine Wiederbelebung des Tourismussektors und eine Stärkung des Privatsektors ein nachhaltiges Wachstum von ca. 5 % zu erreichen. Dabei ist sie entschlossen, an einer rigiden Geld- und Finanzpolitik festzuhalten. Das Außenhandelsdefizit erreichte nach kroatischen Angaben 1995 einen Rekordwert von 2,9 Mrd. US-\$ (bei kroatischen Einfuhren von 7,5 Mrd. US-\$ und Ausfuhren von 4,6 Mrd. US-\$). Die Außenverschuldung liegt unter Einbeziehung des kroatischen Anteils an den nicht zurechenbaren Schulden des ehemaligen Jugoslawien bei 6,8 Mrd. US-\$. Die für 1995 offiziell mit über 16,8 % angegebene Arbeitslosigkeit wird sich angesichts der Demobilisierung der Streitkräfte kurzfristig kaum merklich abbauen lassen.

Die Privatisierung der in der kroatischen Wirtschaft maßgeblichen Großunternehmen und die damit einhergehende Restrukturierung und der notwendige Abbau von Arbeitsplätzen hat bisher nur langsame Fortschritte gemacht. Zusammen mit der ebenfalls anstehenden Bankensanierung stellen sich hier die wichtigsten Herausforderungen im Transformationsprozeß.

Bosnien und Herzegowina

Eine grobe Schätzung der Weltbank für das Bruttoinlandsprodukt für 1995 geht von 2,2 Mrd. US-\$ aus (Vergleich 1990: ca. 8,3 Mrd. US-\$). Pro Kopf lag es damit bei knapp über 500 US-\$ (Vergleich 1990: 1900 US-\$). Die Industrieproduktion soll im Vergleich zum Stand vor dem Konflikt derzeit bei 5 % liegen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung steht nicht in Arbeit. Die Auslandsverschuldung Bosniens und Herzegowinas wird von der Weltbank mit 3,7 Mrd. US-\$ berechnet, hiervon 1,2 Mrd. US-\$ für ausstehende Rückstände. Das Außenhandelsvolumen für das Gebiet Bosniens und Herzegowinas betrug 1990 4,2 Mrd. US-\$, bei Exporten von 2 Mrd. US-\$ und Importen von 2,2 Mrd. US-\$. Die Exporte sind fast vollkommen zum Erliegen gekommen, Importe wurden vorrangig in Form von humanitären Lieferungen getätigt. Die Belebung des bilateralen Außenhandels mit Bosnien und Herzegowina, ausgehend von extrem niedrigem Niveau (über 50 % Steigerung in den letzten Monaten des Jahres 1995) belegt die einsetzende wirtschaftliche Wiederbelebung.

Die nunmehr angelaufene Umsetzung des Wiederaufbauprogramms der internationalen Staatengemeinschaft (allein für 1996 sind 1,8 Mrd. US-\$ für die Rehabilitierung der Infrastruktur, Landwirtschaft, Industrie, Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft, Wohnungsbau, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur, Sozialhilfefonds, Bundesinstitutionen und Demobilisierung zugesagt) schafft die Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung. Die Bevölkerung wird auf absehbare Zeit noch von humanitären Hilfslieferungen abhängig bleiben.

Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ)

Das Bruttosozialprodukt des Landes ist – verursacht durch das Auseinanderfallen des ehemaligen Jugoslawien und das umfassende VN-Handels- und Finanzembargo – seit 1990 stark zurückgegangen, das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung bewegt sich am Ende der Skala in Europa. Devisen für Importe und damit für den angestrebten Wirtschaftsaufschwung sind kaum vorhanden. Die wirtschaftliche Konsolidierung und ein schneller und nachhaltiger Aufschwung werden voraussichtlich nur mit einer Integration in die internationalen wirtschaftlichen Strukturen zu erreichen sein. Dabei geht es in erster Linie um die Einbeziehung in das Geflecht bilateraler wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa wie auch in die Förderprogramme der internationalen Finanzinstitutionen.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und seine Folgen (hier insbesondere auch die 700 000 sich in der Bundesrepublik Jugoslawien aufhaltenden Flüchtlinge

und Vertriebenen) führten zu erheblichen Belastungen für den Staatshaushalt und förderten zunächst Inflationstendenzen. Seit Anfang 1994 stabilisierte sich das Gesamtergebnis der Wirtschaft nach einem durch den jugoslawischen Notenbankpräsidenten Avramovic ausgearbeiteten Stabilisierungsprogramm auf niedrigem Niveau. Die Hyperinflation wurde zwar eingedämmt; die Inflation blieb gleichwohl hoch. Nach Schätzungen lag sie zwar bei unter 100 %, hat jedoch im letzten Jahr wieder Werte von gut 100 % erreicht. Zur Zeit ist nicht erkennbar, wie weit die Entschlossenheit der jugoslawischen Regierung reicht, weiterhin mit einem rigiden haushalts- und geldpolitischen Kurs die Stabilisierung der Wirtschaft zu erzwingen. Darüber hinaus ist ebenfalls unklar, mit welcher Intensität der Privatisierungsprozeß und die marktwirtschaftlichen Reformen in Angriff genommen werden. Ohne diese Maßnahmen und eine Einbindung in die verfaßten internationalen Wirtschaftsstrukturen scheint ein nachhaltiges, hohes Wirtschaftswachstum kaum möglich. Die Einbindung und die Anknüpfung der Beziehungen zu den multilateralen Wirtschaftsorganisationen sind jedoch insbesondere von der Umsetzung der Dayton-Friedensvereinbarung und der Verwirklichung von politischen und wirtschaftlichen Reformen abhängig.

Neben der hohen Arbeitslosigkeit, die Anfang 1996 mit offiziell 756 000 angegeben wurde, befindet sich ebenfalls eine hohe Zahl von Arbeitnehmern wegen Unterbeschäftigung in den Betrieben im Zwangsurlaub.

Baltische Staaten

Die Unabhängigkeit von der Sowjetunion führte zunächst zu gewaltigen Einbrüchen bei Produktion und Außenhandel. Die Umstrukturierung der außenwirtschaftlichen Verflechtung brachte eine Intensivierung des Handels mit der EU, der durch die Aufnahme skandinavischer Länder weitere Wachstumsimpulse erhielt. So lieferte Estland im vergangenen Jahr 54 % seiner Exporte in die EU und importierte 66 % von dort. In Lettland lagen die Anteile bei 44 bzw. 50 %. In Litauen überwog durch die Rohstoffabhängigkeit noch der Handel mit der GUS (42 bzw. 38 %). Der Anteil des litauischen Exports in die EU ist 1995 auf 36 % (1994 nur 27 %) gestiegen.

Im Außenhandel insgesamt verbuchten die baltischen Republiken 1995 jedoch Negativsalden, von denen der in Estland mit –693 Mio. US-\$ am höchsten war (Lettland –450 Mio. US-\$ und Litauen –330 Mio. US-\$). Aufgrund des Umstrukturierungsbedarfs werden in erster Linie Investitionsgüter importiert und im Falle Litauens – wegen der hohen Energieabhängigkeit – Rohstoffe. Exportiert werden neben einem hohen Nahrungsmittelanteil vorwiegend Produkte der Leichtindustrie (Holz, Textilien).

Im vergangenen Jahr konnte Estland das höchste BIP-Wachstum der drei Republiken (4,7 %) verzeichnen; in Litauen gelang eine Steigerung von 2,2 %; Lettland mußte, geschwächt durch die Bankenkrise zur Jahresmitte, einen Rückgang von 1,6 % hinnehmen. Der Privatsektor hat in Litauen und Lettland inzwischen einen Anteil von 60 %, in Estland von bereits 70 % am BIP.

Für dieses Jahr wird eine Steigerung des BIP in allen drei Republiken erwartet, die zwischen 3 und 5 % liegen soll. Die Umstrukturierung der Wirtschaft ist vor allem in Estland infolge der fortgeschrittenen Privatisierung gut vorangekommen; mit mehr als 90 % ist fast der gesamte Unternehmensbereich in privater Hand. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist auch in Lettland 1995 eine Beschleunigung des Privatisierungsprozesses gelungen: von den 450 zur Privatisierung vorgesehenen Unternehmen wurden bereits 230 verkauft. Im Februar dieses Jahres wurden 250 weitere Unternehmen der Privatisierungsagentur unterstellt und zur Jahresmitte eine weitere internationale Ausschreibung eröffnet. In Litauen wurde die Voucherprivatisierung, durch die notwendiges investives Kapital ausblieb, zur Jahresmitte 1995 beendet. In der zweiten Phase soll der Verkauf nur noch gegen Geld erfolgen; mit einem Anfang 1996 beschlossenen Fünfjahresplan soll der Prozeß beschleunigt werden.

Die nationalen Währungen konnten durch stabilitätsorientierte Geld- und Finanzpolitik – gemessen an der Situation in den vorangegangenen Jahren – weiter gefestigt werden; die Preissteigerungen haben sich 1995 in allen drei Ländern weiter verringert. In Lettland wurde die niedrigste Inflationsrate von 23 % erreicht, die trotzdem noch über dem Regierungsziel lag. Estland und Litauen verzeichneten +29 bzw. +36 %. Die Prognosen für das laufende Jahr liegen zwischen 18 % (Lettland) und 25 % (Litauen).

Der estnische Staatshaushalt wies auch 1995 einen leichten Überschuß auf, Lettland und Litauen haben dagegen mit zunehmenden Defiziten zu kämpfen (4,0 bzw. 2,2 % des BIP).

Die ausgewiesene Arbeitslosenquote betrug 1995 in Lettland 6,6 %, in Litauen 7,3 % und in Estland nur 4,1 %; inoffiziell soll die 10 %-Grenze bereits erreicht sein. Dem weiter zu erwartenden Anstieg der Arbeitslosen sollen sozialversicherungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach „westlichem Muster“ entgegengesetzt werden.

Zur Zeit werden die Arbeitnehmer in den drei Republiken noch weitgehend von sozialen Abgaben verschont und müssen sich im Höchstfall mit einem Prozent der Bruttolohnsumme an der Sozialsteuer beteiligen. Die Arbeitgeberanteile reichen von 30 % (Litauen) bis 37 % (Lettland). Allerdings wurde in Lettland ein neues Sozialgesetz verabschiedet, das mit Wirkung vom 1. Juli 1996 die Lastenverteilung stufenweise ändert, so daß in fünf Jahren ein Verhältnis von 18:15 % erreicht sein wird.

In Estland beträgt der Mindestlohn weniger als ein Drittel des durchschnittlichen Bruttolohnes (Ende 1995 2450 ekr = 306 DM). Aus dem Staatshaushalt wird eine monatliche Arbeitslosenunterstützung in Abhängigkeit vom Mindestlohn (Januar 1996: 680 ekr = 85 DM) für maximal neun Monate gezahlt. Der litauische Mindestlohn wurde im April 1996 auf 210 Litas = ca. 81 DM festgelegt, der durchschnittliche Bruttolohn lag zu diesem Zeitpunkt bei 647 Litas = ca. 249 DM. Die sechsmonatige Arbeitslosenunterstützung beträgt 50 bis 70 % des letzten Arbeitslohnes. In Lettland beträgt der

Mindestlohn seit November 1995 38 Lats = ca. 100 DM, der durchschnittliche Bruttolohn 103 Lats = ca. 275 DM. Arbeitslosenunterstützung wird ebenfalls für ein halbes Jahr in Höhe von 70 bis 90 % des Mindestlohnes gezahlt.

- b) Inwieweit sind in den einzelnen Ländern die gesetzlichen Voraussetzungen, das notwendige Rechtssystem und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, darunter auch ein funktionierendes Bankensystem, geschaffen worden, um die soziale Marktwirtschaft zu verankern?

Auch hier ist auf grundlegende Entwicklungsunterschiede hinzuweisen.

Die Staaten mit EU-Assoziierungsverträgen konnten die neue Wirtschaftsordnung weithin in Gesetzen und Institutionen verankern. Die Einbindung in die arbeitsteilige Weltwirtschaft ist vorangekommen. Die Privatisierungsprozesse sind in der Regel noch nicht abgeschlossen (insbesondere im Hinblick auf die großen Industriebetriebe). Dennoch wird bereits mehr als die Hälfte des BIP im privaten Sektor erwirtschaftet. Auch im Bankensystem werden die Grundstrukturen westlicher Erfahrungen umgesetzt. Soziale Sicherungssysteme werden nach westeuropäischem Vorbild um- oder ausgebaut. Die Übernahme des Rechts der EU hat begonnen. Die Aufnahme von Tschechien, Ungarn und Polen in die OECD bestätigen die Fortschritte.

Die meisten Engpässe zeigen sich bei der praktischen Arbeit der neuen Institutionen und Verwaltungen. Erfahrungen in der Anwendung neuer Vorschriften und den praktischen Abläufen (in der Verwaltung, dem Rechtswesen und auch im Bankenapparat) müssen gewonnen werden und sich verfestigen. Dies ist auch ein Grund für Verzögerungen bei der Privatisierung großer Kombinate und der Installierung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung im industriellen Sektor. Der Wandlungsprozeß wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen. Die jüngeren Wahlergebnisse sind nicht generell gegen die marktwirtschaftlichen Reformen gerichtet, sondern drücken die Erwartung einer stärkeren sozialen Abfederung der Reformfolgen aus.

In Rußland und der Ukraine sind ebenfalls zahlreiche Vorschriften an die neue Ordnung angepaßt und wichtige marktwirtschaftliche Institutionen eingeführt worden. Auch in anderen Staaten der GUS sind gewisse Fortschritte erkennbar (z. B. bei Privatisierung, unabhängiger Notenbank, Kontrollinstanzen zur Sicherung des Wettbewerbs, Aufbau eines unabhängigen Gerichtswesens). Aber in vielen Fällen bleiben Lücken und Widersprüche im Rahmenwerk und die Probleme bei der praxisgerechten Umsetzung sind hoch. Im Bankensektor erschwert die fehlende oder zögerliche Zulassung von Auslandsbanken den Aufbau eines effizienten Bankensystems (z. B. wenig Wettbewerb!). Hinzu kommt in den Staaten mit hohen Inflationsraten die zu geringe Kapitalbildung und die zu geringe

Bankerfahrung bei der Vergabe von Krediten (Laufzeiten, Zinshöhe, Risikoabwägung). In den Reformstaaten müssen daher die Stabilitätsbemühungen weitergehen, damit einheimische Kapitalmärkte entstehen und die Investitionsfähigkeiten verbessert werden können.

Die sozialen Sicherungssysteme sind in allen Ländern der GUS verbesserungsbedürftig. Ihre Hauptschwäche liegt darin, daß sie die begrenzten Ressourcen nicht auf die bedürftigsten Gruppen (Rentner, Arbeitslose, kinderreiche Familien) konzentrieren. Statt zielgruppenorientierten Programmen sind meist noch undifferenzierte Maßnahmen – z. B. in der Form von Preissubventionen für Grundnahrungsmittel, Mieten, Verkehrs- und Versorgungstarife – zu finden, die die öffentlichen Haushalte überlasten und eine Verbrauchssteuerung über den Preis – z. B. bei Energie – unmöglich machen. Beim Wettbewerb um die knappen staatlichen Mittel unterliegen unter diesen Umständen meist zukunftsorientierte Investitionen, z. B. in die Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung.

Derartige private und öffentliche Investitionen sind entscheidend für das Gelingen der Reformprozesse in den Transformationsstaaten, da nur durch sie Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den Strukturwandel von der Dominanz der Schwerindustrie mit meist monopolistischen Großunternehmen zu einer diversifizierten Wirtschaft mit einem starken Dienstleistungsbereich und einer Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen bewirken. Zunehmende Exportmöglichkeiten in die Industriestaaten müssen hinzu kommen. Der Strukturwandel in Europa kann an den Außengrenzen der EU nicht halt machen. Neue Handelsbarrieren an den neuen Ostgrenzen der EU müssen von Anfang an verhindert werden.

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Rußland

Die Parlamentswahlen im Dezember 1995 haben nicht zur Stärkung der Reformkräfte geführt. Im Lager der Reformgegner kam es lediglich zu einer Umschichtung (Verdoppelung der Kommunisten zu Lasten Schirinowskis [LDPR] und der Agrarpartei). Die wirtschaftspolitischen Bemühungen von Präsident und Regierung um mehr Stabilität bei Geld und öffentlichem Haushalt werden derzeit auch mit Blick auf das internationale Umfeld fortgeführt. Das Ergebnis der Präsidentenwahlen läßt hier Kontinuität erwarten.

Die russische Verfassung stellt die zentrale Grundlage für eine demokratische Gesellschaftsordnung und eine marktorientierte Wirtschaftsordnung dar. Mit ihr werden Rechtsstaatlichkeit, persönliche und wirtschaftliche Freiheiten, Gewerbefreiheit und Tarifautonomie, Wettbewerb und Privateigentum auch an Grund und Boden garantiert; sie hat aber das vorhandene innere Konfliktpotential nicht verringert. Die Verfassung läßt viele Fragen des Verhältnisses zwischen der Zentrale und den Republiken bzw. Regionen unbeantwortet. Ein System des Finanzausgleichs wurde erst 1994 etabliert, das aber durch Ad-hoc-Entscheidungen immer noch unterlaufen wird.

Die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens in Rußland wird weniger durch das Parlament, sondern mehr durch punktuell erlassene Präsidialdekrete gekennzeichnet. Hinzu kommt die höchst unterschiedliche Anwendung der bestehenden Vorschriften durch die (Regional-)Behörden. Dennoch wurden für ausländische Investoren in letzter Zeit einige wichtige Fortschritte erzielt:

- Der Bankenerlaß, der ausländischen Banken Geschäfte mit russischen Bürgern verbot, wurde aufgehoben.
- Die Beteiligung von Ausländern an Privatisierungsverfahren wurde erleichtert.

Weiter wurden 1995/96 das Zivilgesetzbuch (außer den noch immer umstrittenen Themen Bodenrecht, Schutz geistigen Eigentums, Internationales Privatrecht und Erbrecht) und ein Aktien- und Wertpapiergesetz in Kraft gesetzt. Eine grundlegende Steuerreform mit einem umfassenden Steuergesetz befindet sich in Vorbereitung und könnte jetzt, nach den Wahlen der letzten Monate, verwirklicht werden.

Das Wirtschaftsministerium hat ein Programm zur Beschränkung der Subventionen vorgelegt. Notwendige Voraussetzung für den Subventionsabbau ist aber, daß die Unternehmen von Sozialverpflichtungen (z. B. Betriebswohnungen und -kindergärten) entlastet werden.

Die Unternehmensprivatisierung ist bei kleinen und mittleren Unternehmen weitgehend abgeschlossen, von den Industrieunternehmen sind 60 % (83 % der in der Industrie Beschäftigten) privatisiert. Wichtiger noch als das zahlenmäßige Ergebnis sind einige qualitative Schritte. So wurden gerade bei den größeren Unternehmen, bei denen die Privatisierung deutlich langsamer verlief, durch das Auslaufen der Voucher-Privatisierung Zeichen gesetzt. Problem bleibt aber hier, inwieweit von einer formalen Privatisierung (bei fast 50 % der „privatisierten“ AG halten die Belegschaften die Aktienmehrheit, bei 13 % der Staat) eine Kontrollminorität nun zu einer tatsächlichen Privatisierung (externe Kontrolle durch die Eigentümer und Verzicht auf Subventionierung) übergegangen wird. Die Präsidialdekrete für die Privatisierungsphase nach Auslaufen der Voucher-Privatisierung sehen vor, daß die Belegschaften nur noch maximal 2 % der Aktien zu Vorzugskonditionen erwerben können. Außerdem wurde die Zahl der im Staatsbesitz verbleibenden Unternehmen verringert. Aufgrund der Widerstände in der Duma mußten jedoch die staatlichen Beteiligungen im Energie- und Rohstoffsektor um weitere drei Jahre verlängert werden.

Ukraine

Die Ukraine mußte nach ihrer Unabhängigkeit 1991 nicht nur die für ein funktionierendes Staatswesen erforderlichen Rechts- und Verwaltungsstrukturen aufbauen, sondern gleichzeitig den Wandel zu Demokratie und Marktwirtschaft bewältigen. Mit der Verabschiedung der Verfassung wurde am 28. Juni 1996 die rechtliche Grundlage für die Fortsetzung der unter Präsident Kutschma begonnenen Reformen ge-

schaffen. Die Verfassung enthält wichtige wirtschaftsbezogene Rechte, z. B. auf Eigentum, auf unternehmerische Tätigkeit, deren konkrete Ausgestaltung allerdings erst nach Verabschiedung entsprechender Gesetze beurteilt werden kann. Gleichzeitig wurde ein umfassender Katalog sozialer Rechte aufgenommen (Recht auf Arbeit, soziale Sicherheit, Wohnung, medizinische Versorgung, Streikrecht).

Die bisher in der Ukraine verabschiedeten Gesetze leiden unter mangelnder Konsistenz und Schwächen bei der Umsetzung durch Verwaltung und Gerichte. So existieren zwar Gesetze zur Regelung in- und ausländischer Investitionen, es fehlen jedoch der administrative Unterbau in Form von zuverlässigen, aktuellen Registern sowie angemessene Gesetze und leistungsfähige Gerichte zum Schutz der Eigentumsrechte. Steuer- und Zollbestimmungen tragen den Bedürfnissen von Unternehmern und Investoren (z. B. bei der Behandlung importierter Vorprodukte) nicht angemessen Rechnung. Bei der Gewinnermittlung sind Produktionskosten nur beschränkt abzugsfähig, die Abschreibungsregeln sind unzulänglich, die Indexierung der Bilanzen in Zeiten hoher Inflation funktioniert nur fehlerhaft. Die noch immer sinkenden Investitionszahlen (1995: -32 %, Prognose 1996: -17 %) spiegeln dieses für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft noch immer unzureichende Umfeld. Die Bundesregierung bemüht sich im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms, insbesondere durch Rechtsberatung um die Schaffung besserer Rahmenbedingungen.

Das Bankensystem in der Ukraine befindet sich in einer Phase der Konsolidierung. Der Sektor wird von den fünf Nachfolgebanken der früher staatlichen Banken dominiert. Die über 200 neu entstandenen privaten Banken sind meist unterkapitalisiert. Vielen von ihnen droht die Schließung, insbesondere wegen der Nichterfüllung von Eigenkapitalanforderungen. Die Bankenaufsicht ist noch im Aufbau.

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine trotz erheblicher Anstrengungen seit der Amtsübernahme von Präsident Kutschma weiterhin schwierig. Es gelingt daher nicht, die für die dringend notwendige wirtschaftliche Erholung erforderlichen in- und ausländischen Investitionen zu mobilisieren, die für dauerhaftes Wachstum einen wichtigeren Beitrag leisten als die Kreditaufnahme im Ausland.

Weißrußland

Weißrußland hat zwar verschiedene marktwirtschaftliche Reformprogramme offiziell verabschiedet, sie aber nur zögerlich umgesetzt. Privatisierung und Strukturreform sind so über die Anfangsphase kaum hinausgekommen. Präsident und Regierung neigen dazu, auf Krisensymptome mit administrativen Eingriffen zu reagieren.

Die Wirtschaftsgesetzgebung entspricht dieser Grundsituation. Die Regelungen sind teils widersprüchlich, werden nur unzureichend umgesetzt und oft kurzfristig durch Dekrete geändert. Ein verlässlicher rechtlicher

Rahmen für marktwirtschaftliche Betätigung konnte so bislang nicht geschaffen werden.

Durch die Bankengesetzgebung von 1990 wurden Zentralbank und fünf Geschäftsbanken geschaffen. Etwa 50 weitere Banken sind seitdem lizenziert worden. 1995 wurden 90 % der weißrussischen Bank-einlagen bei den sieben größten, im Staatsbesitz befindlichen oder staatlich kontrollierten Kreditinstitute gehalten. Neben diesem strukturellen Faktor schränken auch staatliche Eingriffe (z. B. Zwangsfusionierung von Belarus Bank und Sberbank von September 1995, Verstaatlichung der Devisenbörse im April 1996 und administrative Eingriffe zur Devisenkursstützung) das marktwirtschaftliche Funktionieren des Finanzsektors ein.

Moldau

Bereits kurz nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1991 leitete die moldauische Regierung grundlegende Wirtschaftsreformen ein. Die neue Verfassung (seit 27. April 1994 in Kraft) bekennt sich ausdrücklich zur sozialen Marktwirtschaft.

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Initiativen wurde u. a. ein Gesetz über ausländische Kapitalbeteiligungen, ein Privatisierungsgesetz, ein Gesetz über Aktiengesellschaften und eine (funktionierende) Konkursordnung erlassen. Ab Anfang 1994 wurde der Außenhandel durch Reduzierung von Lizenzen, Quoten und Zöllen liberalisiert.

1991 wurde ein zweistufiges Bankensystem geschaffen, 1993 und 1995 die vorher unzureichende Unabhängigkeit der Zentralbank gestärkt. Der Geschäftsbankensektor umfaßt vier Großbanken und 23 weitere Kreditinstitute, die alle 1991 in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, wobei einige Banken deutlich unterkapitalisiert sind.

Transkaukasische Republiken

Die transkaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien haben in Zusammenarbeit mit den Internationalen Finanzorganisationen Wirtschaftsreformprogramme eingeleitet. Sie stehen bei der Schaffung funktionsfähiger marktwirtschaftlicher Systeme eher noch am Anfang. Die Bundesregierung unterstützt die Reformen im Rahmen ihrer Technischen Zusammenarbeit durch wirtschaftliche Beratungs- und Förderungsmaßnahmen.

Armenien ist mit seiner früh begonnenen, umfassenden Reformpolitik relativ am weitesten vorangekommen. Schon 1991 begann die heute nahezu abgeschlossene Privatisierung landwirtschaftlicher Nutzflächen; die Privatisierung der Unternehmen geht dagegen langsam voran. Steuer-, Handels- und Zollgesetzgebung wurden reformiert, die Preise weitgehend liberalisiert und Subventionen abgebaut.

Auch die Konsolidierung des Bankensektors ist in Armenien im Vergleich zu den beiden Nachbarländern recht weit fortgeschritten. Neben fünf größeren Banken, die das Geschäft dominieren, gibt es etwa 50 kleine Kreditinstitute. Nach der unbegrenzten Zulas-

sung von Auslandsbeteiligungen im Finanzsektor wurde Mitte 1995 das erste Tochterunternehmen eines europäischen Kreditinstituts in Armenien gegründet. Zu Beginn 1996 wurden in Armenien für die Banken internationale Rechnungslegungsstandards eingeführt.

Aserbaidschan steht bei der Schaffung eines marktwirtschaftlichen Systems dagegen erst am Beginn. Die Gründung von bisher drei internationalen Konsortien zur Förderung von Erdöl im Kaspischen Meer zeigt, daß Aserbaidschan auf ausländisches Kapital setzt. Der Export von Erdöl, Erdölprodukten, Baumwolle und anderen wichtigen Exportprodukten wird allerdings noch immer staatlich kontrolliert; abgesehen von diesen „strategischen Gütern“ ist der Außenhandel liberalisiert. Die Privatisierung kommt nur langsam voran, auch wenn das Rahmengesetz dazu bereits 1993 verabschiedet wurde.

Ein funktionsfähiges, marktwirtschaftlich organisiertes Bankensystem konnte in Aserbaidschan noch nicht geschaffen werden. Vier staatliche Banken, die den größten Teil der Geschäfte auf sich vereinigen, sind durch verschiedene Schutzmaßnahmen praktisch von der Konkurrenz ausgenommen. Bei wenig restriktiven Gründungsvoraussetzungen sind über 250 kleine Privatbanken entstanden. Viele davon sind unterkapitalisiert. Ein erheblicher Teil der vergebenen Kredite ist notleidend. Eine Bankenkrise wie in anderen Transformationsländern ist daher nicht auszuschließen.

Auch Georgien hat mit der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erst begonnen. Die Privatisierung der Kleinunternehmen ist zu 90 % abgeschlossen, die der Mittel- und Großbetriebe etwa zur Hälfte. Der Außenhandel ist größtenteils liberalisiert. Die Wirtschaftsgesetzgebung wird mit ausländischer u. a. auch deutscher Beratung reformiert.

Im Bankenbereich haben die notwendigen Reformen ebenfalls begonnen. Durch erhöhte Zulassungsbedingungen der Zentralbank wurde die Zahl der Institute im Jahre 1995 von 225 auf 130 gesenkt. Fünf größere Banken betrieben etwa 80 % des Bankgeschäfts, wobei drei der Institute inzwischen fusioniert haben. Liquiditätskrisen sind auch weiterhin nicht auszuschließen, so daß im Finanzsektor Reformbedarf bestehen bleibt.

Zentralasien

Die fünf zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan bieten trotz ihrer geographischen Nachbarschaft ein sehr differenziertes Bild hinsichtlich ihrer Fortschritte im Transformationsprozeß. Sie bestätigen damit, daß Erfolge bei der Transformation nicht notwendig mit historischer Entwicklung und Faktorausstattung korrelieren.

Kasachstan hat mit Wirtschaftsreformen zwar unmittelbar nach seiner Unabhängigkeit begonnen, aber erst eine strikte Geld- und Fiskalpolitik seit Mitte 1994 ermöglichte die Stabilisierung der Währung, des Tenge, und die Reduzierung der Inflation. Die Fortschritte bei den Strukturreformen sind uneinheitlich.

Während die Privatisierung eher zögerlich verläuft, sind bei der Liberalisierung von Preisen und Außenhandel Fortschritte zu verzeichnen. Das Bankensystem weist zwar eine große Zahl von Privatbanken auf, doch wird das Kreditgeschäft durch vier spezialisierte Staatsbanken beherrscht. Schwächen sind bei der Anwendung bestehender Gesetze und dem Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung zu verzeichnen.

In Usbekistan hat der Reformprozeß bereits 1992 begonnen. Er hat sich seitdem beschleunigt. Bei der Privatisierung sind ebenso deutliche Fortschritte zu verzeichnen wie bei der Liberalisierung von Preisen und Außenhandel, wobei die Ausfuhr der wichtigen Exportprodukte Baumwolle und Erdgas nach wie vor reglementiert wird. Auch der Devisenhandel – die nationale Währung Sum wurde 1994 eingeführt – ist noch nicht vollständig liberalisiert. Der Bankensektor wird noch immer von einigen staatlichen Banken dominiert.

Kirgisistan begann nach seiner Unabhängigkeit 1991 konsequente marktwirtschaftliche Reformen mit einer schrittweisen Freigabe von Preisen, Außenhandel und Devisentransaktionen. Die makroökonomische Stabilisierung wurde durch die Einführung einer eigenen Währung, des Som, im Jahre 1993 erleichtert. Strukturelle Reformen, insbesondere Privatisierung und Landreform, wurden seit 1994/95 beschleunigt und weitgehend abgeschlossen. Der Bankensektor wird von drei Banken in staatlichem Besitz dominiert und in seiner Funktion durch die bestehende Unterkapitalisierung eingeengt.

Tadschikistan hat bisher noch keine durchgreifenden Reformen eingeleitet, leidet allerdings auch unter den Folgen des anhaltenden Bürgerkriegs. Entsprechend sind bisher kaum Erfolge bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Umstrukturierung zu verzeichnen. Die Liberalisierung von Außenhandel und Preisen ist noch rudimentär. Der Bankensektor ist kapitalschwach und wenig leistungsfähig. Als letzter Staat der NUS führte Tadschikistan 1995 eine eigene Währung ein, den Tadschikischen Rubel.

Turkmenistan, begünstigt durch seine reiche Ressourcenausstattung, hat bisher noch keine konsequenten Reformanstrengungen unternommen. Strukturreformen, insbesondere die Privatisierung, blieben bisher rudimentär, Preise und Außenhandel wurden kaum liberalisiert. Der Bankensektor wird weitgehend vom Staat dominiert und für den gelenkten Einsatz staatlicher Kreditmittel genutzt. Die 1993 eingeführte nationale Währung Manat ist nicht voll konvertibel.

Mitteleuropäische Staaten

Die Länder Polen, Ungarn sowie die Nachfolgerepubliken der ehemaligen CSFR haben als erste Staaten Mittel- und Osteuropas die Grundlagen von Demokratie und marktwirtschaftlicher Ordnung in ihren Gesetzen und Institutionen verankert. Im Zuge der Umstrukturierung und Neubestimmung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen kommt nicht zuletzt der sozialen Flankierung zunehmende Bedeutung zu. Verzögerungen bei der Privatisierung großer Kombinate und der Schaffung einer funktionierenden Wett-

bewerbsordnung im industriellen Sektor sind z. T. auf die Beharrungskräfte des alten Systems, Rücksichtnahme auf die sozialen Konsequenzen des damit verbundenen Personalabbaus sowie auf mangelnde Übung im Umgang mit den neuen marktwirtschaftlichen Instrumentarien zurückzuführen. Der Außenwirtschaftsbereich ist weitgehend auf den Handel mit westlichen Industrieländern umgestellt.

Polen

Obwohl das Tempo der Privatisierung nicht mehr ganz so zügig verläuft, hält Polen am eingeschlagenen Reformprozeß fest. Angst vor „Überfremdung der polnischen Wirtschaft“ und Wegfall von Arbeitsplätzen bei der schnellen Privatisierung von großen Staatsunternehmen führten zur Zurückhaltung. Bis Ende 1995 wurden im Rahmen der sog. „Massenprivatisierung“ 512 große und mittlere Staatsunternehmen an 15 Nationale Investitionsfonds (NFI) mit professionellem Management übertragen, an denen alle Polen Anteilsrechte erwerben können. Anfang 1997 sollen die Anteile in an der Börse gehandelter NFI-Aktien umgewandelt werden. Bis Mai 1996 waren über 4 300 staatliche Betriebe von ursprünglich über 8 400 Staatsunternehmen privatisiert, liquidiert bzw. in den Privatisierungsprozeß einbezogen, d. h. rund die Hälfte.

Ungarn

Der Privatisierungsprozeß hat sich zur Jahresmitte 1995 beschleunigt, die Regierung verzeichnete im vergangenen Jahr Einnahmen in Höhe von 453 Mrd. Ft (rd. 4,7 Mrd. DM). Ende des Jahres befanden sich rd. zwei Drittel der ungarischen Unternehmen in privater Hand, 625 stehen noch zum Verkauf und 91 sollen in ungarischem Staatsbesitz bleiben (z. B. Eisenbahn). Priorität wird der Privatisierung im Energiebereich eingeräumt, an der sich deutsche Unternehmen stark beteiligen. So sollen u. a. 49 % der gesamten Elektrizitätsversorgung des Landes und 40 % der regionalen Gasversorgungsunternehmen in private Hände übergehen. Deutsche Investoren haben bisher einschließlich der jüngsten Verkäufe im Energiesektor einen 37 %igen Anteil an der ungarischen Privatisierung erworben. Zukünftig wird der Bankensektor ein Schwerpunkt der Privatisierungspolitik sein.

Tschechische Republik

Der Privatsektor trägt bereits zu ca. 70 % zum BIP bei. Im Bankensektor ist jedoch ein relativ hoher Staatsanteil verblieben. Staatliche Restanteile in der Industrie bei Großunternehmen sollen 1996 verkauft werden.

Sogenannte strategische Unternehmen befinden sich teilweise mit bis zu 60 %igen Anteilen in Staatsbesitz. Sie sollen in Einzelfallentscheidungen privatisiert werden. Hauptaufgabe bleibt die Umstrukturierung der Großbetriebe nach ihrer Privatisierung sowie die Reformierung des Bankenwesens.

Slowakische Republik

In der Landwirtschaft, im Handel und in der Bauwirtschaft dominieren inzwischen die privaten Unter-

nehmen, die gegenwärtig mit ca. 65 % an der BIP-Entstehung beteiligt sind. Diese Erfolge der Privatwirtschaft schlagen sich in der Gesamtentwicklung nur abgeschwächt nieder, da der Privatisierungsgrad in der Schwerindustrie mit ca. 20 % besonders niedrig ist.

Die Coupon-Privatisierung wurde 1995 eingestellt. Vorrang hat der Verkauf insbesondere an das Management und die Belegschaft, z. B. über Auktionen oder öffentliche Ausschreibungen. Gegenwärtig sind insgesamt ca. 50 % des früheren staatlichen Eigentums privatisiert. Die ursprüngliche Zielstellung, 1995 70 bis 80 % zu privatisieren, wurde nicht erreicht.

Rumänien

Rumänien will nach Monaten der reformpolitischen Stagnation nun wieder zügiger bei der Umstrukturierung vorankommen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, mit dem IWF ein Memorandum über neue Kreditzahlungen zu unterzeichnen, dessen wichtigstes Ziel die Inflationsbekämpfung ist. Auch hat die rumänische Regierung zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Privatisierung von Staatsbetrieben verabschiedet.

Im Rahmen der „kleinen Privatisierung“ entstanden mehr als 600 000 Privatunternehmen, die mit ca. 35 % an der BIP-Entstehung beteiligt sind. Die Privatisierung von großen und mittleren Staatsbetrieben (ca. 6 600 Einheiten sind zu privatisieren) kam bisher nicht recht voran. Das Ziel, 1995 ca. 40 % der Staatsbetriebe zu privatisieren, wurde nicht erreicht. In der Landwirtschaft wurden für mehr als 85 % der betreffenden Fläche Bodenzertifikate vergeben; es entstanden ca. 250 000 Kleinbauernwirtschaften.

Bulgarien

Die sog. große Privatisierung verläuft zögerlich. Von rd. 3 800 zur Privatisierung vorgesehenen Staatsunternehmen wurden bis März 1996 586 Unternehmen privatisiert. Damit befinden sich noch über 80 % aller Unternehmen in staatlichem Eigentum. Diese sollen bis 1998 gegen Voucher, Bargeld oder eine Kombination von beidem in private Hände gehen. Zur Beschleunigung des Privatisierungsprozesses hat die bulgarische Regierung 1995 eine vorläufige Liste von ca. 1 300 Unternehmen für die erste Runde der Massenprivatisierung verabschiedet (u. a. 685 Industrieunternehmen, 306 Unternehmen aus dem Bereich Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, 73 Transportgesellschaften, 70 Bauunternehmen). Dieser Prozeß ist jedoch äußerst schleppend angelaufen.

Bei der Privatisierung von Unternehmen im kommunalen Gemeindebesitz gibt es gute Fortschritte; ebenso ist die kleine Privatisierung vorangekommen.

1995 wurden ca. 40 % des BIP aus Privatfirmen erwirtschaftet; 1996 werden knapp 50 % erwartet. Ein Drittel der Beschäftigten ist im Privatsektor tätig.

Das bulgarische Bankensystem befindet sich seit Anfang 1996 in einer krisenhaften Entwicklung, die u. a.

durch Liquiditätsengpässe, Kapitalabfluß und dramatischen Vertrauensverlust auf Seiten der Bevölkerung gekennzeichnet ist. Mehrere Banken (u. a. die größte private Bank Bulgariens) haben Konkurs anmelden müssen. Die Regierung ist gegenwärtig bemüht, in Absprache mit Weltbank und IWF ein Bankenkonsolidierungsprogramm durchzuführen, um den Finanzsektor des Landes wieder zu stabilisieren.

Albanien

Das Wirtschaftsprogramm der Regierung bis 1996 sieht vor, die Privatisierung der mittleren und großen Industriebetriebe in den Vordergrund zu stellen. Außerdem soll das vom Parlament gebilligte Investitionsprogramm für 1995 bis 1998 dem Land ein modernes Gesicht verleihen. Bedeutende Bereiche sind die städtische und ländliche Infrastruktur, die Wasserversorgung, das Transportwesen, der Energiesektor sowie die Modernisierung und Sanierung von Krankenhäusern und Kliniken. Finanzielle Hilfen von außen werden dazu weiterhin notwendig sein.

In der Landwirtschaft ist der Privatisierungsprozeß nahezu abgeschlossen, im Handel, Kleingewerbe und Dienstleistungsbereich weit fortgeschritten. Obwohl 1994 und 1995 bereits eine große Zahl von kleinen und mittleren Betrieben verkauft bzw. privaten Investoren angeboten wurden, steht die Privatisierung der übrigen Staatsbetriebe noch am Anfang (viele Betriebe sind unrentabel). Allgemein wird eingeschätzt, daß zwei Drittel des BIP durch den Privatsektor erwirtschaftet werden.

Slowenien

Von den Nachfolgerepubliken des ehemaligen Jugoslawien hat bisher lediglich Slowenien sichtbare Erfolge in der ordnungspolitischen Umstrukturierung und in der wirtschaftlichen Konsolidierung aufzuweisen (Verringerung des Haushaltsdefizites, restriktive Geld- und Kreditpolitik, Schaffung eines einheitlichen Wechselkurses, Begrenzung des Lohnwachstums).

Zugleich wurden Privatisierung, Preisliberalisierung, Liberalisierung des Außenhandels und der Devisentransaktionen sowie die Deregulierung des Bankwesens auf den Weg gebracht.

Mazedonien

Mazedonien ist sichtlich um Transformation in ein marktwirtschaftliches und soziales System bemüht. Das Kernstück der Strukturreform bildet das am 14. Juni 1993 verabschiedete Privatisierungsgesetz. Hiernach sollen die Unternehmen nach einer Bewertung zu Marktwert verkauft werden. Für Kleinbetriebe existiert ein Vorkaufrecht für die Mitarbeiter im Rahmen von Auktionen, Ausschreibungen oder Direktverhandlungen. Nach zögerlichen Anläufen faßte die Privatisierung 1995 Tritt. Zirka 50 % der zu privatisierenden Unternehmen waren Anfang 1996 privatisiert.

Das mazedonische Bankensystem ist mittlerweile zweistufig. Die Nationalbank soll die klassische Funktion einer Zentralbank übernehmen. Ihr Statut ist eng an das der Deutschen Bundesbank angelehnt. 1995 wurde die vom IWF geförderte weitere Bankenreform mit Stärkung der Bankenaufsicht, Altlastensanierung und Privatisierung eingeleitet.

Kroatien

Die Bilanz der Privatisierungsbemühungen ergibt ein gemischtes Bild: Von 3 900 ursprünglich zur Privatisierung anstehenden Unternehmen wurden 2 500 in private Rechtsformen umgewandelt, 85,5 % davon wurden vollständig oder mehrheitlich privatisiert. Hierbei handelt es sich jedoch in erster Linie um die kleinen und mittelständischen Betriebe, die Umwandlung und Privatisierung von Großunternehmen steht zum großen Teil noch aus. Daher kontrolliert der Staat noch einen großen Teil der Wirtschaft, den Bankensektor eingeschlossen. Nach der Rückeroberung der bis 1995 durch die serbischen Kroaten kontrollierten Gebiete in der Krajina und Westslawonien sowie der für 1997 geplanten Rücküberstellung von Ostslawonien, Baranja und Westsyrmien unter kroatische Verwaltung ist das Land nunmehr dabei, sich einer beschleunigten Privatisierung und der Sanierung des Bankensystems zu widmen. Die Finanzierung und soziale Abfederung solcher Maßnahmen z. B. im Bankensektor wird derzeit mit den internationalen Finanzinstitutionen besprochen.

Bosnien und Herzegowina

Neben dem Aufbau von Ministerien und funktionierenden Verwaltungsstrukturen auf Ebene der Föderation von Bosniaken und Kroaten plant Bosnien und Herzegowina zunächst, mit dem IWF ein Programm zur Stabilisierung der Wirtschaft abzuschließen. Der Abschluß dieses Programms wird sich voraussichtlich bis Ende dieses Jahres hinziehen. Die durch die Weltbank, die EBRD, die EU sowie die weiteren durch bi- und multilaterale Geber geförderten Projekte im Rahmen des internationalen Wiederaufbaus umfassen z. B. auch die Förderung von mittelständischen Unternehmen. Internationale Geber haben betont, daß bei der Unterstützung des Wiederaufbaus etwa von Großbetrieben auch der Aspekt der Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen ein wichtiges Kriterium ist. Die dem Land zufließenden umfangreichen Wiederaufbaumittel sollen neben einem schnellen und nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung ebenfalls den Transformationsprozeß fördern.

Bundesrepublik Jugoslawien

Nach Suspendierung der Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien im November 1995 hat das Land zwar umgehend einige Maßnahmen zur Liberalisierung des Außenhandels (Zollsenkung) ergriffen und die eigene Währung abgewertet, Systemreformen zur marktwirtschaftlichen Umwandlung wurden bisher jedoch lediglich in der Teilrepublik Montenegro durchgesetzt. Hier sind bereits 90 % der Betriebe in private Rechtsformen umgewandelt worden. Um-

fassende Reformen von Gesellschaft und Wirtschaft stehen noch aus.

Baltische Staaten

Nach der gesetzlichen Verankerung der wesentlichen Rahmenbedingungen und grundlegenden wirtschaftlichen Freiheiten für die Neuordnung der Wirtschaftsverfassungen stehen die baltischen Republiken jetzt vor der Aufgabe, die für künftiges Wachstum unerläßliche Umstrukturierung der Wirtschaft voranzubringen. Mit dem Rückgang des industriellen Sektors geht der Wandel von warenproduzierenden zu dienstleistungsorientierten Wirtschaften einher. Zu den vordringlichsten Aufgaben gehören u. a. die Beschleunigung der Privatisierung vor allem mittlerer und großer Betriebe, die Anwendung der neuen Wettbewerbsordnungen (Konkurs- und Wettbewerbsgesetze) und die Verbesserung der Fiskalsysteme. Ein mangelhafter Rechtsrahmen für das Bankenwesen hat in allen drei Republiken krisenhafte Auswirkungen gehabt. Estland und Lettland haben daraufhin die Bankenaufsicht verschärft und strengere Bedingungen für Geschäftsbanken erlassen (u. a. zur Kapitalausstattung). In Litauen, wo die Regierung auch Mitte 1996 noch mit der Überwindung einer Ende 1995 ausgebrochenen Bankenkrise beschäftigt ist, wurden erste Gesetze zur Bankensanierung verabschiedet. Die im Dezember 1995 gebildete neue lettische Regierung hat die marktwirtschaftlichen Reformen durch wichtige Neuerungen der Privatisierungsverfahren und der Bestimmungen über ausländische Direktinvestitionen weiter vorangebracht (so z. B. in bezug auf den Erwerb von Grund und Boden). Auch in Litauen ist Mitte 1996 die gesetzliche Grundlage für den Landkauf (außer Agrarland) für gewerbliche Zwecke durch Ausländer geschaffen worden.

Die Privatisierung im Handels- und Dienstleistungsbereich ist in allen drei Republiken fast abgeschlossen. Gegenwärtig werden verstärkt Bemühungen zur Umwandlung des Energie- und Transportsektors sowie der Kommunikationsgesellschaften in Privateigentum unternommen. Allerdings existieren (besonders in Litauen) starke Einschränkungen, die staatliche Mehrheitsbeteiligungen sichern.

- c) Welcher Stand wurde in den assoziierten Reformstaaten bei der Anpassung an europäisches Recht erreicht?

Die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften an das europäische Recht ist in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas ein wesentlicher Bestandteil der nationalen, auf einen zukünftigen EU-Beitritt ausgerichteten Integrationspolitik. Die Dynamik des Rechtsangleichungsprozesses wurde vor allem durch die Vorlage des Weißbuches der Kommission zur „Integration der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas in den Binnenmarkt der Europäischen Union“ begünstigt. Alle assoziierten Partnerstaaten benutzen das Weißbuch derzeit als Richtschnur für die Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften an das

europäische Recht. Dementsprechend wurde inzwischen in sämtlichen Staaten die Koordinierung der Rechtsangleichung institutionalisiert; in allen Staaten existiert ein oberstes Koordinierungsgremium auf Ministerebene.

Aktuelle und detaillierte Angaben über den konkreten Stand der Umsetzung liegen der Bundesregierung nicht vor; es ist allerdings beabsichtigt, bei der Europäischen Kommission eine Datenbank einzurichten, mit der die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen in den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas erfaßt werden. Generell läßt sich allerdings bei allen Staaten die Tendenz erkennen, die Rechtsangleichung an den eigenen wirtschaftlichen Prioritäten zu orientieren, d. h. prioritär wird vor allem eine Angleichung in Sektoren vorgenommen, die für die Exportfähigkeit in die EU (z. B. Lebensmittel, Agrarerzeugnisse und Maschinen) oder aber für ausländische Investitionen von besonderer Bedeutung sind (z. B. Gesellschaftsrecht, Banken, Versicherungen).

3. *Umweltpolitik*

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Umweltsituation in den Reformstaaten, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

Die Umweltsituation in den Reformstaaten ist auch nach mehr als fünf Jahren Transformationsprozeß in vielen Bereichen besorgniserregend, insbesondere in den industriellen Ballungsräumen. Gleichwohl ist die Lage in der Region differenzierter als zu Beginn des Transformationsprozesses.

In einer Reihe von Staaten Mittel- und Osteuropas, darunter in unseren Nachbarländern Polen und der Tschechischen Republik, sind erste Erfolge der Umweltpolitik sichtbar. Dies gilt besonders für die Luftreinhaltung und den Gewässerschutz. Im Bereich der Luftreinhaltung macht sich der Beitrag von Ersatzinvestitionen im Energiesektor sowie im produzierenden Gewerbe immer stärker bemerkbar. Im Wassersektor schreitet trotz nach wie vor vorhandener Preisverzerrungen bei Abgaben und Entgelten für Umweltdienstleistungen die Sanierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung voran.

Im Bereich des Strahlenschutzes ist festzustellen, daß in der Umgebung von Tschernobyl wie auch im Südrural (Majak) und in Kasachstan (Semipalatinsk) Regionen existieren, die wegen der hohen Strahlenbelastung eine normale Nutzung bzw. Besiedlung nicht zulassen. Dies haben im übrigen Meßprogramme gezeigt, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden.

In den Jahren 1991 bis 1993 wurden im Raum Tschernobyl neben Umweltmessungen an mehr als 300 000 Personen aus Rußland, Weißrußland und der Ukraine Ganzkörpermessungen von deutschen Wissenschaftlern vorgenommen. Die Kosten dieses Projekts beliefen sich auf rd. 13 Mio. DM. Mit einem Kostenaufwand von rd. 3 Mio. DM hat das Bundesamt für Strahlenschutz in

den Jahren 1992 und 1993 ein ähnliches Meßprogramm im Südrural durchgeführt.

Insgesamt gefährdet die fortbestehende und teilweise massive Umweltverschmutzung in vielen Regionen Mittel- und Osteuropas sowie auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion nach wie vor nicht nur Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen in der Region, sondern stellt auch grenzüberschreitend für Westeuropa und global ein Gefährdungspotential dar.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Abbau von Umweltbelastungen müssen in erster Linie von den Ländern der Region getroffen werden. Auch in Zukunft wird der weit überwiegende Teil der dafür erforderlichen Finanzmittel in den betreffenden Staaten aufgebracht werden müssen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Verursacherprinzip zu. Benötigt wird daneben weiterhin die Unterstützung durch die westlichen Staaten und die internationalen Finanzierungsinstitutionen als Katalysator für Investitionen im Umweltbereich. Mit Leistungen für den Umweltbereich in der Region von mehr als 780 Mio. DM in den Jahren 1991–1995 nimmt Deutschland dabei die Spitzenstellung unter den Gebern ein.

Die Bundesregierung wird ihre Unterstützung für die Umweltpolitik in den Reformländern im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten fortsetzen und an die zunehmend differenzierteren Bedürfnisse der Länder der Region anpassen. Dafür stehen der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Hilfe Mittel aus dem TRANSFORM-Beratungsprogramm für Mittel- und Osteuropa mit Maßnahmen z. B. in den Bereichen Umweltrecht, Verwaltungsaufbau und Projektplanung sowie Mittel des BMZ für die zentralasiatischen und kaukasischen Reformstaaten sowie für die meisten Länder Südeuropas und Mittel aus dem BMU-Haushalt für die Finanzierung von einzelnen Projekten zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Hinzu kommen Projektaktivitäten der bundeseigenen Finanzierungsinstitutionen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft).

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Union und in internationalen Finanzierungsinstitutionen setzt sich die Bundesregierung für eine angemessene Berücksichtigung des Umweltsektors sowie für die Einhaltung von Umweltmindestanforderungen in den jeweiligen Konzepten, Unterstützungsprogrammen bzw. Projektaktivitäten ein. Dies gilt insbesondere für die PHARE- und TACIS-Programme der Europäischen Union sowie Projektaktivitäten der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

- b) Welche Erfolge sind in der umweltpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Reformstaaten und den westlichen Industriestaaten erreicht worden?

Wie ist der Stand der Umweltgesetzgebung in den Reformstaaten, sind Umweltverwaltungen eingerichtet, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Reformstaaten dabei zu unterstützen?

Als größter Erfolg in der Umweltzusammenarbeit mit den Reformstaaten ist anzusehen, daß die Staaten inzwischen ihre vorrangige Eigenverantwortung für die Sanierung der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung anerkennen. Damit verbunden sind die Anerkennung des Verursacher- und des Vorsorgeprinzips. Ihren Niederschlag hat diese Entwicklung in der Ministererklärung der 3. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ vom Oktober 1995 in Sofia gefunden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 Buchstabe a verwiesen.

Im Hinblick auf den Stand der Umweltgesetzgebung sind im wesentlichen zwei Ländergruppen zu unterscheiden:

- Die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische und Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Slowenien) sind entsprechend der Regelung in den jeweiligen Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union dabei, stufenweise den „acquis communautaire“ der EU zu übernehmen. Dadurch werden auch die im Umweltbereich existierenden Rechtsnormen an das Recht der EU angepaßt. Zur Unterstützung der Rechtsangleichung stellt die EU im Rahmen des PHARE-Programms eine besondere Fazilität zur Verfügung.
- In den Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion spielen die Umweltvorschriften der ehemaligen UdSSR nach wie vor eine wichtige Rolle. Die darin festgeschriebenen Grenzwerte sind häufig zu anspruchsvoll, um eingehalten zu werden. Die Erarbeitung anwendungsorientierterer und realistischerer Normen wird vorangetrieben. Dabei orientiert man sich stark an bestehenden Normen und Standards westlicher Staaten bzw. der Europäischen Union. Die Regelungen internationaler Abkommen (z. B. im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) dienen ebenfalls als Orientierungshilfe bei der Ausarbeitung eigener Regelwerke.

Der Vollzug gesetzlicher Regelungen im Umweltbereich ist eine zentrale umweltpolitische Aufgabe in allen mittel- und osteuropäischen Staaten. Die dafür erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind in der Regel vorhanden. Die Durchsetzungsfähigkeit der Umweltverwaltung ist jedoch stark begrenzt. Zudem wird aus wirtschaftlichen bzw. sozialen Erwägungen häufig auf ein Eingreifen verzichtet. Eine Schließung von Betrieben bzw. eine Stilllegung von Produktionsanlagen bei einer Verletzung von Umweltnormen wird allenfalls für kleine und mittlere Privatunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind die Abgaben und Strafen für den Verbrauch natürlicher Ressourcen wegen der ungenügenden Anpassung an die Inflation nicht hinreichend wirksam.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformstaaten durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der

Umweltrechtsetzung und -verwaltung. Dazu gehören – im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms – die Beratung bei der Umweltrechtsetzung ebenso wie etwa die Beratung von Kommunen im Umweltbereich. Seit 1996 ist aus Mitteln des TRANSFORM-Programms im Internationalen Transferzentrum Umwelttechnik (ITUT), Leipzig, ein zentraler Auskunftsdienst zu Fragen des Umweltrechts für die MOE-Staaten eingerichtet. Darüber hinaus gewährt die Europäische Kommission Unterstützung sowohl, wie bereits angeführt, für die Rechtsangleichung als auch im Verwaltungsbereich.

- c) Gibt es in den Reformstaaten nichtstaatliche Umweltorganisationen, und welchen Einfluß üben sie aus?

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Umwelteinrichtungen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen existieren ca. 3 000 Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Umwelt- und Naturschutzbereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Auch in den NUS gibt es zahlreiche NRO in diesen Bereichen, ohne daß dazu genauere Zahlen vorliegen.

In einigen Fällen arbeiten inzwischen Vertreter von NRO in staatlichen Institutionen. Im übrigen ist deren Einfluß auf die jeweilige nationale Umwelt- bzw. Naturschutzpolitik grundsätzlich eher schwach. Eine effektive Lobbyarbeit im parlamentarischen Raum ist derzeit nur in Slowenien, Polen und der Tschechischen Republik erkennbar.

Für die Arbeit der NRO in der Region ist die West-Ost-Zusammenarbeit eine entscheidende Voraussetzung, vor allem deshalb, weil NRO aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sind, eng mit westlichen NRO zusammenzuarbeiten; wo dies geschieht, sind regional im Einzelfall Erfolge – insbesondere bei Natur- und Artenschutz – zu verzeichnen. Keine Bedeutung kommt bislang der Zusammenarbeit der NRO in den Reformstaaten untereinander zu.

Eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Arbeit von NRO in Mittel- und Osteuropa spielt das Regionale Umweltzentrum (Regional Environmental Center) in Budapest. Die Bundesregierung fördert das Zentrum durch einen Langzeitberater aus dem TRANSFORM-Beratungsprogramm.

Die Bundesregierung bezieht Umwelt- bzw. Naturschutz-NRO, wo dies im Einvernehmen mit den Reformstaaten möglich und sinnvoll ist, in die Umweltzusammenarbeit mit den Ländern der Region ein. So nehmen NRO an der Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrates teil. Weiterhin gewährt die Bundesregierung im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms Unterstützung auch durch und für Umwelt- bzw. Naturschutz-NRO.

Die Europäische Kommission hat innerhalb des PHARE-Programms ein spezielles Demokratiepro-

gramm aufgelegt, aus dem auch Vorhaben von Umwelt- und Naturschutz-NRO gefördert werden können.

- d) Wie steht es mit der Verbesserung der Sicherheit in den Kernkraftwerken der einzelnen Reformstaaten, und welche Unterstützung gewähren die Bundesregierung und die Europäische Union hierzu?

Die Entwicklung in den Reformstaaten ist nicht einheitlich verlaufen. Während in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik sowie in Ungarn die zur Verbesserung der Sicherheit notwendigen finanziellen Mittel aus dem Stromverkauf erwirtschaftet werden, werden die anderen Länder voraussichtlich noch längere Zeit mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Die G7 verfolgen mit dem Multilateralen Aktionsprogramm, das auf Initiative der Bundesregierung 1992 auf dem Münchener Wirtschaftsgipfel der G7 beschlossen wurde, den Ansatz, die nukleare Sicherheit in den MOE-Staaten und den NUS zu verbessern. Allerdings kann die Unterstützung durch den Westen immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Ziel ist es, daß Kernreaktoren sowjetischer Bauart mit nicht akzeptablen Sicherheitsrisiken entweder nachgerüstet, oder, wo dies nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, vom Netz genommen werden. Dies kann die Bundesregierung den Staaten im Osten jedoch nicht vorschreiben, sondern nur in Zusammenarbeit mit ihnen erreichen.

Die vom Westen geleistete Unterstützung weist Erfolge auf, auch wenn Reformprozeß und Bewußtseinswandel in den Reformstaaten zäher verlaufen, als zu wünschen wäre. Von 991 Projekten in den Reformstaaten sind 253 abgeschlossen. Von den westlichen Geldern entfallen:

- ein Drittel auf die Verbesserung der Betriebssicherheit, z. B. durch Ausbildung,
- ein weiteres Drittel auf kurzfristige technische Sicherheitsverbesserungen.

Der verbleibende Betrag wird u. a. für den Aufbau unabhängiger Aufsichtsbehörden, Strahlenschutz und Entsorgung eingesetzt.

Deutschland ist das größte Geberland und hat mit ca. 600 Mio. DM einschließlich des EU-Anteils insgesamt mehr als ein Viertel der ca. 2,3 Mrd. DM geleistet, die westliche Geber bisher an Zuschüssen aufgebracht haben. Aus dem Bereich der EU (einschließlich Deutschland) kommen rd. drei Viertel der Hilfen.

An unmittelbaren Leistungen (ohne EU-Beiträge) hat Deutschland für die Verbesserung der nuklearen Sicherheit in MOE und NUS ca. 320 Mio. DM aufgebracht bzw. zugesagt. Davon entfallen ca. 160 Mio. DM auf bilaterale Maßnahmen im Rahmen des seit 1992 bestehenden Sofortprogramms der Bundesregierung, das hauptsächlich auf Behördenunterstützung, Ausbildung von Kraftwerksfahrern und Sicherheitsstudien zielte. Hinzu kommen 42 Mio. DM im Rahmen eines

ergänzenden bilateralen Investitionsprogramms der Bundesregierung, mit denen zwei Pilotprojekte zur anlagentechnischen Verbesserung der Betriebssicherheit im russischen Balakowo und ukrainischen Rowno finanziert werden.

Aus dem multilateralen Nuklearen Sicherheitsfonds, der 1993 im Nachgang zum Münchener Gipfel bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) gegründet wurde, werden von den westlichen Staaten ergänzend zu ihren bilateralen Programmen erforderliche Finanzmittel für kurzfristige sicherheitstechnische Verbesserungen im Rahmen des Auslaufbetriebs älterer Kernkraftwerke aufgebracht. Für diesen Zweck haben westliche Geber bisher insgesamt 295 Mio. DM eingezahlt, die praktisch vollständig für Projekte an den Standorten Kosloduj (Bulgarien), Ignalina (Litauen) sowie Leningrad, Kursk, Kola und Nowoworonesh (Rußland) abgeflossen bzw. vertraglich festgelegt sind. Deutschlands Anteil, der auf 15 % der Gesamtsumme begrenzt ist und absolut 64 Mio. DM nicht übersteigen darf, beträgt z. Z. ca. 44 Mio. DM.

Die westlichen Anstrengungen konzentrieren sich besonders auf die Schließung des KKW Tschernobyl. Das von den G7 am 20. Dezember 1995 nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der Ukraine vereinbarte „Memorandum of Understanding“ bündelt die Maßnahmen zur Schließung der beiden dort noch in Betrieb befindlichen Reaktoren bis zum Jahre 2000 in eine Reform des gesamten ukrainischen Energiesektors ein, wie z. B. die Sanierung von Wasser- und Kohlekraftwerken, eine effizientere Energienutzung u. a. m.

Zur Umsetzung des Memorandum of Understanding haben westliche Geber ca. 750 Mio. DM Zuschüsse zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt. Der deutsche Anteil daran beträgt insgesamt ca. 112 Mio. DM einschließlich eines Betrags von bis zu 53 Mio. DM aus der G7-Zusage vom Wirtschaftsgipfel in Neapel (200 Mio. US-\$). Weltbank, EBWE und die Europäische Investitionsbank haben 2,7 Mrd. DM für Kredite zur Umsetzung des Memorandum of Understanding bereitgestellt oder angekündigt. Insgesamt stehen somit für die Umsetzung des Memorandum of Understanding 3,4 Mrd. DM zur Verfügung bzw. in Aussicht.

4. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation

- a) Welche dieser Staaten verfügen derzeit über Nuklearwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, und in welchem Umfang?

Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion befinden sich außer in Rußland derzeit noch in Weißrußland. Die Rückführung der letzten noch in Weißrußland stationierten 18 SS 25-Interkontinentalraketen nach Rußland soll bis spätestens Ende 1996 abgeschlossen sein.

Die taktischen Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion (nach westlichen Schätzungen ursprünglich 15 000) sind seit Mitte 1992 auf russischem Territorium zentralisiert. Entsprechend einer Ankündigung Präsident Jelzins vom 29. Januar 1992 sollen sie zu ca. zwei Dritteln vernichtet werden.

Die strategischen Nuklearwaffen werden von Rußland gemäß den Verpflichtungen des START I-Vertrages (Obergrenze von 6 000 Gefechtsköpfen und 1 600 Trägersysteme) weiter reduziert. Nach dem letzten Memorandum of Understanding zum START I-Vertrag vom 1. Januar 1996 befinden sich in Rußland 6 787 (anzurechnende) Gefechtsköpfe. Real ist der Stand der dislozierten Gefechtsköpfe noch deutlich niedriger, da nach START I-Zählregeln auch die Gefechtsköpfe von denjenigen Trägersystemen mitgezählt werden, die bereits deaktiviert, aber noch nicht zerstört worden sind.

Nach eigenen Angaben vernichtet Rußland pro Jahr ca. 2 000 Gefechtsköpfe von taktischen und strategischen Nuklearwaffen.

Der Besitz von biologischen Waffen ist nach dem B-Waffenübereinkommen verboten; es ist davon auszugehen, daß Bestände an biologischen Waffen nicht existieren. Meldungen über ggf. vorhandene Bestände an chemischen Waffen werden erst mit Inkrafttreten des Chemiewaffenübereinkommens obligatorisch; Rußland beziffert die eigenen Bestände an chemischen Waffen auf rd. 40 000 t Kampfstoffgewicht.

b) Welche dieser Staaten sind dem Nichtverbreitungs-Vertrag, welche dem Chemiewaffen-

übereinkommen und welche dem Übereinkommen über biologische Waffen beigetreten?

Nichtverbreitungsvertrag (Mitgliedstaaten)	Chemiewaffenübereinkommen (ratifiziert)	B-Waffenübereinkommen (Mitgliedstaaten)
Albanien	Albanien	Albanien
Armenien	Armenien	Armenien
Aserbajdschan	Bulgarien	Bulgarien
Bulgarien	Georgien	Estland
Estland	Kroatien	Kroatien
Georgien	Lettland	Polen
Kasachstan	Moldau	Rumänien
Kirgisistan	Polen	Rußland
Kroatien	Rumänien	Slowakische Republik
Lettland	Slowakische Republik	Slowenien
Litauen	Tadschikistan	Tschechische Republik
Mazedonien	Tschechische Republik	Ukraine
Moldau	Turkmenistan	Ungarn
Polen	Usbekistan	Weißrußland
Rumänien	Weißrußland	
Rußland		
Slowakische Republik		
Slowenien		
Tadschikistan		
Tschechische Republik		
Turkmenistan		
Ukraine		
Ungarn		
Usbekistan		
Weißrußland		

(Stand: 15. September 1996)

c) Welche Maßnahmen haben diejenigen Staaten, auf deren Boden Kernwaffen und Trägersysteme sowie biologische oder chemische Waffen vorhanden sind, ergriffen, um der Gefahr der Proliferation zu begegnen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Wirkung?

Zu Beständen an Massenvernichtungswaffen wird auf die Antwort zur Frage 4 Buchstabe a verwiesen.

Kasachstan ist seit Mai 1995, die Ukraine seit 1. Juni 1996 nuklearwaffenfrei. Damit haben beide Staaten die Verpflichtungen aus dem Lissaboner Protokoll zur Rückführung der nuklearen Gefechtsköpfe nach Rußland erfüllt.

Nach ihrem Beitritt zum NVV haben Weißrußland, Kasachstan und die Ukraine mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) die nach dem NVV für Nichtkernwaffenstaaten vorgeschriebenen Sicherungsabkommen („safeguards agreement“) zur Verhinderung der Abzweigung von Spaltmaterial zu Kernwaffen geschlossen.

Die Teilnehmer am Nukleargipfel in Moskau (19. bis 20. April 1996) verpflichteten sich, Bemühungen zu unterstützen, jegliches sensitives Kernmaterial (separiertes Plutonium und hochangereichertes Uran), das nicht für Verteidigungszwecke vorgesehen ist, IAEO-Sicherungsmaßnahmen zu unterwerfen, sobald dies praktikabel ist. Damit hat sich auch Rußland grundsätzlich bereit erklärt, aus der Abrüstung freierwerdendes Spaltmaterial, das nicht mehr zur Waffen-

verwendung vorgesehen ist, im Rahmen seines einschlägigen Abkommens mit der IAEO freiwilligen Sicherungsmaßnahmen zu unterwerfen.

Rußland und seit April 1996 ebenfalls die Ukraine stimmen sich über Fragen der nuklearen Exportkontrolle in der „Gruppe nuklearer Lieferländer“ (nuclear suppliers' group/NSG) auf gemeinsame, jeweils national durchgeführte Regeln ab.

Zur Verhinderung der Proliferation von Trägertechnologie arbeitet Rußland seit 1995 im Trägertechnologie-Kontrollregime (Missile Technology Control Regime/MTCR) ebenfalls bei Abstimmung gemeinsamer, national durchgeführter Ausfuhrregeln mit. Mit der Ukraine werden z.Z. Gespräche über ihre Aufnahme in das MTCR geführt.

Im Bereich der Nichtverbreitung chemischer und biologischer Waffen wird die Aufnahme Rußlands in die sog. „Australische Gruppe“ angestrebt. Dabei geht es um Zusammenarbeit bei der Kontrolle sensitiver Exporte in kritische Länder und Harmonisierung der Kontrollpraxis bei Exporten von „Dual-use-Gütern“, d. h. von Gütern, die sowohl zivil als auch im Zusammenhang mit der Produktion chemischer oder biologischer Waffen genutzt werden können.

Einzelheiten über die Wirksamkeit der per Dekret in den infrage stehenden Staaten erlassenen nationalen Exportkontrollen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- d) Welche deutschen Hilfen und welche Hilfen der westlichen Staatengemeinschaft werden für die nukleare, die biologische und chemische Abrüstung gewährt?

Seit Einrichtung eines Haushaltstitels für Zusammenarbeit bei der Beseitigung nuklearer und chemischer Waffen („Abrüstungszusammenarbeit“) im Jahre 1993 sind über 50 Mio. DM in verschiedene Projekte in Rußland und der Ukraine geflossen. In diesem Jahr soll darüber hinaus auch die Zusammenarbeit mit Weißrußland auf diesem Gebiet beginnen.

Die Bundesregierung liefert Gerät zur Notfallvorsorge bei Transport und Zerlegung von nuklearen Gefechtsköpfen an Rußland, läßt in Zusammenarbeit mit dem russischen Ministerium für Atomenergie untersuchen, ob sich Waffen-Plutonium für den Einsatz als Kernbrennstoff in zivilen Kernkraftwerken eignet, stellt Ingenieurleistungen und Ausrüstung für eine Pilotanlage zur Zerstörung von hautschädigenden chemischen Kampfstoffen in Rußland zur Verfügung und beteiligt sich an der umweltverträglichen Zerstörung von Raketenstillen in der Ukraine.

Rußland arbeitet bei der Vernichtung seiner chemischen Waffen außer mit Deutschland noch mit den USA (Austausch- und gemeinsame Erprobungsprogramme, Bau eines Labors in Moskau, Vorbereitungen für den Bau einer Vernichtungsanlage für phosphororganische Kampfstoffe), Schweden (gemeinsame Gefährdungsanalysen für Kampfstofflager) und künftig mit den Niederlanden (gemeinsame Vorhaben noch zu vereinbaren) zusammen.

Innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft leisten die USA den größten Beitrag zur Hilfe bei nuklearer und chemischer Abrüstung. Im Rahmen des Nunn-Lugar-Programms (Cooperative Threat Reduction/CTR“) standen hierfür seit 1992 insgesamt mehr als 1,2 Mrd. US-\$ zur Verfügung. Dazu kommen Mittel aus einem Programm, unter dem das amerikanische Energieministerium Kooperationsvorhaben zwischen amerikanischen Forschungseinrichtungen und deren Partnern in Rußland, Ukraine, Kasachstan und Weißrußland fördert.

Einem Informationsaustausch unter NATO-Staaten zufolge wurden seit 1993 für konkrete Abrüstungsprojekte in Rußland Hilfeleistungen dieser Staaten (in erster Linie USA, Frankreich, Großbritannien und Deutschland, daneben aber auch Italien, die Niederlande, Kanada und Norwegen) in Höhe von rd. 520 Mio. US-\$ bereitgestellt. Darüber hinaus stellen die USA für Abrüstungsmaßnahmen in der Ukraine etwa 230 Mio. US-\$, für Kasachstan 75 Mio. US-\$ und für Weißrußland 21 Mio. US-\$ bereit. In diesen Zahlen nicht erfaßt sind Leistungen für Rüstungskonversion, soziale Maßnahmen wie Umschulung und Unterkunft für Angehörige der russischen Streitkräfte etc. und Beiträge an das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ) in Moskau.

- e) Welche Unterstützung leistet die westliche Staatengemeinschaft bei der Eindämmung der Proliferationsrisiken durch Abwanderung von hochqualifizierten Nuklearwissenschaftlern, und welche Erfolge sind hierbei zu verzeichnen?

Eine Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern der früheren Sowjetunion, die über Kenntnisse zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen verfügen, hat nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht stattgefunden. Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler dieser Wissenschaftler besteht aber weiterhin Anlaß zur Besorgnis.

Die Bundesregierung hat deswegen die Initiative zur Gründung des Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums (IWTZ) in Moskau ergriffen, dessen Aufgabe es ist, den betroffenen Wissenschaftlern Anreize zu bieten, ihre Fähigkeiten im eigenen Land für friedliche Zwecke einzusetzen.

Das IWTZ wurde Ende 1993 von der Europäischen Union, den USA, Japan und Rußland gegründet und hat Anfang 1994 seine Arbeit aufgenommen. Seitdem wurden insgesamt 236 Projekte in einem Gesamtumfang von 98 Mio. US-\$ gefördert, an denen sich ca. 12 500 Wissenschaftler aus den NUS beteiligen. Das IWTZ leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der nuklearen Proliferation durch Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern. Wegen allgemein anerkannten Erfolges des IWTZ setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der EU für eine weiterlaufende Finanzierung und Fortsetzung der Aktivitäten des Zentrums ein.

- f) Wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden die abgeschlossenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen von den einzelnen Reformstaaten implementiert, und welche Schwierigkeiten sind dabei erkennbar?

START I sieht die Reduktion des strategischen Nuklearpotentials auf 6000 Gefechtsköpfe und 1600 Trägersysteme pro Seite bis zum Jahre 2001 vor. Rußland wird diesen Zeithorizont aller Voraussicht nach einhalten können. Unter START I müssen die nuklearen Sprengköpfe von den Trägern getrennt werden; die Träger werden zerstört. Eine Zerlegung der Sprengköpfe ist dagegen nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber vorgenommen. Taktische Gefechtsköpfe werden laut den einseitigen Verpflichtungen zerstört. Für das aus russischen Abrüstungsmaßnahmen frei werdende spaltbare Material, insbesondere für Plutonium, muß eine Lösung gefunden werden, die den Risiken einer möglichen Proliferation vorbeugt und sicherstellt, daß das abgerüstete Material einer erneuten militärischen Nutzung irreversibel entzogen wird.

START II, in dem die weitere Reduktion der strategischen Potentiale auf 3 000 bis 3 500 nukleare Gefechtsköpfe pro Seite vorgesehen ist, ist noch nicht in Kraft getreten. Bisher wurde der Vertrag nur von den USA ratifiziert. Die START II-Ratifizierung wird in

Rußland u. a. mit der amerikanischen Diskussion über neue Raketenabwehrsysteme und der US-Haltung zum ABM-Vertrag (über dessen Auslegung bzw. Modifizierung beide Seiten seit 1993 verhandeln), aber auch mit anderen Fragen (z. B. NATO-Erweiterung), verknüpft.

Zur Umsetzung des Chemiewaffenübereinkommens, das grundsätzlich vollständige Vernichtung der chemischen Waffen zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten vorsieht, hat Rußland ein Programm zur Vernichtung seiner Bestände an chemischen Waffen vorgelegt. Eine Bewertung der Vorbereitungsmaßnahmen in Rußland zur nationalen Implementierung des Chemiewaffenübereinkommens ist derzeit noch nicht möglich.

Am Datenaustausch, der im Rahmen der Überprüfungs-konferenzen des BWÜ als vertrauensbildende Maßnahme vereinbart wurde, beteiligen sich die NUS-Staaten regelmäßig. Bei den MOE-Staaten ist die Beteiligung unterschiedlich.

Der Vertrag über den Offenen Himmel vom 24. März 1992 konnte bisher noch nicht in Kraft treten, da die Ratifizierungen durch Rußland/Weißrußland und die Ukraine noch ausstehen. Zur Implementierungsvorbereitung dieses Vertrages entwickeln Deutschland und Rußland gemeinsam einen Radarsensor zwecks Einbau in die von beiden Staaten benutzten Beobachtungssysteme Tupolew 154 M. Auch mit der Ukraine werden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geprüft.

Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle und Abrüstung sind alle MOE- und NUS-Staaten als OSZE-Mitglieder zugleich Teilnehmerstaaten des Wiener Dokuments 1994 (WD 94); die Bundesrepublik Jugoslawien ist allerdings nicht OSZE-Mitglied und wirkt damit praktisch auch nicht am WD 94 mit. Insgesamt 14 MOE- und NUS-Staaten sind außerdem Vertragsstaaten des 1990 unterzeichneten und 1992 in Kraft getretenen Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) sowie der Abschließenden Akte über Personalstärken der Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE Ia). Wie alle anderen Teilnehmerstaaten betrachten die Reformstaaten diese Vereinbarungen als Kernelemente kooperativer Sicherheitspolitik in Europa. Dies hat sich auch bei der kürzlichen ersten KSE-Überprüfungskonferenz vom 15. bis 31. Mai 1996 in Wien gezeigt. Die Bilanz der Implementierung dieser Vereinbarungen auch durch die Reformstaaten ist positiv. Verbleibende Implementierungsmängel sind zumeist auf ungenügende Ressourcen oder noch ungelöste Konflikte zurückzuführen.

KSE-Vertrag und WD 94 verpflichten die Teilnehmerstaaten u. a. zum jährlichen Informationsaustausch über ihre Streitkräfte sowie zur Hinnahme von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen und berechtigen sie im Gegenzug auch zum Erhalt dieser militärischen Informationen und zur Durchführung von entsprechenden Inspektionen und Überprüfungsbesuchen. Diese Informationen der Reformstaaten werden zumeist zeitgerecht vorgelegt und sind von hoher Qualität. Bei den – bisher über 2 400 – Inspektionen und Überprüfungsbesuchen, an denen die Reformstaaten beteiligt waren, wurden die einschlägigen Bestimmungen des KSE-Vertrags bzw. des WD 94 eingehalten;

es ergaben sich keine substantiellen Beanstandungen.

Der KSE-Vertrag legt darüber hinaus Höchststärken für bestimmte Hauptwaffensysteme fest, ergänzt durch Personalobergrenzen nach KSE Ia. Die im KSE-Vertrag vorgeschriebenen Reduzierungen waren bis zum Stichtag 16. November 1995 mit rd. 95 % fast vollständig erreicht. Die Personalobergrenzen wurden von allen Reformstaaten eingehalten und teilweise deutlich unterschritten.

Neben diesen nationalen Obergrenzen sieht der KSE-Vertrag für Rußland und für die Ukraine besondere regionale Stationierungsbeschränkungen in der sog. Flankenregion vor, die ebenfalls am 17. November 1995 in Kraft traten. Rußland hatte bereits 1993 mitgeteilt, daß es vor allem wegen der instabilen Situation im Nordkaukasus die Beschränkungen nicht werde einhalten können. Bei der KSE-Überprüfungskonferenz im Mai 1996 konnte eine Lösung dieses „Flankenproblems“ vereinbart werden, die die Vertragsbestimmungen zu regionalen Stationierungsbeschränkungen im Grundsatz beibehält und deren nunmehr vereinbarte Obergrenzen ab 31. Mai 1999 eingehalten werden müssen.

Die Bundesregierung bleibt zusammen mit allen anderen Teilnehmerstaaten in den zuständigen Gremien in Wien weiterhin um Klärung aller anstehenden Fragen der Implementierung von KSE und WD 94 bemüht.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu den politisch/militärischen Aspekten der Sicherheit unterscheidet sich deutlich von anderen im OSZE-Raum gültigen Rüstungskontrollregelungen. Der KSE-Vertrag, das Wiener Dokument oder der (noch nicht in Kraft getretene) Vertrag über den Offenen Himmel enthalten konkrete Angaben zur Implementierung, deren Erfüllung durch Informationsaustausch und Verifikation nachgeprüft werden kann. Dagegen entziehen sich die Vorschriften des Verhaltenskodex weitestgehend dieser Art von Umsetzung und Implementierungskontrolle. Entsprechend knapp fallen die Ausführungen des Verhaltenskodex zur Implementierung aus:

Ziffer 38 – „Jeder Teilnehmerstaat ist für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Auf Ersuchen wird ein Teilnehmerstaat geeignete Klarstellungen in bezug auf seine Einhaltung des Kodex unterbreiten. Um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern, werden geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren der OSZE genutzt“.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß die OSZE mit dem Verhaltenskodex normatives Neuland betreten hat. Erstmals verpflichten sich Staaten zur demokratischen Kontrolle und rechtsstaatlichen Führung ihrer Streitkräfte. In den MOE-Staaten und zum Teil noch stärker in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion befinden sich die Streitkräfte in einer Phase des Um- oder Aufbaus auf der Grundlage anderer politischer und gesellschaftlicher Traditionen und Strukturen. Vor diesem Hintergrund ist es die Auffassung der Bundesregierung, daß die Umsetzung des Verhaltenskodex zunächst eines zielgerichteten Dialoges der Teilnehmer-

staaten bedarf, bei dem Erfahrungen und Informationen über die einzelnen Vorschriften des Kodex ausgetauscht werden. In diesem Verständnis haben wir gemeinsam mit den Niederlanden bereits ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Kodex eine entsprechende Initiative vorgestellt und im Dezember 1995 in Den Haag und im Mai 1996 am Zentrum für Innere Führung der Bundeswehr, Koblenz, Seminarveranstaltungen mit Teilnehmern, vor allem aus den östlichen OSZE-Staaten, durchgeführt. Dabei wurde deutlich:

Der OSZE-Verhaltenskodex ist in den MOE- und NUS-Staaten publiziert und in den Streitkräften bekannt gemacht worden. Die Berücksichtigung der Vorschriften des Verhaltenskodex über die demokratische Kontrolle von Streitkräften und ihre rechtsstaatliche Führung sind in den MOE-Staaten sehr weitgehend bereits umgesetzt, aber auch NUS-Staaten, wie die Ukraine, haben die Vorschriften des Verhaltenskodex u. a. in Form von Handbüchern in die Truppenpraxis eingeführt.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an Erfahrungsaustausch, auch über praktische Fragen der Umsetzung, in der Truppenpraxis. Partnerstaaten wie Schweden haben die Bereitschaft signalisiert, hier weitere Veranstaltungen anzubieten.

Parallel dazu ist der Verhaltenskodex Gegenstand der Implementierungsdiskussion im Forum für Sicherheitskooperation in Wien.

- g) Welche Hilfen werden von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen westlichen Staaten für die Umsetzung dieser Abkommen gewährt?

Siehe auch Antwort zur Frage 4 Buchstabe d.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mehreren Staaten in MOE und den NUS Beratungshilfe bei der CWÜ-Implementierung angeboten und im Falle von Weißrußland auch geleistet.

Bei ihrer Implementierung der konventionellen Rüstungskontrollvereinbarungen werden die Reformstaaten durch die Bundesrepublik Deutschland seit 1992 unterstützt, in erster Linie mit Ausbildungs- und technischer Hilfe.

Im Rahmen der mittlerweile bestehenden intensiven Arbeitskontakte des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr zu allen Reformstaaten unterstützt Deutschland die Aus- und Fortbildung und den Erfahrungsaustausch in vielfältiger Weise, z. B. durch Einladungen zu Lehrgängen und durch gegenseitige Expertenbesuche, u. a. im Bereich der Inspektionsdurchführung und der Erstellung von Informationsaustauschen. Ergänzend hierzu ist Deutschland an vielfältigen multinationalen Aktivitäten der NATO und der OSZE in diesem Bereich beteiligt.

Für materielle Hilfe zur Unterstützung der Implementierung im konventionellen Bereich waren hingegen nur sehr begrenzt Haushaltsmittel verfügbar. Immerhin

konnten seit 1993 aus Mitteln des Auswärtigen Amts fast allen Reformstaaten kleinere Geräte für die Unterstützung der Implementierung (u. a. Computer, Fernkopierer und Kameras) zur Verfügung gestellt werden. Wir haben mehreren dieser Staaten den On-Line-Anschluß an die NATO-Verifikationsdatenbank „VERITY“ finanziell ermöglicht. Einige Reformstaaten erhielten auch gebrauchtes Bundeswehr-Gerät zur Unterstützung der Durchführung von Inspektionen und von KSE-Zerstörungen (Kraftfahrzeuge sowie Gabelstapler, Kräne, Schneidbrenner u. ä.).

Soweit andere westliche Staaten neben multinationalen Aktivitäten bilateral Abrüstungszusammenarbeit im konventionellen Bereich durchführen (Frankreich, Großbritannien und USA), erfolgt diese in ähnlicher Weise, jedoch insgesamt in eher geringem Umfang.

- h) Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Rüstungskonversion in den Reformstaaten?

Aufgrund unterschiedlicher Rüstungskonzentrationen, Transformationsverläufe und staatlicher Konversionsstrategien hat sich die Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Produkte in den Reformstaaten differenziert entwickelt.

Während die Rüstungskonversion in den meisten Reformländern Mittel- und Osteuropas bereits kein gravierendes Problem mehr darstellt, hatte sie in den hauptsächlich betroffenen Ländern Rußland und Ukraine bisher meist nur geringen Erfolg. Beleg dafür ist z. B. die Tatsache, daß die Erzeugung ziviler Konsumgüter in ganz oder teilweise umgestellten Betrieben des russischen Rüstungssektors 1995 um rd. 20 % zurückging. Dazu haben bis Mitte 1995 nur rd. 90 Rüstungsbetriebe ihre Produktion auf zivile Zwecke umorientiert (Zahlen nach russischen Angaben). Die Betriebe tun sich meist schwer, Abnehmer für ihre neuen Produkte zu finden. Ihnen fehlt es an Management- und Marketing-Wissen. Darüber hinaus haben viele Betriebe keinen Zugang zu Krediten, um die vorhandenen Produktionsanlagen zu modernisieren und an den neuen Zweck anzupassen.

Dieses Defizit stellt für beide Länder nach wie vor ein großes Problem dar und beeinträchtigt dort nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch den nötigen politischen und sozialen Wandel. In beiden Ländern spielte der Rüstungssektor in der Vergangenheit im industriellen Gesamtkontext eine dominierende Rolle. Außerdem waren und sind ganze Regionen in hohem Maße auf die Rüstung konzentriert. Weitere Erfolge in der industriellen Konversion sind deshalb für beide Länder dringend erforderlich. Da die Kapazitäten und Beschäftigten des Rüstungsbereichs in der Regel technologisch besonders hoch qualifiziert sind, könnte eine gelungene industrielle Konversion der wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder zusätzliche Impulse geben. Dies setzt allerdings umfangreiche Investitionen voraus, die überdies rasch erfolgen müssen, da andernfalls der teilweise bestehende Vorsprung bei

Technologie und Qualifikation des Personals rasch verloren geht.

In Rußland wurde im September 1995 ein „Staatliches Programm zur Konversion der russischen Rüstungsindustrie für die Jahre 1995 bis 1997“ verkündet, nachdem das „Gesetz über die Konversion der Rüstungsindustrie in der Russischen Föderation“ von 1992, das die Realisierung der Konversion in den Jahren 1992 bis 1995 vorsah, nicht zu einer systematischen Umstrukturierung geführt hatte. Erfolgreiche Konversionsvorhaben, die bisher bekannt wurden, sind Einzelfälle geblieben. Zur Unterstützung des neuen Programms, das eine Umstellung der Produktion auf Ausrüstungen für den Energiesektor, Entwicklung des zivilen Luft- und Schiffbaues, neue Produkte der Medizintechnik, Elektronik und Kommunikationstechnik vorsieht, sollen insgesamt 18,6 Billionen Rubel bereitgestellt werden. Im Förderationshaushalt 1996 sind für die Konversion allerdings nur 1,8 Billionen Rubel eingeplant. Dies sind 1,6 % der militärbezogenen Ausgaben oder 0,4 % der Gesamtausgaben des Förderationshaushaltes 1996. Dieser Anteil der Konversionsfördermittel entspricht dem der vergangenen Jahre und ist angesichts der Aufgabe offensichtlich unzureichend.

Auch in der Ukraine sollten bis 1995 wichtige Teile des Konversionsprogramms auf der Grundlage des ukrainischen Konversionsgesetzes von 1992 realisiert werden. Die Hoffnungen, durch diese Vorhaben das wissenschaftlich-technische Potential der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke zu nutzen, haben sich – trotz einiger erfolgreicher Vorhaben – nicht in dem wünschenswerten Maße erfüllt. Im ukrainischen Haushalt wurden seit 1992 weniger als 2 % der Staatsausgaben für die Konversion eingeplant. Auch dieser Anteil ist zu gering.

Trotz wiederholter Absichtserklärungen in Form umfassender Konversionsprogramme und des erheblichen Rückganges der Rüstungsproduktion sind in Rußland und der Ukraine umfangreiche Rüstungskapazitäten erhalten geblieben, obwohl sie aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage kaum noch benötigt werden. Die staatlichen Subventionen, die dieses Überleben sichern, sollen offenbar den Zusammenbruch ganzer Regionen, in denen die Rüstungsindustrie konzentriert ist, und sozialer Einrichtungen, die mit diesen Unternehmen verbunden sind, vermeiden. Außerdem werden die Subventionen wohl auch in der Erwartung gewährt, daß der Staat nach Verbesserung der Wirtschafts- und Haushaltslage wieder größere Beschaffungsprogramme finanzieren oder der Export (Deviseneinnahmen!) gesteigert werden könnte. Vor diesem Hintergrund sind auch Bestrebungen nachzuvollziehen, Rüstungskapazitäten grenzüberschreitend in finanziell-industriellen Gruppen zusammenzufassen.

Die Unklarheiten über den künftigen Bedarf an Rüstungsgütern sind ein wichtiges Hemmnis für die Festlegung einer durchgreifenden Konversionsstrategie. In Rußland hat jedoch inzwischen die Diskussion über ein langfristiges Rüstungsprogramm bis zum Jahre 2005 begonnen, bei dem nach Einschätzung beteiligter Be-

hörden erstmals seit Beginn der russischen Reformen der Versuch unternommen wurde, die hinreichende Verteidigungsfähigkeit der russischen Streitkräfte mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Landes zu verbinden.

Neben diesen retardierenden Elementen gibt es weitere Gründe für die Verzögerung des Konversionsprozesses. So ist es für die Rüstungsproduzenten nach wie vor schwer, in Konkurrenz mit bereits etablierten in- und ausländischen Unternehmen auf den sich ohnehin nicht sehr dynamisch entwickelnden Märkten für zivile Güter neue Verwendungen für ihre spezialisierten Kapazitäten und Arbeitskräfte zu finden. Abgesehen von den unzureichenden öffentlichen Investitionshilfen aufgrund der finanziellen Engpässe in den Staatshaushalten Rußlands und der Ukraine stehen den Unternehmen auch nur in sehr beschränktem Umfang betriebliche Eigenmittel für die Umwandlung ihrer Kapazitäten zur Verfügung. Ferner erschweren unklare Zuständigkeiten im Behördenapparat weiterhin die Umorientierung. Außerdem sind die Rahmenbedingungen für das Engagement einheimischer und vor allem ausländischer Unternehmen in potentiellen Konversionsprojekten nicht attraktiv genug. Dazu zählt auch die traditionelle Politik der Geheimhaltung, die interessierten Unternehmen einen adäquaten Einblick in die Verhältnisse der Konversionspartner erschwert.

Wegen der nach wie vor großen Bedeutung der Rüstungskonversion für die wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Reformen insgesamt sollte der Westen weiterhin alles daran setzen, diesen Prozeß zu unterstützen. Dazu zählen unsere bilateralen Beiträge (z. B. in den Kooperationsräten mit Rußland und der Ukraine) ebenso wie das Engagement anderer Länder und die Bemühungen auf multilateraler Ebene wie z. B. der EU, des NATO-Kooperationsrates oder anderer internationaler Institutionen und Einrichtungen.

5. Sicherheitspolitische Lage

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sicherheitspolitische Lage der Reformstaaten, welche sicherheitspolitischen Interessen und Ziele verfolgen sie nach Auffassung der Bundesregierung, und welche Veränderungen zeichnen sich seit 1993 ab?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

Nach dem Zerfall des Warschauer Pakts und der Auflösung der Sowjetunion hat sich die sicherheitspolitische Lage der Reformstaaten grundlegend verändert. Diese Staaten betrachten den Zusammenbruch des Kommunismus als Chance zu nationaler Selbstbestimmung, auch in sicherheitspolitischer Hinsicht.

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keine unmittelbare militärische Bedrohung für diese Staaten. Subjektiv wird die Sicherheitslage in diesen Staaten jedoch häufig anders beurteilt. Hier spielen v. a. historische Erfahrungen eine Rolle, besonders in den baltischen Staaten. Aber auch die Schwierigkeiten von interner Transformation und Neugestaltung der Beziehungen

zu den Nachbarstaaten verstärken Gefühle der Unsicherheit. Geprägt wird die Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage in den Ländern v. a. vom Verhältnis zu Rußland. Nach Zerfall des Warschauer Pakts war dringendstes Ziel der mittel- und osteuropäischen Staaten zunächst, einen vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte zu erreichen. Dies wurde, auch für das Baltikum, bis 1995 erreicht. Die weitere vertragsgemäße Nutzung der Radaranlage im lettischen Skrunda durch Rußland bis 1998 wird von der hierzu eingesetzten lettisch-russischen Mission zur Implementierung des Abkommens unter Vorsitz eines OSZE-Vertreters überwacht. Rußland hat fristgerecht die ehemalige sowjetische Militärbasis Paldiski an Estland übergeben.

Generell ist die Außen- und Sicherheitspolitik der mittel- und osteuropäischen einschließlich der baltischen Staaten vom Bemühen um eine dauerhafte Normalisierung des Verhältnisses zu Rußland geprägt. Die objektiven Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, daß sie hier, auch wenn der Wandel manchmal nur zäh vonstatten geht, auf gutem Wege sind. Nach einer Phase der Entfremdung ist im Moment zu beobachten, daß beide Seiten sich wieder um eine Annäherung bemühen.

In den Transkaukasus-Staaten sowie in Tadschikistan ist die sicherheitspolitische Lage weiterhin von ungelösten Konflikten bzw. anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt.

Hauptziel der Staaten ist die sicherheitspolitische Selbstbestimmung. Dazu gehört in einigen Staaten auch der Aufbau von eigenen Streitkräften. Die meisten Staaten arbeiten mit im Nordatlantischen Kooperationsrat (nicht: Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Bundesrepublik Jugoslawien) und im Programm der Partnerschaft für den Frieden der NATO (nicht: Tadschikistan, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Bundesrepublik Jugoslawien). Eine Reihe von Staaten hat Interesse an einer Mitgliedschaft im Nordatlantischen Bündnis geäußert. Dies entspricht dem Wunsch, demokratische und marktwirtschaftliche Reformen auch sicherheitspolitisch abzustützen.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung neuer, kooperativer Sicherheitsbeziehungen nachdrücklich. Sie hat mitgearbeitet am bereits 1991 verabschiedeten neuen strategischen Konzept der NATO, das auf den Wandel in Europa reagierte und neben kollektiver Verteidigung und Dialog die Kooperation als zusätzliche Dimension der NATO-Aktivitäten fest schrieb. Dieser breit angelegte sicherheitspolitische Ansatz wird seitdem im Nordatlantischen Kooperationsrat und im PfP-Programm konkret umgesetzt. Diese Gremien sind zentrale Foren gesamteuropäischer Sicherheitspolitik und -kooperation geworden. Deutschland beteiligt sich intensiv an den Arbeiten dieser Institutionen.

Auch in den bilateralen Beziehungen fördert die Bundesregierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen die demokratische und sicherheitspolitische Entwicklung in diesen Staaten und versucht so, zur Stabilität in diesen Ländern und in der Region beizutragen.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sicherheitspolitischen Ziele und Interessen Rußlands und die Auswirkungen dieser Politik auf die Nachbarstaaten Rußlands, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

Die russische Führung will den ehemaligen Raum der Sowjetunion als „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ (GUS) neu organisieren. Die Russische Föderation verfolgt ihre Bemühungen um eine solche Reintegration zielbewußt. In seinem Dekret vom 14. September 1995 über die „Strategische Ausrichtung der russischen Politik betreffend die Mitgliedstaaten der GUS“ hat Präsident Jelzin dies bekräftigt. Für Außenminister Primakow ist die „Integration der GUS“ eines der wichtigsten Ziele russischer Außenpolitik.

Rußland instrumentalisiert dabei auch die Öffnung der NATO. Diese wird als Ausdehnung des westlichen Einflßbereiches und als Beeinträchtigung oder gar Bedrohung russischer Interessen dargestellt. So erklärte Jelzin zum Abschluß des GUS-Gipfels in Moskau am 18. Januar 1996, die NATO und vor allem die Vereinigten Staaten verstärkten ständig ihr militärisches Potential. Die GUS-Länder könnten ihre nationale Sicherheit nicht als einzelne, sondern nur in einem System kollektiver Sicherheit wahren.

Der Vertrag über die GUS-Gründung (Dezember 1991) sieht die Aufrechterhaltung eines gemeinsamen militärisch-strategischen Raumes unter einem vereinigten Kommando vor. Der Taschkenter Vertrag über Kollektive Sicherheit (Mai 1992), der diese Absichtserklärung konkretisieren sollte, wurde jedoch von der Ukraine, Moldau und Turkmenistan nicht unterzeichnet. Dem Vertrag über den gemeinsamen Schutz der GUS-Außengrenzen versagten sich zusätzlich Aserbaidschan und Usbekistan. Neben diesen Verträgen existiert mittlerweile eine große Zahl weiterer Abkommen, denen aber hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung bisher nur wenig Erfolg beschieden war.

Rußland verfolgt seine Integrationsziele wegen des ausgebliebenen Erfolgs der allgemeinen GUS-Integration verstärkt auch bilateral. Zweiseitige Verträge über militärische und militärpolitische Zusammenarbeit schloß Rußland mit Kasachstan, Georgien, Armenien, Weißrußland und der Ukraine ab. Verträge über die Stationierung russischer Truppen wurden mit Kasachstan, Turkmenistan, Weißrußland, Armenien und Georgien abgeschlossen. Politischen Einfluß sucht Rußland auch durch seine Vermittlerrolle bei der Beilegung von GUS-internen Konflikten. Wenn dabei Truppenpräsenz erforderlich wird, stützt sich Moskau vorzugsweise auf ein GUS-Mandat.

Mit der Unterzeichnung von zwei weiteren Verträgen hat das Thema Integration erneut an Aktualität gewonnen. Die am 29. März 1996 und 2. April 1996 unterzeichneten Abkommen zur Schaffung einer „Gemeinschaft Integrierter Staaten“ (GIS) mit Kasachstan, Weißrußland und Kirgisistan und zu einer „Gemeinschaft Souveräner Republiken“ (GSR, russische Abkürzung: SSR) mit Weißrußland demonstrieren einmal

mehr Moskaus Willen, die Reintegration voranzubringen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet sind die GUS-Staaten schon wegen der z. T. sehr großen Abhängigkeit im Energiebereich auf eine Zusammenarbeit mit Rußland angewiesen. Rußland nutzt diese Abhängigkeiten. Eine vollständige Wiederherstellung der früheren innersowjetischen Wirtschaftsbeziehungen jedoch wäre mit viel zu hohen Kosten für Rußland verbunden.

Im militär- und sicherheitspolitischen Bereich ist für Moskau der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer russisch dominierten Einfluß- und Sicherheitszone erste Priorität. Die Partner in der GUS sehen dies mit großen Reserven. Ihre Führungen stufen die Gefahr eines militanten islamischen Fundamentalismus für ihre Länder zurecht als äußerst gering ein. (Tadschikistan ist wegen des ungelösten innertadschikischen Konflikts ein Sonderfall.) Trotzdem wäre ein Machtvakuum in der Region nicht stabilitätsfördernd. Eine begrenzte russische Präsenz wird auch aus diesem Grund als unvermeidbar akzeptiert. Im Transkaukasus ist Rußland als Ordnungsmacht bei den ungelösten Regionalkonflikten (Nagorny-Karabach, Abchasien, Südossetien) für Georgien und Armenien immer noch unersetzbar. Ukraine, Usbekistan, Moldau und Aserbaidschan haben in den zurückliegenden Jahren dagegen ein ausgeprägteres Bewußtsein der eigenen Unabhängigkeit entwickelt und stellen sich in der NUS gegen die russischen Integrationsbestrebungen.

Die anderen GUS-Staaten versuchen einen Kurs zwischen Zusammenarbeit mit Rußland einerseits und nationaler Souveränität andererseits zu steuern (Ausnahme: Weißrußland). Sie bekennen sich zwar grundsätzlich zur Kooperation, richten den Grad ihrer Mitarbeit aber in erster Linie pragmatisch an ihren jeweiligen nationalen Interessen aus. Die GUS wird von ihren Mitgliedsländern als Forum für den regionalen Interessenausgleich geschätzt; eine von allen getragene Vision, die ein gemeinsames zielgerichtetes Handeln ermöglichen würde, fehlt jedoch nach wie vor.

Bei der militärischen Integration gibt es einige Fortschritte auf dem Gebiet der Luftverteidigung – wohl vor allem wegen russischer Finanzierungszusagen in diesem Bereich. Diese Kooperation darf aber nicht überbewertet werden, da sie bisher auf einem vergleichsweise niedrigen Integrationsniveau stattfindet.

Eine enge militärische Zusammenarbeit innerhalb der GUS ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Der jüngste GUS-Gipfel hat gezeigt, daß es zu mehr als der einvernehmlichen Verabschiedung allgemein gehaltener militärpolitischer Leitlinien kaum kommen wird. Die abnehmende Einsatzbereitschaft der Streitkräfte aller GUS-Staaten und ihre nicht gesicherte Finanzierung erschweren darüber hinaus die Zusammenarbeit.

Denken in Einflußzonen macht sich auch bemerkbar in der russischen Politik gegenüber den baltischen Staaten. Ein NATO-Beitritt dieser Staaten wird von Rußland strikt abgelehnt. In russischen Bedrohungsanalysen wird der NATO eine Fähigkeit zur Invasion Rußlands

für den Fall unterstellt, daß die NATO im baltischen Raum Stützpunkte erhalte.

Die Bundesregierung unterstützt in ihren bilateralen Beziehungen zu den Reformstaaten deren souveräne demokratische und sicherheitspolitische Entwicklung. Sie fördert die Einordnung dieser Staaten in ein Geflecht kooperativer Sicherheitsstrukturen in Europa.

Besonders wichtig ist die Einbeziehung Rußlands in die europäische Sicherheitsarchitektur. Deutschland unterstützt nachhaltig die Politik der NATO, die das Ziel verfolgt, mit Rußland eine substantielle Sicherheitspartnerschaft zu vereinbaren (siehe dazu Antwort auf Frage 6 Buchstabe d).

c) Ist der Aufbau neuer Militärstrukturen weitgehend abgeschlossen?

Nach dem Zerfall des Warschauer Pakts und der Auflösung der Sowjetunion standen die Reformstaaten vor der Aufgabe, neue Militärstrukturen aufzubauen. In einer Reihe von Staaten kann hierbei auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, die umgebaut werden. In anderen Staaten werden nationale Streitkräfte erst aufgebaut. Zielrichtung und Gestalt der Umstrukturierung unterscheiden sich stark, abhängig u. a. vom Grad der Demokratisierung des Landes insgesamt und von der beabsichtigten Einbindung in internationale Strukturen. Eine zivile Kontrolle der Streitkräfte, die westlichen Standards entsprechen würde, ist in den meisten Reformstaaten bisher noch nicht gegeben.

Die GUS-Staaten Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Kirgisistan, Armenien, Georgien, Tadschikistan, Usbekistan und Aserbaidschan sind Mitglieder des Taschkenter Vertrags über kollektive Sicherheit vom Mai 1992. In den meisten dieser Staaten ist die Aufstellung nationaler Streitkräfte noch nicht abgeschlossen. Bis auf Tadschikistan übernahmen alle genannten Staaten zumindest Teile der auf ihrem Staatsgebiet stationierten ehemals sowjetischen und jetzt russischen Streitkräfte. Eine parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte ist in diesen Staaten praktisch nicht gegeben. Auch in Rußland ist eine demokratische Kontrolle der Streitkräfte nur insofern gegeben, als der russische Präsident, der oberste Befehlshaber ist, demokratisch legitimiert ist. Das russische Parlament hat nur mittelbare Einwirkung auf Entscheidungen von Präsident und Verteidigungsminister. Im November 1993 wurden in den „Grundprinzipien der Militärdoktrin der Russischen Föderation“ die Grundlagen russischer Sicherheits- und Militärpolitik festgeschrieben. Die aus Zeiten des Warschauer Pakts vorhandenen Strukturen der Streitkräfte sind bisher nur in wenigen Teilbereichen geändert worden. Es gibt Überlegungen zur Reorganisation der Streitkräfte und zur Weiterentwicklung der Militärdoktrin. Entscheidungen werden jedoch erst für die Zeit nach den Präsidentenwahlen erwartet.

Die GUS-Staaten Moldau, Turkmenistan und Ukraine sind nicht Mitglieder des Taschkenter Vertrags. Vor allem Turkmenistan arbeitet jedoch intensiv mit Rußland

zusammen. Die Reform der ukrainischen Streitkräfte stagniert wegen unterschiedlicher Vorstellungen in der Militärführung mittlerweile im fünften Jahr. Durch die Entlassung des bisherigen Generalstabschefs kann die dringend erforderliche Militärreform neuen Schwung erhalten. Der Aufbau einer militärischen Kommandostruktur in der Republik Moldau ist aufgrund des Transnistrienkonflikts nur z. T. vollzogen worden.

Die mittel- und osteuropäischen einschließlich der baltischen Staaten streben die Integration in westliche Sicherheitsstrukturen an. Die Annäherung an die NATO mit dem Ziel der Mitgliedschaft erfolgt dabei schrittweise sowohl über bilaterale Vereinbarungen mit NATO-Mitgliedstaaten als auch durch aktive Beteiligung am Programm der „Partnerschaft für den Frieden“.

Geprägt ist die Umstrukturierung in den meisten Staaten auch von der schwierigen finanziellen Situation, die Reduzierungen und Kürzungen erforderlich macht. Ziel der jeweiligen Reform der Streitkräftestruktur ist die Anpassung an NATO-Strukturen. Dabei soll nicht nur erreicht werden, besser mit Streitkräften aus NATO-Staaten zusammenarbeiten zu können. Auch die zivile Kontrolle der Streitkräfte, Voraussetzung für einen Beitritt zur NATO, soll gestärkt werden. Alle Staaten machen Fortschritte in diese Richtung.

Besonders weit fortgeschritten in ihrer Reform sind (auch in der zivilen Kontrolle) Polen, Ungarn und die Tschechische Republik. Die Streitkräfte Litauens, Lettlands und Estlands befinden sich hingegen noch in einer Aufbauphase. Hierbei folgen sie westeuropäischen und skandinavischen Mustern. Im Rahmen des PfP-Programms der NATO werden die neugeschaffenen Strukturen erprobt.

- d) Welche militärische Zusammenarbeit gibt es nach Wissen der Bundesregierung zwischen den Reformstaaten?

Es gibt eine Vielzahl von militärischen und militärpolitischen Kontakten zwischen den Reformstaaten. Viele haben in bilateralen oder multilateralen vertraglichen Regelungen ihren Niederschlag gefunden. Die Bedeutung regionaler militärpolitischer Zusammenarbeit wächst. Auch im Rahmen des PfP-Programms wird die regionale und nachbarschaftliche Zusammenarbeit gefördert. Die Bundesregierung unterstützt diese Politik.

Als Beispiele für militärische Zusammenarbeit zwischen den Reformstaaten seien erwähnt:

Polen hat gemeinsam mit der Ukraine und mit Litauen den Aufbau gemischter Verbände (Bataillonsstärke, VN-Einsätze) beschlossen. Mit der Tschechischen Republik ist die militärische Zusammenarbeit in allen Bereichen intensiv. Auch mit Ungarn wird die Kooperation intensiviert. Ungarn seinerseits baut die Zusammenarbeit mit der Slowakei und der Tschechischen Republik aus. Insgesamt wird die nachbarschaftliche Zusammenarbeit dieser Staaten weiter gesteigert, auch

vor dem Hintergrund, daß alle diese Länder ein Interesse am Beitritt zur NATO haben.

Die Kooperation zwischen den baltischen Staaten befindet sich im Aufbaustadium. Auf militärischem Gebiet gibt es bei der Aufstellung des gemeinsamen baltischen Bataillons für VN-Friedenseinsätze „BALTBAT“ und dem geplanten Aufbau einer übergreifenden Luftraumüberwachung die größten Fortschritte. Im Rahmen von PfP soll 1996 ein gemeinsamer baltischer Minenräumverband aufgestellt und erprobt werden. Im Februar 1995 unterzeichneten die drei baltischen Staaten ein Kooperationsabkommen über Waffenproduktion bzw. Kauf von Rüstungsgütern.

Alle baltischen Staaten haben militärische Kooperationsverträge auch mit anderen Staaten Mittel- und Osteuropas abgeschlossen. Die Zusammenarbeit wird auch hier ausgeweitet.

Zur militärischen Zusammenarbeit der GUS-Staaten wird auf die Antwort zu Frage 5 Buchstabe b verwiesen.

6. Stärkung gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit

- a) Welche Spannungs- und Konfliktfelder zwischen den Reformstaaten sind seit 1993 durch bilaterale Einigung ausgeräumt worden, und welchen Beitrag hat der im März 1995 unterzeichnete Stabilitätspakt für Europa nach Auffassung der Bundesregierung dazu erbracht?

Der Stabilitätspakt für Europa hat einen wichtigen Impuls gegeben, um den MOE-Staaten mit Europaabkommen (inkl. der drei baltischen Staaten) durch die frühzeitige Bereinigung potentieller Konflikte im Zusammenhang mit Minderheiten- oder Grenzfragen und durch die Förderung regionaler grenzüberschreitender Zusammenarbeit den Weg in die Europäische Union weiter zu ebnen.

Im Rahmen des Stabilitätspaktes kam es neben den Verträgen über freundschaftliche Beziehungen und gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Litauen (26. April 1994) und über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Litauen und Weißrußland (6. Februar 1995) auch zur Unterzeichnung des ungarisch-slowakischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen (19. März 1995, Austausch der Ratifikationsurkunden am 15. Mai 1996). Die Verhandlungen zum Vertrag zwischen Ungarn und Rumänien konnten gefördert, freilich noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Eine ganze Reihe anderer, bereits vorher bestehender bilateraler Verträge und Vereinbarungen wurden in den Stabilitätspakt eingebracht und durch ihn politisch bekräftigt.

- b) Wie hat sich das 1993 von der Bundesregierung vertretene Konzept zum Aufbau einer europäischen Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt?

Welche Rolle kommt hierbei im einzelnen der OSZE, der NATO, der WEU und dem Europarat zu, und in welcher Form vollzieht sich ihre Zusammenarbeit?

Die neue Sicherheitsarchitektur, die sich seit dem Ende des Kalten Krieges in Europa herausbildet, ist gekennzeichnet durch die Entwicklung kooperativer Strukturen und einen erweiterten Sicherheitsbegriff, der neben politischen und militärischen insbesondere auch wirtschaftliche und soziale Elemente einschließt.

Bei der Entwicklung einer dauerhaften tragfähigen Sicherheitsordnung für Europa und die Welt strebt die Bundesregierung ein Netzwerk ineinandergreifender, sich gegenseitig verstärkender Institutionen an, in der Doppelarbeit vermieden wird und die komparativen Vorteile der verschiedenen Organisationen genutzt werden können. Dabei haben EU, WEU, NATO, OSZE sowie VN und Europarat jeweils spezifische Rollen wahrzunehmen und so die Arbeit der anderen zu ergänzen und zu stützen, wie es gegenwärtig beispielsweise bei der Umsetzung der zivilen und militärischen Bestimmungen des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina erfolgt. Ziel der zu entwickelnden europäischen Sicherheitsarchitektur ist die Entfaltung zusätzlicher Stabilitätswirkung auch für Mittel- und Osteuropa. In dieser neuen Sicherheitsarchitektur müssen auch Rußland und die übrigen GUS-Staaten ihren Platz finden. In Europa dürfen keine neuen Gräben entstehen.

Die OSZE ist die umfassendste gesamteuropäische – transatlantische Sicherheitsorganisation. Sie kann auf eine über 20jährige Entwicklung zurückblicken, in der sie immer mehr zu einer handlungsfähigen Institution geworden ist. Im Verhältnis zu den anderen europäischen Sicherheitsinstitutionen liegen die Schwerpunkte und Stärken der OSZE in der Früherkennung, Verhütung und friedlichen Lösung von Konflikten. Mit Mitteln der präventiven Diplomatie (Langzeitmissionen, Hochkommissar für Nationale Minderheiten, Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte) kann sie in vielfacher Weise zu einer Entschärfung und Versachlichung in Krisensituationen beitragen und das Entstehen von Konflikten verhindern. Die OSZE hat mit ihrem Bekenntnis zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit politisch bindende Normen geschaffen, die insbesondere im Bereich des Minderheitenschutzes weltweit ihresgleichen suchen. Des weiteren bietet die OSZE den Rahmen für die Weiterführung des gesamteuropäischen Rüstungskontrollprozesses, dessen Acquis (KSE-Vertrag, Wiener Dokument, Verhaltenskodex) und Weiterentwicklung zentrale Elemente der europäischen Sicherheitsarchitektur bilden.

NATO

Die NATO behält ihren unverzichtbaren Platz in der Sicherheitsarchitektur Europas als System kollektiver Verteidigung. Sie garantiert den transatlantischen Sicherheitsverbund und das US-Engagement für die Sicherheit in Europa. Das Atlantische Bündnis gestaltet den Wandel in Europa mit und stellt sich neuen Her-

ausforderungen, indem es neue Aufgaben übernimmt und seine Strukturen reformiert.

Die NATO unterstützt die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Ziel ist es, die Europäer in Zukunft zu befähigen, Operationen unter Rückgriff auf NATO-Ressourcen unter WEU-Führung durchzuführen. Der NATO-Außenministerrat in Berlin im Juni 1996 hat wichtige Weichenstellungen getroffen, die jetzt umgesetzt werden.

Die intensive Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas manifestiert sich im Nordatlantischen Kooperationsrat und in der Partnerschaft für den Frieden. Auch die im Grundsatz beschlossene Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird durch Heranführung der MOE-Staaten an bestehende Sicherheitsstrukturen den Reformprozeß in dieser Region fördern und der Sicherheit und Stabilität in Europa insgesamt zugute kommen.

Die Bereitschaft der NATO, an internationalen Friedensmissionen unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats oder der Verantwortung der OSZE mitzuwirken, ist ein wichtiger Baustein der neuen europäischen Sicherheitsordnung. Mit der Nutzung der besonderen Fähigkeiten der NATO und ihrer einzigartigen Erfahrung bei der multilateralen militärischen Zusammenarbeit erhalten die internationalen Sicherheitsinstitutionen ein notwendiges Instrument für eine wirksame Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Bei der IFOR-Operation im ehemaligen Jugoslawien wirken die Streitkräfte der NATO-Partner mit den Streitkräften aus ebensovielen Nicht-NATO-Staaten zur Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina zusammen. Die IFOR-Operation ist Teil eines umfassenden Friedensprozesses unter Beteiligung vieler für die Sicherheit und Stabilität in Europa wichtiger Institutionen. Die NATO arbeitet eng mit dem Büro des Hohen Repräsentanten, mit der OSZE, mit der VN-Polizei und anderen in Bosnien-Herzegowina tätigen Institutionen zugunsten des Friedens zusammen.

Zu den spezifischen Beiträgen der NATO zur europäischen Sicherheitsarchitektur, insbesondere zu den Themen Nordatlantischer Kooperationsrat, PfP-Programm, Verhältnis NATO – Rußland und NATO – Ukraine, vgl. Antworten zu den Fragen 6 Buchstabe d und 7.

WEU

Die Bedeutung der WEU liegt in ihrer Scharnierfunktion zwischen EU und NATO. Sie ermöglicht einerseits die Einbringung der militärischen Dimension in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Im Vorgriff auf die im EU-Vertrag vorgesehene Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik im Rahmen der GASP hat die EU durch die Verknüpfung mit der WEU bereits jetzt die Möglichkeit, in der Verfolgung der Ziele der GASP notfalls auch militärische Instrumente einzusetzen. Andererseits ermöglicht es der Ausbau der WEU als „Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der Allianz“, für europäisch geführte Operationen auch auf die kollektiven Ressourcen der NATO

zurückzugreifen. Beide Entwicklungen tragen dazu bei, die europäischen Staaten in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen. Die Verknüpfung mit der EU erleichtert die gemeinsame politische Willensbildung, im Rahmen der GASP notfalls auch militärische Mittel einzusetzen. Die Scharnierfunktion im Verhältnis zur NATO trägt maßgeblich dazu bei, daß Europa militärisch handlungsfähig wird, ohne bereits vorhandene NATO-Strukturen zu duplizieren. Die Beschlüsse des letzten NATO-Gipfels und der Berliner Außenministerrats sind hierfür wichtige Meilensteine.

Der Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit der WEU konzentriert sich auf humanitäre und friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung (Petersberg-Aufgaben). Durchgeführt hat die WEU in den vergangenen Jahren u. a. eine Operation zur Minenräumung im Persischen Golf sowie Embargoüberwachungsoperationen im früheren Jugoslawien. Im Rahmen der EU-Administration von Mostar stellt die WEU ein größeres Polizeikontingent. Die kollektive Verteidigung wird weiterhin durch die NATO sichergestellt werden.

Europarat

Der Europarat und die OSZE haben gleichermaßen wichtige Aufgaben bei der Förderung stabiler Entwicklungen für die Länder Mittel- und Osteuropas übernommen. So war auch der Europarat beim Zustandekommen des Stabilitätspaktes für Europa beteiligt. Beide Institutionen ergänzen einander bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa. Der Europarat ist in besonderem Maße prädestiniert, die dem Rechtsstaatsgedanken, dem Menschenrechtsschutz und dem völkerrechtlichen Minderheitenschutz innewohnenden stabilisierenden Wirkungen zu entwickeln. Die Staaten Europas binden sich durch ihre Mitgliedschaft und Zusammenarbeit im Europarat in ein Netz langfristiger rechtlicher Verpflichtungen ein.

Vordringlich koordinieren Europarat und OSZE ihre Aktivitäten derzeit beim demokratischen Wiederaufbau der Staaten des ehemaligen Jugoslawien. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Bosnien-Herzegowina. OSZE und Europarat wirken in der gemäß dem Friedensvertrag von Dayton eingerichteten Kommission für Menschenrechte mit.

- c) Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere das Konzept der parallel verlaufenden Einbindung der Reformstaaten in die Europäische Union und die NATO ausgestaltet werden, ohne ein direktes Junktim zwischen den Mitgliedschaften herzustellen?

Sowohl Nordatlantisches Bündnis als auch Europäische Union haben politische Grundsatzbeschlüsse gefaßt, sich für neue Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa zu öffnen. Die Aufnahme neuer Mitglieder soll die demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen in den MOE-Ländern unumkehrbar machen. In beiden In-

stitutionen müssen die Überlegungen dazu, wie die jeweilige Erweiterung konkret ablaufen soll, nun vorangetrieben werden.

Für die betroffenen Partnerstaaten in Mittel- und Osteuropa sind die Öffnung der NATO und EU letztlich ein Prozeß: ihre Integration in westliche Strukturen. Das Grundmotiv des „Zurück nach Europa“ gilt für die Beitrittswünsche zu beiden Institutionen.

EU und NATO betrachten dies als legitimen Wunsch der Partnerstaaten. Ein direktes Junktim zwischen den Mitgliedschaften kann es jedoch nicht geben. Bei NATO- und EU-Erweiterung handelt es sich vielmehr um parallele politische Prozesse, die einander ergänzen sollten. NATO und EU teilen gemeinsame strategische Interessen und eine weitreichend übereinstimmende Konzeption für Stabilität und Sicherheit, die politische, wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte zusammen mit der Dimension Verteidigung umfaßt. Beide Erweiterungsprozesse entsprechen prinzipiell unserem Interesse, zur Ausdehnung von Sicherheit auf weitere demokratische europäische Staaten beizutragen. Die Erweiterungsprozesse laufen jedoch entsprechend der jeweiligen inneren Dynamik; sie folgen im Prinzip voneinander unabhängigen Entscheidungsprozessen und verlaufen in unterschiedlichem Tempo. Da die Vorgänge sich jedoch ergänzen und gemeinsam einen Beitrag zur Stärkung des europäischen Sicherheitssystems leisten sollten, sollte jede der beiden Organisationen dafür Sorge tragen, daß die beiden Erweiterungsprozesse sich mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Stärkung der europäischen Stabilität und Sicherheit tatsächlich wechselseitig unterstützen.

- d) Wie kann die von der NATO angestrebte Erweiterung mit der Partnerschaft mit Rußland in Einklang gebracht werden?

Wie kann das Verhältnis zwischen NATO und der Ukraine sowie anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion gestaltet werden?

Wie werden in diesen Kontext die derzeitigen Formen militärischer Zusammenarbeit mit Rußland eingeordnet?

Ziel der Öffnung der NATO für neue Mitglieder ist es, Stabilität und Sicherheit in ganz Europa zu stärken. Dies setzt voraus, daß die Erweiterung mit Umsicht und Sorgfalt betrieben wird und daß auch die Beziehungen der (sich erweiternden) NATO zu den Nicht-Mitgliedstaaten kooperativ und partnerschaftlich ausgestaltet werden. Rußland und die Ukraine spielen hier, wegen ihres Gewichts in Europa, eine besondere Rolle. Das Bündnis strebt mit beiden eine vertiefte Zusammenarbeit an.

Rußland lehnt die Erweiterung der NATO ab. Das Bündnis nimmt die russischen Besorgnisse ernst. Es hat sich daher von Anfang an zur Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Rußland bereit erklärt. Die Bundesregierung ist hierfür nachdrücklich eingetreten. Gleichzeitig arbeiten wir daran, in Rußland ein realistischeres Bild der NATO zu vermitteln. Wir sind

davon überzeugt, daß dies langfristig möglich sein wird.

Rußland hat sich im Juni 1994 der Partnerschaft für den Frieden (PfP) angeschlossen. Dem Gewicht Rußlands Rechnung tragend, wurde zeitgleich vereinbart, eine Zusammenarbeit „über PfP hinaus“ aufzunehmen. Am 31. Mai 1995 wurden, nach anfänglichem russischen Zögern, bei der NATO-Ratstagung in Noordwijk die vereinbarten Dokumente unterzeichnet. Die Umsetzung der PfP-Teilnahme ist bisher eher zögerlich. Während des Besuchs von NATO-Generalsekretär Solana in Moskau im März 1996 wurde jedoch eine intensivere Teilnahme in Aussicht gestellt.

Um Rußland in die neue Sicherheitsarchitektur einzubeziehen, hat die NATO bei der AM-Tagung in Noordwijk am 30. Mai 1995 Rußland einen Dialog über eine Sicherheitspartnerschaft angeboten. Damit wurde ein Vorschlag aufgegriffen, den die Außenminister der Europäischen Union im März 1995 bei einem informellen Treffen in Carcassonne vorgelegt hatten. Zur Form hat Bundesminister Kinkel dort den Gedanken einer „Charta“ über die Beziehungen NATO – Rußland ins Gespräch gebracht. Inhalt einer solchen Charta könnte ein gegenseitiger Gewaltverzicht sein und die Vereinbarung einer institutionalisierten militärischen und politischen Abstimmung und Zusammenarbeit in allen sicherheitsrelevanten Fragen. Im Vordergrund stünden gemeinsame Friedenssicherung, Abrüstung und Nichtverbreitung, aber auch Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung. Am 26. September 1995 wurde Rußland der Entwurf eines Rahmendokuments übergeben. Hierauf gibt es bisher jedoch keine offizielle russische Reaktion. Bei ihrer Tagung im Juni 1996 in Berlin erneuerten die NATO-Außenminister ihr Angebot und verliehen ihrer Hoffnung auf einen fruchtbaren Dialog mit Rußland Ausdruck. Die Treffen der Außen- und Verteidigungsminister im 16+1-Format im Juni 1996 haben auf russische Dialogbereitschaft schließen lassen. Die Allianz ist derzeit aktiv mit der Prüfung von Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit mit Rußland befaßt.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der Beziehungen NATO – Rußland ist die konkret praktizierte Zusammenarbeit in Bosnien-Herzegowina. Rußland beteiligt sich mit einer Brigade (ca. 1 500 Mann) an der multinationalen Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR). Wir sind zuversichtlich, daß diese tägliche Zusammenarbeit auch zu einem neuen Bild der NATO in Rußland beitragen wird.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Einrichtung von NATO-Informationsbüros in Moskau und Kiew. Die deutsche Botschaft in Moskau übernimmt im September 1996 zusätzlich die Aufgaben einer NATO-Kontaktbotschaft unter personeller Verstärkung durch das BMVg.

Die militärische Zusammenarbeit im Rahmen des PfP-Programms mit Rußland dient nicht nur der Vertrauensbildung, sondern auch dem gemeinsamen Training und der besseren Vorbereitung auf die gemeinsame Durchführung von friedenssichernden Operationen. Sie sollte, wie oben bereits dargelegt, noch ausgebaut werden.

Auch mit der Ukraine strebt das Bündnis eine vertiefte Zusammenarbeit an. Die Ukraine arbeitet aktiv im Nordatlantischen Kooperationsrat mit und nimmt seit Februar 1994 am Programm der Partnerschaft für den Frieden teil. Der NATO-Außenministerrat in Berlin hat am 3. Juni 1996 die Rolle der Ukraine für Sicherheit und Stabilität in Europa betont und die aktive Teilnahme des Landes an PfP und NAKR ausdrücklich begrüßt.

Beim Besuch von Außenminister Udowenko bei der NATO anlässlich der förmlichen Annahme des individuellen PfP-Partnerschaftsprogramms am 14. September 1995 wurde der Aufbau einer intensiven Beziehung zwischen der NATO und Ukraine auch über PfP hinaus vereinbart. Auf dieser Grundlage und einer Reihe von ukrainischen Vorschlägen wurde ein Papier erarbeitet, auf dessen Basis der Dialog nunmehr geführt wird. Ein erstes Treffen im Format 16+1 hat am 3. April 1996 stattgefunden. Es ist vereinbart, den Dialog mit Konsultationen zu einer Reihe von sicherheitspolitischen Themen weiter auszubauen.

Alle weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind Mitglieder im Nordatlantischen Kooperationsrat und, mit der Ausnahme von Tadschikistan, Teilnehmer am Programm der Partnerschaft für den Frieden. Beide sind geeignete Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und diesen Staaten. Sie erlauben, v. a. PfP durch maßgeschneiderte Partnerschaftsprogramme, die Intensität der Zusammenarbeit je nach den Bedürfnissen und dem Engagement des einzelnen Partnerstaates zu gestalten.

7. NATO

- a) Welche Schritte hat die NATO seit 1993 unternommen, um ihren Beitrag zum Aufbau einer neuen und dauerhaften Friedensordnung in Europa zu leisten, und welche Schritte sind weiterhin geplant?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung das „Partnership for Peace“-Programm der NATO?
- c) Wie ist die künftige Rolle des Nordatlantischen Kooperationsrates zu beurteilen?

Die NATO ist integraler Bestandteil der sich herausbildenden, breit angelegten kooperativen Sicherheitsstruktur in Europa. Sie hat bereits 1990 auf dem Gipfeltreffen in London einen Prozeß der Anpassung und Erneuerung eingeleitet. Mit dem Neuen Strategischen Konzept aus dem Jahre 1991, den Entscheidungen des NATO-Gipfels 1994 und zuletzt den Ergebnissen des Frühjahrstreffens der Außenminister in Berlin und der Verteidigungsminister in Brüssel hat die Allianz den Weg der inneren und äußeren Anpassung konsequent fortgesetzt, um den tiefgreifenden Veränderungen im Sicherheitsumfeld in Europa Rechnung zu tragen. Die politischen und militärischen Strukturen und Verfahren werden neu gegliedert und gestrafft, um die Allianz besser in die Lage zu versetzen, unter Wahrung der Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung die neuen Aufgaben der Krisenbewältigung auszuführen. Gleichzeitig unterstützt die NATO die Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität,

um die Europäer zur Durchführung eigener Operationen auch unter WEU-Führung zu befähigen.

Neben den internen Anpassungen steht die Öffnung nach außen: 1991 wurde der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) ins Leben gerufen, um im Gefolge der historischen Umbrüche in Europa ein sicherheitspolitisches Forum für die sich entwickelnde neue Partnerschaft auf unserem Kontinent zu schaffen. Der NAKR trägt in zunehmendem Maße zur europäischen Sicherheit und Stabilität bei, insbesondere auch durch gemeinsame Sitzungen des Rates und wichtiger NATO-Gremien mit Partnern. Er bietet den beteiligten Staaten ein Forum für ihre sicherheitspolitischen Anliegen und – im Verbund mit der Partnerschaft für den Frieden – die Möglichkeit zur Kooperation über fast das gesamte Spektrum der Allianzaktivitäten und -verfahren. In den fast fünf Jahren seines Bestehens hat sich der Nordatlantische Kooperationsrat als nützliches Forum des Dialogs und als politisches Dach für sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit des Bündnisses mit mittlerweile 24 NAKR-Partnern sowie vier Beobachtern erwiesen. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für eine Vertiefung dieses Prozesses ein. Den zuständigen NATO-Gremien ist vom Außenministerrat der NATO im Dezember 1995 der Auftrag erteilt worden, den Fortschritt zu überprüfen, der zur Stärkung der Rolle des NAKR und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verbündeten und Partnern erzielt worden ist. Die Bundesregierung tritt dafür ein, die Rolle des Nordatlantischen Kooperationsrats in den europäischen Sicherheitsstrukturen weiter zu stärken und auszubauen.

Das Programm der Partnerschaft für den Frieden wurde durch den NATO-Gipfel 1994 initiiert, um der militärischen und verteidigungsbezogenen Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten neue Qualität zu geben. Schwerpunkte sind insbesondere die Förderung von Interoperabilität mit der NATO, v. a. bei gemeinsamer Vorbereitung auf friedenserhaltende Missionen oder humanitäre Einsätze, die Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen, demokratischer Kontrolle der Streitkräfte sowie allgemein von Transparenz und Vertrauen. Zum Angebot der Partnerschaft für den Frieden gehört auch ein Konsultationsangebot der Allianz an Partner, die eine direkte Bedrohung ihrer Sicherheit sehen.

Die Bundesregierung betrachtet das PfP-Programm als einen großen Erfolg. Neben den NATO-Staaten nehmen mittlerweile 27 Partnerstaaten am Programm teil, das konsequent ausgebaut und intensiviert wird. Die Partnerschaft für den Frieden ist zu einem dauerhaften Element europäischer Sicherheitskooperation geworden. Sie ist mehr als nur ein theoretisches Konzept; sie ist gelebte Praxis. Sie hat ihren Wert im Einsatz der internationalen Friedenstruppe (IFOR) in Bosnien-Herzegowina unter Beweis gestellt. Streitkräfte aus zwölf Partnerstaaten beteiligen sich zusammen mit NATO-Soldaten an der IFOR-Operation im ehemaligen Jugoslawien und praktizieren hier eine völlig neue Qualität der Sicherheitszusammenarbeit. Hier wird nutzbringend auf die Erfahrung und Interoperabilität zurückgegriffen, die während der letzten zwei Jahre

durch die Teilnahme von truppenstellenden Partnern bei gemeinsamen PfP-Übungen und anderen PfP-Aktivitäten gewonnen wurden. Diese erste gemeinsame Erfahrung in IFOR weist den Weg für zukünftige Sicherheitskooperation und zur Weiterentwicklung der Partnerschaft selbst.

Der Außenministerrat in Berlin im Juni 1996 hat die laufenden Arbeiten an einer Erweiterung und Vertiefung von PfP begrüßt und den Auftrag erteilt, Möglichkeiten zu prüfen, die Partner noch aktiver bei der Gestaltung von PfP-Programmen und bei der Bewertung und Verbesserung von PfP-Interoperabilitätszielen und den PfP-Aktivitäten in die Beratungen einzubeziehen. Auf diese Weise wird das PfP-Programm auch langfristig attraktiv sein für Partnerstaaten, die nicht die Mitgliedschaft in der NATO anstreben und die im Rahmen dieses Programms dauerhaft mit der NATO zusammenarbeiten möchten. Für Staaten, die sich um Beitritt zum Bündnis bemühen, ist das PfP-Programm zudem eine gute Vorbereitung auf eine spätere Mitgliedschaft. Ziel der Allianz ist es, immer engere und tiefere kooperative Bindungen mit allen NAKR- und PfP-Partnern zu entwickeln.

Gleichzeitig setzt die Allianz den kontinuierlichen Prozeß der 1994 durch die Staats- und Regierungschefs initiierten Öffnung der NATO für neue Mitglieder fort. Er fügt sich ein in die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitsstrukturen und soll Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Gebiet stärken. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder sollen auch die Sicherheitsbelange solcher Staaten berücksichtigt werden, die keine Perspektive auf einen Beitritt zum Bündnis haben. Die Öffnung der Allianz für neue Mitglieder ist Antwort auf den legitimen Wunsch der Partnerstaaten, ihre demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen auch durch Mitgliedschaft im Bündnis abzusichern. Sie vollzieht sich in einem für alle Seiten transparenten, mit großer Umsicht betriebenen Prozeß. Auf der Grundlage der Entscheidung der NATO-Außenminister vom Dezember 1995 führt die NATO derzeit einen Dialog mit interessierten Partnern zur Erörterung der Anforderungen und Konsequenzen eines NATO-Beitritts. An diesem Dialog nehmen auch solche Staaten teil, die erklärtermaßen an einem NATO-Beitritt nicht oder auf absehbare Zeit nicht interessiert sind.

Die „neue NATO“ wird das Ergebnis innerer und äußerer Anpassungen sein. Strategie des Bündnisses ist es, weiterhin beim Aufbau einer breiten europäischen Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage echter Zusammenarbeit in ganz Europa mitzuwirken.

8. OSZE

- a) Welchen Beitrag leistet die OSZE seit 1993 zum Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfüllung ihrer Aufgaben?

Die OSZE ist die einzige Sicherheitsinstitution, an der außer der Bundesrepublik Jugoslawien alle Staaten

zwischen Vancouver und Wladiwostok gleichberechtigt teilhaben. Sie hat wesentliche Impulse zur konventionellen Abrüstung in Europa gegeben und für Transparenz und Vertrauensbildung im militärischen Bereich verpflichtende Maßstäbe gesetzt. Sie trägt zur kooperativen Sicherheit (nicht zur kollektiven Verteidigung) bei. Die OSZE unterstützt durch Beratung und Betreuung die jungen Demokratien Europas und Zentralasiens beim Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, der Durchführung freier Wahlen und nicht zuletzt bei der praktischen Umsetzung der Menschenrechte. Die OSZE leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen stellt die OSZE darüber hinaus ein wichtiges Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit dar. Die OSZE hat nach Überzeugung der Bundesregierung in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemacht, nicht zuletzt durch die Konfliktverhütungsmissionen in neun Ländern (alle davon mit deutscher Beteiligung), durch die Bosnien-Mission der OSZE und durch den Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten. Auch die Bemühungen der OSZE, zu einer friedlichen Beilegung des Tschetschenien-Konfliktes beizutragen, sind hier zu nennen. Ihre Einschaltung in den Konfliktregionen Europas ist ein Stück Krisenmanagement nach innen.

- b) Welche Erfolge sind bei der Aufgabe zu verzeichnen, die vorhandenen Institutionen, Strukturen und Mechanismen der OSZE auszubauen und ihre operationellen und institutionellen Fähigkeiten zu Vertrauensbildung, Konfliktverhütung, Krisenbeherrschung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu stärken?

Die Bundesregierung tritt dafür ein, die OSZE institutionell weiter zu stärken und politisch handlungsfähiger zu machen. Die alte KSZE hat sich nach 1990 kontinuierlich von einer „Konferenz“ zur „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) mit eigenen festen Institutionen fortentwickelt. Dieser Wandlungsprozeß fand bei den Gipfeltreffen im Dezember 1994 in Budapest einen vorläufigen Abschluß. Bereits bei dem Gipfeltreffen in Helsinki 1992 wurden weitreichende Beschlüsse zur Stärkung der Institutionen und Strukturen gefaßt. 1993 wurde ein Generalsekretariat eingerichtet. Zum ersten Generalsekretär der OSZE für den Zeitraum 1993 bis 1996 wurde ein deutscher Diplomat ernannt. Die Strukturen und Institutionen der OSZE haben sich grundsätzlich bewährt. Sie gestatten der OSZE flexibles Handeln. Gleichwohl tritt die Bundesregierung für eine weitere Stärkung insbesondere des amtierenden Vorsitzes und des Generalsekretärs sowie für eine intensivere Nutzung der Troika ein. Die OSZE muß nach Überzeugung der Bundesregierung imstande sein, auch kurzfristig auf politische Krisen- und Konfliktsituationen zu reagieren.

9. WEU

- a) Welchen Beitrag leistet die WEU seit 1993 zu dem Aufbau einer kooperativen Sicherheitspolitik, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Beitrag?

Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Estland, Lettland und Litauen sind seit Mai 1994, Slowenien seit Juni 1996 assoziierte Partner der WEU. Die auf deutsch-französische Initiative beschlossene WEU-Assoziierung ermöglicht den mittel- und osteuropäischen Staaten eine direkte Beteiligung an den sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozessen im Rat der WEU. Der Assoziierungsstatus umfaßt neben der Teilnahme an Tagungen des Rates, die Möglichkeit, zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen eingeladen zu werden sowie die Teilnahme an Aktionen der WEU gemäß der Petersberg-Erklärung (humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Maßnahmen, Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung). Die Bundesregierung sieht hierin ein wichtiges Element des gesamten Heranführungsprozesses der mittel- und osteuropäischen Staaten an die EU und die NATO.

Die im Herbst 1995 vom WEU-Ministerrat verabschiedete Sicherheitsstudie der WEU hat die sicherheitspolitischen Perzeptionen der Beteiligten näher aneinander herangerückt und damit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität geleistet. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Teilnahme der MOE-Länder an der militärisch-politischen Arbeit der WEU sowie an WEU-Operationen geschaffen worden.

- b) Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, um die Mitgliedschaft der assoziierten Partner vorzubereiten?

Eine Mitgliedschaft der MOEL-Länder in der WEU steht in engem zeitlichen Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft dieser Staaten in EU und NATO. Das Maastrichter Vertragswerk sieht den Ausbau der WEU zur Verteidigungskomponente der Europäischen Union als integralem Bestandteil der Entwicklung der EU vor. Die Vollmitgliedschaft in der WEU steht deshalb nur Mitgliedern der EU offen. Des Weiteren ist die Vollmitgliedschaft in der WEU mit einer militärischen Beistandsgarantie verbunden, die nur über die NATO eingelöst werden kann. Die WEU-Mitgliedschaft setzt deshalb auch die Mitgliedschaft in der NATO voraus.

Gegenwärtig bemüht sich die Bundesregierung darum, den MOE-Länder die volle Ausnutzung ihres Assoziierungsstatus zu ermöglichen. Es gilt, die Beschlüsse des WEU-Ministerrats vom November 1995 umzusetzen, die assoziierten Partner stärker in die Arbeiten zur Entwicklung der operationellen Rolle der WEU im Hinblick auf die Petersberg-Aufgaben einzubeziehen. Die Bundesregierung setzt sich in der WEU dafür ein, daß den assoziierten Partnern insbe-

sondere die Teilnahme an den maßgeblichen Arbeitsgruppen ermöglicht wird.

- c) Wie wird sich das künftige Verhältnis zwischen Europäischer Union und WEU gestalten?

Die Bundesregierung setzt sich auf der Regierungskonferenz der Europäischen Union für eine möglichst weitgehende Verwirklichung der verteidigungspolitischen Perspektive des EU-Vertrages ein. Mittelfristig strebt die Bundesregierung die Integration der WEU in die EU an. Dieses Ziel wird sich auf der Regierungskonferenz noch nicht verwirklichen lassen. Das Konzept der Bundesregierung zielt deshalb darauf:

- die Leitlinienkompetenz des Europäischen Rats auf die WEU zu erstrecken und die WEU damit unter das politische Dach der EU zu stellen,
- in den EU-Vertrag die Ziele der Petersberg-Erklärung und eine politische Solidaritätsklausel aufzunehmen,
- das Integrationsziel im Vertrag festzulegen,
- die Ministerräte, die ihnen nachgeordneten Gremien und die Sekretariate miteinander zu verflechten.

Mit Ausnahme Großbritanniens teilen alle übrigen WEU-Vollmitglieder mit der Bundesregierung das Ziel, die WEU mittel- bis langfristig in die EU zu integrieren. Die allianzfreien EU-Partner und Dänemark sind zwar noch nicht bereit, sich auf das Ziel der Integration festzulegen, unterstützen aber ebenso wie die Bundesregierung eine Aufnahme der Ziele der Petersberg-Erklärung in den EU-Vertrag und die Stärkung der institutionellen Verknüpfung der WEU mit der EU im Bereich des Krisenmanagements.

10. Europarat

- a) Welchen Beitrag hat der Europarat zum Aufbau demokratischer Strukturen in Europa bisher geleistet, und wie sind die weiteren Perspektiven?

Der Europarat als die älteste europäische politische Organisation hat in den beinahe 50 Jahren seines Bestehens einen kaum zu überschätzenden Beitrag zur demokratischen Entwicklung, insbesondere aber zur Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte geleistet. Mit der im Jahre 1990 begonnenen Öffnung nach Osten hat sich ein weiterer operativer Schwerpunkt ergeben: Die Integration der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa in seine Strukturen. Zu diesem Zweck wurden Kooperations- und Unterstützungsprogramme (die unter erfolgreicher Mitwirkung deutscher Experten durchgeführt wurden) entwickelt, die diesen Staaten die notwendige Hilfe bei ihrem Bemühen um die Entwicklung und Stärkung ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen geben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß

der Europarat mit diesen Programmen seiner traditionellen Rolle auch in der Zukunft gerecht wird.

Diese Programme sind 1995 und 1996 mit jeweils 38 Mio. FF finanziert. Für das Haushaltsjahr 1997 sind 51 Mio. FF vorgesehen.

Der Generalsekretär des Europarats hat zur Förderung des Demokratisierungsprozesses in den Staaten der NUS, insbesondere in Rußland und der Ukraine, ein Sonderprogramm in Höhe von 120 Mio. FF vorgeschlagen.

Der Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen betrifft die Themenbereiche

- Entwicklung einer demokratischen Kultur,
- Reform des Geschichtsunterrichtes und der Wertevermittlung,
- Stärkung der demokratischen Gesellschaft,
- Erziehung über Menschenrechte,
- Unterstützung der unabhängigen Medien.

Besonders erwähnt werden soll das Engagement des Europarats in Bosnien-Herzegowina. Im Rahmen des Friedensabkommens wirkt er bei der Errichtung der Menschenrechtskommission, bei der Einrichtung eines Verfassungs- und Menschenrechtsgerichtshofes sowie einer Kommission für Flüchtlinge mit. Er unterstützt die Tätigkeit von „Botschaften für kommunale Demokratie“ in verschiedenen Städten Bosnien-Herzegowinas.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten?

Die Bundesregierung bewertet das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als wichtiges Instrument für den Schutz der Identität dieser Minderheiten in Europa. Der völkerrechtlich verbindliche Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten beschränkte sich in Europa auf multilateraler Ebene bisher auf die in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Normen. Das Rahmenübereinkommen umfaßt zahlreiche weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Identität nationaler Minderheiten, z. T. als völkerrechtlich bindende Verpflichtungen der Vertragsstaaten. Damit ist es gelungen, erstmals die politischen Verpflichtungen der OSZE-Dokumente zum Schutz nationaler Minderheiten weitgehend in völkerrechtliche Verpflichtungen umzusetzen.

Wenngleich auch einzelne Verpflichtungen lediglich Bemühensklauseln darstellen, enthält das Rahmenübereinkommen doch einen breiten Kanon von konkret ausgestalteten Schutzverpflichtungen und Förderungsmaßnahmen, die einen wirksamen Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie ihrer Sprache und Kultur sichern und die Rahmenbedingungen für ihre Stellung in der Gesellschaft ihrer

Heimatländer positiv beeinflussen werden. Es wird darauf ankommen, daß die Vertragsparteien im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Überwachungsverfahrens mit großer Aufmerksamkeit die Bemühungen der einzelnen Vertragsparteien zur praktischen Umsetzung dieser Verpflichtungen verfolgen, um so in möglichst vielen Staaten Schutz- und Förderungsmaßnahmen auf hohem Niveau zu erreichen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten für den Abschluß eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention betreffend die kulturellen Rechte nationaler Minderheiten?

Die Bundesregierung hat sich mit anderen Staaten engagiert für den Abschluß eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) über den Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten eingesetzt. Dieses Ziel war jedoch, wie sich bei der Vorbereitung der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats (Oktober 1993 in Wien) herausstellte, nicht konsensfähig. So beschränkte sich die Aufgabenstellung des Wiener Gipfels an das Ministerkomitee hinsichtlich eines Zusatzprotokolls darauf, „mit dem Entwurf eines Protokolls zu beginnen, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren.“

In den Beratungen des zuständigen Ausschusses beim Europarat zeigte sich, daß die überwiegende Mehrheit der Staaten nicht die Schaffung individueller Rechte speziell für Angehörige nationaler Minderheiten im Blick hatte, sondern Überlegungen verfolgte, Rechte für jedermann im kulturellen Bereich zu kodifizieren. Unter dieser Prämisse und angesichts der bereits in der EMRK enthaltenen Normen war es dem Ausschuss nicht möglich, einen Konsens über ein Zusatzprotokoll zur EMRK zu vereinbaren, welches durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte rechtlich überprüfbare Individualrechte beinhaltet.

11. Kulturelle Zusammenarbeit und politische Bildung

- a) Mit welchen der Reformstaaten sind bereits Abkommen auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit geschlossen worden?

Mit den folgenden MOE- bzw. Nachfolgestaaten der Sowjetunion (NUS) sind seit 1992 neue Kulturabkommen geschlossen worden (in der Reihenfolge der Unterzeichnung): Rußland, Ukraine, Lettland, Usbekistan, Estland, Slowenien, Georgien, Litauen, Kirgistan, Ungarn, Weißrußland, Kroatien, Kasachstan, Rumänien, Tadschikistan, Moldau, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien. Mit Mazedonien und der Slowakischen Republik sind Abkommen abschließend verhandelt.

Die neuen Kulturabkommen ersetzen die alten, noch unter den Bedingungen der Breschnew-Ära geschlossenen Abkommen der 70er Jahre. Wo immer es sinnvoll erschien, wurden die Kulturbeziehungen „entstaatlicht“ und eine verträgliche Grundlage für eine dezentralisierte, unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, auch auf regionaler und lokaler Ebene sowie zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Vereinigungen geschaffen. Nicht zuletzt wird der Status der kulturellen Einrichtungen und des entsandten Kulturpersonals durch umfassende Regelungen im Abkommen selbst geregelt.

- b) Wie haben sich der Kultur- und Wissenschaftsaustausch und die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit bisher entwickelt?

aa) Im Vordergrund der Programme und Projekte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten stand auch in den vergangenen Jahren das Bestreben, diesen Ländern beim Übergang zu pluralistisch und demokratisch verfaßten Gesellschaften auch mit den Mitteln der kulturpolitischen Zusammenarbeit zu helfen. Diese Staaten waren daher auch eine prioritäre Zielregion für die aus dem Bundeshaushalt finanzierte gesellschaftspolitische Bildungs- und Beratungsarbeit der politischen Stiftungen.

Der Schwerpunkt der kulturpolitischen Zusammenarbeit lag bei der Reform und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme durch Austausch- und Beratungsmaßnahmen im Bereich von Hochschule und Schule sowie der beruflichen Bildung und bei Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache. Das zunächst für die Jahre 1993 bis 1995 aufgelegte Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und NUS wurde fortgesetzt (Soll 1994: 39 Mio. DM, 1995: 50 Mio. DM, 1996: 73 Mio. DM).

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten in der Bundesrepublik Deutschland auch die Länder und Kommunen, die u. a. im Rahmen von Partnerschaften mit zahlreichen Programmen am kulturellen Austausch (z. B. Beteiligung am Lehrentsendeprogramm, Lehrerfortbildung, berufliche Bildung, Wissenschaftsprogramme) beteiligt sind.

Dem Aufbau pluralistischer und demokratischer Strukturen dienen auch die Programme im Bereich der Medienpolitik. Deutschland leistet Hilfe beim Aufbau unabhängiger Medien in MOE und NUS u. a. durch das Programm „Medienhilfe Ost“. Ziel ist die Förderung der Entwicklung einer pluralistischen Medienordnung.

Im Bereich der Jugendpolitik werden beträchtliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes eingesetzt, um bei der Schaffung demokratischer pluralistischer Jugendstrukturen in MOE und NUS Hilfe zu leisten. Hierzu zählen insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit.

Das Zweigstellennetz des Goethe-Instituts wurde durch die Eröffnung von Goethe-Instituten in Almaty

und Tiflis 1994 weiter ausgebaut. Gegenwärtig gibt es Goethe-Institute in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg, Budapest, Bukarest, Sofia, Belgrad, Zagreb, Riga, Almaty, Kiew, Minsk, St. Petersburg und Tiflis.

Seit 1992 wurden 29 Lesesäle in 16 Staaten in MOE und NUS eingerichtet. Sie werden an Orten, an denen die Eröffnung eines Goethe-Instituts nicht beabsichtigt ist, in öffentliche Bibliotheken eingegliedert. Im Rahmen des im Jahre 1992 für MOE und NUS begonnenen und bis 1996 laufenden Bibliotheksprogramms des BMBF (Gesamtvolumen 7,8 Mio. DM, Wert der Bücher nach Rabatten 16 Mio. DM) erhielten wissenschaftliche Bibliotheken in den baltischen Staaten, Rußland, Ukraine, Belarus, der Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien und 1995/96 Albanien, Kasachstan, Kroatien, Rumänien und Slowenien umfangreiche wissenschaftliche Buchspenden.

Nach grenzüberschreitenden Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland in der Baltischen Region 1993 fanden im Herbst 1994 Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland im Kaukasus (Georgien, Aserbaidschan, Armenien) statt. Im Herbst 1995 wurden Kulturwochen in Rumänien und Moldau durchgeführt; für den Herbst 1996 sind Kulturwochen in Zentralasien und im Jahre 1997 Kulturwochen in Sibirien vorgesehen.

Das Auswärtige Amt wird Anfang 1997 eine Tagung für die Kulturreferenten der deutschen Botschaften in MOE einschließlich Rußland, Ukraine, Weißrußland und Moldau in Bonn durchführen. Im April 1996 fand bereits ein Fortbildungsseminar für die mit Kulturfragen befaßten Leiter, Referenten und Sachbearbeiter der deutschen Botschaften in Zentralasien und Kaukasus statt.

bb) Dem Bereich Wissenschaft und Hochschulen kommt bei der kulturellen Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Der gesellschaftliche Wandel in MOE und NUS, die Schaffung neuer wirtschaftlicher, rechtlicher und administrativer Strukturen machen neue Ausbildungsinhalte erforderlich. Gleichzeitig verändert sich das System der Ausbildung hin zu effizienteren, demokratischen Strukturen, die sich eng an westlichen Mustern der Organisation von Lehre und Forschung orientieren.

Im Hochschul- und Wissenschaftsaustausch liegt der Akzent auf der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses und der wissenschaftlichen Fortbildung von Multiplikatoren und künftigen Entscheidungsträgern. Mit ihren Stipendien und Personenaustauschprogrammen (insbesondere über den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung) verfügt die Auswärtige Kulturpolitik über ein bewährtes und erfolgreiches Instrumentarium. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereichert es zusätzlich durch ihre zahlreichen internationalen Personenaustauschprogramme im Rahmen ihrer Forschungsförderung. Vergleiche im einzelnen die Antwort zu Frage Buchstabe 11c.

Die deutsche Beratungshilfe bei der Reform der Strukturen und Inhalte der Wissenschaftslandschaft und des Hochschulwesens in den mittel- und osteuropäischen

Ländern und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stützt sich auf inzwischen über 1600 Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in MOE und GUS. 1992 wurde bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine „Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa bei der Hochschulerneuerung“ eingerichtet. Die Beratung im Bereich Wissenschaft und Hochschulen konzentriert sich auf die Anpassung der Hochschulstrukturen an die veränderten Gesellschafts- und Wirtschaftsbedingungen, auf die fachliche Erneuerung der Lehrinhalte, insbesondere bei den Geisteswissenschaften, sowie auf die Entwicklung praxisbezogener Studiengänge nach dem Vorbild der Fachhochschulen in Deutschland.

Neben der Zusammenarbeit im bilateralen Rahmen leistet die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren EU-Partnern auch mittelbar über die EU Hilfe. Hier ist vor allen Dingen das EU-Programm „TEMPUS“ zu nennen, das in erster Linie die strukturelle Entwicklung der Hochschulsysteme und die Entwicklung neuer Curricula fördern soll. Auf diese Weise wird wichtige Arbeit für die Einbindung der Hochschulen in europäische Strukturen geleistet. Das TEMPUS-Programm stellt jährlich ca. 100 Mio. ECU zur Verfügung. An 297 der im Jahre 1995 insgesamt von der EU geförderten 628 TEMPUS-Projekte wirkten deutsche Einrichtungen mit. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an dem Programm des Europarats zur Reform der Hochschulgesetzgebung, das durch Beratungshilfe die Staaten in MOE und NUS beim Umstrukturierungsprozeß unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen neue Formen der Zusammenarbeit wie integrierte Studiengänge, multilaterale Initiativen und grenzüberschreitende Kooperation. Beispiele sind das im Mai 1996 eröffnete Deutsch-Russische Kolleg der Universität Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Internationalen Unabhängigen Universität für Ökologie und Politologie und dem Republikanischen Zentrum für humanistische Studien in Moskau, die 1993 mit Unterstützung durch die Europäische Union, die skandinavischen Länder und Deutschland gegründete Euro-Fakultät in Riga mit Zweigstellen in Tartu und Wilna und die Europauniversität „Viadrina“ in Frankfurt a. d. Oder, die in enger Zusammenarbeit mit polnischen Universitäten als europäische Begegnungsuniversität europäorientierte Studiengänge anbietet. Ein weiteres Beispiel für die internationale Zusammenarbeit bei der Ausbildung des Führungsnachwuchses der MOE-Staaten ist das Europa-Kolleg Natolin bei Warschau, eine Zweigstelle des Europa-Kollegs Brügge, dessen Arbeit auch vom DAAD mit Stipendien aus öffentlichen und privaten Mitteln gefördert wird.

- c) Welche Maßnahmen sind bisher mit welcher Wirkung im Bereich Bildung, Ausbildung einschließlich Sprachvermittlung durchgeführt worden?

Hochschule und Wissenschaft

Im Vordergrund der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung steht der Personenaustausch im Rahmen von Stipendienprogrammen für Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten sowie im Rahmen von direkten Hochschulpartnerschaften.

Die Durchführung dieser Programme erfolgt in erster Linie über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Seine regulären Förderprogramme umfassen u. a. Jahresstipendien für Graduierte aller Fachrichtungen, Semesterstipendien für Germanisten, Hochschulsummerkursstipendien, Studienaufenthalte für Wissenschaftler sowie Studienreisen und Studienpraktika. Der DAAD entsendet des weiteren auf Antrag Dozenten verschiedener Fachrichtungen für Kurz- und Langzeitdozenturen in die MOE-Staaten und die NUS, vermittelt Lektoren für deutsche Sprache, Literatur und Landeskunde und fördert den Hochschullehreraustausch.

Über diese regulären DAAD-Programme hinaus wurden für den Austausch mit den MOE- und NUS-Staaten zusätzliche Förderprogramme aufgelegt, die eine Ausweitung und Ergänzung der bestehenden Fördermaßnahmen ermöglichen. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und NUS standen dem DAAD knapp 15 Mio. DM zur Verfügung, und zwar – neben der Verstärkung für Stipendienprogramme und Lektoren-/Dozentenvermittlung – vor allem für

- 20 Deutschsprachige Studiengänge in den Fachbereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften an Hochschulen in Rußland, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik und der Ukraine,
- 56 Germanistische Institutspartnerschaften deutscher Universitäten mit Hochschulen in 15 MOE-Staaten,
- 3 Fachkurse in Wirtschaftsdeutsch und 5 Fortbildungskurse zu Deutsch als Fremdsprache-Methodik und Didaktik für Lehrkräfte der deutschen Sprache an Hochschulen und
- den Aufbau der Euro-Fakultät in Riga, Wilna und Tartu in den Fachbereichen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften.

Im Rahmen des Programms „Ostpartnerschaften“ zur Förderung von Hochschulpartnerschaften mit den Staaten Mittel- und Osteuropas wurde 1995 der Austausch von rd. 4 000 Hochschullehrern und Studenten in 418 (1994: 342) der insgesamt 1 600 bestehenden Hochschulpartnerschaften vom DAAD gefördert; der Austausch von weiteren rd. 2 800 Personen wurde von den beteiligten deutschen Hochschulen finanziert.

Im Rahmen des ERP-Sonderprogramms für Mittel- und Osteuropa wurden 1995 insgesamt 72 (1994: 47) Stipendien für einjährige tutorisierte Studienaufenthalte an deutschen Hochschulen, verbunden mit einem Firmenpraktikum in einem deutschen Unternehmen, an Studierende der Wirtschaftswissenschaften vergeben,

davon 30 (35) an Russen, 15 (12) an Bulgaren, 10 (0) an Rumänen, je 6 (0) an Ukrainer und Weißrussen sowie 5 (0) an Kasachen. Dem Ziel der Förderung des zukünftigen Führungsnachwuchses dient auch die Vergabe von 15 Jahresstipendien des DAAD und drei weiterer von privater Seite an das Europa-Kolleg Natolin bei Warschau.

Angesichts der erheblichen Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Region wurde 1993 eine Außenstelle des DAAD in Moskau eröffnet. Eine weitere Außenstelle soll in Kürze in Warschau eingerichtet werden.

Insgesamt förderte der DAAD im Jahre 1995 den Austausch von 13 411 (im Vorjahr: 12 649) Hochschulangehörigen mit den MOE- und NUS-Staaten (ohne asiatische NUS). Davon waren 10 152 (9 278) Ausländer aus den MOE- und NUS-Staaten und 3 259 (3 371) Deutsche. Damit hat sich gegenüber der Zeit vor der politischen Wende der Austausch mit dieser Region etwa vervierfacht und umfaßt, wie auch bereits in den Vorjahren, etwa ein Viertel aller vom DAAD Geförderten. An erster Stelle der Förderzahlen steht Rußland mit einem Austausch von insgesamt 3 182 (2 898) Geförderten, davon 2 282 (1 988) Russen. Besonders intensiv aber, bezogen auf die Größe des Landes, ist der Austausch mit Polen, der 1995 allein 3 035 (1994: 2 816) Personen, davon 2 354 (2 074) Polen, und damit, wie in den Vorjahren, fast ein Viertel der Geförderten aus dieser Region zählte. Zur Steigerung des Austausches beigetragen hat ein Sonderprogramm für polnische Studierende, das der DAAD seit 1995 mit Mitteln der „Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit“ durchführt. Es folgen Ungarn, die Tschechische Republik, Bulgarien, die Ukraine, Rumänien und die Slowakische Republik. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Austausch führt der DAAD seit 1993 jährlich für eine Gruppe von Hochschuladministratoren aus den MOE-Staaten ein zweiwöchiges Fortbildungsprogramm in Deutschland durch.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung stellte u. a. Forschungsstipendien für deutsche und ausländische Wissenschaftler zur Verfügung und vergab Forschungspreise. Aus Mitteln des MOE-Programms wurde 1994 acht und 1995 fünf weiteren Wissenschaftlern der „Förderpreis für deutsche Sprache und Literatur“ verliehen und die Lehrtätigkeit ehemaliger Gastwissenschaftler gefördert. Insgesamt gab es 1995 429 Stipendiaten aus Mittel- und Osteuropa und NUS. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 60 ist insbesondere auf die Verringerung der Bewerberzahlen aus den meisten MOE- und NUS-Staaten zurückzuführen. 1995 kamen 159 (1994: 179) Stipendiaten aus Rußland, 76 (81) aus Polen 27 (29) aus der Ukraine. Viele der ehemaligen Stipendiaten sind inzwischen in hochrangigen Positionen tätig, u. a. auch als Minister.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Rahmen eines speziellen Programms für die Förderung der wissenschaftlichen Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas Einladungen von Wissenschaftlern aus diesen Staaten zu Informations- und Forschungsaufenthalten und zur Teilnahme an Kongressen in Deutschland sowie den Wissenschaftlereaustausch im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten mit

deutschen Wissenschaftlern. In den vergangenen beiden Jahren wurde der Austausch von jeweils über 1 300 Wissenschaftlern unterstützt. Außerdem wurde 1994 fast 700 und 1995 fast 1 200 Wissenschaftlern aus MOE-Staaten die Teilnahme an Kongressen in Deutschland ermöglicht.

Neben den Austauschprogrammen kommt der Beratung bei der Reform von Wissenschaft und Hochschulen besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der 1992 bei der Hochschulrektorenkonferenz mit Mitteln des BMW/BMBF eingerichteten „Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa bei der Hochschulerneuerung“ werden die zahlreichen Kooperationsfelder der deutschen Hochschulen erfaßt und dokumentiert. Rund ein Viertel der 1 300 im Jahre 1993 erfaßten Hochschulkooperationen umfaßte Projekte der Hochschulreform, die sich vor allem auf die Reform der Curricula, die Entwicklung neuer Lehrmaterialien, Hospitanzen für Angehörige der Partnerhochschule und den Aufbau neuer Studiengänge konzentrierten. Von den gegenwärtig erfaßten 1 600 Kooperationen umfassen 444 Kooperationsprojekte in diesem Bereich.

Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen in den mittel- und osteuropäischen Staaten veranstaltete die HRK zahlreiche Informationsreisen sowie bilaterale und internationale Seminare und Konferenzen, an denen auch die zuständigen Regierungsstellen in diesen Staaten beteiligt waren. Diese Beratungsmaßnahmen umfaßten alle Bereiche der Hochschulreform und der internationalen Hochschulzusammenarbeit. Darüber hinaus stellt die HRK den Partnerorganisationen und Regierungsstellen Informationen über das deutsche Hochschulsystem und seine Entwicklung zur Verfügung. Der intensive Informationsaustausch ermöglicht der HRK, die Reformprozesse in den MOE- und NUS-Staaten mit Publikationen zu begleiten. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird mit Informationsgesprächen und Konsultationen beratend tätig im Hinblick auf grundsätzliche Fragen der Forschungsförderung und der Administration und der Selbstverwaltung von Wissenschaft und Forschung und hat inzwischen vertragliche Absprachen über eine intensivere Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnerorganisationen einiger MOE- und NUS-Staaten getroffen.

Im TEMPUS-Programm der EU zur Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern ist der DAAD „nationale Kontaktstelle“, d. h., daß er die deutschen Hochschulen, aber auch interessierte Organisationen und Unternehmen über das Programm informiert, bei der Antragstellung und Durchführung berät, Kontakte mit Einrichtungen der förderungsberechtigten Länder vermittelt und Programmeinschätzungen erstellt. Mit diesen Maßnahmen konnte der DAAD auch 1995 zur weiteren Entwicklung der Beziehungen mit mittel- und osteuropäischen Hochschulen beitragen und die in diesen Ländern mit TEMPUS geförderten Hochschulreformen wirksam unterstützen. 1995 wirkten deutsche Einrichtungen an 297 TEMPUS-Projekten mit, in denen z. B. Lehrmaterialien entwick-

kelt, die Ausstattung der mittel- und osteuropäischen Hochschulen verbessert oder die Ost-West- und West-Ost-Mobilität von Dozenten und Studierenden finanziert werden.

In Ergänzung von Austausch und Beratung unterstützen alle Institutionen die Zusammenarbeit auch durch umfangreiche Sachspenden, die gerade im Hinblick auf die äußerst schwierige Finanzlage der Hochschulen in den MOE- und NUS-Staaten von großer Bedeutung sind.

Schule

Seit der politischen Wende in der Region führt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ein Lehrerentsendeprogramm in den MOE- und NUS-Staaten durch. Dieses Programm, eines der wichtigsten Instrumente der Beratungshilfe im Bildungsbereich für diese Staaten, hat sich als außerordentlich erfolgreich erwiesen und soll daher auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die entsandten deutschen Lehrkräfte leisten einen wichtigen Beitrag zur pädagogischen Erneuerung des Deutschunterrichts in den MOE- und NUS-Staaten und tragen zum Aufbau eigener Strukturen dort bei. Mit dem Lehrerentsendeprogramm nutzt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die sich dort zur Förderung der deutschen Sprache ergeben. Deutsch hat auch im Vergleich zu anderen Fremdsprachen nach wie vor einen hohen Stellenwert in diesen Ländern. Das Programm ist daher auch ein wichtiges Instrument Auswärtiger Kulturpolitik. Gleichzeitig kommt die Bundesregierung durch die Entsendung von Programmlehrkräften in die MOE- und NUS-Staaten ihren Verpflichtungen gegenüber den deutschen Minderheiten dort nach und bietet diesen Gruppen neue Möglichkeiten muttersprachlicher Bildung.

Im Schuljahr 1995/96 sind insgesamt 552 Programmlehrkräfte im Einsatz, davon 355 Bundesprogrammlehrkräfte und 197 – von den Ländern freigestellte – Landesprogrammlehrkräfte. Diese Lehrkräfte sind in erster Linie in multiplikatorisch wichtigen Institutionen tätig, um eine möglichst breite und nachhaltige Wirkung zu erzielen. So sind zahlreiche Lehrer an Lehreraus- und -fortbildungsinstitutionen tätig und an Schulen, die das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder anbieten.

Wirkungsvoll ergänzt wird das Lehrerentsendeprogramm durch zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und des Schüleraustauschs.

Darüber hinaus sind an öffentlichen Gymnasien in Bulgarien, Rumänien, in der Slowakischen Republik und in der Tschechischen Republik deutschsprachige Abteilungen eingerichtet worden. Diese Schulen werden personell und materiell von der Bundesregierung besonders gefördert. Sie bieten neben dem nationalen Abschluß des jeweiligen Landes auch das deutsche Abitur an. Dieses äußerst anspruchsvolle Modell der bilingualen Spezialgymnasien dient in ganz besonderer Weise der Förderung der deutschen Sprache und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Kulturaustausch mit den osteuropäischen Nachbarstaaten. Die

Bundesregierung plant, auch in anderen MOE-Staaten deutschsprachige Abteilungen an dortigen Schulen aufzubauen.

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz bietet eine ganze Palette von Programmen zur Ausbildung von angehenden Deutschlehrkräften und zur Fortbildung von Deutschlehrern aus den MOE- und NUS-Staaten an (vgl. hierzu auch „Deutsche Sprache“). Weiterhin führt der PAD das sog. Prämienprogramm für Schüler mit hervorragenden Leistungen im Fach Deutsch als Fremdsprache aus diesen Staaten durch und fördert darüber hinaus Gruppenaustauschmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit diesen Ländern. Schließlich vermittelt er auch Fortbildungsaufenthalte für Deutschlehrkräfte in Rußland und einigen MOE-Staaten sowie für Lehrkräfte aus diesen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammen mit den bilateralen Austauschprogrammen der Länder bilden die Bundesprogramme des Pädagogischen Austauschs das gesamtstaatliche Programmangebot an die MOE- und NUS-Staaten.

Berufliche Bildung

Im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms (vgl. Antworten zu Frage 13) werden eine Reihe von Aktivitäten in den MOE-Ländern und den NUS durchgeführt. Als besonders wirksames Instrument hat sich die Förderung des Aufbaus effizienter Modellzentren in Kombination mit Austauschmaßnahmen durch das BMBF erwiesen.

Deutsche Sprache

In den Reformstaaten leben zwei Drittel der 20 Millionen zumeist jungen Menschen, die weltweit Deutsch als Fremdsprache lernen. Etwa 13,5 Millionen junge Mittel- und Osteuropäer lernen an – zumeist öffentlichen – Schulen, Fachschulen oder Hochschulen die deutsche Sprache. Wesentliches Hemmnis für eine ausreichende Befriedigung der Nachfrage nach Deutschunterricht in den Reformstaaten ist der erhebliche Mangel an qualifizierten Lehrern. Die Ursache dafür ist in Mittel- und Osteuropa die explosionsartig gestiegene Nachfrage, in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion hingegen die Abwanderung von Lehrern, darunter auch Deutschlehrern, aus dem vergleichsweise schlecht bezahlten Lehrerberuf. In Zentralasien und manchen Regionen Rußlands machte sich auch die Aussiedlung rußlanddeutscher Lehrer bemerkbar.

Der Schwerpunkt der Förderung der Bundesregierung liegt unverändert auf der Hilfe zur Selbsthilfe für die Bildungseinrichtungen der Partnerstaaten. Die Maßnahmen sind multiplikatorisch ausgerichtet, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel zu erreichen. Daher geht es vorrangig um die Förderung des Aufbaus von Lehreraus- und -fortbildungsstätten, die Beteiligung an der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern in Deutschland und in den Partnerländern, die Qualifizierung von Lehrbuchautoren, die Beratung bei der Erstellung von Lehrplänen und Curricula sowie die gemeinsame Entwicklung von Lehrwerken und -materialien und ähnlichem.

Mit dieser Zielsetzung wurden 1995/96 unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vermittlung von 32 deutschen Fachberatern an Bildungsbehörden in fast allen Reformstaaten. Ihre Aufgabe ist die Beratung bei allen Fragen des schulischen Deutschunterrichts.
- Vermittlung von 552 Programmlehrkräften an Schulen und Lehrerbildungsstätten der Region.
- Vermittlung von 110 Lektoren des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und 17 „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“-Stipendiaten für die Germanistik- und Sprachausbildung an Hochschulen.
- An 16 Goethe-Instituten der Region wurde ein eigenes Sprachkursangebot aufgebaut. Darunter waren auch Sonderkurse für spezielle Zielgruppen, etwa für Wirtschaftsdeutsch, Regierungsbeamte mit EU-Kontakten, Abgeordnete u. ä. Gab es 1993 5060 Sprachschüler in allen Goethe-Institut-Sprachkursen der Region, so waren es 1995 bereits 9368. Der Aufbau guter ausländischer Sprachschulen schreitet voran. Während 1993 lediglich 200 Teilnehmer an vom Goethe-Institut lizenzierten ausländischen Prüfungszentren Sprachkurse belegten, waren es 1995 bereits 17620.
- In ihrer Pädagogischen Verbindungsarbeit beraten die Goethe-Institute einheimische Bildungsstätten und Lehrbuchautoren. Das Goethe-Institut hat bisher in 14 Reformstaaten insgesamt 43 verschiedene ausländische Deutschlehrwerke erstellen helfen. Hinzuzurechnen sind zahlreiche länderübergreifende Materialien zur deutschen Landeskunde und zu Wirtschaftsdeutsch.
- Für eine Fortbildung in Deutschland von Deutschlehrern aus der Region wurden 1995 aus Mitteln des Auswärtigen Amts 1525 Stipendien vergeben, davon über zwei Drittel über das Goethe-Institut. Auch die Bundesländer vergaben insgesamt mehrere hundert Fortbildungsstipendien an Deutschlehrer aus der Region.
- Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bietet Programme zur Ausbildung von angehenden Deutsch-Lehrkräften und zur Fortbildung von Deutschlehrern aus MOE/NUS an (vgl. oben unter „Schule“).
- Inter Nationes entwickelte und vertrieb Landeskundematerialien (Videobänder und Broschüren) für Polen, Ungarn, die Slowakei, die Tschechische Republik, Rumänien und Bulgarien in einer Auflagenhöhe von jeweils 10 000 bis 40 000 Stück.
- Das Herder-Institut Leipzig entwickelt im Auftrag des Auswärtigen Amts ein Fernlehrwerk für Deutsch als Fremdsprache zum Einsatz in Polen und Tschechien.

Diese Maßnahmen haben insgesamt zu spürbaren Verbesserungen beim Angebot von Deutschunterricht geführt. In einigen der NUS haben sie dazu beigetragen, weitergehende Einbrüche beim Angebot zu

verhindern. Angesichts der schwierigen Wirtschafts- und Haushaltslage in vielen Ländern der Region zieht der ausgebildete akademische Nachwuchs andere Berufe dem vergleichsweise oft schlecht bezahlten Lehrerberuf vor. Dies gilt auch für Deutschlehrer. In den meisten Ländern besteht daher weiterhin ein spürbarer Mangel an Deutschlehrern bzw. an qualifizierten Deutschlehrern. Auch der Mangel an modernen Lehrwerken für den Deutschunterricht ist noch nicht behoben. Eine nachhaltige Besserung des Angebots an schulischem Deutschunterricht in MOE und NUS hat daher eine langfristige Fortsetzung unserer Fördermaßnahmen sowie Erfolge bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung dieser Länder zur Voraussetzung.

- d) Welchen Beitrag leisten die Mittlerorganisationen und Stiftungen zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses?

Die deutsche kulturelle Präsenz in der Region ist durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur und der Programmarbeit der Mittlerorganisationen und privaten Stiftungen stetig erhöht worden.

Eine zentrale Rolle kommt hierbei den Goethe-Instituten zu, deren Zweigstellennetz in der Region in den letzten Jahren laufend auf jetzt insgesamt 14 Institute und weitere 29 Lesesäle ausgebaut wurde. In ihren Veranstaltungen findet eine Auseinandersetzung mit den Reform-, Transformations- und Selbstfindungsprozessen dieser Länder statt, wobei die Neudefinition der eigenen nationalen Identität und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte eine wichtige Rolle spielen. Die Institute sind Stätten der Begegnung in Ländern, deren Strukturen für den auch kontroversen gesellschaftlichen Dialog noch fortentwickelt werden. Sie präsentieren zudem in ihrem Programm die „Moderne“ in all ihren kulturellen Ausprägungen und unterstützen die dort stattfindenden Neuorientierungsprozesse nach jahrzehntelanger ideologischer Isolierung.

Auch in der Programmarbeit der übrigen Mittlerorganisationen (Institut für Auslandsbeziehungen, Deutscher Musikrat, Inter Naciones, Deutsche Welle, Transtel) stellt die Region MOE und NUS z. B. für Kulturwochen, Ausstellungen, Gastspiele (Musik, Theater, Tanz), Zusammenarbeit im Medienbereich etc. einen wichtigen Schwerpunkt dar. Dasselbe gilt für die internationale Jugendarbeit (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Deutsch-Tschechischer Jugendrat) und die Sportbeziehungen (gezielte Förderung des Breitensports). Die Tätigkeit der Mittlerorganisationen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen ist unter Frage 11 Buchstabe c behandelt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der privaten Stiftungen liegt im Hochschulbereich. So vermittelt z. B. die Robert-Bosch-Stiftung jährlich etwa 45 Tutoren für Deutsch als Fremdsprache an Hochschulen in der Region. Darüber hinaus engagieren sie sich in der Veranstaltung von Symposien, bei der Lehrbuch- und Curriculaentwicklung und durch die Verleihung von Prei-

sen. Aus der Vielzahl privater Stiftungen, die im Bereich MOE und NUS tätig sind, seien hier beispielhaft die Robert-Bosch-Stiftung, die Volkswagen-Stiftung, die Krupp-Stiftung, die Thyssen-Stiftung und die Alfred-Toepfer-Stiftung genannt. Zu den politischen Stiftungen siehe Antwort auf Frage 11 Buchstabe e)

- e) Welchen Beitrag leisten die politischen Stiftungen und andere Einrichtungen der deutschen gesellschaftlichen Kräfte zur Unterstützung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses, und umfaßt deren Engagement auch Hilfe beim Ausbau der politischen Bildung?

Die politischen Stiftungen fördern durch ihre gesellschaftspolitische Bildungs- und Beratungsarbeit die Entwicklung und Festigung demokratischer, rechtsstaatlicher, pluralistischer zivilgesellschaftlicher und sozial marktwirtschaftlicher Strukturen in MOE und NUS. Sie leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Ihre Projekte werden aus dem Bundeshaushalt finanziert (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt). In folgenden Ländern sind politische Stiftungen (nicht alle Stiftungen in allen Ländern) mit Projektbüros vertreten, die von entsandten Auslandsmitarbeitern geleitet werden: Bulgarien, Estland, Lettland, Polen, Rußland, Rumänien, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Usbekistan. Daneben gibt es eine Reihe von Zweigstellen mit örtlichen Vertretern („Ortskräftebüros“) z. B. in den zentralasiatischen und kaukasischen NUS sowie in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

Arbeitsschwerpunkte der politischen Stiftungen sind:

- Parlamentarismus und Parteiensystem,
- Marktwirtschaft, Sozialpartnerschaft, soziale Sicherung und Umwelt,
- Dezentralisierung und Selbstverwaltung,
- Rechtswesen,
- unabhängige Medien,
- Frauenfragen,
- außen- und sicherheitspolitischer Dialog, Heranführung einzelner Länder an die euro-atlantischen Strukturen und bilateraler politischer Dialog.

Die (gesellschafts-)politischen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen der politischen Stiftungen richten sich in erster Linie an Multiplikatoren und Führungskräfte/-nachwuchs aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen Forschungs- und Bildungsinstitutionen sowie den Medien.

Demgegenüber erfolgt in nur geringem Umfang politische Bildung im Sinne einer Breitenarbeit, z. B. durch Publikationen und Videofilme. Zur Zeit prüfen die Stiftungen und das BMZ länderbezogen die Möglichkeit

einer Ausweitung der gesellschaftspolitischen Bildungsförderung für breitere Interessenskreise.

Neben den politischen Stiftungen leisten auch eine Vielzahl anderer Organisationen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Erwachsenenbildung wie z. B. Deutscher Volkshochschulverband, Sparkassen- und Raiffeisenverband, Caritas, Kolpingwerk, christliche Akademien, Gewerkschaften, Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg und Frauenorganisationen aktive Unterstützung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in MOE und NUS in Zusammenarbeit mit dortigen Partnerorganisationen. Diese Aktivitäten werden z.T. auch von der Bundesregierung finanziell gefördert und umfassen die Unterstützung beim Aufbau entsprechender zivilgesellschaftlicher Strukturen sowie gesellschaftspolitische Bildungsmaßnahmen.

- f) Wie gestaltet sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten bei der Unterstützung deutscher Minderheiten?

Die Wahrung der Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten ist – das wird seit der Wende im Osten Europas 1989/90 anerkannt – wesentlicher Bestandteil des Friedens und der Stabilität in Europa. In multilateralen Dokumenten der OSZE oder des Europarats wurden seither weitreichende Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung nationaler und ethnischer Minderheiten formuliert. In ihren bilateralen Verträgen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit haben Deutschland und die Reformstaaten rechtlich bindende Regelungen über die deutschen Minderheiten und die ausländischen Staatsangehörigen deutscher Abstammung oder deutscher Kultur aufgenommen. Auch die bilateralen Kulturabkommen enthalten Bestimmungen zur Förderung der deutschen Minderheiten. Mit der Republik Kasachstan wurde am 31. Mai 1996 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der kasachischen Bürger deutscher Nationalität unterzeichnet.

Auf diesen jeweiligen Rechtsgrundlagen fußend ist die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Reformstaaten bei der Unterstützung deutscher Minderheiten gut und eng.

Die Partnerstaaten bekennen sich durchweg zu ihrer Verantwortung für die kulturellen Belange ihrer Bürger deutscher Abstammung oder deutscher Kultur. Sie berücksichtigen diese – entsprechend dem jeweiligen Landesrecht – in eigenen nationalen Förderprogrammen der Bildungs-, Schul- und Kulturpolitik. Die Bundesregierung unterstützt und ergänzt diese Maßnahmen durch subsidiäre Beiträge zur Identitätsförderung. Erhalt und Entfaltung der kulturellen Identität der deutschen Minderheiten lassen sich nur bewerkstelligen, wenn sie Hand in Hand einhergehen mit der Integration in Gesellschaft und Staat des Wohnlandes. Entscheidend für den Erfolg staatlicher Förderprogramme ist im übrigen der Wille der betroffenen Gruppen, ihre Identität zu erhalten.

Die Maßnahmen werden mit den Vertretern der deutschen Minderheit und mit den Regierungen der Partnerländer abgesprochen u. a. in den Gemischten Kulturkommissionen. Mit der Russischen Föderation bestehen darüber hinaus jährliche Sondersitzungen zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung der Rußlanddeutschen. Mit Rumänien und Ungarn tagen regelmäßig Unterkommissionen der Gemischten Kulturkommission. Ab 1991 wurde eine Reihe von bilateralen Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Staaten gebildet. Sie treten seither regelmäßig zusammen und genehmigen u. a. die jeweiligen Hilfsprogramme. Im einzelnen sind – in der Reihenfolge ihrer Entstehung – folgende Regierungskommissionen zu nennen:

- die deutsch-rumänische,
- die deutsch-russische,
- die deutsch-ukrainische,
- die deutsch-kasachische,
- die deutsch-kirgisische,
- die deutsch-usbekische Regierungskommission.

- g) Wie werden die deutschen Minderheiten von der Bundesregierung konkret unterstützt?

Können in diese Unterstützung auch die Goethe-Institute eingebunden werden?

Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern wurde 1991 eine Arbeitsteilung bei der Förderung der deutschen Minderheiten vereinbart, die sich seither grundsätzlich bewährt hat:

Das Auswärtige Amt führt kulturpolitische und bildungspolitische Maßnahmen durch, das Bundesministerium des Innern Maßnahmen im sozialen, gemeinschaftsfördernden, landwirtschafts- und wirtschaftsbezogenen Bereich. Im Hinblick auf die kulturpolitische Ausrichtung dieser Frage sind Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern nur insoweit berücksichtigt, als sie in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit dieser Themenstellung stehen.

Die Förderung der deutschen Sprache gehört zu den Kernbereichen der Minderheitenförderung der Bundesregierung. Sie wird mit den bewährten Instrumentarien der Auswärtigen Kulturpolitik umgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- Die Entsendung von Lehrern und Fachberatern an ausländische Bildungseinrichtungen, die für Angehörige deutscher Minderheiten offenstehen, durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.
- Die Vermittlung von Lektoren an Lehrerausbildungsstätten in Minderheitengebieten durch den DAAD.
- Die Pädagogische Verbindungsarbeit durch das Goethe-Institut mit ausländischen Bildungsein-

richtungen sowie Organisationen deutscher Minderheiten.

Mit diesen Fördermaßnahmen sollen die in den Reformstaaten lebenden deutschen Minderheiten in die Lage versetzt werden, den Bedarf an Lehrpersonal für Deutsch als Muttersprache oder als Zweitsprache nach und nach auf allen Ebenen mit eigenen Kräften zu decken.

Weitere Schwerpunkte der Förderpolitik der Bundesregierung sind:

Die Einrichtung von Erwachsenensprachkursen in Vereinen und Begegnungszentren, die Ausbildung von Laien- und Hilfslehrern, die Förderung von Medien (Fernseh- und Radioproduktionen, Zeitungen und Zeitschriften sowie Bücher) und Kulturprojekten sowie die Ausstattung von Kindergärten und Schulen. Auf diesem Gebiet sind ergänzend auch das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und der Verein für das Deutschtum im Ausland e.V. (VDA) als Mittlerorganisationen tätig.

Die Auslandsvertretungen des Bundes in der Region haben Eigenbewirtschaftungsmittel erhalten, aus denen sie rasch und unbürokratisch kulturelle Eigeninitiativen der deutschen Minderheitenvereine fördern können.

Damit ist die kulturelle und bildungspolitische Minderheitenförderung zu einem integralen Bestandteil der auf Dialog und Austausch beruhenden deutschen Auswärtigen Kulturpolitik mit den Reformstaaten geworden.

Das Auswärtige Amt gibt für seine Maßnahmen der kulturellen und bildungspolitischen Minderheitenförderung seit Anfang der 90er Jahre jährlich etwa 30 Mio. DM aus.

Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern haben der russischen und der kasachischen Regierung ein Programm für die kulturelle Förderung und die Breitenarbeit zugunsten der deutschen Minderheiten vorgeschlagen. Dabei sollen die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes zur Erhaltung und Entfaltung der kulturellen und sprachlichen Identität der Rußlanddeutschen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere auch die Kurse zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse der Rußlanddeutschen ausgeweitet werden. Sie haben das Ziel, die sprachliche Identität der Rußlanddeutschen zu entfalten. Mit dem Programm zur Breitenarbeit des Bundesministeriums des Innern sollen gemeinschaftsfördernde Projekte, die die Identität der Deutschen dauerhaft unterstützen, ausgebaut werden. Insbesondere soll die Arbeit der Begegnungsstätten verbessert und ihre Anzahl vergrößert werden. Zugleich soll künftig eine bessere sprachliche Integration von Spätaussiedlern in Deutschland ermöglicht werden.

Das Bundesministerium des Innern hat für seine gesamten Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten in den Reformstaaten über eine Mrd. DM (einschließlich 1996) eingesetzt.

Ein Teil der Hilfsmaßnahmen ist in allen Ländern ähnlich, der andere – nach aufgewandten Mitteln größere – Teil gestaltet sich je nach der besonderen Situation der deutschen Minderheit unterschiedlich.

Vergleichbar für alle Länder sind die Projekte zur Unterstützung der neu entstandenen Verbände der Angehörigen der deutschen Minderheiten, die Einrichtung und der Ausbau von Begegnungsstätten, die Hilfen auf medizinischem Gebiet (medizinische Apparate, Medikamente, Verbandmaterial) sowie soziale Hilfen insbesondere für ältere, bedürftige Menschen.

Im investiven Bereich liegt nach aufgewandten Haushaltsmitteln das Hauptgewicht in der Russischen Föderation (Förderschwerpunkte sind in Westsibirien die deutschen nationalen Rayons Asowo im Gebiet Omsk und Halbstadt in der Altai-Region sowie Nowosibirsk und Tomsk, ferner die Wolga und der Raum St. Petersburg).

Ein anderer Schwerpunkt sind die Siedlungsgebiete der deutschen Minderheit innerhalb der Republik Polen in Oberschlesien und im ehemaligen südlichen Ostpreußen. Wegen des Absinkens des Grundwasserspiegels infolge des Kohleabbaus in vielen Dörfern des Siedlungsgebiets der deutschen Minderheit in Oberschlesien ist mit Hilfe der Bundesregierung ein Programm zur besseren Trinkwassergewinnung und zur Abwasserbeseitigung in Gang gekommen, das den Menschen hilft, in ihren angestammten Ortschaften auch in Zukunft wohnen zu können.

Eine Besonderheit für die deutsche Minderheit in Rumänien (Banater und Sathmarer Schwaben, Siebenburger Sachsen) ist, daß hier wegen der Überalterung der Minderheit infolge der starken Aussiedlungsbewegung in den Jahren 1990 und 1991 mit deutscher Hilfe eine Reihe von Altenheimen und Altenpflegeplätzen entstanden ist, die meist zugleich als Begegnungsstätten für die Deutschen dienen.

Das Goethe-Institut ist seit Anfang der 90er Jahre mit einer Vielzahl von Maßnahmen in die kulturelle Förderung deutscher Minderheiten in den Reformstaaten eingebunden, vor allem in den Bereichen:

- Kulturprogramme (Theatertourneen, Autorenlese-reisen, Filmveranstaltungen),
- Landeskundliche Informationsveranstaltung (Ausstellungen, Vortragsreisen),
- Intensivkurse zur sprachlichen, landeskundlichen und methodisch-didaktischen Fortbildung von Deutschlehrern und
- Ausstattung von förderungswürdigen Einrichtungen mit Unterrichts- und Informationsmaterialien, die von den Minderheiten genutzt werden.

Diese Maßnahmen werden vom Goethe-Institut in enger Kooperation mit Vertretern der Minderheiten realisiert. Ein wesentlicher Aspekt bei der Durchführung dieser Veranstaltung ist gleichzeitig die Fortbildung der Partner in der Organisation von eigenen Kulturprogrammen.

Die Maßnahmen des Goethe-Instituts vermitteln damit ein aktuelles Deutschlandbild und ermöglichen die

Begegnung mit Manifestationen der gegenwärtigen deutschen Kultur. Sie fördern die Motivation zum Deutschlernen und tragen zur Herausbildung einer zeitbezogenen Identität der deutschen Minderheiten bei. Soweit sich die Veranstaltungen an ein gemischtes Publikum wenden, können sie die Integration fördern.

Das Goethe-Institut ist auch an dem Projekt des Bundesministeriums des Innern zur Breitenarbeit beteiligt.

12. Annäherung an die EU

- a) Welche zeitliche Beitrittsperspektive sieht die Bundesregierung nach der Konsolidierung des Reformprozesses für diejenigen Reformstaaten, die bereits jetzt durch Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union verbunden sind?

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Europäische Rat in Florenz den Beitrittsfahrplan für die assoziierten MOE-Länder, wie er in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates Madrid im Dezember 1995 beschrieben worden ist, bekräftigt hat.

Die Schlüsselfaktoren im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sind – wie vom Europäischen Rat Kopenhagen (1993) definiert – Aufnahmefähigkeit von Seiten der EU und Beitrittsfähigkeit von Seiten der MOE-Länder. Die EU ist bestrebt, im Rahmen der Regierungskonferenz die Gemeinschaft in institutioneller Hinsicht aufnahmefähig für weitere Mitglieder zu machen (siehe Antwort zu Frage 12 Buchstabe b). Auf Seiten der MOE-Länder wird die zeitliche Perspektive des Beitritts von der Erfüllung der Kriterien des Europäischen Rat Kopenhagen (1993) abhängen: Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Eine Beurteilung der Zeitperspektive ist somit erst nach Abschluß der Regierungskonferenz und nach Vorlage der Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den einzelnen Beitrittsanträgen möglich.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß nicht alle zehn MOE-Länder auf einmal beitreten werden, sondern daß eine Differenzierung des Beitrittszeitpunktes auf Grundlage der Beitrittsfähigkeit erfolgen wird.

- b) Welche Voraussetzungen – insbesondere auch institutioneller Art – müssen nach Ansicht der

Bundesregierung von Seiten der Europäischen Union für eine Aufnahme erster mittel- und ost-europäischer Staaten geschaffen werden?

Die Institutionen der EU, die ursprünglich für sechs Mitgliedstaaten konzipiert wurden, müssen so reformiert werden, daß die EU voll handlungsfähig bleibt, und in der Lage ist, weitere Staaten ohne Verlust an Integrationsdynamik aufzunehmen. Eine rein arithmetische Anpassung der Institutionen bei Aufnahme einer größeren Zahl neuer Mitgliedstaaten nach dem Muster früherer Beitritte könnte die Handlungsfähigkeit der EU beeinträchtigen.

Die institutionelle Reform ist eine der Kernfragen der laufenden Regierungskonferenz. Ihre Aufgabe ist es u. a., im institutionellen Bereich die nötigen Grundlagen zu schaffen, um auch künftig die Handlungsfähigkeit der Union zu sichern. Das heißt insbesondere, daß die Beschlußfähigkeit des Rates gesichert werden muß. Das Europäische Parlament und die Kommission können nicht beliebig wachsen. Das Europäische Parlament selbst schlägt eine Obergrenze von 700 Abgeordneten vor.

Über die rein institutionellen Anpassungen hinaus muß die Integrationsdynamik selbst in einzelnen Politikbereichen intensiviert werden, z. B. im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie im Bereich Inneres und Justiz. Auch dies sind Themen der Regierungskonferenz. Die Erweiterung der EU nach Osten braucht den Erfolg der Regierungskonferenz.

- c) Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Reformstaaten näher an die EU heranzuführen?

Neben dem Weißbuch (siehe Antwort zu Frage 12 Buchstabe d), das für die MOE-Länder als Leitfaden zur Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht im Bereich der Binnenmarktregelungen dienen soll, unterstützen die Gemeinschaft – und damit auch die Bundesregierung als Beitragszahler – die MOE-Länder bei der noch notwendigen Strukturanpassung insbesondere im Rahmen des PHARE-Programms (siehe Antworten zu den Fragen 13) sowie durch die im Rahmen der Europa-Abkommen erfolgte Öffnung von Gemeinschaftsprogrammen für die assoziierten MOE-Länder (z. B. LEONARDO). Komplementär erfolgt von deutscher Seite eine Unterstützung bei der Heranführung der MOE-Länder an die EU durch das TRANSFORM-Programm (siehe Antworten zu den Fragen 14). Weitere Maßnahmen sind grenzüberschreitende Projekte sowie Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Landesebene in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Kultur, um nur einige Kooperationsfelder zu nennen.

Daneben gibt es eine Vielzahl von regionalen Initiativen (z. B. Ostseeinitiative, Zentraleuropäische Initiative), die u. a. auch zum Ziel haben, durch eine Ver-

stärkung der interregionalen Kooperation eine Heranführung zu erleichtern. Die EG-Kommission wurde daher anlässlich des Europäischen Rats in Florenz aufgefordert, einen Bericht für den Europäischen Rat in Dublin vorzulegen, der darlegen soll, welche der Initiativen auch von seiten der Gemeinschaft stärker unterstützt werden sollen. Ziel der Bundesregierung ist, einerseits die Initiativen zu unterstützen, die eine zusätzliche Anstoßwirkung für den Heranführungsprozeß haben können (Synergieeffekte), andererseits jedoch dafür einzutreten, daß – vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel – Duplizierungen und zu starke Aufsplitterungen in Einzelinitiativen vermieden werden.

Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag des französischen Außenministers de Charette zur Einrichtung einer „Europäischen Konferenz“.

- d) Welche Rolle kommt dabei nach Auffassung der Bundesregierung dem vom Europäischen Rat in Cannes beschlossenen Weißbuch zu?

Das Weißbuch „Zur Integration der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas in den Binnenmarkt der EU“ wird von diesen Staaten als eine Wegbeschreibung für die Angleichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften an das Europäische Recht verstanden. Die MOE-Staaten sehen die Rechtsangleichung als einen wesentlichen Bestandteil ihrer auf einen künftigen Beitritt zur EU gerichteten nationalen Integrationspolitik an.

Im Rahmen der technischen Beratung des PHARE-Programms unterstützt die Gemeinschaft die MOE-Staaten bei der Umsetzung des Weißbuches. Dazu wurde innerhalb der Kommission eine Arbeitseinheit, das sog. TAIEX gebildet, welche den MOE-Staaten aktuelle Beratungshilfe geben soll, wie Koordinierung der Abrufe aus dem Expertenpool, Einrichtung einer Datenbank oder Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für Beamte.

Für die Bundesregierung ist die Beratung durch Experten aus den nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten besonders wichtig, da diese über das Fachwissen bei der Umsetzung und Anwendung von Gemeinschaftsrecht verfügen. Dementsprechend wurden dem TAIEX, den assoziierten Staaten und den deutschen Botschaften in diesen Staaten zu den einzelnen Rechtsakten des Weißbuches eine Liste der deutschen Experten übermittelt, die für kurzfristige Beratungsleistungen zur Verfügung stehen.

- e) Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Aufbau „Strukturierter Beziehungen“ zwischen der Europäischen Union und den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten, die auf dem Essener Gipfel beschlossen wurden?

Die auf dem Europäischen Rat in Essen ins Leben gerufenen Strukturierten Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den assoziierten MOE-Länder sind neben den Europa-Abkommen, die den rechtlichen Rahmen bilden, ein zentrales Element der Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union. Sie ermöglichen den assoziierten Ländern, bereits vor dem Beitritt bei der Erörterung von Fragen von beiderseitigem Interesse eine aktive Rolle zu übernehmen.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten haben die Strukturierten Beziehungen deutlich an Substanz gewonnen. Die Bundesregierung ist einer der starken Befürworter dieser Beziehungen und begrüßt daher die Verbesserungen, die auf dem Allgemeinen Rat im Februar 1996 beschlossen wurden: Themen und Termine sollen jetzt längerfristig beschlossen werden, um auch den assoziierten MOE-Länder die Möglichkeit zu gründlicher und umfassender Vorbereitung zu geben, die Themenzahl soll auf ein bis zwei beschränkt bleiben, und die MOE-Länder sollen in die Vorbereitung besser einbezogen werden.

Mit dem Europäischen Rat in Madrid hat der Heranführungsprozeß an Substanz gewonnen. Damit sind auch die Anforderungen an die Heranführungsstrategie gestiegen. Deshalb wird sich die Bundesregierung weiterhin darum bemühen, unter Berücksichtigung der Umsetzung bisheriger Verbesserungsvorschläge den Strukturierten Dialog dynamisch weiterzuentwickeln.

- f) Welche Auswirkungen könnte nach Auffassung der Bundesregierung die fortschreitende westeuropäische Integration auf die Annäherung der Reformstaaten an die Europäische Union haben?

Die Vertiefung der westeuropäischen Integration stärkt das Fundament der europäischen Einigung und erleichtert dadurch die Erweiterung. Eine hohe Integrationsdynamik trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu erhöhen. Je handlungsfähiger die Union ist, umso attraktiver wird sie für die Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa und um so eher werden die Beitrittskandidaten bereit sein, durch konsequente Fortsetzung der Reformprozesse die für eine Aufnahme erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

- g) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vertragspolitik der Europäischen Union gegenüber den Neuen Unabhängigen Staaten, und welche Perspektiven sieht die Bundesregierung hier für die Zukunft?

Die Europäische Union hat mittlerweile mit allen Neuen Unabhängigen Staaten (NUS), mit Ausnahme von Turkmenistan und Tadschikistan, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) abgeschlossen, zuletzt mit Usbekistan am Rande des Europäischen Rats in Florenz am 21. Juni 1996. Mit diesem Vertrags-

geflecht, daß das Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit der UdSSR vom 18. Dezember 1989 abgelöst, sind die Beziehungen der Union zu den NUS auf eine qualitativ höhere Stufe gestellt worden.

Die PKA gehen insoweit über reine Handelsabkommen hinaus, als durch sie der politische Dialog auf hoher Ebene vertraglich institutionalisiert sowie die Achtung der Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte und die Einhaltung der Prinzipien der Marktwirtschaft zum Vertragsbestand erhoben wurden. Ansonsten handelt es sich bei den PKA um nicht-präferentielle Abkommen, mit denen die Partner noch vor deren WTO-Beitritt auf der Grundlage der Meistbegünstigung sonstigen Drittländern gleichgestellt werden. Da es sich bei den PKA um Abkommen handelt, bei denen die Zuständigkeit teilweise bei den Mitgliedstaaten liegt, sind sie ratifizierungsbedürftig. Der handelspolitische Teil ist häufig bereits durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt worden.

Die Bundesregierung war die treibende Kraft bei der Errichtung des Vertragsgeflechts und hat die PKA inhaltlich entscheidend mitgestaltet. Durch das Instrument der PKA ist es möglich, die EU-Strategie zur Heranführung der MOE-Länder und die Intensivierung der Beziehungen zu den NUS miteinander zu vereinbaren, auch um das Aufreißen neuer Gräben in Europa zu vermeiden. Mit den PKA leistet die EU einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des Transformationsprozesses zu einem demokratischen Rechtsstaat und zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung in diesen Ländern.

Der Prozeß der Ratifizierung der PKA ist noch im Gange. Danach gilt es, die Möglichkeiten des geschaffenen vertraglichen Rahmens für die Intensivierung der Beziehungen voll auszuschöpfen. Insbesondere gilt es, das Förderprogramm der EU für die NUS, TACIS, auf die Erfüllung der Vertragsziele auszurichten. Die Abkommen mit Rußland, der Ukraine, Moldawien und Weißrußland sehen die Perspektive einer noch stärkeren Annäherung an die EU vor. Die PKA bieten die Möglichkeit, ab 1998 eine Freihandelszone zu schaffen, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

13. Bilaterale Hilfen für den Reformprozeß

- a) Mit welchen Instrumenten und mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt die Bundesregierung seit 1993 den Reformprozeß in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, und welche Mittel hält die Bundesregierung mittelfristig für diese Zusammenarbeit für erforderlich?

Wieviel Personal bindet das Programm in den 15 beteiligten Ressorts (nach Funktionsbereichen und unter Einbeziehung des mit MOE/NUS teilbeschäftigten Personals)?

Die Bundesregierung unterstützt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen in den MOE-Staaten und den NUS mit dem Ziel, diesen Ländern und

ihrer Bevölkerung den schwierigen Transformationsprozeß zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, ihren Platz in der Gemeinschaft demokratischer, marktwirtschaftlich ausgerichteter Staaten einzunehmen.

Die deutsche Unterstützung für den Reformprozeß in den MOE-Staaten beläuft sich seit Anfang 1990 bis Ende 1995 auf 50,4 Mrd. DM (Anlage 1). Auf den Zeitraum 1993 bis 1995 entfallen hiervon 11,3 Mrd. DM (Anlage 2). Die Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformen in den Staaten der früheren Sowjetunion in Form von Ausgaben und Verpflichtungen belaufen sich seit Ende 1989 bis Ende 1995 auf 108,9 Mrd. DM (Anlage 3). Hiervon entfallen auf die Jahre 1993 bis 1995 41,1 Mrd. DM (Anlage 4).

Schwerpunkte der bilateralen Unterstützung sind jetzt Maßnahmen zur Förderung der privatwirtschaftlichen Kooperation, insbesondere die Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen und die Kapitalanlagegarantien des Bundes sowie das Beratungsprogramm TRANSFORM. Hinzu kommen bei Rußland die Umschuldung deutscher Forderungen unter multilateraler Vereinbarung, die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) in Albanien, Mazedonien, den drei kaukasischen und in drei von fünf zentralasiatischen Nachfolgerepubliken der Sowjetunion sowie v. a. auch die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den kaukasischen/zentralasiatischen Staaten und in Südosteuropa im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ).

Mit den Ausfuhrleistungsgewährleistungen für MOE und NUS in Höhe von insgesamt 17,5 Mrd. DM 1993 bis 1995 übernimmt der Bund die Absicherung von Exportgeschäften des privaten Sektors vor wirtschaftlichen und politischen Risiken und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Wiederaufnahme traditioneller Handels- und Kooperationsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen und Partnern in den Reformländern. Kapitalanlagegarantien in Höhe von ca. 2,4 Mrd. DM 1993 bis 1995 sichern Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken wie u. a. ein Verbot der Repatriierung von erwirtschafteten Erträgen. Deutsche Direktinvestitionen ermöglichen einen technischen und kaufmännischen Know-How-Transfer und erleichtern zudem die Erneuerung von Kapitalstock und Infrastruktur in den Reformländern.

Das Beratungsprogramm TRANSFORM zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in MOE und den NUS wurde am 13. Juli 1993 vom Bundeskabinett verabschiedet. Es umfaßte in den Jahren 1993, 1994 und 1995 jeweils 300 Mio. DM, 1996 sind es 285 Mio. DM.

Das TRANSFORM-Beratungsprogramm konzentriert sich auf die Reformstaaten Osteuropas, deren wirtschaftliche Entwicklung hinreichend fortgeschritten ist. Aus der Gruppe der NUS sind dies die Länder Rußland, Ukraine und Weißrußland, aus der Gruppe der MOE-Länder Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Estland, Lettland und Litauen.

Mit dem Beschluß des Bundeskabinetts wurde dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung (BMZ) die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern mit entwicklungsländertypischen Strukturen fachübergreifend und federführend übertragen. Zu diesen Ländern gehören: Albanien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, die Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Rumänien, Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Turkmenistan. Mit Ausnahme von Rumänien und Moldau, die entsprechende Anträge gestellt haben, handelt es sich um vom Development Assistance Committee der OECD (DAC) offiziell anerkannte Entwicklungsländer.

Die entwicklungsfördernde Zusammenarbeit des BMZ mit diesen Ländern konzentriert sich auf Schlüsselbereiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Das BMZ fördert neben Maßnahmen der TZ im engeren Sinn vorrangig Maßnahmen zum Aufbau von Selbstverwaltungskräften und Selbsthilfesystemen. Dazu gehören Kammer-, Verbands- und Sparkassenpartnerschaften; Projekte der Politischen Stiftungen; Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe, die über das Kolping-Werk, die Caritas und andere durchgeführt werden; Förderung der Kirchen und Freien Träger; Aus-, Fort- und Weiterbildung; Einsatz von Langzeitexperten über das Centrum für Internationale Migration (CIM) und von Kurzzeitexperten des Senior-Experten-Service (SES). Darüber hinaus setzt das BMZ in einigen Ländern auch die Instrumente der FZ, der Nahrungsmittelhilfe und der Not- und Flüchtlingshilfe ein.

Die BMZ-Beiträge für diese Länder in Form von Barausgaben und Verpflichtungsermächtigungen erreichten bzw. erreichen in den Jahren 1994, 1995 und 1996 ähnliche Größenordnungen wie die Leistungen des Beratungsprogramms TRANSFORM.

Der Beratungsbedarf in den MOE-Staaten wird tendenziell zurückgehen, sich auf die Schaffung der EU-Beitrittsfähigkeit konzentrieren und damit absehbar sein. Dem trägt die Bundesregierung bei der Veranschlagung der Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung Rechnung. Andererseits besteht in den NUS-Staaten auf absehbare Zeit ein nicht quantifizierbarer, außergewöhnlich hoher Bedarf; zudem haben eine Vielzahl von russischen Regionen darum gebeten, als Schwerpunktregion im TRANSFORM-Beratungsprogramm anerkannt zu werden. Auch in einigen südosteuropäischen Ländern ist der Bedarf weiterhin sehr hoch. Die Bundesregierung geht daher von einer tendenziellen Verlagerung der Beratungsmaßnahmen von den MOE-Ländern zu den NUS und von einer Fortführung ihrer Reform- und Stabilisierungshilfen für eine Reihe südosteuropäischer Länder aus.

Eine zahlenmäßige Aufstellung des mit dem TRANSFORM-Programm befaßten Personals in den Ministerien ist der Anlage 5 zu entnehmen.

- b) Welchen Beitrag leistet das TRANSFORM-Beratungsprogramm der Bundesregierung, insbesondere bei der Anpassung der Rechtssysteme und der Verbesserung der Rahmen-

bedingungen für eine soziale Marktwirtschaft, und welche Erfordernisse zeichnen sich für die Zukunft ab?

Das TRANSFORM-Beratungsprogramm der Bundesregierung leistet einen meßbaren und wirkungsvollen Beitrag zum Transformationsprozeß, insbesondere bei der Anpassung der Rechtssysteme und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine soziale Marktwirtschaft.

Die Transformationsländer stehen vor der Aufgabe, die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen grundlegend zu reformieren. Dies betrifft insbesondere das Verfassungsrecht einschließlich der Reform des Gesetzgebungsverfahrens, die Privatrechtsordnung, die Schaffung bzw. Reform öffentlich-rechtlicher Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft und sozialer Sicherungssysteme und die Schaffung einer unabhängigen, funktionsfähigen Justiz. Dies bedeutet, binnen kürzester Zeit eine Fülle neuer Gesetze und Rechtsvorschriften zu erlassen und die Juristen und das Verwaltungspersonal in deren Anwendung zu schulen. Die Beratungsmaßnahmen im Rechtsbereich werden überwiegend durch die zu diesem Zweck gegründete Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) vorgenommen. Im Zeitraum 1993 bis 1995 sind insgesamt mehr als 420 Beratungsmaßnahmen im Umfang von ca. 16,5 Mio. DM (davon 2 Mio. DM aus Eigenmitteln der IRZ-Stiftung und aus Kostenbeiträgen Dritter) durchgeführt worden. Die Gesetzgebungsberatung erfolgt in der Regel durch Expertengespräche sowie durch die Erstellung von Gutachten zu Gesetzentwürfen, die von Fachleuten des jeweiligen Partnerlandes selbst gefertigt wurden. Zahlreiche Gesetze, darunter der 1. und 2. Teil des Zivilgesetzbuchs der Russischen Föderation und das neue Handelsgesetzbuch Estlands, an deren Erarbeitung die Experten der IRZ-Stiftung maßgeblich beteiligt waren, sind von den Partnerstaaten inzwischen verabschiedet worden.

Ferner muß im Transformationsprozeß – bei gleichzeitigem Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsleben – eine Ausweitung der regulativen Tätigkeiten erfolgen, also der Setzung von Rahmenbedingungen, um eine rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Ordnung in den Wirtschaftsablauf zu bringen. Hierzu sind auch Institutionen erforderlich, die Unterstützung in Form von Beratung und Information geben.

Im Rahmen des TRANSFORM-Programms unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) die Gestaltung der Wirtschaftsordnung. Im Zeitraum 1993 bis 1996 wurden ca. 170 Projekte der Regierungsberatung im Umfang von 28 Mio. DM durchgeführt. Die Regierungsberatung erfolgt in der Regel durch hochrangige Experten, die über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig oder auch permanent vor Ort sind oder kurzfristig gezielt zu konkreten Problemlösungen eingesetzt werden. Bewährt hat sich vor allem eine Kombination aus beidem, wie z. B. bei der Beratung der ukrainischen Regierung zur makroökonomischen Stabilisierung. Die Empfehlungen der deutschen Berater lassen sich bereits in einer Reihe von

Dokumenten und Rechtsakten der Regierung nachweisen (z. B. im Regierungsprogramm für die Wirtschaftsreform im Herbst 1995).

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit einhergehend der Schaffung institutioneller Strukturen trägt das Beratungsprogramm insbesondere bei durch:

- die Einrichtung von Selbsthilfestrukturen der Wirtschaft (z. B. Beratungs- und Schulungszentren für Existenzgründer, Kammern),
- die Beratung der Regierungen bei der Privatisierung und der Schaffung von Privatisierungsinstitutionen (z. B. in Estland),
- die Beratung bei der Errichtung eines zweistufigen Bankensystems und bei dem Aufbau von funktionsfähigen Geld- und Kapitalmärkten sowie beim Aufbau geeigneter Förderinstrumente (z. B. Aufbau einer russischen Förderbank),
- Beratung im Bereich Zoll, Steuern, Haushalt (z. B. bei der Schaffung einer EU-kompatiblen Umsatzsteuergesetzgebung und rechtlicher Grundlagen für die steuerliche Betriebsprüfung in Bulgarien),
- Beratung bei der Reform des Agrarrechts, dem Aufbau von Verwaltungen für die Agrarmarktordnung, Katasterwesen und Flurneueordnung und beim Aufbau eines Genossenschaftswesens (z. B. in Rußland),
- Beratung beim Aufbau funktionsfähiger Systeme der Arbeitsverwaltung (z. B. Modellarbeitsämter in Rußland).

Für die Zukunft zeichnet sich ab, daß in den im Transformationsprozeß weit fortgeschrittenen Ländern wie Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und auch Estland die hochrangige Regierungsberatung zur Schaffung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen ist. In diesen Ländern, wie auch in der Slowakei, Bulgarien, Lettland und Litauen, haben Unternehmensumstrukturierungen, einzelbetriebliche Beratungen, Messesförderungen und Kooperationsanbahnungen zur Transformation in den Ländern sowie zur Förderung des bilateralen Handels mit Deutschland beigetragen und werden hier auch in Zukunft im Vordergrund stehen. Außerdem werden von diesen Ländern in starkem Maße Beratung zur Erlangung der EU-Beitrittsfähigkeit nachgefragt, aber auch umweltschutz- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In den im Transformationsprozeß weniger fortgeschrittenen Ländern Rußland, Ukraine und Weißrußland sind erst einige durch das Beratungsprogramm initiierte Unternehmenskooperationen zustande gekommen, da die Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend verlässlich und attraktiv sind. Es kommt daher in diesen Ländern vor allem an auf die Regierungsberatung zur makroökonomischen Stabilisierung (z. B. hochrangige Beratung der ukrainischen Regierung), die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Fortsetzung der Beratung zur Reform des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts in Rußland und der Ukraine), den Aufbau von leistungsfähigen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen (z. B. Modellzentrum für berufliche Bildung in der Ukraine, Hochschule für Management und Business an der

staatlichen Wirtschaftsuniversität in Weißrußland) und den Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung.

- c) Welche Konzentrationserfordernisse stellen sich in der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen den Bundesministerien und aus der Sicht der MOE/NUS-Länder, um den zwischenzeitlichen Entwicklungen wirkungsvoller Rechnung zu tragen?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es? Sieht die Bundesregierung einen Zeithorizont für das Auslaufen der Unterstützungsprogramme in den einzelnen Ländern?

Im Beratungsprogramm TRANSFORM erstellt die Bundesregierung länderspezifische Beratungsprogramme. Orientierung hierfür ist die Nachfrage der Partnerländer, d. h. die länderspezifischen Beratungsprogramme werden entsprechend den Vorstellungen der Partnerländer aufgestellt. Der intensive Abgleichungsprozeß, insbesondere bei den Reisen des Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa StS a.D. Walter Kittel, mit den überwiegend gut arbeitenden Koordinierungseinheiten der Partnerländer sichert bei der Mehrzahl der Länder eine ressortübergreifende Einschätzung der deutschen Beratungsmaßnahmen. Diese Nachfrage der Partnerländer fließt in die Mittelverteilung zwischen den Bundesressorts ein. Dabei führt die Bundesregierung nur Maßnahmen durch, die auch den Zielvorstellungen, wirtschaftlichen Möglichkeiten und Interessen auf deutscher Seite entsprechen.

Eine kürzlich durchgeführte Umfrage, vor allem bei den Koordinierungseinheiten der Partnerländer, hat ergeben, daß die Partner eine noch stärkere Verknüpfung des Beratungsprogramms mit Wirtschaftskooperationen, Investitionen und Finanzierungen sowie – bei den MOE-Ländern – verstärkte Beratung zur Erlangung der Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union wünschen. Entsprechend den Wünschen der Partnerländer und den deutschen Interessen wird sich das Beratungsprogramm zunehmend auf solche Beratungsmaßnahmen konzentrieren, die zur Förderung des Handels zwischen Deutschland und den Partnerländern oder zur Schaffung von Investitionen beitragen; dies gilt vor allem für die MOE-Staaten.

Bei den NUS-Staaten (siehe Antwort zu Frage 13 Buchstabe b) steht die Schaffung von Rahmenbedingungen im Vordergrund. Angesichts begrenzter Mittel und unter Berücksichtigung des Engagements anderer Geber (insbesondere der EU) erfordert ein wirksamer Beitrag zum Transformationsprozeß eines Landes eine weitere länderspezifische Konzentration der Beratung auf ausgewählte Bereiche.

In den NUS, auf die sich die Beratung zunehmend konzentrieren wird, besteht auf absehbare Zeit ein nicht quantifizierbarer, extrem hoher Bedarf an Beratung, so daß auch zukünftig eine inhaltliche und regionale Begrenzung des deutschen Engagements geboten ist.

- d) Sind bei der Durchführung des TRANSFORM-Beratungsprogrammes Probleme im Bereich der Koordinierung der beteiligten Ressorts aufgetreten, und, wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diese Probleme zu lösen?

Welche neuen Arbeitseinheiten sind von den beteiligten Ressorts zur Durchführung des Programmes geschaffen worden?

Inwieweit stützt sich die Bundesregierung bei der Durchführung auf schon zuvor bestehende Institutionen und Organisationen?

Bei der Durchführung des Beratungsprogramms TRANSFORM sind keine Probleme aufgetreten, die nicht vom dem Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa sowie den koordinierenden Ressorts Auswärtiges Amt (AA) und Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) einvernehmlich mit den Bundesressorts gelöst werden konnten. Zur Durchführung des Beratungsprogramms TRANSFORM sind seit 1993 keine neuen Arbeitseinheiten geschaffen worden. In Einzelfällen wurden bestehende Arbeitseinheiten durch ressortinterne Umsetzungen ohne neue Stellen verstärkt.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Durchführung des Beratungsprogramms TRANSFORM auf die in der Anlage 6 aufgeführten Institutionen. In der Anlage sind alle Durchführungsorganisationen, die im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms genutzt werden, in alphabetischer Reihenfolge ohne Unterscheidung nach dem Profil ihrer jeweiligen Durchführungsaufgaben genannt. Die große Zahl von 104 Durchführungsorganisationen resultiert daraus, daß aus Gründen der Vollständigkeit der Auflistung darauf verzichtet wurde, Vorgaben hinsichtlich einer Mindestgröße für das Beratungsvolumen einer Durchführungsorganisation zu machen. Dies führt dazu, daß in der Auflistung wichtige Durchführungsorganisationen mit großen Projektvolumina und Organisationen, die nur Projekte mit geringen Projektvolumina durchführen, gleichermaßen nebeneinander stehen. Mit Ausnahme der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit und der Fördergesellschaft für Börsen- und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa wurden keine Durchführungsorganisationen im Zuge der Beratung Osteuropas neu gegründet. Auch die o.g. zwei Durchführungsorganisationen waren vor 1993 gegründet worden.

- e) Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Engagement der Bundesländer gegenüber 1993 weiterentwickelt?

Nach Auswertungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, an denen sich fast alle Bundesländer beteiligt haben, betragen die Leistungen der Bundesländer in den Jahren 1993 und 1994 für die vom TRANSFORM-Beratungsprogramm umfaßten Länder ca. 180 Mio. DM. Die Erhebung für 1995 dauert noch an.

Unter Zugrundelegung dieser Angaben wird das Gesamtengagement der Bundesländer in den Jahren 1993 bis 1995 auf knapp 300 Mio. DM geschätzt. Die Tätigkeit der Bundesländer erstreckt sich überwiegend auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hochschulzusammenarbeit, Praktikanten- und Jugendaustausch, kommunale Verwaltung, Polizei, Landwirtschaft, Steuern und humanitäre Hilfen in den Reformländern.

Die Bundesländer bringen sich mit wachsender Intensität in den Abstimmungsprozeß im Rahmen des Beratungsprogramms TRANSFORM ein. Zum einen speisen sie ihre Maßnahmen in die Evidenzzentrale der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein und können umgekehrt der Evidenzzentrale die Maßnahmen der Bundesregierung entnehmen. Zum anderen nimmt je ein von den Bundesländern bestimmter Vertreter an den Reisen des Beauftragten in die Transformationsländer zur Abgleichung der länderspezifischen Beratungsprogramme sowie an den vorbereitenden Besprechungen teil. Der Zusammenarbeit mit den Bundesländern in konkreten Projekten im Rahmen des Beratungsprogramms TRANSFORM sind jedoch durch die Konzentration der Bundesländer auf die obengenannten Beratungsfelder Grenzen gesetzt. Zudem sind die Bundesländer, v. a. in Rußland und Polen, in anderen Schwerpunktregionen als die Bundesregierung tätig, die sich oft aus Städtepartnerschaften entwickelt haben. Eine konkrete Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Projekten erfolgt daher in Einzelfällen, wo immer regional und sektoral möglich.

14. Multilaterale Unterstützung

- a) In welcher Höhe hat die EU als Ganzes und haben die einzelnen Mitgliedstaaten in der EU und die G-24 seit 1993 Unterstützung geleistet?

Die zugesagten Unterstützungsleistungen der G24 (und damit der EU als Ganzes sowie der einzelnen Mitgliedstaaten in der EU) für den Kreis der Empfängerländer aus Mittel- und Osteuropa für G24-Hilfen ergeben sich aus der folgenden Übersicht der EU-Kommission¹⁾:

¹⁾ Die Hilfszusagen der G24 differieren in ihrer Abgrenzung von den in Anlage 1 genannten deutschen Unterstützungsleistungen für den Reformprozeß in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE).

G 24 Hilfszusagen vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1995 (in Mio. ECU)				
Geber	Gesamthilfe	davon Zuschüsse	davon Techn. Zus.-Arbeit	davon staatl. Exportkredite
Belgien	271,27	89,27	34,90	165,73
Dänemark	1 092,86	752,84	225,04	236,12
Finnland*)	720,84	232,03	40,15	54,40
Frankreich	6 162,15	2 289,64	325,63	3 004,75
Deutschland	14 645,70	3 769,03	516,90	5 090,88
Griechenland	87,22	66,49	0,68	20,70
Irland	3,38	2,04	1,38	0,00
Italien	1 542,79	605,49	30,96	685,55
Luxemburg	30,47	10,29	2,66	19,01
Niederlande	1 267,88	695,53	200,45	503,83
Österreich*	3 421,55	814,09	157,35	1 883,86
Portugal	3,95	0,01	0,00	1,93
Schweden*	1 487,34	405,45	198,15	293,21
Spanien	1 039,54	7,22	5,86	966,03
Verein Königreich	836,45	159,08	172,16	0,00
Gesamt EU-MS	32 613,39	9 898,50	1 912,27	12 926,00
EU	9 631,78	6 870,38	3 872,57	0,00
EIB	3 645,00	0,00	0,00	0,00
EGKS	200,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaft Gesamt	46 090,17	16 768,88	5 784,84	12 926,00
Island	5,50	4,09	0,13	0,00
Norwegen	581,62	164,26	165,40	280,01
Schweiz	975,34	508,16	130,31	208,00
EFTA-Sekretariat	1,68	1,68	1,68	0,00
EFTA	1 564,14	678,19	297,52	488,01
Australien	63,96	6,95	3,78	56,56
Kanada	1 712,80	1 183,57	31,88	446,94
Japan	5 024,95	1 064,65	39,81	0,00
Neuseeland	232,57	0,83	0,58	231,39
Türkei	424,24	33,23	0,16	378,89
Vereinigte Staaten	9 756,92	5 636,70	2 222,47	3 025,50
G 24	64 869,75	25 373,00	8 381,04	17 553,29
EBRD	3 454,99	0,00	0,00	0,00
Weltbank	8 396,31	0,00	0,00	0,00
IWF	9 512,64	0,00	0,00	0,00
IFI's	21 363,94	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	86 233,69	25 373,00	8 381,04	17 553,29

*) Ab 1. Januar 1995 EU-MS, davor EFTA.

- b) Wie hat sich die inhaltliche Ausrichtung und die finanzielle Ausstattung des PHARE- und TACIS-Programmes seit 1993 entwickelt?

Die Programme PHARE und TACIS waren ursprünglich eine unmittelbare Reaktion der Europäischen Union zur Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Reformprozesses in den MOE-Ländern und den NUS und der Mongolei.

Mit den Veränderungen in diesen Ländern und der Ausweitung der Beziehungen zur EU haben sich in den o.g. Programmen die Schwerpunkte verlagert. Das Jahr 1994 ist dabei für beide Programme das Jahr des Umchwungs gewesen.

Den Wendepunkt für das Programm PHARE bildete im Juni 1993 der Beschluß des Europäischen Rates von Kopenhagen, wonach die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf Wunsch Mitglieder der Europäischen Union werden können, sobald sie die er-

forderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen erfüllen.

Die Fortentwicklung des PHARE-Programmes ist seitdem in die Gesamtentwicklung der politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den PHARE-Partnerländern eingebunden.

Deutlich wird dieses Verhältnis vor allem durch die Rolle von PHARE als Finanzierungsinstrument im Rahmen der Europaabkommen und die zentrale Stellung, die dem Programm in der auf der Essener Tagung verabschiedeten Beitrittsstrategie zugewiesen wurde.

Damit sind zu den bisherigen Aufgaben:

- Abstützung der grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und
- breit gefächerte sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen

als neue Aufgaben hinzugekommen:

- Unterstützung bei der Konsolidierung der Reformen durch die Vermittlung eines gezielten Know-hows, insbesondere in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Regierungstätigkeit; auf dieser Stufe treten auch die Investitionsförderung und die Infrastrukturentwicklung stärker in den Vordergrund,
- umfangreiche Hilfestellung bei der unmittelbaren Vorbereitung auf den Beitritt; dabei geht es um die Entwicklung der Infrastruktur, um die praktische Zusammenführung von Grenzregionen mit denen der EU und um die Ausarbeitung und Umsetzung der für die Teilnahme am gemeinsamen Binnenmarkt erforderlichen Rechtsvorschriften.

Im Jahre 1994 wurde auch für das Programm TACIS das Rahmenwerk für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den NUS sowie der Mongolei gefestigt; ebenso wurden Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit abgeschlossen.

Bei der Unterstützung wird folgenden Bereichen Vorrang eingeräumt:

- Entwicklung der Humanressourcen,
- Umstrukturierung und Förderung von Unternehmen,
- Förderung der Infrastruktur,
- Energie einschließlich nukleare Sicherheit,
- Nahrungsmittelerzeugung, -verarbeitung und -vertrieb,
- Umwelt.

Die inzwischen in Kraft getretene TACIS-Verordnung sieht ab 1996 eine Öffnung des Programms für andere als Technische Hilfe-Maßnahmen vor (10 % des jährlichen TACIS-Haushalts). Damit bietet sich u. a. die Möglichkeit zur Finanzierung von kleinen Infrastrukturprojekten bei grenzüberschreitenden Fazilitäten und von kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Außerdem werden Maßnahmen zur Förderung der zwischenstaatlichen, interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglicht.

Der Europäische Rat hat der veränderten Schwerpunktsetzung der Programme durch die Schaffung eines mittelfristigen Finanzrahmens (1995 bis 1999: PHARE 6,7 Mrd. ECU; 1996 bis 1999: TACIS 2,2 Mrd. ECU) Rechnung getragen.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit der Programme, und wo setzt sie sich für Veränderungen ein?

Die Bundesregierung mißt den Programmen PHARE und TACIS als Finanzinstrumenten zur Umsetzung der Strategie der politischen und wirtschaftlichen Annäherung an die EU und zur Festigung des Reformprozesses in den betreffenden Ländern beträchtliche Bedeutung bei.

– PHARE

Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Vorbereitung der assoziierten Länder auf den Binnenmarkt. Dazu wurde vom Europäischen Rat in Cannes im Juni 1995 ein Weißbuch verabschiedet, das konkrete Vorschläge zur Rechtsangleichung an den europäischen Binnenmarkt enthält. Zur Unterstützung der Weißbuch-Umsetzung wurde im PHARE-Programm ein spezielles Büro geschaffen (Technical Assistance Information Exchange Office-TAIEO), welches die Vermittlung und Finanzierung des Einsatzes von Regierungs- und Verwaltungsexperten aus den Mitgliedstaaten übernimmt, die über entsprechende Sachkenntnisse bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts verfügen.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den an die EU angrenzenden MOE-Länder wurden 1995 EU-Mittel in Höhe von 150 Mio. ECU bereitgestellt.

Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für diese PHARE-Programme eingesetzt und sieht auch in Zukunft als ihre Schwerpunkte die Bereitstellung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Vorhaben, für Investitionen und die Rechtsangleichung.

Die Kommission hat Fortschritte erzielt bei der inhaltlichen Ausgestaltung, dem Mittelabfluß und der Dezentralisierung des Finanzmanagements. Dennoch bestehen Defizite, insbesondere noch ein zu hoher Verwaltungsaufwand, schleppende Umsetzung und zu langsame Verlagerung der Programmschwerpunkte.

– TACIS

Die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung des TACIS-Programms erfolgte zu Beginn des Programms schwerfälliger als beim Programm PHARE. Inzwischen sind aber auch hier Fortschritte bei der Umsetzung zu beobachten.

Angesichts des weiterhin im strukturellen Wandel begriffenen politischen und wirtschaftlichen Umfelds sind in den Empfängerländern der Effizienzsteigerung bei der TACIS-Hilfe noch Grenzen gesetzt.

Die neue TACIS-Verordnung trägt diesem Umstand Rechnung. Sie enthält im übrigen stärkere Kontrollmöglichkeiten mit dem Ziel, den Mittelabfluß weiter zu beschleunigen und die TACIS-Hilfe bedarfsgerecht einzusetzen.

- d) Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vorgetragene Kritik des Europäischen Rechnungshofes an der Umsetzung der Programme, und falls nein, warum nicht?

Die Kritik des Europäischen Rechnungshofes (ERH) bezieht sich insbesondere auf die inhaltliche Ausgestaltung der Programme. Nach Meinung des ERH sollten insbesondere das Programm PHARE verstärkt auf die Vorbereitung zum Beitritt ausgerichtet und

konkreter angelegt sowie die Finanzierung konkreter Investitionen noch mehr erleichtert werden.

Die Koordinierung zwischen den einzelnen Kommissionsdienststellen und auch mit den Empfängerländern sei noch immer unzureichend. Noch immer fehlten unabhängige Bewertungssysteme der Programme. Des Weiteren wird die noch immer zu schleppende Durchführung der Programme kritisiert. Zugleich würdigt der Rechnungshof jedoch die Bemühungen der Kommission, trotz personeller Engpässe die Umsetzung der PHARE- und TACIS-Programme zu verbessern. Er weist auch auf die Probleme hin, die dadurch entstehen, daß die Behörden der Empfängerländer die notwendigen Umsetzungen nicht mit der erforderlichen Wirksamkeit und Schnelligkeit angehen können bzw. wollen und oftmals versuchen, der Kommission den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben.

Insgesamt enthält der letzte Bericht des ERH nur noch wenige Beanstandungen.

Von deutscher Seite wird insbesondere darauf hingewirkt, daß den tatsächlichen Bedürfnissen der Empfängerländer stärker Rechnung getragen und die Finanzierung konkreter Investitionen noch mehr erleichtert wird.

Die Bundesregierung nimmt auf informellem Weg verstärkt Einfluß auf die Programminhalte, auch um eine möglichst enge Abstimmung mit den bilateralen deutschen Hilfen sicherzustellen. Zugleich konnte die Abstimmung in den Empfängerländern erheblich verbessert werden, insbesondere in den Ländern, in denen eine KfW-Koordinierungsstelle eingerichtet wurde. Die Koordinierungsstelle steht in der Regel in täglichem Kontakt mit den PHARE- und TACIS-Vertretern der Kommission.

Die vom Rechnungshof dargelegten kritischen Punkte sind auch Gegenstand der deutschen Beiträge in den PHARE- und TACIS-Verwaltungsausschüssen und den regelmäßigen Gesprächen mit Vertretern der Kommission.

- e) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Mitteln unterstützen die internationalen Finanzorganisationen, insbesondere die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, seit 1993 die Transformationsprozesse in den Reformstaaten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Vorbemerkung:

Die internationalen Finanzorganisationen, insbesondere der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbankgruppe (WB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), übernehmen eine immer entscheidendere Rolle bei der Unterstützung des Transformationsprozesses in den MOE/NUS. In MOE ist zusätzlich die Europäische Investitionsbank (EIB), in den zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) engagiert. Neben der Mittelvergabe

leisten all diese Organisationen wichtige Beiträge zur Hilfeoordination der Gebergemeinschaft (z. B. durch die Länderkonsultativgruppen unter Vorsitz der Weltbank) und zur makroökonomischen Beratung (IWF).

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der IWF leistet im multilateralen Rahmen einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Transformationsprozesse in den Reformländern. Dazu gehören neben der wirtschaftspolitischen Beratung im Rahmen regelmäßiger Konsultationen die Bereitstellung umfangreicher technischer Hilfe und Ausbildung. Darüber hinaus gewährt der IWF diesen Ländern auf der Grundlage umfassender Anpassungsprogramme finanzielle Hilfen. Die Kreditvereinbarungen des IWF mit diesen Ländern sind in der Regel Voraussetzung für die Auszahlung weiterer bilateraler Finanzhilfen der Geberländer.

Ende Februar 1996 waren Bereitschaftskreditvereinbarungen bzw. Kreditvereinbarungen im Rahmen der erweiterten Fondsfazilität (EFF) mit 15 Reformländern im Gesamtvolumen von rd. 10,2 Mrd. US-\$ in Kraft. Mit Rußland wurde im April 1996 ein weiterer Kredit von 10,1 Mrd. US-\$ vereinbart, mit dem ein dreijähriges Anpassungsprogramm unterstützt wird. Die Mitgliedsländer des IWF mit niedrigen Pro-Kopf-Einkommen haben Zugang zu konzessionären Krediten im Rahmen der sog. erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF). Derzeit laufen mit sieben weiteren Reformstaaten entsprechende Kreditvereinbarungen im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. US-\$.

Im April 1993 hat der IWF darüber hinaus den Reformstaaten durch die Einrichtung der auf zwei Jahre begrenzten Systemtransformationsfazilität (STF) Zugang zu weiteren Fondsmitteln ermöglicht. Im Rahmen dieser Fazilität wurden bis April 1995 20 Reformstaaten Kredite im Gesamtvolumen von 5,8 Mrd. US-\$ gewährt.

Die Bundesregierung hat die Unterstützung der Reformstaaten durch den IWF stets begrüßt. Die Zusammenarbeit der Reformstaaten mit dem IWF hat maßgeblich zu den beachtlichen Fortschritten im Reformprozeß beigetragen. Die Bundesregierung mißt der Fortsetzung dieser Zusammenarbeit im Hinblick auf weitere Reformschritte große Bedeutung bei.

Weltbankgruppe

Mit Ausnahme Serbien-Montenegros sind alle MOE/NUS zwischenzeitlich Mitglieder der Weltbank geworden.

Die Weltbank (IBRD) und ihr konzessionärer Fonds (IDA) haben die Anzahl der geförderten Programme seit 1993 stetig erhöht. Die Ausleihungen an die Länder in MOE/NUS betragen insgesamt im Zeitraum der Geschäftsjahre von 1993 bis 1995 (1. Juli 1992 bis 30. Juni 1995) 12,691 Mrd. US-\$. Die Unterstützung der Bankgruppe bezieht sich auf alle Sektoren und alle Kreditvergabeinstrumente. Begleitet werden diese Finanzierungsprogramme von umfangreichen wirtschaftspolitischen Analysen und Beratungsleistungen für die Partnerländer sowie einem intensiven Politikdialog.

Die Weltbanktochter IFC (International Finance Corporation) ist insbesondere im Bereich der Privatisierung von Staatsbetrieben der MOE/NUS aktiv. Bisher wurden 17 Projekte dieser Art unterstützt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung von Kapitalmärkten und technischer Hilfe.

Das Engagement der Weltbank ist ein entscheidender positiver Faktor für die Durchführung der wirtschaftlichen Reformprogramme in der Region. Dabei zeigt sich, daß Länder, die frühzeitig und schnell Stabilisierungsmaßnahmen und Strukturreformen eingeleitet haben, Produktionssteigerungen zu verzeichnen haben. Die multilateralen Maßnahmen tragen maßgeblich zur Herausbildung wachstumsfördernder und die Privatinitiative stimulierender Rahmenbedingungen bei und sind somit eine wichtige Voraussetzung auch für eine effektive und nachhaltige bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Die EBWE wurde 1991 mit der ausdrücklichen Auflage gegründet, die wirtschaftlichen Reformen und den Wiederaufbau in MOE und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen, zu fördern. Das spezielle Bankinstitut unterstützt satzungsgemäß den Übergang zur Marktwirtschaft und die Entwicklung privater unternehmerischer Initiativen vornehmlich durch Kreditvergaben, Beteiligungen und die Gewährung technischer Hilfe. Besondere Bedeutung wird der Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen zugemessen. Ihrer Zielsetzung entsprechend ist die EBWE gehalten, mindestens 60 % ihrer gesamten Investitionen im Privatsektor zu tätigen. Im Jahre 1995 erreichte die Privatsektorförderung einen Anteil von über 70 % aller bewilligten Projekte.

Die Bundesregierung begrüßt die Rolle der EBWE im Transformationsprozeß und insbesondere ihre wichtige Funktion als Katalysator für Investitionen und Kofinanzierungen anderer Kapitalgeber. Das Vertrauen der Mitglieder in die Arbeit der Bank, das sich nach anfänglichen Schwierigkeiten eingestellt hat, kommt in dem auf der Jahresversammlung im April 1996 in Sofia gefaßten Grundsatzbeschuß zur Aufstockung des Grundkapitals zum Ausdruck.

Seit ihrer Gründung hat die EBWE bis Ende Februar 1996 rd. 382 Projekte mit einem Finanzierungsanteil von rd. 8,2 Mrd. ECU bewilligt und insgesamt ein Investitionsvolumen von fast 18 Mrd. ECU mobilisiert.

Aufgrund deutscher Initiative wurde im Frühjahr 1993 ein multilateraler Fonds bei der EBWE eingerichtet, aus dem Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart finanziert werden. Bislang werden aus diesem Fonds sieben Projekte mit einem Gesamtbetrag von 140 Mio. ECU finanziert; in der Vorbereitung befindet sich ein weiteres Projekt am Standort Tschernobyl mit einem Volumen von rd. 100 Mio. ECU.

Die EBWE leistet auch wichtige Beiträge für die Umsetzung multilateraler Initiativen im Bereich der Privatsektorförderung. Dies gilt für die Einrichtung des 300 Mio. US-\$-Fonds für KMU in Rußland ebenso wie für das 3 Mrd. US-\$-Sonderprogramm für die Umstrukturierung bereits privatisierter russischer Unternehmen, in dessen Rahmen die EBWE das Konzept der regionalen Beteiligungsfonds (Volumen 550 Mio. US-\$) entwickelt hat. Deutschland unterstützt mit bilateralen Beiträgen sowohl den KMU-Fonds wie auch – über das Beratungsprogramm TRANSFORM – zwei regionale Beteiligungsfonds in St. Petersburg und Zentralrußland.

Die Bundesregierung arbeitet darüber hinaus mit der EBWE im Rahmen eines Technische-Hilfe-Fonds (TH-Fonds) zusammen. Aus diesem Fond – weitere bestehen in ähnlicher Form auch mit anderen Staaten und der Europäischen Union – wird investitionsvorbereitende und -begleitende Technische Hilfe durch deutsche Berater finanziert. Die Bundesregierung hat sich vertraglich verpflichtet, im Rahmen des deutschen TH-Fonds im Zeitraum von 1992 bis 1997 insgesamt bis zu 23 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Europäische Investitionsbank (EIB) in MOE

Der EIB-Praxis entsprechend, erfolgt die Kapitalvergabe in MOE für spezifische Projekte im öffentlichen und privaten Bereich. Die EIB kann bis zu 50 % der Projektkosten finanzieren. In den meisten Fällen kofinanziert sie die Investitionen mit anderen Banken und Spezialkreditinstituten. Hier arbeitet sie eng mit anderen nationalen und internationalen Finanzorganisationen zusammen, insbesondere der EBWE und der Weltbankgruppe.

In Übereinstimmung mit den nationalen Regierungen gibt die EIB Projekten in folgenden Sektoren Vorrang:

- Verkehr und Telekommunikation,
- Energie,
- Industrie.

Die EIB reicht auch Kreditlinien an MOE-Banken zur Finanzierung von KMU aus.

Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) für die zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion

Von den sechs zentralasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion sind Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan bereits Mitglieder der AsDB geworden. Usbekistan ist das jüngste Mitglied der AsDB – es liegen noch keine Planungen oder konkrete Maßnahmen für dieses Land vor.

Die AsDB ist in Kasachstan wie auch in Kirgisistan seit 1994 aktiv. Bis zum 31. Dezember 1995 wurden seitens der Bank für Kasachstan finanzielle Mittel in Höhe von rd. 100 Mio. US-\$ aus ordentlichen Kapitalbeständen und Sonderfonds bereitgestellt. Für Kirgisistan belief sich die Höhe der Mittel auf rd. 80 Mio. US-\$ aus Bank und Fonds, zusätzlich 8,3 Mio. US-\$ in Form von technischen Hilfsleistungen.

Aufgrund der besonders problematischen wirtschaftlichen und sozialen Lage in beiden Ländern wurde seitens der AsDB zunächst ein vorläufiger Sofortmaßnahmenkatalog eingeleitet.

Die Bank unterstützt in Kasachstan v. a. das von der Regierung eingeleitete Transformationsprogramm, das hauptsächlich auf eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung abzielt.

Mitte 1996 wird das vorläufige Programm durch eine langfristig orientierte Länderstrategie abgelöst. Im einzelnen sieht der Plan eine neue Ordnung des Agrarsektors, den Aufbau eines Sozialversorgungssystems, den Ausbau des Bildungssystems sowie der Infrastruktur im weitesten Sinne vor.

Auch in Kirgisistan wird das vorläufige Programm Mitte 1996 durch ein langfristiges Konzept abgelöst. Dabei sieht die Bank besonders eine Unterstützung der Transformationsprozesse in den Sektoren der Agrarwirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Bewässerungswirtschaft, der Bildung und Ausbildung, des Transportes und Verkehrs sowie der Energiewirtschaft vor. Des Weiteren wird der Aufbau eines effizienten Sozialversorgungssystems unterstützt.

Eine Erfolgswertung einzelner Projekte läßt sich für diesen Zeitraum weder für Kasachstan noch für Kirgisistan durchführen, da bis dato noch kein Projekt abgeschlossen worden ist.

- f) Welche Unterstützung gewähren OECD bei den Transformationsprozessen?

Das Zentrum für Zusammenarbeit mit den Volkswirtschaften im Übergang (CCET – Center for Co-operation with the Economies in Transition) entwickelt die Hilfsprogramme der OECD für Volkswirtschaften im Übergang und führt sie aus. Die Programme gliedern sich in ein allgemeines Arbeitsprogramm für länderübergreifende Themen und länderspezifische Einzelprogramme. Ein herausgehobenes länderspezifische Programm gibt es für die Partner im Übergang (PIT-Partners in Transition) Tschechische Republik, Ungarn, Polen und Slowakei. Das PIT-Programm zielt auf die Vorbereitung der Partnerländer für den OECD-Beitritt. Inzwischen konnten die Tschechische Republik (Dezember 1995), Ungarn (März 1996) und Polen (Juli 1996) der OECD als Vollmitglieder beitreten. Weitere länderspezifische Programme gibt es für die Russische Föderation und für Bulgarien, Rumänien und Slowenien.

Das CCET erstellt sektorale Länderberichte und führt Konferenzen und Seminare zu folgenden Themenbereichen durch:

Wirtschaftspolitischer Ordnungsrahmen, Aufbau von modernen Institutionen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildung, Migration, Integration in das internationale Handelssystem, Privatisierung, ausländische Direktinvestitionen, Reform des Finanzsektors, Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ver-

besserung der Statistik, Umweltpolitik und Kernenergie.

Das CCET koordiniert seine Aktivitäten allgemein mit dem PHARE-Programm und führte bis Ende 1995 auch das inzwischen eingestellte Register über bilaterale Maßnahmen der OECD-Mitglieder für Volkswirtschaften im Übergang.

- g) Durch welche Instrumente wird die multilaterale Hilfe koordiniert, und wie wird eine effiziente Mittelvergabe sichergestellt?

Bei der Koordinierung der multilateralen Hilfe sind interne und externe Mechanismen zu unterscheiden.

Intern üben die Regierungen der Mitgliedstaaten der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI; dazu zählen vor allem der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) ihre Entscheidungs- und Kontrollfunktion in erster Linie über das jeweilige Exekutivdirektorium aus.

Beispiel Weltbank:

Im Falle der Weltbank prüft das federführend zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die vorgelegten Programme und Projektberichte unter Einschaltung seiner Durchführungsorganisationen. Direktoriumsaussprachen sowie Arbeitskontakte mit der Bank werden zur Diskussion von Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten, aber auch der Einbringung deutscher Vorstellungen in Länderstrategien und Sektorpolitik-Richtlinien genutzt. Besondere Bedeutung, gerade auch für die Qualitätskontrolle, kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Diskussion über die Länderstrategien der Weltbank zu. Steuerungsmöglichkeiten – z. B. für das geplante Ausleihenvolumen je Land – ergeben sich für die Bundesregierung entsprechend der Reformanstrengungen und Projektdurchführungserfolge in dem jeweiligen Land.

Die externe Koordinierung der multilateralen Hilfe erfolgt zum einen vor Ort in den jeweiligen Transformationsländern, zum anderen bei internationalen Gebertreffen.

Lokale Gebertreffen finden zumeist auf Initiative der Weltbank- oder EU-Vertretung vor Ort statt, bisweilen übernimmt aber auch ein bilateraler Geber diese Aufgabe. Die auf den letzten beiden Treffen Hoher Beamter der G24 beschlossene „vor Ort-Koordinierung“ kommt dem Ziel einer Abstimmung am nächsten, weil die zuständigen Instanzen des Gast- und Empfängerlandes beteiligt werden können und in den Botschaften der Geberländer bzw. den Vertretungen der Europäischen Kommission und der internationalen Finanzorganisationen die aktuellen Informationen über Hilfsprogramme zusammenlaufen. Die Bundesregierung mißt der Koordinierung vor Ort große Bedeutung bei. Sie trägt hierzu aktiv über die Botschaften in den Transformationsländern bei. Besonders wichtig für den Erfolg dieser Arbeit ist jedoch die Mitarbeit des Gast-

landes, die in der Regel dann am erfolgreichsten ist, wenn auf Partnerseite eine effiziente Koordinierungsstelle mit klaren Zuständigkeiten besteht. Die Abstimmung vor Ort ergänzt und flankiert damit die formelle Abstimmung bei internationalen Gebertreffen.

Für die Staaten Mittel- und Osteuropas erfolgt diese Abstimmung im Kreise der G24. Daneben gibt es für Mazedonien den Konsultativgruppenmechanismus der Weltbank. Das Wiederaufbauprogramm für Bosnien-Herzegowina wird von der Weltbank und der Europäischen Kommission gemeinsam koordiniert.

Zentrales Koordinierungsinstrument für die NUS-Staaten sind die Konsultativgruppentreffen, die in unregelmäßigen Abständen unter Vorsitz der Weltbank stattfinden. Die Koordination wird dabei den spezifischen Länderbedingungen angepaßt und hängt u. a. vom Stand des Reformprozesses sowie Art und Umfang der Unterstützung ab. Als größter bilateraler Geber nimmt die Bundesregierung regelmäßig an den Konsultativgruppentreffen teil.

Im Falle der Russischen Föderation erfolgt die Geberkoordination vor allem im Dialog zwischen der G7, den Internationalen Finanzinstitutionen und der Russischen Regierung.

Die bisherige Abstimmung der bilateralen und multilateralen Hilfe durch die genannten Instrumente erwies sich sowohl für die Geber als auch für die Empfänger der Hilfe als nützlich. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Beibehaltung dieser Koordinationsmechanismen ein.

- h) Verfolgt die Bundesregierung weiterhin eine Politik der Förderung potentieller „regionaler Entwicklungszentren“, und um welche Regionen handelt es sich?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des TRANSFORM-Programmes regionale Schwerpunkte in der Russischen Föderation, in der Ukraine und in Polen gebildet. Dies sind die bevölkerungsreichsten und von ihrer geographischen Ausdehnung her größten Staaten im TRANSFORM-Programm mit dem höchsten Mittlereinsatz.

In der Russischen Föderation wurden die Oblaste Moskau, Wladimir und Leningrad sowie die Städte Moskau und St. Petersburg als Schwerpunktregionen ausgewählt, in der Ukraine die Regionen Poltawa und Saporoschje sowie in Polen Danzig, Krakau/Kattowitz, Warschau, Köslin und die an Deutschland grenzenden Woiwodschaften.

Für die Bildung der Schwerpunktregionen waren mehrere Gründe maßgebend: Die Konzentration der Beratungsmittel auf regionale Schwerpunkte erlaubt es, die Beratungsmittel in den Regionen zu verwenden, in denen die Bereitschaft zu marktwirtschaftlichen Reformen besonders ausgeprägt ist. Dies war insbesondere in der Russischen Föderation und in der Ukraine ein wesentliches Auswahlkriterium. Darüber hinaus erleichtert die regionale Konzentration die Ab-

stimmung mit den anderen bilateralen und multilateralen Gebern, die in den genannten Staaten jedenfalls z. T. ebenfalls regionale Ansätze verfolgen. Durch die Konzentration auf unterschiedliche Regionen wird der Massierung der internationalen Beratungshilfe auf wenige Regionen entgegengewirkt. Allerdings findet die Abstimmung dort ihre Grenzen, wo Geber ein bestimmtes Eigeninteresse an einer Region haben. Ein weiteres Kriterium ist das Vorhandensein einer Wirtschaftsstruktur, die die Voraussetzungen bietet, mit den gegebenen beschränkten Programmmitteln in einem absehbaren Zeitrahmen sichtbare Projekterfolge zu erreichen. Auch Synergien zwischen einzelnen Beratungsmaßnahmen sind in den genannten Ländern schon aufgrund der großen geographischen Entfernungen nur durch die regionale Konzentration der Programmmittel erreichbar. Letztlich ist auch der Aspekt der Sichtbarkeit der deutschen Beratungshilfe ein wichtiges Kriterium für die regionale Schwerpunktsetzung, da die Sichtbarkeit so deutlich höher ist als bei einem flächendeckenden Einsatz der Beratungsmittel.

Die Auswahl der regionalen Schwerpunkte wurde mit den Zentralregierungen abgestimmt.

Die Bundesregierung überprüft die Auswahl der Schwerpunktregionen im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Länderprogramme, insbesondere hinsichtlich einer Neuorientierung und einer Ausweitung des regionalen Ansatzes auch auf andere Staaten.

- i) Wie hat sich die Unterstützung sozialpolitischer Reformen durch die ILO entwickelt?

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) führt seit Ende 1990 Beratungs- und Unterstützungsprojekte in den Staaten Mittel- und Osteuropas, den Baltischen Staaten und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion durch. Finanziert werden diese Projekte ganz überwiegend aus Sonderbeiträgen von Mitgliedstaaten und aus Mitteln der Weltbank, der Europäischen Union und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und nur zu einem geringen Teil aus dem ordentlichen Haushalt der IAO. Aus diesem wird v. a. die Arbeit des 1992 in Budapest errichteten multidisziplinären Teams für die Region finanziert, das von Deutschland durch die Abordnung von zwei Fachkräften aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung personell unterstützt wird.

Deutschland war 1990 das erste Land, das der IAO Sondermittel für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Für Projekte, die 1994 oder später abgeschlossen wurden oder die derzeit noch durchgeführt werden, hat Deutschland der IAO Mittel in Höhe von fast 2,9 Mio. US-\$ bereitgestellt; das sind 18,2% aller von Mitgliedstaaten der IAO hierfür in diesem Zeitraum aufgewendeten Leistungen (Gesamthöhe: 15,7 Mio. US-\$).

Im gleichen Zeitraum führte bzw. führt die IAO Projekte aus Mitteln der Weltbank in Höhe von 4,1 Mio. US-\$, des UNDP in Höhe von 4,8 Mio. US-\$, des VN-Drogenkontrollprogramms in Höhe von 1,3 Mio. US-\$

und der EU (einschließlich des PHARE- und des TACIS-Programms) in Höhe von 0,7 Mio. ECU durch.

Inhaltlich umfassen die Projekte der IAO das gesamte Spektrum der in die Zuständigkeit dieser Organisation fallenden Sachgebiete (Arbeitsmarktpolitik, Berufliche Bildung, Arbeitsrecht, technischer und medizinischer Arbeitsschutz, soziale Sicherheit). Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Aufbau- und Beratungshilfe für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (einschließlich Tarifvertragswesen), Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitsinspektion, Berufliche Bildung und Unternehmensführung/Gründung und Leitung von Klein- und Mittelbetrieben.

Eine umfassende Bewertung des Erfolges der geographisch und thematisch breit gestreuten Aktivitäten der IAO ist nur bedingt möglich, nämlich einmal, soweit Projekte mit deutschen Finanzmitteln durchgeführt werden, und zum anderen im Rahmen eines zweimal jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausches zwischen Geber- und Empfängerländern. Die IAO hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, daß negative soziale Auswirkungen der wirtschaftlichen Umwäl-

zungen in den ehemals sozialistischen Staaten abgemildert werden konnten. Als besonders hilfreich wird in den Empfängerstaaten die Hilfe der IAO beim Auf- und Ausbau von staatlichen Organisationsstrukturen und solchen der Sozialpartner empfunden, die in der früheren staatlich gelenkten Wirtschaftsordnung entweder nicht existierten (Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitgeberverbände) oder völlig andere Aufgaben hatten (z. B. Gewerkschaften).

15. Außenhandel

- a) Inwieweit sind die Reformstaaten in die multilateralen Strukturen der Weltwirtschaft (WTO) eingebunden, oder in welchen Reformstaaten gibt es Bestrebungen zur Mitgliedschaft, und werden diese Bestrebungen von der Bundesregierung unterstützt?

Hinsichtlich der Einbindung der 15 angeführten Reformstaaten in die multilateralen Strukturen der Weltwirtschaft (WTO) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Land	Sachstand
Albanien	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Dezember 1992 eingerichtet, im Februar 1995 wurde WTO-Beitritt beantragt. Derzeit wird das Memorandum Albaniens zum Außenhandelsregime beraten.
Bosnien-Herzegowina	Kein Beitrittsantrag vorhanden.
Bulgarien	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im November 1986 eingerichtet. Die Beitrittsverhandlungen zur WTO sind weitgehend abgeschlossen, so daß in Kürze mit der Zustimmung des Allgemeinen Rates der WTO zum vorliegenden Beitrittsprotokoll zu rechnen ist.
Bundesrepublik Jugoslawien	Beitrittsantrag angekündigt.
Estland	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im März 1994 eingerichtet. WTO-Beitrittsantrag wurde im November 1994 gestellt. Derzeit laufen die multilateralen und bilateralen Verhandlungen auf weit fortgeschrittenem Niveau.
Kroatien	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Oktober 1993 eingerichtet. Im Januar 1995 wurde der Antrag auf WTO-Beitritt gestellt. Es laufen derzeit die multilateralen Beratungen über das Memorandum zum Außenhandelsregime.
Litauen	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Februar 1994 eingerichtet. Im Februar 1995 wurde der WTO-Beitrittsantrag gestellt. Derzeit werden Beratungen über das Außenhandelsregime geführt.
Lettland	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Dezember 1993 eingerichtet. WTO-Beitrittsantrag wurde Januar 1995 gestellt. Derzeit werden Beratungen über das Außenhandelsregime und auf bilateraler Ebene geführt.
Mazedonien	Arbeitsgruppe für den WTO-Beitritt wurde im Dezember 1994 eingerichtet. Das Memorandum zum Außenhandelsregime liegt noch nicht vor.
Polen	WTO-Mitglied seit 1. Juli 1995.
Rumänien	WTO-Mitglied seit 1. Januar 1995.
Slowakei	WTO-Mitglied seit 1. Januar 1995.
Slowenien	WTO-Mitglied seit 30. Juli 1995.
Tschechien	WTO-Mitglied seit 1. Januar 1995. Ungarn WTO-Mitglied seit 1. Januar 1995

Land	Sachstand
Von den NUS haben folgende Länder einen Beitrittsantrag zur WTO gestellt:	
Armenien	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Dezember 1993 eingerichtet. WTO-Beitritt wurde im Dezember 1995 beantragt. Derzeit wird das Memorandum zum Außenhandelsregime beraten.
Weißrußland	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Dezember 1992 eingerichtet. WTO-Beitritt wurde im Januar 1995 beantragt. Das Memorandum über das Außenhandelsregime datiert vom 16. Januar 1996.
Kasachstan	WTO-Beitrittsantrag wurde im Januar 1996 gestellt, Arbeitsgruppe im Februar 1996 eingerichtet. Memorandum zum Außenhandelsregime liegt noch nicht vor.
Kirgisistan	WTO-Beitrittsantrag wurde im Februar 1996 gestellt. Einsetzung einer Arbeitsgruppe wurde vom Allgemeinen Rat der WTO am 16. April 1996 beschlossen.
Rußland	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Juni 1993 eingerichtet. Im Dezember 1994 wurde der WTO-Beitrittsantrag gestellt. Zur Zeit erfolgen die multilateralen Beratungen zum Außenwirtschaftsregime.
Republik Usbekistan	Arbeitsgruppe für den WTO-Beitritt wurde im Dezember 1994 eingerichtet. Das Memorandum zum Außenhandelsregime steht noch aus.
Ukraine	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Dezember 1993 eingesetzt. Der WTO-Beitrittsantrag wurde im Januar 1995 gestellt. Gegenwärtig wird das Memorandum über das Außenwirtschaftsregime beraten.
Republik Moldau	Arbeitsgruppe für den GATT-Beitritt wurde im Januar 1994 eingerichtet. WTO-Beitrittsantrag wurde im Dezember 1995 gestellt. Das Memorandum zum Außenhandelsregime liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung begrüßt die laufenden Beitrittsverfahren der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten (und der Neuen Unabhängigen Staaten) und sieht in zukünftigen WTO-Beitritten eine mögliche Form der Unterstützung der Reformkurse. Die Dauer der jeweiligen Beitrittsverhandlungen wird davon abhängen, inwieweit die wirtschaftlichen Strukturen der einzelnen Staaten mit den GATT/WTO-Verpflichtungen in Einklang gebracht werden können. GATT/WTO-Fragen (einschließlich der Beitritte) fallen als außenhandelspolitische Themen weitgehend in die Zuständigkeit der EU und damit der EU-Kommission. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Rahmen für den zügigen WTO-Beitritt der Reformstaaten ein.

- b) Wie gestalten sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die wirtschaftlichen Beziehungen unter den ehemaligen RGW-Ländern, insbesondere im Hinblick auf mögliche Abhängigkeiten von Rußland durch Lieferung von Energie, Rohstoffen und in technologischer Hinsicht?

Nach der Auflösung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe am 28. Juni 1991 hat sich der Außenhandel der ehemaligen RGW-Länder¹⁾ neu orientiert. Die Wirtschaftsbeziehungen unter den ehemaligen RGW-Ländern waren darauf ausgerichtet, nach außen ein Höchstmaß an Autarkie zu erreichen und nach innen durch grenzüberschreitende Arbeitsteilung Abhängigkeiten zu schaffen. Produktion und Verteilung er-

folgten dementsprechend für die nichtsovjetschen RGW-Länder nicht nach Gesichtspunkten volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Mit dem Ende des gelenkten Außenhandels hat sich daher der Schwerpunkt der Außenhandelsströme in kurzer Zeit zu den hochentwickelten marktwirtschaftlichen Industrieländern verlagert. So hatte der Export der mit der Europäischen Union durch Assoziierungsabkommen verbundenen ostmittel- und südosteuropäischen Länder in die OECD-Länder im Jahre 1994 einen Anteil von 73 % am Gesamtexport dieser Länder. Für den Import der assoziierten Länder lag dieser Anteil bei 73,5 %. Selbst die NUS-Länder wickelten im gleichen Jahr 44,6 % ihres Gesamtexports mit den OECD-Ländern ab. Beim NUS-Import ergab sich ein Anteil von 38,4 %.

Besonders dynamisch hat sich der Außenhandel der ehemaligen RGW-Länder mit der Europäischen Union entwickelt. 1994 entfielen 50,1 % des Gesamtexports der assoziierten Länder auf den Export in die EU, beim Import ergab sich ein Anteil von 48,1 %. Die NUS-Länder tätigten immerhin 30 % ihres Gesamtexports mit der EU, beim Import entfielen 27 % auf die EU.

Gleichzeitig hat der Handel zwischen den ehemaligen RGW-Ländern drastisch abgenommen. So lag der Anteil Rußlands an den gesamten Ein- und Ausfuhren der assoziierten Reformländer 1994 bei jeweils unter 10 %. Auch der Warenaustausch zwischen Rußland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist seit 1991 stark zurückgegangen. Der Anteil der NUS am Außenhandel Rußlands war 1995 lediglich auf rd. ein Fünftel (21,9 %) geschrumpft.

¹⁾ Hier wird nur der Außenhandel der europäischen RGW-Länder einschließlich der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten berücksichtigt.

Lediglich bei den baltischen Ländern wirkt sich die langjährige wirtschaftliche Arbeitsteilung innerhalb der ehemaligen Sowjetunion noch in einem fortbestehenden verhältnismäßig großen Außenhandelsanteil der NUS-Länder aus, der 1994 bei den baltischen Einfuhren 36 %, bei den Ausfuhren 40,5 % betrug. Insgesamt wickeln aber auch die baltischen Länder bereits mehr Handel mit dem OECD-Raum als mit dem NUS-Raum ab (zum Vergleich: 1994 gingen 40,5 % der baltischen Gesamtausfuhren in OECD-Länder, von dort kamen 49,3 % der baltischen Einfuhren).

Die Neuausrichtung der Außenhandelsströme der ehemaligen RGW-Länder ist eine Folge ihrer Außenhandelsliberalisierung und der Marktöffnungspolitik der EU. Zusammen mit den Bemühungen dieser Länder um steigende Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Stabilitäts- und Reformpolitik wurde hierdurch ihre schrittweise Integration in die Weltwirtschaft gefördert. Die Grundtendenz einer zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung der Reformländer mit dem OECD-Raum und insbesondere mit der Europäischen Union sowie ihre Auswirkungen auf die Außenwirtschaftsbeziehungen dürften anhalten. Die wirtschaftlichen Abhängigkeiten aus der Ära des RGW haben mit Ausnahme des Energiesektors aufgehört. Das gilt in wachsendem Maße auch für die baltischen Länder, obwohl hier naturgemäß die besonders enge Arbeitsteilung im Rahmen der planwirtschaftlich gelenkten Sowjetunion nachwirkt.

In jüngster Zeit wurden Bestrebungen nach einer Wiederbelebung der Wirtschaftsbeziehungen unter den ehem. RGW-Ländern erkennbar. 1994 und 1995 hat der Handel zwischen diesen Ländern erstmals seit 1990 in absoluten Zahlen wieder zugenommen. Russische Vorschläge, die Zusammenarbeit der ehemaligen RGW-Staaten erneut institutionell zu organisieren und Kooperationsgremien auf zwischenstaatlicher Ebene einzurichten, finden bei den der EU-assozierten Ländern keine Zustimmung. Diese Länder sind lediglich daran interessiert, den Handel mit den NUS-Ländern auf ausschließlich marktwirtschaftlicher Basis zu intensivieren.

Im Energiebereich hat sich an dem hohen russischen Anteil bei den Öl- und Erdgaseinfuhren der assoziierten Länder seit 1990 wenig geändert. Allerdings bemühen sich diese Länder um eine stärkere Diversifizierung ihres Energiebezugs. Dazu sind umfangreiche finanzielle und materielle Aufwendungen erforderlich, so daß eine Integration in bestehende westliche Energieverbundsysteme nur schrittweise möglich ist.

In einzelnen ostmitteleuropäischen Ländern bestehen für Öl und Gas bereits erste kleinere Leitungsverbindungen mit Westeuropa. Ein Probetrieb für den Anschluß von Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn an den westeuropäischen Stromverbund UCPTTE läuft seit dem 18. Oktober 1995.

Beim Rohstoffbezug sind der Bundesregierung keine über die faktischen Lieferbeziehungen hinaus bestehenden Abhängigkeiten der assoziierten Reformländer von Rußland bekannt. Es ist davon auszugehen, daß die wachsende Privatwirtschaft in diesen Ländern

ihren Rohstoffbedarf auf den Weltmärkten nach Maßgabe der jeweiligen kommerziellen Konditionen deckt.

Im Technologiebereich gibt es seit der RGW-Auflösung keine systematische regierungsseitige Zusammenarbeit mehr unter den ehemaligen RGW-Ländern. Die assoziierten Reformländer orientieren sich im Zuge der Modernisierung ihrer Volkswirtschaften auf die technologische Zusammenarbeit mit den OECD-Ländern und insbesondere mit der Europäischen Union. Sie sind in Technologieprogramme der Union, wie z. B. EUREKA, einbezogen.

- c) Welche Bestrebungen zur wirtschaftlichen Kooperation gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zwischen den Reformstaaten?

Nach der RGW-Auflösung hat es verschiedene Initiativen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Reformländern gegeben.

1. *Zentraleuropäisches Freihandelsabkommen (CEFTA)*

Es wurde 1992 von Polen, Tschechoslowakei und Ungarn geschlossen und nach der Auflösung der Tschechoslowakei auf die beiden neuen Staaten Tschechien und Slowakei erstreckt. Seit 1. Januar 1996 ist auch Slowenien CEFTA-Mitglied.

Das Abkommen hat die Schaffung einer GATT-konformen Freihandelszone bis zum Jahre 2001 zum Ziel. Es gibt Tendenzen, das Abkommen auch auf die übrigen, der EU assoziierten Reformländer auszudehnen.

Die Europäische Union unterstützt die Bestrebungen der assoziierten Länder zu verstärkter regionaler Zusammenarbeit und zur Schaffung einer mitteleuropäischen Freihandelszone, weil dies zur Vorbereitung auf den vorgesehenen EU-Beitritt dieser Länder beiträgt.

2. *Baltische Freihandelszone*

Das Abkommen zur Bildung einer Freihandelszone unter den baltischen Ländern ist seit 1. April 1994 in Kraft. Es orientiert sich weitgehend an den Handelsverträgen dieser Länder mit den EFTA-Staaten und sieht mit im einzelnen festgelegten Ausnahmen die Aufhebung von Zöllen, Abgaben und quantitativen Beschränkungen für Importe und Exporte vor. Bis Anfang 1997 sollen auch Agrarprodukte in das Abkommen einbezogen werden. Auf politischer Ebene ist die Schaffung einer baltischen Zollunion bis Anfang 1998 ins Auge gefaßt.

3. *Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)*

Mit der im Dezember 1991 gegründeten GUS wird eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (mit Ausnahme der baltischen Länder) verfolgt. Allerdings traten einige Nachfolgestaaten, z. B. Ukraine, Aserbaidschan, Georgien

und die Moldau, der GUS mit zeitlicher Verzögerung bei. Einzelne GUS-Länder, insbesondere die Ukraine und Usbekistan widersetzen sich Bestrebungen zu einer engeren politischen Zusammenarbeit. Die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen (Zollunion, Zahlungsunion) hatten bisher trotz einer Vielzahl unterzeichneter Vereinbarungen keinen durchschlagenden Erfolg. In keinem Bereich hat sich eine effiziente Zusammenarbeit herausgebildet. Die GUS-Organe sind konsultativ angelegt, die unterzeichneten Wirtschaftsdokumente haben deklaratorischen Charakter und werden nicht implementiert. Eine Wirtschaftsintegration nach dem Muster der Europäischen Union, die Rußland verschiedentlich als Vorbild nannte, ist daher z. Z. noch nicht abzusehen.

Der Intra-GUS-Handel zeigte in der ersten Phase nach der Auflösung der Sowjetunion stark rückläufige Tendenz. Im ersten Halbjahr 1995 lag er nur noch bei rd. 25 % des gesamten Außenhandels der GUS-Länder. In letzter Zeit gibt es allerdings Anzeichen, daß dieser Trend zum Stillstand kommt.

4. Andere regionale Zusammenschlüsse

Der zwischen Rußland, Weißrußland und Kasachstan bestehenden Zollunion ist am 29. März 1996 Kirgisistan beigetreten. Gleichzeitig wurde ein Vertrag über vertiefte Integration in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Soziales abgeschlossen („Gemeinschaft Integrierter Staaten“). Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes, in dem die Souveränität der beteiligten Länder erhalten bleiben soll.

Noch weiter geht der am 2. April 1996 abgeschlossene Unionsvertrag zwischen Rußland und Weißrußland („Gemeinschaft Souveräner Staaten“), der übernationale Staatsorgane vorsieht und damit Auswirkungen auf die Souveränität der vertragschließenden Länder haben könnte. Gegen die Union mit Rußland ist in der weißrussischen Bevölkerung Widerstand erkennbar geworden.

Kasachstan, Usbekistan und Kirgisistan haben 1994 ein Abkommen zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums geschlossen. Das Abkommen sieht u. a. einen umfassenden Zollabbau sowie freien Güter- und Kapitalverkehr vor.

Neben diesen Integrationsbestrebungen gibt es diverse bilaterale Freihandelsabkommen. So haben die in einer Zollunion verbundene Tschechische Republik und Slowakische Republik bilaterale Freihandelsabkommen mit Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland und Litauen abgeschlossen.

Zu erwähnen sind ferner verschiedene Formen regionaler Wirtschaftskooperation bei teilweiser Einbeziehung westlicher Staaten, so u. a. der Euroarktische Barentsseeerat, der Ostseeerat mit deutscher Teilnahme, die Zentraleuropäische Initiative und die Schwarzmeerkoooperation. Die Zusammenarbeit in diesen Gremien ist charakterisiert durch:

— wirtschaftspolitischen Dialog mit dem Ziel der Wirtschaftsliberalisierung und Handelsintensivierung,

— Absicht zur abgestimmten Durchführung von Infrastrukturprojekten, vor allem im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation.

Da diese Kooperationsforen in der Regel nicht über eigene Mittel verfügen, ist ihr Nutzen vor allem in der Pflege des kontinuierlichen Dialogs im politischen Bereich zu sehen. So sind auch im Gefolge des Dayton-Friedensprozesses 1996 bereits verschiedene Initiativen zur Einbindung der Staaten des ehemaligen Jugoslawien in eine regionale wirtschaftliche Balkan- bzw. Südosteuropa-Kooperation gestartet worden.

d) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und Planung der CEFTA, auch mit Blick auf die Vorbereitung der geplanten EU-Beitritte der beteiligten Staaten?

Die Liberalisierung des Handels durch das Zentral-europäische Freihandelsabkommen (CEFTA) zwischen Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien zur Wiederbelebung des drastisch gesunkenen Handels wird von der Bundesregierung grundsätzlich aus politischen und wirtschaftlichen Gründen begrüßt. Gleichzeitig wird eine mögliche Erweiterung der CEFTA sowie eine eventuelle Vertiefung in Richtung Zollunion und Verwirklichung weiterer Freiheiten über den Warenverkehr hinaus befürwortet. Dieser Standpunkt wurde gegenüber den CEFTA-Mitgliedern bei verschiedenen Gelegenheiten bekräftigt.

Eine möglichst große Freihandelszone in MOE hat auch den wichtigen Effekt, daß mit der Vergrößerung des Marktes die Attraktivität der einzelnen Länder für ausländische Direktinvestitionen steigt und diese Länder sich auf die Zugehörigkeit zu einem vergrößerten Binnenmarkt, wie er in der EG existiert, vorbereiten können. Dieses würde nicht nur z. B. die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland intensivieren, sondern auch den Heranführungsprozeß an die Europäische Union stärken. Die Beitrittsländer müssen ihre Beitrittsfähigkeit zur EU herstellen. Diese wird an den Kopenhagener Kriterien gemessen werden. Ein Kriterium postuliert eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der EU standzuhalten. Nach dem Beitritt zur EU werden die Unternehmen in MOE verschärftem wirtschaftlichem Wettbewerb ausgesetzt sein. Eine wirksame Vorbereitung hierauf wird in der handelspolitischen Öffnung der Assoziierten untereinander, wie für einen Teil der Länder durch die CEFTA auf den Weg gebracht, gesehen.

e) Gibt es Bestrebungen, eine über die in den Assoziierungsverträgen vereinbarte Öffnung der Märkte der Europäischen Union für Produkte der Reformstaaten hinausgehende Öffnung zu vereinbaren, um so die außen- und binnenwirtschaftliche Stabilisierung in den Reformstaaten entscheidend zu unterstützen?

Für eine außen- und binnenwirtschaftliche Stabilisierung der Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa ist auch eine Öffnung der Märkte der Europäischen Union von Bedeutung. Mit den Assoziationsabkommen wurde eine berechenbare Grundlage für die ausgewogene Ausweitung des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Staaten geschaffen. In den Assoziationsabkommen wurde für alle Bereiche ein asymmetrischer Abbau der Handelshemmnisse zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten vereinbart.

So sind im gewerblichen Bereich inzwischen auf Seiten der EU alle mengenmäßigen Beschränkungen und Zölle abgebaut. Ausnahmen gibt es nur noch im Textilbereich, bei dem die Zölle zum 31. Dezember 1996 und die mengenmäßigen Beschränkungen zum 31. Dezember 1997 abgeschafft werden.

Im Agrarsektor wurden die Mengenbeschränkungen aufgehoben und Marktzugangserleichterungen (Zollabbau) eingeräumt, die in sensiblen, konkurrierenden Bereichen in Form von präferentiellen Zollkontingenten gewährt werden. Diese präferentiellen Zollkontingente schöpfen die mittel- und osteuropäischen Staaten teilweise nicht voll aus. Eine Anpassung der in den Assoziationsabkommen vereinbarten präferentiellen Zollkontingente ist im Nachgang zu der EU-Erweiterung und dem Ergebnis der Uruguay-Runde erforderlich geworden. Darüber wird z. Z. noch beraten. Um zwischenzeitlich, d. h. bis zum Abschluß der Anpassungsverhandlungen eine Schlechterstellung der mittel- und osteuropäischen Staaten zu vermeiden, wurden von seiten der EU autonome Maßnahmen erlassen, die z. T. das Ergebnis der Anpassungsverhandlungen – z. B. durch eine weitere Absenkung der Zollsätze – vorwegnehmen. Die Bundesregierung unterstützt pragmatische Lösungen, die sowohl im Interesse einer nachhaltigen Stabilisierung der Staaten in Mittel- und Osteuropa liegen, als auch die Interessen deutscher Produzenten wahren.

16. Kapitalverkehr

- a) Wie weit ist die Liberalisierung des Kapitalverkehrs in den Reformstaaten fortgeschritten?

Die Reformstaaten haben in den letzten Jahren bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs große Anstrengungen unternommen und z. T. beachtliche Fortschritte erzielt. Zahlreiche MOE-Staaten und Neue Unabhängige Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion sind Mitglieder des IWF. Hiervon erfüllen elf Staaten die Verpflichtungen aus dem Artikel VIII des IWF-Übereinkommens (Kroatien, Estland, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn). Rußland hat dem IWF mitgeteilt, daß es ab 1. Juni 1996 den Großteil der Artikel VIII-Verpflichtungen befolgen wird. Dieser Artikel untersagt grundsätzlich, Zahlungen im Bereich der laufenden internationalen Transaktionen Beschränkungen zu unterwerfen oder diskriminierende Wechselkursregelungen einzuführen (sog. „Leistungsbilanzkonvertibilität“). 15 Staaten erfüllen immerhin die Bedingung des Arti-

kels XIV des IWF-Übereinkommens, der die Einführung neuer Devisenrestriktionen untersagt (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Mazedonien, Rumänien, Rußland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland). Diese Länder können jedoch übergangsweise die beim IWF-Beitritt bestehenden Restriktionen beibehalten.

Am weitesten fortgeschritten bei der Liberalisierung des Kapitalverkehrs sind die Staaten, die Mitglied der OECD geworden sind oder sich im Beitrittsverfahren befinden. OECD-Staaten sind zur Einhaltung des „Kodex der Liberalisierung des Kapitalverkehrs“ verpflichtet, der ein hohes Maß an Kapitalverkehrsfreiheit (einschließlich Direktinvestitionen, Wertpapiertransaktionen und Kreditverkehr) verlangt. Die Tschechische Republik, Ungarn und Polen sind der OECD bereits beigetreten, die Slowakische Republik ist im Beitrittsverfahren weit fortgeschritten.

Die Bundesregierung mißt der Liberalisierung des Kapitalverkehrs eine große Bedeutung im Transformationsprozeß bei. Sie wird deshalb die Bemühungen der Reformländer auf diesem Gebiet auch weiterhin unterstützen.

- b) Wie hoch sind die Direktinvestitionen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus westlichen Ländern (EU, G 7) in den Reformstaaten, und welche Entwicklung zeichnet sich ab?

Deutsche Direktinvestitionen

Die Nettotransferleistungen im Rahmen deutscher Direktinvestitionen in den mittel- und osteuropäischen Staaten sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nach 1 670 Mio. DM in 1992, 2 199 Mio. DM in 1993 und 2 928 Mio. DM in 1994 wurde in 1995 mit 4 264 Mio. DM ein Rekordergebnis erreicht. Das Ergebnis zeigt das zunehmende Interesse deutscher Investoren für diese Anlageregion, das gerade bei den am weitesten im Reformprozeß fortgeschrittenen Ländern Ungarn, Tschechische Republik und Polen besonders zum Ausdruck kommt.

Spitzenreiter unter den Empfängerländern war 1994 die Tschechische Republik mit rd. 1,2 Mrd. DM, gefolgt von Ungarn (741 Mio. DM) und Polen (545 Mio. DM). 1995 stand Ungarn mit 1,8 Mrd. DM an erster Stelle vor der Tschechischen Republik (1,2 Mrd. DM) und Polen (778 Mio. DM), siehe Anlage 7.

Angaben zum Bestand der deutschen Investitionen liegen bisher bis 31. Dezember 1994 vor. Danach betragen die weltweit getätigten deutschen Investitionen 329,8 Mrd. DM, davon entfielen 8,0 Mrd. DM auf Mittel- und Osteuropa. Auch hier steht Ungarn mit rd. 2,8 Mrd. DM an erster Stelle dicht gefolgt von der Tschechischen Republik mit ebenfalls rd. 2,8 Mrd. DM und Polen (1,1 Mrd. DM), siehe Anlage 8.

Investitionen anderer westlicher Länder (aus Sicht der Empfängerländer)

Zu den Investitionen anderer westlicher Länder in Mittel- und Osteuropa liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor. Die vor Ort ermittelten Daten sind teilweise lückenhaft und basieren auf unterschiedlichen Quellen, sind also nicht unbedingt vergleichbar. Dennoch zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

Assoziierte MOE¹⁾

Für die assoziierten Länder liegen mit Ausnahme von Rumänien Angaben zu ausländischen Direktinvestitionen vor. Danach nimmt Deutschland in fünf von neun Ländern den Spitzenplatz bei den kumulierten Investitionen ein, darunter in den größten Empfängerländern Ungarn und Tschechische Republik. In zwei Ländern steht Deutschland an zweiter Stelle, nämlich in Polen (Spitzenreiter USA) und der Slowakei (hinter Österreich).

Deutschland ist mit investierten 6,8 Mrd. US-\$ bis Ende 1995 größter ausländischer Investor in diesen Ländern, gefolgt von den USA (rd. 5,7 Mrd. US-\$), Frankreich (rd. 2,3 Mrd. US-\$), Österreich (rd. 2,1 Mrd. US-\$) und den Niederlanden (rd. 1,8 Mrd. US-\$). Die deutschen Investitionen machen rd. 24 % der gesamten Investitionen in den assoziierten Ländern aus (USA rd. 20 %).

Bei den jährlichen Transferzahlungen schwankt allerdings die Reihenfolge der Investitionsländer. Beispielsweise belegte Deutschland in Polen 1994 den zweiten Platz hinter den USA, während 1995 Frankreich vor Deutschland und USA an erster Stelle stand.

NUS

Nach Botschaftsangaben waren in Rußland Ende 1995 die USA Spitzenreiter bei den Gesamtinvestitionen in Rußland mit 2 040 Mio. US-\$ vor Großbritannien (994 Mio. US-\$), Deutschland (764 Mio. US-\$) und Frankreich (597 Mio. US-\$). In Weißrußland stand Deutschland Ende 1995 an erster Stelle der Investoren mit insgesamt 120,3 Mio. US-\$, gefolgt von den USA (69,2 Mio. US-\$) und Polen (65,3 Mio. US-\$).

Für die Ukraine liegen Angaben der BfAI zu Netto-transferleistungen 1995 vor. Danach standen die USA an erster Stelle mit 171 Mio. US-\$, gefolgt von Deutschland (130 Mio. US-\$) und Großbritannien (47 Mio. US-\$).

Investitionen westlicher Länder (aus Sicht der Investoren)

Investitionen aus EU- bzw. G7-Ländern fließen in der Regel in die am weitesten fortgeschrittenen Reformstaaten Ungarn, Tschechische Republik und Polen sowie nach Rußland. Einige Länder investieren bevorzugt in den Nachbarländern: österreichische Investitionen werden hauptsächlich in Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien

getätigt; Finnland investiert vor allem in Estland und Rußland; Hauptempfänger griechischer Investitionen sind Albanien, Bulgarien und Rumänien.

Bevorzugte Empfänger japanischer Investitionen sind Ungarn und Rußland. Kanada investiert überwiegend in Ungarn, Polen und der Tschechischen Republik.

Entwicklungsperspektiven

Ein anhaltender Investitionsfluß nach Mittel- und Osteuropa ist abhängig von der Fortsetzung des wirtschaftlichen Reformkurses und der wirtschaftlichen Konsolidierung. Um ihre Attraktivität als Investitionsstandort zu erhöhen, müssen die Reformländer die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen weiter verbessern und noch bestehende Investitionshemmnisse sukzessive abbauen. Zunehmende Stabilität und Wachstumsfortschritte werden das Vertrauen der Investoren fördern. Auch der weitere Abbau von Handelsschranken gegenüber den jeweiligen Nachbarstaaten wird sich positiv auf die Investitionsneigung auswirken.

In den im Reformprozeß bereits weiter fortgeschrittenen Ländern bestehen gute Aussichten für eine fortgesetzte Zunahme der ausländischen Investitionen. In den GUS-Ländern, vor allem in Rußland, verhalten sich die westlichen Investoren noch zögerlich. Aber auch in diesen Ländern werden eine konsequente Fortführung der politischen und wirtschaftlichen Reformen sowie verbesserte Rahmenbedingungen zu einem verstärkten Engagement ausländischer Investoren führen.

- c) Welche Vereinbarungen über Niederlassungsfreiheit wurden mit denjenigen Reformstaaten geschlossen, die nicht durch Assoziierungsabkommen mit der EU verbunden sind?

Die Europäische Gemeinschaft hat durch den Abschluß von Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (PKA) mit den wichtigsten Reformländern der ehemaligen Sowjetunion (z. Z. mit Rußland, der Ukraine, Weißrußland, Moldau, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Georgien, Armenien und Aserbaidschan), ihre wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen auf eine qualitativ neue Stufe gestellt.

Diese Abkommen sind – abgesehen von länderspezifisch abweichenden Regelungen – nach einem einheitlichen Modell gestaltet und enthalten u.a. auch Bestimmungen zur Niederlassungsfreiheit.

Im Gegensatz zu den Assoziationsabkommen mit MOE, in denen die EU-Mitgliedstaaten diesen Ländern Inländerbehandlung einräumen, unterscheiden die PKA zwischen der Errichtung einer Gesellschaft und der Ausübung der Geschäftstätigkeit. Dabei sehen die Abkommen für die Errichtung einer Niederlassung einer Gesellschaft des Partnerlandes in einem EU-Mitgliedsland eine Gleichbehandlung mit Gesellschaften aus Drittstaaten vor, wobei die Definition einer Gesell-

¹⁾ Assoziierte Länder = Europaabkommen mit Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Bulgarien, Rumänien sind bereits in Kraft getreten; entsprechende Abkommen mit Estland, Lettland, Litauen und Slowenien sind unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert.

schaft nach dem jeweiligen Recht des EU-Mitgliedslandes bestimmt wird. Eine Niederlassung beinhaltet dabei das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie zur Gründung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften.

Die Zugeständnisse, die die Gemeinschaft für die Geschäftstätigkeit von Tochtergesellschaften einräumt, sind in Abhängigkeit von den seitens der Partnerländer gewährten Zugeständnissen unterschiedlich ausgestaltet (Inländerbehandlung oder Meistbegünstigung).

Die Partnerländer ihrerseits gewähren für die Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen aus EU-Mitgliedsländern die Meistbegünstigung. Für die Ausübung der Geschäftstätigkeit von Tochtergesellschaften gewähren die Partnerländer Inländerbehandlung oder Meistbegünstigung; einige Partnerländer gewähren dies auch für Zweigniederlassungen (z. B. die Ukraine und Weißrußland), während Rußland nur die Meistbegünstigung gewährt. Daneben gibt es bezogen auf bestimmte Branchen (z. B. Versicherungs- und Bankensektor) Ausnahmeregelungen.

Von diesen Niederlassungsregelungen sind der Luft- und Seeverkehr sowie der Binnenwasserverkehr ausgenommen. Zudem behalten sich die Partnerländer nachträgliche Einschränkungen bei ihren Zugeständnissen im Niederlassungsrecht vor.

Die PKA enthalten keine Bestimmungen für die Niederlassung von Selbständigen.

d) Welche währungspolitische Zusammenarbeit gibt es innerhalb der Gruppe der Reformstaaten?

Eine währungspolitische Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe der Reformstaaten findet nicht statt. Die meisten Reformländer, so auch Polen, Ungarn und die Tschechische Republik, haben ihre Währungen vielmehr mit festen Wechselkursen oder Crawling Pegelregelungen an Hartwährungen westlicher Staaten gebunden. Dies hat in der Vergangenheit einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Reformstaaten geleistet.

Alle NUS-Staaten verfügen mittlerweile über eigene Währungen. Die Zentralbanken der UdSSR-Nachfolgestaaten haben z. T. bereits 1992 damit begonnen, Parallelwährungen zum Rubel bzw. eigene Währungen zu emittieren. Mitte 1993 führte die Zentralbank Rußlands schlagartig die Auflösung des Restbestands der „Rubelzone“ herbei, indem sie die vor dem Jahre 1993 gedruckten Rubelnoten aus dem Verkehr zog. Bemühungen Weißrußlands zum Anschluß an das russische Währungsgebiet blieben im April 1994 wegen Bedenken der russischen Regierung, die einen starken Inflationsschub befürchtete, erfolglos. Im Rahmen des Unionsvertrags mit Rußland ist jetzt eine schrittweise Anbindung der weißrussischen Währung an den russischen Rubel vorgesehen (Zahlungsunion). Deren Aussichten auf Umsetzung sind allerdings zur Zeit noch ungewiß.

Anlage 1 zu Frage 13
Juni 1996

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen
für den Reformprozeß in den Staaten
Mittel- und Osteuropas (MOE)
(Ausgaben sowie eingegangene Verpflichtungen
von Anfang 1990 bis Ende 1995 in Mrd. DM)

I. Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen	12,4
1. Humanitäre Hilfen	0,7
2. Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Beratung z. B. TRANSFORM, Weiterbildung etc.)	1,8
3. Deutscher Anteil (28 %) an Leistungen der EU (z. B. PHARE, Humanitäre Hilfen)	3,9
4. Erlaßleistungen für Polen gemäß Umschuldungsabkommen	6,0
II. Kredite und Kreditgarantien	26,6
1. Gewährleistungen des Bundes: (für Ungarn wurden Leistungen ab 1989 berücksichtigt)	17,4
• Exportkreditgarantien (Hermes)	(11,4)
• Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)	(1,8)
• Kapitalanlagegarantien	(4,2)
2. Kreditierung durch bilaterale Umschuldungsvereinbarungen: Polen, Bulgarien, Albanien, Kroatien, Mazedonien	5,1
3. Deutscher Anteil an Krediten und Kreditgarantien der EU (ZB-Kredite, EIB-Kredite)	3,2
4. Kreditgarantien/Bürgschaften der Bundesländer	0,9
III. Deutscher Kapitalanteil an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (insges. 1,7 Mrd. DM Kapitalanteil, Annahme ca. 60 % für MOE)	1,0
IV. Transferrubel-Saldo	10,4
Forderungen in Höhe von rd. 3,2 Mrd. XTR aus größtenteils im 2. Halbjahr 1990 entstandenen Exportüberschüssen der neuen Bundesländer (bzw. der ehem. DDR) gegenüber Albanien, Bulgarien, ehem. ČSFR, Rumänien, Polen und Ungarn	
– Interner Refinanzierungsaufwand für XTR-Saldo (1 XTR = 2,34 DM)	7,4
– Zinskosten für XTR-Saldo 1990 bis 1995	3,0
Gesamtsumme	50,4

Anlage 2 zu Frage 13
Juni 1996

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen
für den Reformprozeß in den Staaten
Mittel- und Osteuropas (MOE)
(Ausgaben sowie eingegangene Verpflichtungen
von 1993 bis 1995 in Mrd. DM)

I. Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen	3,7
1. Humanitäre Hilfen	0,3
2. Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Beratung z. B. TRANSFORM, Weiterbildung etc.)	0,5
3. Deutscher Anteil (30 %) an Leistungen der EU	2,6
II. Kredite und Kreditgarantien	7,5
1. Gewährleistungen des Bundes:	7,4
• Exportkreditgarantien (Hermes)	(4,9)
• Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)	(0,7)
• Kapitalanlagegarantien	(1,8)
2. Deutscher Anteil an Krediten und Kreditgarantien der EU (ZB-Kredite, EIB-Kredite)	0,1
III. Deutscher Kapitalanteil an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Kapitalanteil, Annahme ca. 60 % für MOE)	0,1
Gesamt	11,3

Anlage 3 zu Frage 13
Juni 1996

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen
für den Reformprozeß in den neuen unabhängigen Staaten
der ehemaligen UdSSR (NUS)
(Ausgaben sowie eingegangene Verpflichtungen
von Ende 1989 in Mrd. DM bis Ende 1995)

I. Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen	
1. Leistungen für Truppenabzug und Wiedereingliederungshilfen (einschl. Leistungen unter „Überleitungsabkommen“)	14,3
2. Humanitäre Hilfen (u. a. Soforthilfe aus der Berlin- und Bundeswehrbevorratung, Zuschüsse für Lebensmittellieferungen und -käufe, Medikamentenhilfe)	3,2
3. Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Beratung z. B. TRANSFORM, Weiterbildung etc.)	1,2
4. Deutscher Anteil an den EU-Hilfen (Technische Hilfe (TACIS), Nahrungsmittelhilfe u. a.)	1,8
Summe I.:	20,5

II. Kredite (einschl. Umschuldung), Kreditgarantien (einschl. Hermes-Bürgschaften), Kapitalanlagegarantien	
1. Garantien für ungebundene Finanzkredite	
a) Zahlungsbilanzkredit (Juli 1990)	5,0
b) „Überleitungsabkommen“ Kredit zur Finanzierung des sowjetischen Anteils an den Aufenthalts- und Abzugskosten	3,0
2. Hermes-Bürgschaften (Exportkreditgarantien) Neudeckungen vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1995	35,5
3. Kapitalanlagegarantien	0,6
4. Entwicklungshilfeleistungen (für Staaten im Kaukasus/Zentralasien)	0,3
5. Umschuldung deutscher Forderungen unter multilateraler Vereinbarung (Pariser Club)	17,2
6. Deutscher Anteil an Krediten und Kreditgarantien der EU	1,2
	Summe II.: 62,8
III. Deutscher Kapitalanteil an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	0,7
(Insgesamt 1,7; Annahme: Anteil von 40 % entfallen auf NUS)	
	Summe III.: 0,7
IV. Transferrubel-Saldo Interner Finanzierungsaufwand für größtenteils im 2. Halbjahr 1990 entstandene Außenhandelsforderungen der ehem. DDR bzw. der fünf neuen Bundesländer in Höhe von ca. 6,4 Mrd. Transferrubel (interner Umrechnungskoeffizient 1 TR = 2,34 DM)	
Saldo aus Handelsgeschäften	15,0
Zinskosten (1990 bis 1995)	6,2
	Summe IV.: 21,2
V. Kosten für Finanzierung von Investitionsprojekten	
– Jamburg (Erdgas)	2,7
– Kriwoi Rog (Erz)	1,0
	Summe V.: 3,7
	Gesamtsumme (I. bis V.): 108,9

Anlage 4 zu Frage 13
Juni 1996

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen
für den Reformprozeß in den neuen unabhängigen Staaten
der ehemaligen UdSSR (NUS)
(Ausgaben sowie eingegangene Verpflichtungen
von 1993 bis 1995 in Mrd. DM)

I. Zuschüsse und unentgeltliche Leistungen	
1. Auszahlungen für Truppenabzug und Wiedereingliederungshilfen (einschl. Leistungen unter „Überleitungsabkommen“)	7,2
2. Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Beratung z. B. TRANSFORM, Weiterbildung etc.)	0,5
3. Deutscher Anteil an den EU-Hilfen	1,1
	Summe I.: 8,8
II. Kredite (einschl. Umschuldung), Kreditgarantien (einschl. Hermes-Bürgschaften), Kapitalanlagegarantien	
1. Hermes-Bürgschaften (Exportkreditgarantien)	12,6
2. Kapitalanlagegarantien	0,6
3. Entwicklungshilfeleistungen	0,3
4. Umschuldung deutscher Forderung unter multilateraler Vereinbarung (Pariser Club)	17,2
5. Deutscher Anteil an Krediten/Kreditgarantien der EU	0,5
	Summe II.: 31,2
III. Deutscher Kapitalanteil an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	0,1
IV. Kosten für Finanzierung von Investitionsprojekten	
– Jamburg (Erdgas)	0,9
– Kriwoi Rog (Erz)	0,1
	Summe IV.: 1,0
	Gesamtsumme (I. bis IV.): 41,1

TRANSFORM-Programm
Zahl der mit dem Programm befaßten Stellen in den Ministerien

Ministerium	Zahl der Stellen insgesamt	Zahl der Stellen nach Laufbahn				zu bewirtschaftende Mittel 1996 in TDM	zu bewirtschaftende Mittel 1996 pro Mitarbeiter in TDM	Zuständigkeitsbereich der Ressorts im TRANSFORM-Programm
		RL	Ref.	Sachb.	Bürosb.			
BMWi davon: 70 % Koordinierung 30 % Projektarbeit	6,8	0,8	1,5	4	0,5	74 871	11 010	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung - Federführung bei der fachlichen Gesamtkoordinierung des TRANSFORM-Programms - Mitwirkung bei der Außenvertretung des Programmes - Regierungsberatung MOE/NUS - Projekte zum Aufbau mittelständischer Strukturen - Consultingprogramm für die gewerbliche Wirtschaft
AA davon etwa: 50 % Koordinierung 50 % Projektarbeit	5	1	2	2	0	17 306	3 461	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitende Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung bei der Außenvertretung des Programms - Mitwirkung bei der Gesamtkoordinierung des TRANSFORM-Programmes - Federführung bei der Außenvertretung des Programmes - Verhandlung von Rahmenabkommen zur Technischen Zusammenarbeit - Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft
BMF	13,45	0,9	3,85	7,3	1,4	31 653	2 191	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung in den Sektoren Zoll, Steuern, Haushalt - Beratung im Banken- und Börsenwesen - Privatisierungsberatung
BML	6	1	2	2	1	21 320	3 553	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung beim Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft
BMA	5,5	1	2,5	1	1	11 982	2 179	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung auf dem Gebiet Arbeit und Soziales
BMFSFJ	0,25	0	0,15	0,1	0	446	1 784	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung auf dem Sektor Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	0,25	0,15	—	0,1	0	757	3 028	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei der Reform des Gesundheitswesens und der Sozialhilfe (öffentliche Fürsorge)
BMPT	0,2	0	0,1	0,1	0	194	970	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung auf den Gebieten Post und Telekommunikation
BMV	0,5	0	0,5	0	0	1 446	2 892	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei der Wiederherstellung der techn. und institutionellen Leistungsfähigkeit des Verkehrssektors
BMU	2,4	0,3	1,5	—	0,6	5 991	2 496	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung im Bereich Umwelt

Ministerium	Zahl der Stellen insgesamt	Zahl der Stellen nach Laufbahn				zu bewirtschaftende Mittel 1996 in TDM	zu bewirtschaftende Mittel 1996 pro Mitarbeiter in TDM	Zuständigkeitsbereich der Ressorts im TRANSFORM-Programm
		RL	Ref.	Sachb.	Bürosb.			
BMBau	1,3	0,2	0,7	0,4	0	2 897	2 228	- Beratung auf den Gebieten Wohnungswesen, Raumordnung und Städtebau sowie Bauwesen
BMBF	4	0,6	1,4	1	1	29 699	7 425	- Unterstützung bei der Umgestaltung des Bildungs- und Wissenschafts- sowie Forschungs- und Technologiesystems
BMZ	5,5	0,8	2,7	1,8	0,2	63 452	11 537	- Nutzung der BMZ-Beratungsinstrumente wie z. B. Integrierter Beratungsdienst, Centrum für internationale Migration und Entwicklung, Senior Experten Service - Partnerschaftsprojekte zwischen Kammern sowie Sparkassen - Förderung der NRO, insb. der politischen Stiftungen und Kirchen
BMJ	0,6	0,1	0,3	0,2	0,0	4 922	8 320	- Rechtsberatung (erfolgt ausschließlich durch Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit)
BMI	5,5	1	2	1,5	1	6 762	1 229	- Beratung beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen
Summe	57,25	7,85	21,2	21,5	6,7	Durchschnitt	4 698	

Anlage 6 zu Frage 13

Übersicht über im TRANSFORM-Programm
tätige Durchführungsorganisationen
(ohne private Consultants)

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH)	BMZ	Jean-Paul-Str. 12 53173 Bonn	Vergabe von Forschungsstipendien an Wissenschaftler zur Unterstützung des Aufbaus im Heimatland		x
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT)	BML	Adenauerallee 174 53113 Bonn	Tierzucht und -produktion		x
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV)	BMWi	Heilsbachstraße 20 53123 Bonn	Projekte auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes		x
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AIF)	BMWi	Tschaikowskistr. 49 13156 Berlin	Projekte der industriellen Gemeinschaftsforschung		x
Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung	BMU	Maulbachstr. 37 80539 München	Beratung auf dem Gebiet Abwasser		x
Bayerischer Bauernverband	BML	Max-Joseph-Str. 9 80333 München	Praktikantenprogramme		x
bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.	BMA	Am Schillertheater 2 10625 Berlin	Beratung zum Aufbau von Arbeitgeberstrukturen		x
Berufsförderungswerk Bad Wildbad	BMA	Paulinenstr. 132 75323 Bad Wildbad	Beratung zur beruflichen Rehabilitation		x
Berufsförderungswerk Frankfurt	BMA	Huizener Str. 60 61118 Bad Vilbel	Beratung zur beruflichen Rehabilitation		x
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung	BMBau	Am Michaelshof 8 53117 Bonn	Projekte auf dem Gebiet der Raumordnung und des Städtebaus		x
Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des DBB (BISOWE)	BMI	Dreizehnmorgenweg 36 53175 Bonn	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung		x
Börsenverein des deutschen Buchhandels	BMWi	Großer Hirschgraben 17 60311 Frankfurt	Erstellung eines Verzeichnisses lieferbarer Bücher in Polen und Tschechien		x
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV)	BMI	Friedrich-Ebert-Str. 1 53173 Bonn	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung		x
Bundesanstalt für Arbeit	BMA	Regensburgerstr. 104 90480 Nürnberg	Beratung zu Arbeitsmarktpolitik und -verwaltung		x
Bundesanstalt für Gewässerkunde	BMU	Kaiserin-Augusta-Anlagen 15–17 56068 Koblenz	Beratung auf dem Gebiet Gewässerschutz		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	BMWi	12200 Berlin	Durchführung von Projekten der Akkreditierung und Zertifizierung		x
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	BMF	Gardeschützenweg 71 – 101 12203 Berlin	Beratung zu Bankaufsichtsfragen		x
Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	BMF	Ludwigkirchplatz 3 – 4 10719 Berlin	Qualifizierung von Mitarbeitern ausländischer Aufsichtsbehörden, Beratung zu allgemeinen Versicherungsaufsichtsfragen		x
Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	BMF	Nibelungenplatz 3 60318 Frankfurt am Main	Beratung beim Aufbau neuer Aufsichtssysteme für den Wertpapierhandel		x
Bundesvereinigung des holz- und kunststoffverarbeitenden Handwerks	BMWi	Postfach 1329 65020 Wiesbaden	Projekt zum Aufbau eines polnischen Verbandes des Holzhandwerkes		x
Carl-Duisberg-Centren	BMU	Hansaring 49 50670 Köln	Durchführung von Praktika in Landesverwaltungen		x
Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. (CDG)	BMZ, AA, BMI, BMBF	Weyerstraße 79–83 50676 Köln	Projekte der Aus- und Weiterbildung, für das AA: Mandatar		x
Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM)	BMZ, BMI	Barckhausstr. 16 60325 Frankfurt / Main	Entsendung von Langzeitexperten		x
Deutsch-Tschechische und Slowakische Gesellschaft	BMA	Breite Str. 28 41460 Neuss	Beratung zur beruflichen Rehabilitation		x
Deutsche Ausgleichsbank	BMWi	Ludwig-Erhard-Platz 1–3 53170 Bonn	Mandatar für das Förderprogramm zum Aufbau mittelständischer Strukturen		x
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.	BMBF	Kennedyallee 40 53170 Bonn	Forschungskooperation und Förderungsmaßnahmen außerhalb bilateraler Vereinbarungen		x
Deutsche Gesellschaft	BMI	Leipziger Str. 54 10117 Berlin	Veranstaltung eines Workshops zur Thematik kommunale Verwaltung		x
Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	BMZ, BMF, BMU, BMG	Postfach 51 80 65726 Eschborn	Planung und Durchführung von Projekten der TZ auf den verschiedensten Gebieten auf allen Feldern der TZ (BMZ). Für BMF insb. als Mandatar für Privatisierungsprojekte und als Durchführer von Langzeitberatungsmaßnahmen im Steuer- und Haushaltswesen. Für BMU Projekte im Bereich Gewässerschutz. Für BMG als Mandatar für Projekte im Gesundheitswesen tätig und in der Sozialhilfe (öffentliche Fürsorge).		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)	BMZ	Belvederestr. 40 50933 Köln	Investitionsfonds St. Petersburg, Estland, Lettland		x
Deutsche Management Akademie Niedersachsen (DMAN)	AA	Welfenallee 32 29225 Celle	Projekte der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften der Wirtschaft		x
Deutsch-Polnische Verständigung e.V.	BMFSFJ	Marienbruchstraße 61–63 38226 Salzgitter	Beratung und Projekte der Alten- und Familienhilfe, Freie Wohlfahrts- pflege und Selbsthilfe		x
Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)	BMZ	Rauchstr. 25 10787 Berlin	Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung		x
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.	BMJ	Ubierstr. 92 53173 Bonn	Rechtsberatung	x	
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	BMZ	Kennedyallee 50 53175 Bonn	Aufbaustudiengänge und Studien- nachbetreuung		x
Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung	BMU	Frankenstr. 25 40476 Düsseldorf	Beratung auf dem Sektor Lärmschutz		x
Deutscher Bauern- verband e.V.	BML	Godesberger Allee 142–148 53175 Bonn	Praktikantenprogramme		x
Deutscher Genossen- schafts- und Raiffeisen- verband e.V.	BMZ	Postfach 12 02 20 53106 Bonn	Aufbau genossenschaftlicher Selbsthilfeorganisationen		x
Deutscher Industrie- und Handelstag	BMWi	Adenauerallee 148 53004 Bonn	Kammerpartnerschaften auf Dachverbandsebene		x
Deutscher Landkreistag	BMI	Adenauerallee 136 53113 Bonn	Beratung und Aus- und Weiter- bildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung mit Schwerpunkt kommunale Verwaltung		x
Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau	BMU	Gluckstr. 2 53115 Bonn	Technische Standards im Bereich Wasserwirtschaft		x
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	BMFSFJ	Am Stockborn 1–3 60439 Frankfurt/Main	Projekte der Alten-, Familien- und Behindertenhilfe		x
Deutscher Volkshoch- schulverband e.V.	BMZ	Obere Wilhelmstr. 32 53225 Bonn	Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung		x
Deutsches Institut für Normung (DIN)	BMWi	10772 Berlin	Durchführung von Projekten im Normungswesen		x
Deutsches Institut für Urbanistik	BMU	Straße des 17. Juni 112 10623 Berlin	Qualifizierung kommunalen Verwaltungspersonals		x
DGB-Bildungswerk	BMA	Hans-Böckler-Str. 39 40476 Düsseldorf	Beratung zum Arbeitsschutz und zur Thematik Sozialpartnerschaft		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein, Rehabilitierungs- und Berufsbildungswerk	BMA	Eiderstr. 68 24768 Rendsburg	Beratung zur beruflichen Rehabilitation		x
Exportakademie Baden-Württemberg	AA	Allenbergstraße 150 72762 Reutlingen	Projekte der Aus- und Weiterbildung		x
Evangelische Stiftung Volmarstein Berufsbildungswerk	BMA	Hartmannstr. 24 58300 Wetter (Ruhr)	Beratung zur beruflichen Rehabilitation		x
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE)	BMZ	Mittelstr. 37 53757 Bonn	Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	BMI	Willy-Brandt-Str. 1 50321 Brühl	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung		x
Fachhochschule Dortmund	AA	Emil-Figge-Straße 44 44227 Dortmund	Projekte der Aus- und Weiterbildung		x
Fördergesellschaft für Börsen- und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa (FBF)	BMF	Biebergasse 6–10 60313 Frankfurt / Main	Durchführungsorganisation für Beratung der Börsen (finanziert 50 % der Maßnahmen selbst)		x
Forschungsstelle Umweltrecht an der Uni Frankfurt	BMU	Senckenbergallee 31 60054 Frankfurt	Beratung und Schulung auf dem Gebiet des Umweltrechts		x
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.	BMZ	Godesberger Allee 149 53175 Bonn	Projekte zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Friedrich-Naumann-Stiftung e.V.	BMZ	Margaretenhof Königswinterer Str. 2–4 53639 Königswinter	Projekte zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Gewerkschaft ÖTV	BMA	Stuttgart	Beratung zum Arbeitsrecht und zur Thematik Sozialpartnerschaft		x
Gesellschaft für Agrarprojekte (GFA)	BML	Postfach 32 01 40 53204 Bonn	Generalbeauftragter des BML		x
Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH (GEFAK)	BMI	Software Centre 35037 Marburg	Entwicklung praxisorientierter Software für die öffentliche Verwaltung		x
Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.	BMA	Hansaring 43 50670 Köln	Beratung auf dem Gebiet Sozialversicherung (Renten-, Unfallversicherung) und Arbeitsschutz		x
Gustav-Stresemann-Institut e.V.	BMI	Langer Grabenweg 68 53175 Bonn	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung schwerpunktmäßig auf zentralstaatlicher Ebene		x
Handwerkerinnen und Handwerker am europäischen Haus e.V.	BMBF	Neugasse 29 07743 Jena	Maßnahmen der beruflichen Bildung und Stipendienprogramm		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Handwerkskammern verschiedener Städte	BMZ, BMWi		Durchführung von Kammerpartnerschaften		x
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	BMZ	Lazarettstraße 33 80636 München	Projekte zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften	BMA	Postfach 20 52 St. Augustin	Beratung zum Arbeitsschutz		x
Heimvolkshochschule Berlin-Glienicke	BMI	Königsstr. 36 b 14109 Berlin	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Partnerschaften mit den Bezirksverwaltungen in Berlin		x
Hochschule Bremen	AA	Am Brill 19 28195 Bremen	Projekte der Aus- und Weiterbildung		x
ifo Institut für Wirtschaftsforschung	BMI, BMU	Poschingerstr. 5 81679 München	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung, schwerpunktmäßig in der kommunalen Wirtschaftsverwaltung, für BMU auf dem Sektor Energie/Klimaschutz		x
Institut der deutschen Wirtschaft (IW)	BMWi	Gustav-Heinemann-Ufer 84 50968 Köln	Projekte zur Wirtschaftsforschung insb. im Bereich der mittelständischen Wirtschaft		x
Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit	BMI	Pützchens Chaussee 137 53229 Bonn	Veranstaltung einer Konferenz für deutsch-polnische Kommunalpartnerschaften		x
Institut für wassergefährdende Stoffe an der TU Berlin	BMU	Hardenbergplatz 2 10623 Berlin	Beratung und Schulung auf dem Gebiet des Gewässerschutzes		x
International Network for Environmental Management	BMU	Bahnhofstr. 36 22880 Wedel	Beratung auf dem Sektor Umweltmanagement		x
Jakob-Kaiser-Stiftung e.V.	BMI	Hauptstr. 487/ Jakob-Kaiser-Str. 53639 Königswinter	Beratung und Aus- und Weiterbildung beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung auf regionaler Ebene in Polen		x
Jugend Dritte Welt e.V.	BMZ	Sträßchensweg 3 53173 Bonn	Projekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung		x
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE)	BMZ	Mozartstr. 9 52064 Aachen	Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	BMWi, BMF, BMV	Palmengartenstr. 5–9 60325 Frankfurt / Main	Mandatar für – Koordinierung – Unternehmensberatung – Wirtschaftliche Beratung – Börsen – Banken, Sparkassen, Förderbanken und Versicherungen – Projekte im Verkehrswesen		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
KfW / Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH	BMF	Palmengartenstr. 5–9 60325 Frankfurt / Main	Durchführungsorganisation für Beratung Aufbau von Förderbanken		x
Kolping Bildungswerk Augsburg e.V.	BMA	Frauentorstr. 29 86152 Augsburg	Beratung zur Arbeitsmarktpolitik		x
Kolping Sachsen Dienstleistungs-GmbH	BMA	Mosenstr. 33 01309 Dresden	Beratung zur Arbeitsmarktpolitik		x
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	BMZ	Postfach 12 60 53757 St. Augustin	Projekte zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
Öko-Institut Berlin	BMU	Friedrichstr. 165 10117 Berlin	Beratung auf dem Gebiet Klimaschutz		x
Ost West Wirtschafts-akademie (OWWA)	BMWi	Königsallee 20 a 14193 Berlin	Seminarorganisation, Kontaktanbahnung		x
Osteuropa-Verbindungsbüro des BMBF bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR)	BMBF	Godesberger Allee 117 53175 Bonn	Koordinierung für den Bereich Forschung und Technologie		x
Paul-Löbe-Institut	BMU	Postfach 74 69 10597 Berlin	Beratung auf dem Sektor Umweltrecht		x
Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB)	BMZ	Postfach 33 45 38023 Braunschweig	Projekte im Bereich Normenwesen		x
Protrade	BMWi	Postfach 51 80 65726 Eschborn	Beratung bei der Messebeteiligung auf deutschen Messen		x
Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW)	BMWi	Eschborn, Stuttgart, München, Düsseldorf	Existenzgründerberatung, Kammerpartnerschaften		x
Ruhruniversität Bochum	BMU	Universitätsstr. 150 44780 Bochum	Beratung auf dem Sektor regenerative Energien		x
Senior-Experten-Service (SES)	BMZ	Adenauerallee 148 53113 Bonn	Kurzzeiteinsätze von erfahrenen Rentnern und Pensionären		x
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.	BMZ	Kolpingplatz 5–11 50667 Köln	Aufbau von Selbsthilfe-Kolpingverbänden		x
Sparkassenstiftung für internationale Kooperation	BMF, BMZ	Königswinterer Str. 550 53227 Bonn	Durchführungsorganisation für Sparkassenberatung		x
Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. Arbeitnehmerzentrum Königswinter	BMA	Johannes-Albers-Allee 3 53639 Königswinter	Beratung zu den Mechanismen und rechtlichen Regelungen des einheitlichen Arbeitsmarktes in der Europäischen Union		x

Durchführer	einsetzendes Ressort	Adresse des Durchführers	Tätigkeitsgebiet des Durchführers	für Beratungsmaßnahmen im TRANSFORM-Programm gegründet	
				ja	nein
Stiftung Europäisches Naturerbe	BMU	Koblenzer Str. 9 53359 Rheinbach	Zusammenarbeit NRO		x
Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (Sequa)	BMZ, BMU, BMBF	Mozartstr. 4 – 10 53115 Bonn	Durchführungsorganisation für Kammerpartnerschaften und für die Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden		x
Stiftungsverband Regenbogen e.V.	BMZ	Schwanenwall 23 44135 Dortmund	Projekte zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung		x
TU Cottbus; Fakultät Umweltwissenschaften	BMU	Karl-Marx-Straße 17 03044 Cottbus	Beratung auf dem Sektor Umweltmanagement		x
TÜV Akademie Sachsen	BMU	Parkstr. 20 08056 Zwickau	Schulungen zur Problematik militärischer Altlasten		x
TÜV Ostdeutschland	BMU	Müggelseedamm 109 12587 Berlin	Beratung auf dem Sektor Anlagensicherheit		x
Umweltakademie e.V.	BMU	82234 Oberpfaffenhofen	Beratung im Bereich Energie/Klima sowie Abfallwirtschaft		x
Umweltbundesamt	BMU	Bismarckplatz 1 14193 Berlin	Manadatar für das Gesamtprogramm des BMU		x
Uni Bonn, Hygiene Institut	BMU	Sigmund-Freud-Str. 25 53127 Bonn	Beratung auf dem Sektor Bodenschutz		x
Uni GH Paderborn, Fachbereich Verfahrenstechnik	BMU	Warburger Str. 100 33095 Paderborn	Beratung auf dem Sektor Energie/Klimaschutz		x
Uni Kiel, Geographisches Institut	BMU	Ludwig-Meyn-Str. 14 24118 Kiel	Beratung auf dem Sektor Bodenschutz		x
Verband kommunaler Unternehmen	BMI	Brohler Str. 13 50968 Köln	Beratung bei der Umstrukturierung kommunaler Unternehmen in Rußland		x
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)	BMZ	Feuerbachstr. 42–46 60325 Frankfurt	Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		x
Zentralverband Gartenbau e.V.	BML	Godesberger Allee 142–148 53175 Bonn	Praktikantenprogramme		x
Zentrum für Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW	BMU	Wimbertstr. 1 49239 Essen	Beratung auf dem Sektor Abwasser		x

Deutsche Direktinvestitionen in den MOE-Staaten und umgekehrt
- in Mio. DM -
Transferstatistik (Nettotransfer)

	Deutsche Anlagen im Ausland					Ausländische Anlagen im Inland				
	1991	1992	1993	1994	1995	1991	1992	1993	1994	1995
Polen	62	154	438	545	778	*	28	5	0	*
ehem. Tschechosl. ¹⁾	799	545	-	-	-	-	6	-	-	-
Tschechische Rep.	-	-	604	1 161	1 213	-	-	-2	-1	0
Ungarn	462	860	916	741	1 822	3	1	0	-2	3
Slowakische Rep.	-	-	90	77	106	-	-	0	0	*
Rumänien	2	11	7	15	38	-	*	*	0	10
Bulgarien	*	3	8	98	9	*	0	*	1	3
Estland	-	0	5	-3	2	-	0	0	0	-
Lettland	-	3	3	12	22	-	0	0	0	0
Litauen	-	*	5	7	19	-	0	-	0	0
Albanien	*	*	0	0	0	-	-	0	-	-
Slowenien	n. v.	2	36	16	32	n. v.	*	1	0	0
Kroatien	n. v.	25	45	30	70	n. v.	0	1	0	0
Bosnien-Herzegowina	n. v.	n. v.	-	0	-	n. v.	n. v.	-	0	-
ehem. Jugoslawien										
Serbien-Monenegro	n. v.	n. v.	0	0	0	n. v.	-	0	0	-
Mazedonien	n. v.	-	0	1	1	n. v.	-	*	0	0
Weltweit	30 551	24 830	25 617	27 032	47 998	3 205	4 614	3 398	11 118	13 914
Gesamt MOE	1 325	1 603	2 157	2 700	4 112	3	35	4	-3	16
Anteil MOE	4,34 %	6,46 %	8,42 %	9,99 %	8,57 %	0,09 %	0,76 %	0,12 %	-0,03 %	0,11 %

n. v. = Nicht verfügbar.

* = Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

- = Kein Umsatz.

0 = Saldo der Nettotransferleistungen unter DM 500 000.

1) = Ab 1993 Aufgliederung auf einzelne Teilrepubliken.

Deutsche Direktinvestitionen in den NUS-Staaten und umgekehrt
- in Mio. DM -
Transferstatistik (Nettotransfer)

	Deutsche Anlagen im Ausland					Ausländische Anlagen im Inland				
	1991	1992	1993	1994	1995	1991	1992	1993	1994	1995
Rußland	-	8	29	138	115	-	9	305	21	149
ehem. Sowjetunion ¹⁾	15	6	-	-	-	33	38	-	-	-
Ukraine	-	0	12	83	20	-	0	4	0	0
Weißrußland	-	0	0	5	1	-	-	0	0	0
Moldau	-	-	0	-	0	-	-	-	-	-
Georgien	n. v.	n. v.	-	-	0	n. v.	n. v.	-	0	-
Armenien	n. v.	n. v.	-	-	0	n. v.	n. v.	-	-	-
Aserbaidshan	-	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Kasachstan	-	0	0	2	12	-	*	0	-	0
Turkmenistan	n. v.	n. v.	-	-	0	n. v.	n. v.	-	-	-
Usbekistan	n. v.	n. v.	-	-	2	n. v.	n. v.	-	-	-
Tadschikistan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirgisistan	n. v.	n. v.	-	0	-	n. v.	n. v.	-	-	-
Weltweit	30 551	24 830	25 617	27 032	47 998	3 205	4 614	3 398	11 118	13 914
Gesamt NUS	15	14	41	228	150	33	47	309	21	149
Anteil NUS	0,05 %	0,06 %	0,16 %	0,84 %	0,31 %	1,03 %	1,02 %	9,09 %	0,19 %	1,07 %

n. v. = Nicht verfügbar.

* = Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

- = Kein Umsatz.

0 = Saldo der Nettotransferleistungen unter DM 500 000.

1) = Ab 1993 Aufgliederung auf einzelne Teilrepubliken.

Anlage 8-1 – zu Frage 16

Deutsche Direktinvestitionen in den MOE-Staaten und umgekehrt
– in Mio. DM –Bestandsstatistik (unmittelbare Direktinvestitionen)
– jeweils zum Jahresende –

	Deutsche Anlagen im Ausland		Ausländische Anlagen im Inland	
	1993	1994	1993	1994
Polen	625	1 102	264	233
Ungarn	2 189	2 762	82	79
Bulgarien	20	37	50	43
Rumänien	50	83	25	25
Tschechische Republik	1 753	2 753	170	106
Slowakische Republik	303	483	19	25
Estland	–	•	•	•
Lettland	13	16	•	0
Litauen	•	•	•	•
Albanien	•	•	–	–
ehem. Jugoslawien	330	413	505	487
MOE gesamt	5 290	7 656	1 115	998

• = Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

– = Kein Umsatz.

Anlage 8-2 – zu Frage 16

Deutsche Direktinvestitionen in den NUS-Staaten und umgekehrt
– in Mio. DM –Bestandsstatistik (unmittelbare Direktinvestitionen)
– jeweils zum Jahresende –

	Deutsche Anlagen im Ausland		Ausländische Anlagen im Inland	
	1993	1994	1993	1994
Rußland	136	255	972	867
Ukraine	75	100	2	2
Weißrußland	•	11	2	22
Armenien	–	–	–	–
Aserbaidshan	–	–	–	–
Georgien	–	–	–	–
Kasachstan	•	•	•	•
Kirgisistan	–	–	–	–
Moldau	–	•	•	•
Tadschikistan	–	–	–	–
Turkmenistan	–	•	–	–
Usbekistan	–	–	–	–
GUS gesamt	238	383	992	907

• = Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht.

– = Kein Umsatz.

